



**Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 23. Legislaturperiode
der Hamburgischen Bürgerschaft**

zwischen der

SPD, Landesorganisation Hamburg

und

Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg

Hamburg, 24. April 2025

Inhalt

Präambel: Hamburg vereint – mit Herz und Verstand	4
Moderner und handlungsfähiger Staat	6
Finanzen und Verwaltung	6
Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung.....	14
Hamburgs Bezirke	18
Libérale Demokratie – Garant für Freiheit und Menschenwürde	21
Die Grundlagen unseres Wohlstands sichern	24
Hamburg: Standort für Wirtschaft und Innovation	24
Wissenschaft und Forschung.....	33
Die Stadt der Guten Arbeit	40
Hamburg in Europa – Hamburg in der Welt	46
Hamburgs Zukunft gestalten	49
Stadtentwicklung und Wohnen	49
Verkehr und Mobilitätswende.....	59
Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	69
Gemeinsam gut leben.....	82
Sozialen Zusammenhalt stärken – Teilhabe sichern	82
Migration und Integration	90
Gesundheit und Pflege	95
Sicheres Zusammenleben in Freiheit	104
Sicherheit für alle.....	104
Starker Rechtsstaat.....	110
Starker Verbraucher*innenschutz - digital und im Quartier.....	116
Starker Zusammenhalt	118
Kultur und Medien.....	118
Gleichstellung und Antidiskriminierung	122
Hamburgs religiöse Vielfalt	127
Sport in der Active City	130
Die Stadt der guten Bildung	133
Schule und Berufsbildung	133
Familie, Kinder und Jugend	141

Zusammenarbeit in der Koalition	147
Behördenstruktur und Vorschlagsrechte	148

Präambel: Hamburg vereint – mit Herz und Verstand

Hamburg vereint – mit Herz und Verstand.

Modern, l(i)ebenswert, klimafreundlich und wirtschaftsstark – so ist unser Hamburg. Hier leben die glücklichsten Bürger*innen Deutschlands. Seit vielen Jahren halten wir politisch Kurs und gestalten diese Metropole in allen Lebensbereichen positiv. Die Bereitschaft zum Wandel ist die Voraussetzung dafür, dass alle auch in Zukunft gut und sicher leben können. In einer Welt, die immer unübersichtlicher und unsicherer wird, braucht es eine Politik, die eine stabile und klare Perspektive für unsere Stadt formuliert und umsetzt. Wir sind gemeinsam überzeugt: Wir haben es in der Hand, eine positive Zukunft zu gestalten. Es gibt viele gute Gründe für Zuversicht.

In den kommenden fünf Jahren werden wir die Erfolgsgeschichte Hamburgs fortschreiben. Wir werden vorausschauend agieren und immer die bestmögliche Lösung für unsere Stadt und ihre Menschen anstreben. Hamburg hat die besten Chancen, als lebenswerte, vielfältige, und tolerante Metropole die klügsten Menschen anzuziehen und im globalen Wettbewerb eine starke Position einzunehmen. Unsere weltoffene, hanseatische Tradition ist die Grundlage für stetige Veränderung zum Besseren, für Innovation und Fortschritt.

Wir halten, was wir versprechen, und arbeiten hartnäckig daran, ambitionierte Ziele nicht nur zu setzen, sondern sie auch zu erreichen. So stärken wir das Vertrauen und die Akzeptanz demokratischer Politik, die wir dringend brauchen, um unsere freiheitliche und offene Gesellschaft zu bewahren. Wir lassen es nicht zu, dass in Hamburg Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Wir lassen uns nicht spalten. Nicht kulturell, nicht religiös, nicht sozial. Wir stehen ein für ein freies und selbstbestimmtes, gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Leben ohne Angst. Wir respektieren alle Menschen, egal wie sie aussehen, woher sie oder ihre Eltern oder Großeltern kommen, woran sie glauben, was sie arbeiten oder wen sie lieben.

Wir gewährleisten die Sicherheit in unserer Stadt. Ein respektvolles und gutes Miteinander gelingt nur, wenn wir uns alle an gemeinsame Regeln halten. Deshalb setzen wir diese in unserer Stadt konsequent durch und machen Hamburg damit zu einem sicheren Zuhause für alle, die hier leben.

Wir wollen das Leben der Menschen einfacher machen: verständliche Politik, niedrigschwellige Beteiligungsformate und digitale Dienstleistungen. Wir werden die Zahl der notwendigen Behördengänge ebenso reduzieren wie die Wartezeiten. Ämter und öffentliche Einrichtungen arbeiten klar und serviceorientiert. Wir wollen eine öffentliche Verwaltung, die Lösungen ermöglicht. Wir wollen, dass die Verwaltung Partnerin der Bürger*innen im Alltag ist. Menschen, die bei uns arbeiten wollen, und Firmen, die Fach- und Arbeitskräfte nach Hamburg holen, sollen dies zügig und einfach machen können. Mit einer Beschleunigungsoffensive straffen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Mit einer erfolgreichen Bildungs- und Wissenschaftspolitik legen wir das Fundament für die Stadt der Zukunft. Die Wissenschaftsfreiheit ist dabei die Basis für die Ideen und Innovationen von morgen. In Zeiten, in denen sie global unter Druck gerät, stehen wir für ihren Schutz. Hamburg steht für sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Stärke. Wir wollen Hamburg als Stadt der guten Arbeit weiter voranbringen. Dafür setzen wir auf attraktive Standortbedingungen, faire

Löhne, Mitbestimmung und sichere Arbeitsplätze. Hamburg ist eine Kulturstadt, in der die Freiheit der Künste, Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und verlässliche Förderung der Kultur selbstverständlich bleiben und das Fundament für Kreativität und Zuversicht legen. Wir sichern die Grün- und Wasserflächen der Stadt, machen Hamburg resilient gegen Hitze und Starkregen und gehen effektiv gegen den Klimawandel an. Wir sind eine familienfreundliche Stadt, in der Kinder von Geburt an gut und gesund aufwachsen können, machen Hamburg altersgerecht und stellen uns somit den Herausforderungen des demographischen Wandels. Wir investieren in unseren Hafen, stärken unsere Industrie in Zeiten der Transformation und fördern Innovation. Wird gestalten die Mobilitätswende, sanieren unsere Infrastruktur und integrieren die unterschiedlichen Bedarfe von Transport und Bewegung. Die Digitalisierung der ganzen Stadt macht alle Angebote zugänglicher, schneller und barriereärmer. Unsere verantwortungsvolle Haushaltspolitik und gezielte Investitionen sichern unseren Wohlstand und unser zukünftiges Zusammenleben. Wir fördern den Bau von Wohnungen auf hohem Niveau, um das Leben bezahlbar zu halten - für alle Generationen.

Unsere Politik hat ein klares Ziel: Alle sollen sich das Leben in Hamburg auch leisten können. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch in einer unübersichtlichen Welt gemeinsam eine gute Zukunft gestalten können. Das ist unsere Botschaft an die Hamburger*innen – und ein Beispiel für das ganze Land.

Hamburg ist eine Stadt voller Chancen und Lösungen. Hamburg gibt Orientierung, weil wir gemeinsam Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit finden. Wir machen das mit Leidenschaft und Zuversicht, mit Vertrauen, Respekt, viel Erfahrung – und gemeinsam mit den Hamburger*innen.

Mit Herz und Verstand gestalten wir vereint die Zukunft Hamburgs!

Moderner und handlungsfähiger Staat

Finanzen und Verwaltung

Solide Finanzen und hohe Investitionen in Stadt und Konzern

Die Hamburger Finanzen werden weiterhin solide und nachhaltig gestaltet, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern. Trotz tiefgreifender Krisen wird das Wohlergehen der Bürger*innen sowie die ökonomische und ökologische Stabilität der Stadt gewährleistet. Dank des starken wirtschaftlichen und finanziellen Fundaments der Stadt konnten die Corona-Kredite bereits vollständig getilgt werden. Zudem hat Hamburg – zwei Jahre früher als geplant – neben der Schuldenbremse auch den strukturellen Ausgleich aller Aufwendungen und Erträge erreicht und damit den Verzehr des öffentlichen Vermögens der Stadt gestoppt. Das kaufmännisch ausgerichtete doppische Haushaltswesen, das neben den Ein- und Ausnahmen auch weitere Vermögens- und Sachwerte der Stadt berücksichtigt, ermöglicht eine nachhaltige, generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik ebenso wie eine ziel- und wirkungsorientierte Steuerung. Dieses Hamburger Steuerungsmodell gilt bundesweit als Vorbild; es wird konsequent weiterentwickelt. Der doppische Budgetausgleich und der bundesweit einmalige Kurs stabiler und solider Finanzen, der den Vermögensverzehr gestoppt hat, wird weiterverfolgt.

Hamburg hat sich für eine maßvolle Reform der Schuldenbremse eingesetzt. Mit den Stimmen Hamburgs wurden – angesichts der sicherheits-, wirtschafts- und klimapolitischen Lage – dringliche Reformschritte im Grundgesetz verankert. Die Koalitionäre werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, Gelder aus diesen außerordentlichen zusätzlichen Bewilligungen nach Hamburg und Norddeutschland zu lenken, sowohl aus dem Verteidigungsteil der Reform, aus den zusätzlichen Bewilligungen auf Bundesebene als auch aus dem Bundesanteil des Sondervermögens Infrastruktur in Höhe von 100 Milliarden Euro sowie den Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds. Deswegen gilt es, Hamburger Geld insbesondere so einzusetzen, dass wir damit möglichst viel Bundesgeld hebeln können. Insbesondere bei Schnellbahn-, Wohnungs- und Bildungsbau sowie dem Klimaschutz wird der Anteil Hamburgs in den folgenden zwölf Jahren bestmöglich genutzt. Mit dem in Haushalt und Finanzplanung hinterlegten Investitionshochlauf bestehen gute Voraussetzungen, um bis 2030 – unter Einbeziehung der zusätzlichen Bundesmittel und der Hamburger Stadtwirtschaft – rund 30 Milliarden Euro in die städtischen Infrastrukturen zu investieren, darunter Straßen, öffentlicher Nah- und Fernverkehr, Schulen, Hochschulen, der Klimaschutz, Kultureinrichtungen und Spielplätze. In diesem Sinne soll auch der Hamburger Anteil an der Kreditaufnahmemöglichkeit bzgl. 0,35 Prozent des BIP verantwortungsvoll genutzt werden, u.a. mit einer Erweiterung des Sondervermögens Schnellbahnausbau hin zu einem Sondervermögen Infrastruktur Hamburg, um Belastungsspitzen für den Haushalt abfedern zu können. Die bisherigen Verabredungen zum Schnellbahnausbau bleiben davon unberührt. Die entsprechenden Gesetzesänderungen werden zu Beginn der neuen Wahlperiode auf den Weg gebracht. Auf Ebene der Hamburger Verfassung wird das auf Bundesebene zwischen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen Beschlossene 1:1 umgesetzt.

Diese Politik von Investieren und Konsolidieren setzt ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit und Effizienz auf allen staatlichen Ebenen voraus. Neben dem Investitionshochlauf achten die Koalitionäre bei den konsumtiven Ausgaben angesichts der gesamtpolitischen Risiken auf strikte

Ausgabendisziplin, die Hamburgs Wachstumschancen verbessern. Grundlage für die Vorhaben des Koalitionsvertrags sind der beschlossene Haushalt 2025/2026 sowie die entsprechende Finanzplanung. Im Übrigen stehen alle Vorhaben des Koalitionsvertrags unter Finanzierungsvorbehalt.

Die FinanzServiceAgentur hat als bundesweit einmalige öffentliche Konzern-Finanzierungseinheit 2025 ihre Arbeit aufgenommen, um für Stadt und Konzern Kredite und Finanzierungen günstiger und nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig Wirtschaftlichkeitsvorgaben einzuhalten. Umgekehrt muss die Stadt effizienter in ihrem Forderungsmanagement werden. Derzeit sind ca. 650 Gläubigerdienststellen in den Behörden und Ämtern für die Geltendmachung von Forderungen zuständig; hier soll geprüft werden, wie eine gemeinsame KassenServiceAgentur als zentrale Plattform geschaffen werden kann.

Die öffentlichen Unternehmen im Konzern Hamburg leisten mit der Stadtwirtschaftsstrategie zentrale Beiträge zur Daseinsvorsorge. Wir wollen die erfolgreiche Stadtwirtschaftsstrategie fortsetzen und diese Erfolge mit vorhandenen Kennzahlen transparent machen. Unser Ziel bleibt es, dass die öffentlichen Unternehmen Hamburgs bis 2040 klimaneutral sind. Dort, wo es sinnvoll ist, werden weiterhin Partnerschaften mit privaten Unternehmen gestartet, wie beim Flughafen, im Hafen oder bei der Glasfaserversorgung. Gemeinsam soll – unterstützt durch ein Wirkungsmonitoring – an den Zielen Klimaneutralität im Konzern bis 2040, gute Arbeit, mehr Frauen in den Geschäftsleitungen und Aufsichtsgremien gearbeitet werden. Ziel bleibt es, dass wir den Anteil von Frauen an Geschäftsleitungen und Vorständen von Unternehmen auf mindestens 30 Prozent bis zum Ende der Legislaturperiode erhöhen.

Die großen finanziellen Herausforderungen für Stadt und Konzern machen auch den Einsatz von privatem Kapital erforderlich. Deshalb soll der Finanzstandort Hamburg weiter gestärkt werden und der Masterplan Finanzwirtschaft mit seinen Handlungsfeldern fortgeschrieben und umgesetzt werden.

Die Senatspolitik orientiert sich auch bei den Finanzen an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“ - SDG). Ab dem Haushaltsplan 2025/2026 wird transparent, wie die Ergebnisse der Behörden und Ämter helfen, diese Ziele zu erreichen. Über die Kennzahlen mit Gleichstellungsbezug wird jährlich schon jetzt gesondert berichtet.

Der Sanierungsfonds wird als Hamburg-Fonds weitergeführt, um Investitionen vor Ort auch weiterhin zu ermöglichen.

Steuern und Steuerverwaltung

Die Einnahmehasis der Stadt muss gesichert werden. Deswegen hat die Stadt das Ziel, Steuerentlastungen, die sich auf unseren Landeshaushalt auswirken, vor allen Dingen dann zuzustimmen, wenn diese gegenfinanziert sind. Steuerentlastungen auf Bundesebene müssen daher solide finanziert werden, sollten gezielt die arbeitende Mitte adressieren und/oder Investitionsanreize setzen. Insbesondere die Erbschaftssteuer begünstigt aktuell Superreiche und Firmenerb*innen und belastet Menschen, die ihre Altersvorsorge vererben. Wir setzen uns deswegen weiterhin auf Bundesebene für eine Reform der Erbschaftssteuer ein.

Auch im Übrigen wird der Kampf gegen missbräuchliche Steuergestaltungen fortgesetzt und die Empfehlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses aus der vergangenen Wahlperiode umgesetzt. Um die Steuerverwaltung weiter zukunftsfähig zu gestalten, werden die Ausbildungsinitiative und die Konzepte zu ihrer Stärkung weiterverfolgt (u.a. Neubau Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht (NoA), Neugestaltung Finanzämter, Digitalisierung). In den Finanzämtern konnten wir bereits zahlreiche Verbesserungen umsetzen. Das setzen wir fort, indem wir das Laufbahnrecht so flexibel wie möglich gestalten, Quer- und Seiteneinstieg weiter vereinfachen sowie Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen verbessern. Zusätzlich wird das Steuerbüro in der Finanzbehörde zu einer ressortübergreifenden internen Steuerberatung für die Stadt ausgebaut.

Die Koalition hält an der Aufkommensneutralität der Grundsteuer fest: Sollte sich nach den ersten Fälligkeiten herausstellen, dass die Hebesätze substanziell zu hoch oder zu niedrig sind, werden sie so angepasst, dass die Aufkommensneutralität wieder hergestellt wird. Sobald der Bund den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer ermöglicht, wird Hamburg für Menschen mit Kindern beim Ersterwerb einer selbst genutzten Wohnimmobilie einen ermäßigten Steuersatz oder einen Freibetrag vorsehen. Dieses soll auch bei geförderten Wohnungen und beim Bauen im Erbbaurecht angewandt werden. Voraussetzung dafür sollte weiterhin sein, die Steuerschlupflöcher wie z.B. bei den „Share Deals“ zu schließen. Gerechtigkeitslücken bei der Immobilienbesteuerung führen zu hohen Preisen und weniger Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum. Aufgrund der hohen Relevanz von bezahlbarem Wohnraum insbesondere in unserer Stadt setzen wir uns auch im Bund aktiv für den Abbau von insoweit negativ wirkenden steuerrechtlichen Regelungen ein.

Trotz der Fälligkeitsverschiebung im Zuge von Corona-Steuerregelungen ist das gegenwärtige Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer weiter eine bürokratische Last und längst zu einem Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland geworden. Eine durchgreifende Vereinfachung dient nicht nur den Unternehmen, sondern würde auch Wachstumsimpulse mit sich bringen. Hamburg wird sich daher auf Bundesebene weiter für die Einführung eines Verrechnungsmodells bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer einsetzen.

Beschaffung und Vergabe

Vor dem Hintergrund des Investitionshochlaufs muss die Komplexität des öffentlichen Einkaufs und der öffentlichen Vergabe reduziert und durch einen volldigitalisierten Beschaffungsprozess sowie eine Standardisierung die Prozessgeschwindigkeit erhöht werden. Die Vergabe insbesondere im Unterschwellenbereich wird weiter vereinfacht, der bürokratische Aufwand für Bieter*innen reduziert und die Attraktivität der Stadt als Auftraggeberin erhöht. Die Vergabeschwellen sollen dabei ausgeschöpft werden, um eine schnelle und unbürokratische Vergabe zu befördern. Das auf Bundesebene vereinbarte Bundestariftreuegesetz soll weiter eine praxisgerechte Blaupause sein, um die Tariftreue unbürokratisch auch in Hamburg zu gewährleisten.

Effektive Nutzung von Behördenressourcen

Eine effektivere Nutzung von Behördenressourcen soll insbesondere durch konsequente Aufgabenkritik und notwendige Stellenumschichtungen ermöglicht werden. In einer funktionierenden Stadt konzentrieren sich die Behörden und Ämter im Wesentlichen auf die Erbringung der Leistungen, die ihrem Zweck unmittelbar dienen. In diesem Sinne sollen Leistungen außerhalb der Kernkompetenzen von Behörden nach dem „Shared Service Prinzip“ in Organisationseinheiten erbracht werden, bei denen gleichartige Prozesse aus verschiedenen Organisationsbereichen zusammengefasst und effizienter erledigt werden.

Die Koalition vereinbart, bestehende Strategien entschlossen umzusetzen, die Zahl neuer zu minimieren, diese nicht automatisch fortschreiben zu lassen und weniger Berichte zu erstellen, um die Verwaltung zu entlasten. Um eine transparente und effiziente Steuerung der städtischen Strategien zu ermöglichen, wird in der Senatskanzlei eine Controlling-Übersicht über städtische Strategien geführt und fortgeschrieben. **Ziel ist es auch, den Turnus, die Anzahl und den Umfang der Berichte zu reduzieren.** Die haushaltsrechtlichen Wertgrenzen werden unter Wahrung der Rechte der Bürgerschaft im Hinblick insbesondere auf die Baupreisinflation in den letzten Jahren überprüft. Externe Gutachten sollen auch durch KI-Technologie und prognostische Modellverfahren ersetzt werden.

Für einen starken öffentlichen Dienst

Tarifverträge werden weiterhin zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt*innen übertragen (Tarifgarantie). Noch 2025 soll gemeinsam mit den Gewerkschaften die Zulage für bürgernahe Dienste insbesondere in den Bezirken auf den Weg gebracht werden.

Eine gute Verwaltung ist einer der sichtbarsten Gradmesser der Arbeit einer Regierung. Lösungsorientiertes Handeln in einem sicheren rechtlichen Rahmen ist die Kernaufgabe der Verwaltung. Digitalisierung, Prozessverbesserungen und ein attraktives Arbeitsumfeld sind wichtig für eine funktionsfähige, moderne und serviceorientierte Verwaltung.

Um weiterhin sehr gut qualifiziertes Personal für die Hamburger Verwaltung gewinnen zu können, wollen wir schnellere Einstellungen ermöglichen und bei der Rekrutierung flexibel handeln. Das gilt insbesondere für die Feststellung der formalen Eignung in Auswahlverfahren, die mit Blick auf die heutige Arbeitsmarktlage vielfach nicht mehr angemessen ist.

Wir fördern eine Verwaltungskultur, die von Lernbereitschaft und Vertrauen geprägt ist und setzen uns für eine zunehmend mehrsprachige Erreichbarkeit – auch mithilfe von KI – ein und bauen die Barrierefreiheit aus.

Seit der Corona-Pandemie hat das mobile Arbeiten deutlich zugenommen und wird von vielen Beschäftigten grundsätzlich gerne in Anspruch genommen. Hamburg wird als Arbeitgeberin dafür sorgen, dass der Arbeitsschutz auch beim mobilen Arbeiten seinen Beitrag zu guter Arbeit leistet.

Wir stärken die Diversität der Verwaltung weiter. Insbesondere mehr Frauen auch in Toppositionen, eine breitere fachliche Aufstellung der Führungsebene und mehr Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund – gerade auch bei den Fach- und Führungskräften – bereichern und verbessern die Arbeit der Verwaltung im Interesse aller Bürger*innen. Um das zu

erreichen, bauen wir die transkulturellen und interdisziplinären Kompetenzen aus und ermöglichen Aufstiegschancen und Führungsfunktionen auch in Teilzeit.

Digitalisierung

Die Koalitionäre setzen auf „Digital First“ und digitalisieren Verwaltungsleistungen „Ende zu Ende“. Mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) und digitaler Assistenz wird die Kommunikation mit der Verwaltung verständlich, einfach und schnell. Verfahren werden im Sinne der aktiven, antragslosen Verwaltung pilotiert und entsprechende Angebote schrittweise ausgebaut. Künftig soll die digitale Nutzung von Verwaltungsangeboten für Bürger*innen und Unternehmen der Regelfall sein, auf den die Antrags- und Verarbeitungsprozesse ausgelegt sind. Wer Verwaltungsangebote nicht digital erledigen kann oder will, kann auf entsprechende Unterstützungsangebote zurückgreifen. Die Digital Lots*innen, die konkret vor Ort unterstützen werden wir daher ausweiten und verstetigen. Die Bearbeitung von Fällen des Bürgerservice wollen wir zunehmend entweder initiativ durch die Behörden und Bezirke selbst oder über einen digitalen Zugang der Bürger*innen auslösen sowie medienbruchfrei und möglichst automatisiert bearbeiten. Dabei werden wir uns verstärkt am sog. Lebenslagenprinzip orientieren. Entsprechende Vorhaben der Bezirke und Fachbehörden werden wir weiter vorantreiben.

Das reduziert die Belastung durch bürokratische Prozesse, indem sowohl die Antragstellung als auch die Bearbeitung beschleunigt und vereinfacht werden. Zudem werden auf den digitalen Plattformen der Stadt zeitgemäße ePayment-Möglichkeiten zur Verfügung gestellt und aktuell gehalten.

Hamburg will nicht nur die Entwicklung von Online-Diensten weiter voranbringen, sondern eine einfache, papierfreie und rechtssichere zentrale Lösung für eine vollständig digitale Interaktion zwischen Staat und Bürger*innen bei der Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten schaffen. Bürger*innen sollen künftig selbstbestimmt ihr Einverständnis dafür geben (und beenden) können, ausschließlich digitale Schreiben von der Hamburger Verwaltung zu erhalten – so, wie es beispielsweise in der Kommunikation als Kunde mit Banken und Versicherungen möglich ist.

Alle Angebote der Verwaltung sind gebündelt, transparent und nutzerfreundlich auf dem Stadtportal Hamburg.de auffindbar. Damit die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen nicht nur eine technische Möglichkeit ist, sondern im Alltag der Menschen auch ohne Mühe stattfinden kann, sind verständliche, mehrsprachige Angebote und ein einheitlicher Zugang zu ihnen wichtig. Unser Ziel ist es, dass Bürger*innen und Unternehmen das Angebot digitaler Zugänge zu Verwaltungsleistungen kennen, diese Leistungen treffsicher finden und sie oft und gern nutzen. Dafür muss der Bekanntheitsgrad der digitalen Angebote durch intensive Öffentlichkeitsarbeit weiter gesteigert werden.

Öffentliche Daten werden in der „Urban Data Platform“ zur freien Verfügung gestellt. Die in der Digitalstrategie angelegten Vorhaben zum Daten-Management und Daten-Governance setzen wir im Sinne einer gesamstädtischen Daten-Strategie um.

Öffentlich finanzierte Software sollte, wo möglich, als Open Source transparent entwickelt und öffentlich zugänglich gemacht werden. Viele Unternehmen sind indes auf die Vermarktung ihres geistigen Eigentums durch lizenzgeschützte Software angewiesen. Es werden Initiativen

entwickelt, die für die öffentliche Verwaltung als Kundin auch hier mit Open Source vergleichbare Transparenz herstellt.

Die Glasfaser-Partnerschaft mit dem Hamburger Unternehmen Willy.tel bietet gute Voraussetzungen für eine bestmögliche Digitalisierung. Zugleich ist die strategische Partnerschaft – die eine Optionen auf eine Mehrheitsbeteiligung enthält – ein wichtiger Beitrag zur digitalen Teilhabe. Bis Anfang der 2030er Jahre sollen 100.000 Glasfaseranschlüsse zusätzlich geschaffen werden. Daneben wird der Ausbau von Glasfasernetzen diskriminierungsfrei auch gemeinsam mit anderen Telekommunikationsunternehmen vorangetrieben. Es wird geprüft, ob im Rahmen von anderen Baumaßnahmen kostengünstig Leerrohre verlegt werden können.

Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll einsetzen und Chancen nutzen

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) eröffnet ganz neue Möglichkeiten im Hinblick auf eine bessere Servicequalität für Bürger*innen: die schnellere Bearbeitung von Anträgen, bessere Ressourcenausnutzung, Entlastung von Routinetätigkeiten, Datenanalysen und beschleunigte Prozesse.

Eine gemeinsame europäische Wertebasis und ein menschenzentrierter Ansatz in der digitalen Transformation bilden die Grundlage dafür, mit den Herausforderungen der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz umzugehen und Risiken zu minimieren.

Darüber hinaus fördern wir Open Source, eine stärkere Unabhängigkeit von Herstellern außerhalb Europas, sowie die Vereinfachung des Zugangs zu Fördermitteln für die KI-Forschung.

Hamburg hat mit dem KI-Pilotprojekt LLMoin einen ersten wichtigen Schritt in Richtung digitaler Verwaltungsunterstützung gemacht. Solche Projekte sind auch im Rahmen der dringlichen Notwendigkeit der Stärkung digitaler Souveränität beispielgebend.

Cybersicherheit

Die Zahl der Cyberangriffe wächst. Nicht nur Wirtschaftsunternehmen sind immer stärker davon betroffen, auch Angriffe gegen öffentliche Institutionen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Hamburg setzt bereits jetzt, in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen IT-Dienstleister Dataport, auf ein sehr robustes Konzept zur IT-Sicherheit und wird dieses gezielt weiter verbessern. Hamburg wird die Sicherheit und Resilienz der Infrastruktur erhöhen, indem es die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bewertet und in an die Hamburger Gegebenheiten angepasster Art und Weise umsetzt. Um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung auch im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls sicherzustellen, werden die Verwaltung und regelhaft von der Verwaltung beauftragte IT-Dienstleister ein IT-Notfallmanagement betreiben. Die Hamburger Verwaltung nutzt für zentrale Infrastrukturen bereits ein BSI-zertifiziertes Rechenzentrum bei Dataport. Darüber hinaus stärkt die Hamburger Verwaltung ihre Resilienz mit Awareness- und Informationskampagnen für ihre Mitarbeitenden. Dataport verfügt bereits jetzt über eine Vielzahl von Werkzeugen, um Cyberattacken zu erkennen, ihnen zu begegnen und die Datenintegrität sicherzustellen. Hamburg wird auch in Zukunft kontinuierlich und systematisch, gemeinsam mit seinen Dienstleistern und in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden, die Standards für die Sicherheit und Resilienz der

Infrastruktur prüfen und anpassen. Den gesetzlichen Rahmen sowie die Standards wird Hamburg in den kommenden Jahren durch ein eigenes IT-Sicherheitsgesetz bündeln und mit einer stadtweiten Cybersicherheitsstrategie noch langfristiger planen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bereichsausnahme „Verteidigung“ im Rahmen der Schuldenbremse auch für Cybersicherheitsmaßnahmen, die den Ländern unmittelbar zugutekommen bzw. auf Länderebene umzusetzen sind, genutzt werden kann.

Immobilien und Grundstücke der Stadt

Mindestens die Hälfte der Stadtfläche soll der Stadt (Kernverwaltung und Konzern) selbst gehören. Der Vorrang für das Erbbaurecht, Vorkaufsrechte und die Grundsteuer C helfen, städtische und soziale Interessen in der Stadtentwicklung durchzusetzen. Der Flächenanteil, der der Stadt gehört, wird weiter gesteigert, um Wohnraum und Infrastruktur langfristig gestaltbar und bezahlbar zu machen. Die Hamburger Erbbaurechtskonditionen sollen deutschlandweit weiterhin die besten sein und mehr Wohnen und Gewerbe möglich machen. Mit der Bereitstellung weiterer Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe wird der Hochlauf von Investitionen unterstützt.

Die Hamburger Immobilienunternehmen leisten weiter einen wesentlichen Beitrag zum Investitionshochlauf. In dieser Wahlperiode soll auf Basis des Immobilienkatasters eine IT-gestützte Immobilienportfolio-Steuerung eingeführt werden.

Die beiden Bildungsbau-Unternehmen Schulbau Hamburg (SBH) und Gebäudemanagement Hamburg (GMH) werden bis Anfang der 2030er Jahre über 10 Milliarden Euro in neue, erweiterte oder sanierte Schulen investiert haben. Davon profitiert auch der Sport mit weit über 100 zusätzlichen Hallenfeldern. Mit den anderen Investitionen in Sportplätze und Sportzentren für Vereine werden bis Anfang der 2030er Jahre rund 2 Milliarden Euro investiert. Gemeinsam mit unseren Dienstleistern GMH, bezirklichem Sportstättenmanagement und Bäderland werden wir Möglichkeiten verbesserter Kooperation und Effizienzsteigerung im Bereich des Sportbaus prüfen.

SBH und GMH haben den Auftrag, sog. Hamburger Häuser in Systembauweise zu fertigen: Das Klassenhaus hat den Anfang gemacht, das Kitahaus folgt, das Quartiershaus ist in Fertigstellung und das Clubhaus für kleinere Sportvereine rundet das Baukasten-System ab. Hinzu kommt das „Bildungshaus+“, das auf Schulgrundstücken schulische Nutzung beispielsweise mit Azubi-Wohnen in den Obergeschossen verknüpft und somit Potentiale im vierstelligen Wohneinheiten-Bereich heben kann.

Dieses System wird auf den Hochschulbau übertragen: Rund 1,5 Milliarden Euro hat die Stadt Hamburg seit Anfang der 2010er Jahre in ihre Hochschulgebäude investiert. Auf Basis einer umfassenden Bestandsuntersuchung besteht jetzt eine Grundlage für einen sukzessiven (und unter Zuhilfenahme von Bundesmitteln zu finanzierenden) Sanierungsweg der rund 230 Bestandsgebäude der Hamburger Hochschulen. Über die kommenden Jahrzehnte sind auf dieser Basis Investitionen von insgesamt mindestens rund sechs Milliarden Euro erforderlich.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen im Immobiliensektor entwickeln wir das „Mieter-Vermieter-Modell“ (MVM) weiter, um noch kostengünstiger zu bauen. Wir stellen Standardisierung und einfache Lösungen in den Vordergrund. Auch im MVM müssen wieder verstärkt Investitionszuschüsse gezahlt werden, um die Mieten bezahlbar zu halten. Insgesamt setzen wir auf ein Immobilienportfolio mit einem möglichst großen Anteil in städtischer Hand.

Solange genügend Büroflächen leer stehen, mieten wir aber auch von privat an, anstatt neu zu bauen.

Effizientes und klimaschonendes Bauen gelingt jedoch vor allem dann, wenn nicht neu gebaut werden muss. Die Umnutzung und den Umbau von Bestandsimmobilien zu multifunktionalen Gebäuden wollen wir grundsätzlich zuerst prüfen, bevor wir über einen Neubau entscheiden. Dies gilt insbesondere beim Umbau von Park- und Kaufhäusern. An der erfolgreichen Raumkostenbremse für städtische Büroimmobilien halten wir fest.

Dabei sind unsere immobilienwirtschaftlichen Systeme klar darauf auszurichten: Alle städtischen Anlagen, von Parkanlagen über Spielplätze bis zur Infrastruktur sollen von den Fachbehörden bis zu den Bezirken mittelfristig in ein Erhaltungsmanagement überführt und von Anfang an mit einem effektiven Erhaltungsmanagement geplant sowie finanziell, digital und organisatorisch berücksichtigt werden. Eine Maßnahme kann nur umgesetzt werden, wenn der Erhalt der geschaffenen Struktur auf diese Weise dauerhaft abgesichert ist. So wird ein neuer Sanierungsstau verhindert.

Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung

Bürokratieabbau ist das beste Konjunkturprogramm! Öffentliche und private Projekte müssen deutlich schneller und unbürokratischer realisiert werden als bisher, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern, das Land nachhaltig zu transformieren und krisenfest zu machen, die Klimaschutzziele zu erreichen, die Biodiversitätskrise zu bekämpfen, das Energiesystem umzubauen und die erneuerbaren Energien sowie die Stromnetze auszubauen sowie die Digitalisierung und die Transformation der Wirtschaft voranzutreiben. So kann auch mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen und eine klima- und umweltverträgliche sowie leistungsfähige Infrastruktur gewährleistet werden.

Die Koalitionspartner werden hierfür alle in Hamburger Zuständigkeit liegenden, erforderlichen Schritte gehen und den Bund darin unterstützen, eine spürbare Vereinfachung und **Beschleunigung in Planungs- und Genehmigungsverfahren** zu erreichen. Diese Beschleunigungsoffensive wird unter Beteiligung der Fachbehörden federführend durch die Senatskanzlei koordiniert und gesteuert.

Die Koalitionäre werden auf Bundesebene weitere Vereinfachungsvorschläge machen und grundsätzlich konkreten Regelungsvorschlägen im Bundesrat zustimmen, die den beschlossenen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung und entsprechende Fortschreibungen umsetzen.

Wir sind überzeugt, dass die Erfordernisse einer effektiven Planungsbeschleunigung und des Arten-, Natur und Umweltschutzes miteinander vereinbar sind. Für den Bereich des Artenschutzes bei Windenergieanlagen an Land sind auf Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereits einheitliche Standards bundesgesetzlich verankert worden, ohne von den Zielsetzungen des Artenschutzes abzuweichen. **In diesem Sinne bekennen wir uns als Koalition zu den materiellen Schutzziele, mit denen die Artenvielfalt erhalten, die Natur und Umwelt geschützt werden und stehen gleichzeitig zu einer konsequenten Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren.** Die Möglichkeit für anerkannte Naturschutzverbände, Verwaltungsentscheidungen gerichtlich auf die Einhaltung umwelt- und naturschutzrechtlicher Schutzvorschriften überprüfen zu lassen, sollen dabei erhalten bleiben.

Um eine Vereinfachung von Planfeststellungs- und anderen Genehmigungsverfahren durch Änderungen in den einschlägigen Bundesgesetzen zu erreichen, unterstützen wir insbesondere Gesetze und Vorschläge,

- bei denen Ersatzneubauten, also der identische Ersatzneubau, der erweiterte Ersatzneubau und der vollseitige Ersatzneubau, genehmigungsfrei werden sollen. Dies gilt insbesondere für Brücken.
- die Vorschriften zum Natur-, Umwelt- und Artenschutz insbesondere durch weitere verbindliche Standardisierung wie beispielsweise ein Naturflächenbedarfsgesetz und die bundeseinheitliche Anwendung des Populationsansatzes sinnvoll vereinfachen.
- **die Umweltverträglichkeitsprüfungen vereinfachen und reduzieren sowie Mehrfachprüfungen auf mehreren Zulassungsebenen reduzieren.**
- mit denen die materielle Präklusion im Rahmen ihrer europarechtlichen Zulässigkeit implementiert und eine Missbrauchsklausel konkretisiert wird, damit Einwände, die bis zu

einem bestimmten Zeitpunkt nicht vorgetragen wurden, im weiteren Prozessverlauf unberücksichtigt bleiben und missbräuchliche Klagen unzulässig sind.

- die eine neue verfassungskonforme Form der Legalplanung und anderer parlamentarischer Einbindungen bei der Genehmigung von Infrastrukturvorhaben etablieren.
- mit denen sinnvolle Stichtagsregelungen eingeführt werden, um zu einem angemessenen Zeitpunkt die anzuwendende Sach- und Rechtslage für die Planung und Genehmigung eines Projekts zu fixieren.
- die Vereinfachungen und insbesondere digitale Ausgestaltungen formaler Beteiligungsprozesse und Auskunftseinholungen aus Katastern beinhalten.
- mit denen eine Ausweitung und Vereinfachung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), eine rechtssichere Flexibilisierung im Umgang mit Erörterungsterminen inklusive Ergebnissicherung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und die Bündelung von Verfahrensregelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz für Planfeststellungen erreicht werden.
- mit denen in inhaltlich sinnvollen Fallgestaltungen eine Ausweitung von Vollständigkeits- und Genehmigungsfiktionen, von Genehmigungsfreiheit und von Plangenehmigungen anstelle von Planfeststellungsverfahren verbunden sind.
- mit denen eine Ausweitung von Planerhaltungsvorschriften bei Klagen und sofortigem Vollzug (frühzeitiger Baubeginn) verbunden sind.
- die das Verbandsklagerecht zielgerichtet ausgestalten.
- die eine dauerhafte Planungsvereinfachung und -beschleunigung im Fachrecht, insbesondere im Bundes-Naturschutzgesetz, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Baugesetzbuch (BauGB), vereinfachte Anlagengenehmigungen und -änderungen ermöglichen.
- die Änderungen im BauGB und in Immissionsschutzvorschriften beinhalten, die zugunsten heranrückender Wohnbebauung an Gewerbe- und Industriegebieten flexible Lösungen für den Immissionsschutz (Lärm und Gerüche) vorsehen.
- die den Ausbau Erneuerbarer Energien, der Netze und von Verkehrsinfrastrukturen des Umweltverbundes unterstützen.

Neben den notwendigen Rechtsänderungen auf Bundesebene werden wir auch im Hamburger Landesrecht und den dazugehörigen Planungs- und Genehmigungsprozessen entsprechende Vereinfachungen zur Beschleunigung von Verfahren vornehmen.

Insbesondere entbehrliche Berichts- und Dokumentationspflichten werden zeitnah abgebaut. Bei neuen Gesetzen halten wir am Ziel eines praktikablen Bürokratie- und Digital-Checks fest. Eine solche Regulierungsbremse kann in Zusammenarbeit mit Start-Ups aus dem GovTech-Bereich und Akteuren aus der Zivilgesellschaft noch wirksamer werden. Gute Vorschläge zum Bürokratieabbau sollen sich für die vorschlagenden Behörden lohnen. Wir unterstützen hierzu die Entwicklung eines wirksamen Anreizsystems.

Wir legen das Grundprinzip der 1:1 Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben und der gezielten Ausschöpfung EU-rechtlicher Spielräume zur Verfahrensbeschleunigung und der Reduzierung der materiellen Prüfungsdichte fest. Dies darf nicht zu einer automatischen Absenkung bereits auf Bundesebene etablierter Standards führen. In die laufende Überprüfung des geltenden Rechts auf Potentiale zur Verfahrensbeschleunigung durch Bund und Länder sind daher auch bestehende und künftige Umsetzungen des EU-Rechts einzubeziehen.

Die Koalitionäre werden das Bauen und die dafür erforderlichen Genehmigungsverfahren weiter vereinfachen und automatisieren. Den „Hamburg Standard“ für das Bauen werden wir umsetzen und dessen Übertragung auf andere Segmente und Verfahren ermöglichen. Wir werden das Bauordnungsrecht und das Fachrecht konsequent weiter vereinfachen und weitere Verfahrensfreistellungen ermöglichen, um die Genehmigungsverfahren für private wie öffentliche Vorhaben zu beschleunigen oder entbehrlich zu machen. Durch regelmäßige Fortschreibung des Bauordnungsrechts leisten wir unseren Beitrag zur Sicherung der Rechtseinheit in Deutschland und erleichtern damit die Anwendung der Vorschriften.

Wir werden die Genehmigungsfreistellung im Landesrecht so weit wie möglich vorantreiben z.B. für den Glasfaserausbau, bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur, dem Ausbau von Fernwärme und vergleichbaren Infrastrukturen, insbesondere dann, wenn durch die öffentliche Hand oder im Auftrag der öffentlichen Hand gebaut wird. Dabei werden die Maßgaben des geltenden Rechts beachtet und die Baustellenkoordination eingebunden.

Wir werden daher die Genehmigungsverfahren rechtlich und organisatorisch prüfen und anpassen. Ähnlich wie beim Schulbau sollen alle Bauten staatlicher Realisierungsträger einem vereinfachten Genehmigungsverfahren (aus einer Hand) unterliegen. Darüber hinaus werden weitergehende Verfahrenserleichterungen geprüft, soweit diese Bauten plankonform und ohne Ausnahmen oder Befreiungen realisiert werden können.

Wir werden konsequent alle Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren vollständig digitalisieren und Schriftformerfordernisse weiter abschaffen. Dafür führen wir den eingeschlagenen Weg einer vollständigen Digitalisierung der bau- und fachrechtlichen Verfahren konsequent weiter. Wir pilotieren Genehmigungsverfahren unter Nutzung der Technik „Building Information Modeling“ (BIM). Wir werden die Fortschritte bei der digitalen Auswertung von Stellungnahmen und Einwendungen nutzen und umsetzen sowie darüber hinaus weitere Digitalisierungsmaßnahmen und -systeme nutzen. Anstrengungen des Bundes, gemeinsam mit den Ländern Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig zu digitalisieren, werden wir unterstützen.

Der Auf- und Ausbau des „Urbanen Digitalen Zwillings“ (UDZ) wird vorangetrieben. Ziel ist die systematische Erschließung von Effizienz- und Beschleunigungspotenzialen bei verschiedenen Planungsaufgaben (Städtebau, Umweltbelange, Wohnraumversorgung, Entwicklungsgebiete, Verkehrsplanung u.a.). Hierzu sollen Simulationsfähigkeiten verbessert und der Einsatz von KI ausgebaut werden.

Wir werden weiterhin eine frühzeitige, effektive, straffe, digitale und zielorientierte Kommunikation zwischen Vorhabenträgern und Behörden sowie Bürger*innen sowie Umweltverbänden etablieren. Doppelbeteiligungen oder Doppelkommunikation müssen vermieden werden. Die Kommunikation soll die relevanten Konfliktfelder berücksichtigen und ergebnisorientiert befrieden. Wir werden Projekte zur besseren Koordinierung verschiedener Projekte und Vorhaben fortführen und ausweiten, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit den Realisierungsträgern. Die parallele Durchführung von Verfahrensschritten in mehrstufigen Verfahren realisieren wir. Das Projekt „HH+2“ kann als Vorbild dienen.

Wir werden verwaltungsinterne Abstimmungen und Beteiligungen von Trägern öffentlicher Belange komplett digitalisieren, beschleunigen und dafür klare Verabredungen treffen. Wir werden bestehende Möglichkeiten für Personalpools nutzen und ausweiten. Damit werden wir die

planenden und genehmigenden Behörden entlasten, indem Fachexperten aus anderen Ämtern unmittelbar die genehmigende Stelle bei wichtigen Vorhaben temporär unterstützen.

Wir werden den bestehenden gesetzlichen Spielraum maximal ausnutzen, um im Sinne der Ermöglichung von Projekten von gesamtstädtischem Interesse zu agieren. Wir wollen beispielsweise prüfen, ob beim Leitungsausbau auf Saugbagger zugunsten der Handschachtung oder anderer günstiger Verfahren verzichtet werden kann.

Bei der Ausweitung von Windenergieanlagen, Photovoltaik und dem Netzausbau werden alle rechtlichen Ausnahmemöglichkeiten genutzt. Wir wollen auch das Spannungsverhältnis zwischen Denkmalschutzrecht und Planungsvorhaben auflösen, indem die gesetzlichen Spielräume des Denkmalschutzgesetzes voll genutzt werden.

Das erfolgreiche Instrument der Praxis-Checks in Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwender*innen aus Verwaltung und Wirtschaft wird weitergeführt und ausgebaut.

Zur Einbindung der Bürger*innen wird ein Bürgerpanel „Einfach.Leben.Hamburg“ eingerichtet, um Anregungen der Hamburger*innen aufzugreifen. Denn Bürokratieabbau und Beschleunigung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Hamburgs Bezirke

Das Lebensumfeld der Hamburger*innen vor ihrer Haustür und im eigenen Viertel wird vor allem durch die Bezirke gestaltet. Eine moderne und serviceorientierte Bezirksverwaltung und eine engagierte Bezirkspolitik sind besonders wichtig dafür, dass wir alle gut in Hamburg zusammenleben. Die Koalition strebt eine bürgernahe Verwaltung an, die den Menschen dient. Die Koalition trägt für die Bezirke Verantwortung und wird weiter dafür sorgen, dass die Bezirksämter gut ausgestattet sind und ihre bürgernahe Arbeit zielgerichtet fortsetzen können. Die Verwaltung steht aktuell vor einem großen Wandel. Digitalisierung, Fachkräftemangel und die Erwartungen an moderne öffentliche Servicedienstleistungen sorgen dafür, dass wir in fast allen Bereichen neu denken müssen. Der Zugang zu städtischen Leistungen soll schneller, digitaler und einfacher erfolgen. Öffentliche Dienstleistungen sollen mit möglichst kurzen Wartezeiten erbracht werden; Antragstellungen und Terminvergaben sollen vorrangig digital erfolgen. Ein digitales Management von Terminvergaben, Wartezeiten und Bearbeitungsständen wird eingeführt. Wir wollen die Bearbeitungsdauer bei Behördendienstleistungen insgesamt verkürzen, z.B. bei der Ausstellung von Geburts- und Sterbeurkunden. Auf Bundesebene setzt sich Hamburg im Rahmen des Bundesrats dafür ein, das Bundesrecht deutlich zu vereinfachen, so etwa im Rahmen der Registermodernisierung für eine Vereinfachung des Personenstandsrechts und des Registerwesens.

Ein bewährtes Instrument ist es, regelmäßig und konsequent Kundenfeedback einzuholen: Eine umfassende, digital unterstützte Bürger*innenbefragung wird mindestens einmal in fünf Jahren durchgeführt, um die Zufriedenheit mit den städtischen Dienstleistungen zu ermitteln und Verbesserungen zu erreichen. Daneben wollen wir das Instrument der fortlaufenden Kund*innenbefragung über die Standorte des Hamburg Service vor Ort hinaus auch auf andere Bereiche der Verwaltung ausweiten.

Digitale Bezirksverwaltung

Die Digitalisierung ist der Schlüssel für die bürgerzentrierte Leistungsfähigkeit der Bezirke. Um alle bezirklichen Dienstleistungen künftig vor allem aus der Perspektive der Bürger*innen zu gestalten, werden wir das sog. Lebenslagenprinzip und proaktive Verwaltungsdienstleistungen weiter etablieren. Die Koalitionäre werden weitere dauerhafte digitale Strukturen im direkten bezirklichen Umfeld schaffen, bündeln und etablieren: für das Geschäftsprozessmanagement, für Cybersicherheit und fortschrittliche Technologien, für die umfassende Nutzbarmachung von Primärdaten und für Qualifizierungsmaßnahmen. Die erfolgreiche Arbeit der neu gegründeten Digitalisierungseinheit der Bezirke (DIT/BA) werden wir fortsetzen. Im Zuge dessen werden wir auch die Rolle der bezirklichen Federführungen stärken. Digitale Lösungen der Fachbehörden werden wir gemeinsam mit den Bezirksämtern als wesentlichen Anwendern praxisnah und strukturiert entwickeln. Zudem wollen wir prüfen, wo der Betrieb von weiteren Fachverfahren an die Digitalisierungseinheit der Bezirke übergehen sollte.

Modernisierung der Bezirksverwaltung

Die letzte Bezirksverwaltungsreform liegt zwanzig Jahre zurück. Digitalisierung, Fachkräftemangel und die hohen Erwartungen an eine moderne und serviceorientierte Verwaltung verändern die Anforderungen an die Bezirksämter als Hamburgs bürgernahe Verwaltung ganz besonders. Gerade in einer immer digitaler werdenden Welt muss die Bezirksverwaltung vor Ort in allen sieben Bezirken als eigenständige Anlaufstelle für die Menschen klar erkennbar bleiben. Gleichzeitig werden wir sicherstellen, dass die Bezirksämter im Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden und unter Wahrung der Rechte der Bezirksversammlungen Aufgaben untereinander neu aufteilen und dabei auch zentralere Ansätze realisieren können (zentrale bezirkliche Fachämter, bezirkliche Allzuständigkeiten). Unterschiedliche Belastungen der Bezirksämter wollen wir künftig flexibel untereinander ausgleichen. Überall wo nötig, werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Die Zusammenarbeit mit den Fachbehörden muss von einer klaren Rollenverteilung geprägt sein: die Fachbehörden beschreiben die fachlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten und stellen die erforderlichen Ressourcen bereit.

Die Bezirksamtsleitungen sind sowohl die Verwaltungsspitzen ihrer Häuser als auch erste Ansprechpartner*innen für die Bezirkspolitik. Unklare politische Konstellationen in Bezirksversammlungen dürfen nicht dazu führen, dass die Leitung eines Bezirksamts über einen längeren Zeitraum unbesetzt bleibt. Darum muss das Bezirksverwaltungsgesetz angepasst werden: Kann sich eine Bezirksversammlung nach dem Auslaufen der Amtszeit der Bezirksamtsleitung innerhalb von neun Monaten nicht auf die Neuwahl einer Bezirksamtsleitung verständigen, muss der Senat berechtigt sein, selbst eine geeignete Person zu bestimmen.

Gestärktes Personal für starke Bezirke

Die Vergütung ist in Teilen der Bezirksverwaltung im Vergleich zum Umland nicht immer wettbewerbsfähig. Mit der Zulage für bürgernahe Dienste insbesondere in den Bezirksämtern unternehmen wir hier einen ersten Schritt nach vorn. Neben dieser bereits vereinbarten Zulage werden wir auch im Übrigen das Entgeltniveau der städtischen Beschäftigten in den Bezirksämtern und anderen Bereichen der bürgernahen Verwaltung auf weitere Verbesserungen überprüfen, um gerade die Bezirksämter in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels konkurrenzfähiger zu machen. Dies gilt auch für Dezernats- und Fachamtsleitungen, die ein erhebliches fachliches und personelles Spektrum verantworten.

Um bei Bearbeitungsrückständen oder Veränderungsprozessen schneller handlungsfähig zu sein, werden wir die Schaffung einer agilen Einheit prüfen, die in eiligen Einsatzlagen bei den Bezirksämtern bereitstehen kann (Support Unit).

Bürgerbeteiligung in den Bezirken stärken

Das allgemeine Vertrauen in Verwaltungshandeln und das demokratische Staatswesen nimmt dramatisch ab. Akzeptanz und Vertrauen in staatliches Handeln müssen maßgeblich auch mit modernen Methoden der Bürgerbeteiligung erarbeitet werden.

Hamburgs Bezirke haben vielfältige formelle und informelle Instrumente der Bürgerbeteiligung, die wir gemeinsam mit Beteiligungsspezialist*innen in jedem Bezirksamt und der Stabsstelle Bürgerbeteiligung in der Bezirksbehörde weiterentwickeln wollen. Nach Evaluierung der aktuell laufenden Pilotprojekte in Altona und Wandsbek werden wir Jugendparlamente oder -beiräte in geeigneter Form mithilfe einer Koordinierungsstelle in allen Bezirken einrichten. Wir werden die Zufallsauswahl von Bürger*innen bei thematisch und zeitlich begrenzten Beteiligungsverfahren erproben und die Erfahrungen mit ihnen evaluieren. Die systematische Schulung von Bezirksmitarbeitenden für moderne Bürger*innenbeteiligung durch die Stabsstelle in der Bezirksbehörde werden wir ebenso fortsetzen wie die Möglichkeiten für innovative Beteiligungsformate.

Bürgernahe Dienstleistungen vor Ort

Das zentrale Kundenzentrum in der Innenstadt wird verstetigt und um weitere städtische Leistungen ergänzt. Hier sollen Hamburger*innen Serviceleistungen schnell und unkompliziert, auch an Samstagen, in Anspruch nehmen können. Die Standesämter wollen wir grundsätzlich reformieren, indem wir die Digitalisierung konsequent vorantreiben und alle Prozesse und Abläufe überprüfen.

Städtische Infrastruktur in den Bezirken

Getragen von der Annahme, dass die Erhaltungsmanagementsysteme hamburgweit Mindeststandards etablieren sowie Sondereffekte systematisch berücksichtigen, kann die Pflege und Instandhaltung mit einer adäquaten Ressourcenausstattung stabilisiert werden. Die Koalition wird sich auf eine angemessene finanzielle Ausstattung für den Erhalt oder Sicherung und möglichen Ausbau der vorhandenen städtischen Infrastruktur wie z. B. Straßen, Stadtgrün, Gewässer, Spielplätze und Sportanlagen in den Bezirken konzentrieren.

Modernisierung und Neuorganisation der Fachämter für Verbraucher*innenschutz, Gewerbe und Umwelt

Den Fachämtern für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt sind eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben übertragen, die in den unterschiedlichsten Geschäftsprozessen und mit sieben jeweils zuständigen Fachbehörden bearbeitet werden. Um der hohen Belastung in den Fachämtern Rechnung zu tragen und um vielfältige Dienstleistungen effizient und digital in klar beschriebenen Prozessen auszuführen, wollen wir gemeinsam untersuchen, wie diese Fachämter im Hinblick auf ihre Organisation, die Abläufe und die Ressourcen neu aufgestellt werden können. Dieser Prozess soll in Anlehnung an die Erfahrungen der bereits laufenden Prozesse in den Standesämtern (NEMO ST) wie auch den Fachämtern Grundsicherung und Soziales (NEMO GS) erfolgen.

Libérale Demokratie – Garant für Freiheit und Menschenwürde

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist seit jeher eine weltoffene und internationale Stadt. Der Handel und der Austausch mit Menschen aus aller Welt haben Hamburg zu der freiheitlichen und toleranten Metropole gemacht, die sie heute ist – und die sie für uns, unsere Kinder und Enkelkinder unbedingt bleiben soll.

Demokratie, ein starker Rechtsstaat und ein funktionierender Sozialstaat sind die Grundlagen für die Freiheit und Sicherheit, in der wir in Hamburg, Deutschland und Europa leben. Individuelle Rechte können eingeklagt werden, es gibt elementare Schutzrechte gegen jede Form von staatlicher Willkür. Unser Sozialstaat sichert Risiken ab und sorgt dafür, dass niemand ins Bodenlose fällt. Soziale Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für demokratische Teilhabe. In keiner Gesellschaftsform sind Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit so sicher wie in einem liberalen, demokratischen Rechtsstaat. Wir verteidigen unsere Demokratie mit voller Kraft, glasklarer Haltung und gemeinsam mit den Hamburger*innen, die wissen: Der demokratische Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann, nämlich vom Einsatz der Vielen, die unsere demokratische Stadtgesellschaft jeden Tag gestalten und auch verteidigen.

Durch Demokratiebildung und Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements, durch die Stärkung unseres Parlaments, Dialog mit und Transparenz für Bürger*innen werden wir unsere lebendige Demokratie weiter gemeinsam gestalten und schützen. Der Polarisierung und Destabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung durch Rechtspopulismus und -extremismus setzen wir eine Politik der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Vielfalt, Toleranz und Menschlichkeit entgegen. Der Ausbreitung extremistischen Gedankenguts, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und antidemokratischen Angriffen auf Staat und Gesellschaft bekämpfen die Koalitionäre entschlossen und systematisch. Alle, die unsere freiheitliche Demokratie ablehnen, müssen mit der Härte unseres Rechtsstaates rechnen.

Starke Verfassungsgerichte für eine wehrhafte Demokratie

Die Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts zum Ende der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestags war und ist ein großer Erfolg für den freiheitlichen Rechtsstaat und der Beweis, dass es möglich ist, dass Demokrat*innen in Bund und Ländern gemeinsam Verantwortung übernehmen können. Hamburg war hier treibende Kraft und wird auch in Zukunft die Stärkung der Resilienz des Rechtsstaates systematisch weiter vorantreiben.

Die in großer Einigkeit zuletzt erfolgten Änderungen der Hamburgischen Verfassung haben einen weiteren Beitrag zur Sicherung der Unabhängigkeit des Rechnungshofes sowie zur langfristigen Sicherstellung der Arbeit des Richterwahlausschusses geleistet. Wir werden in der neuen Legislaturperiode prüfen wie wir auch das Hamburgische Verfassungsgericht in seiner Unparteilichkeit und Resilienz weiter stärken können.

Demokratiebildung und zivilgesellschaftliches Engagement fördern

Die freiheitliche Demokratie lebt in besonderem Maße von einer aktiven, informierten, selbstbewussten Zivilgesellschaft, die sich unabhängig und sicher im öffentlichen Raum

bewegen und engagieren kann. Daher werden wir zivilgesellschaftlichen Einsatz auf Landesebene in vielfältiger Weise unterstützen und fördern.

Auf Bundesebene setzen wir uns für die langfristige und auskömmliche Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der Demokratie ein. Hamburg unterstützt eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts im Bund mit dem Ziel, mehr zivilgesellschaftliches Engagement entlang der Werte unseres Grundgesetzes zu ermöglichen. Wir sehen den Bund zudem in der Pflicht die Förderung der politischen Bildung deutlich anzuheben.

Angesichts der zunehmenden Hetze im Netz und des großen Einflusses von sozialen Medien auf junge Menschen wollen wir in diesem Zusammenhang die Medienkompetenz und Demokratiebildung der Schüler*innen bereits ab der Grundschule stärken, das Projekt „Schule mit Recht“ werden wir fortsetzen.

Auf Landes- und Bezirksebene hat Hamburg verschiedene Beteiligungsgremien für die Themen Senior*innen, Integration und Inklusion. Aktuell gibt es für diese Beiräte unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Mitwirkung sowie der Regelungen für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. Wir wollen diese Regelungen mit dem Ziel einer Gleichbehandlung überprüfen.

Extremismusprävention und -bekämpfung

Wir werden unsere Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsstrategien weiterentwickeln und das ressortübergreifende Kompetenznetzwerk Rechtsextremismus weiter stärken. Unsere Sicherheitsbehörden werden extremistische, verfassungsfeindliche Strukturen und Gruppierungen konsequent aufklären, aufdecken und systematisch bekämpfen.

Wir unterstützen die Einführung des Entzugs des passiven Wahlrechts als strafrechtliche Nebenfolge bei mehrfacher rechtskräftiger Verurteilung wegen Volksverhetzung.

Hass, Gewalt und demokratiefeindlicher Manipulation im digitalen Raum entschieden entgegentreten

Hasskriminalität spaltet unsere demokratische Gesellschaft und trifft Menschen aufgrund ihrer (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen – etwa Queere, Migrant*innen, Frauen oder Menschen mit Behinderung. Viele Betroffene zeigen die Taten nicht an, obwohl sie stark unter den Folgen leiden: psychisch, gesellschaftlich und in ihrem Sicherheitsgefühl. Wir unterstützen die Schaffung eines digitalen Gewaltschutzgesetzes auf Bundesebene.

Wir sehen ein höheres Ausmaß an Desinformation, Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen und vermehrte gegen den demokratischen Staat gerichtete destabilisierende Einflussnahmeversuche. Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz, insbesondere die zur Bekämpfung rechtsextremistischer und auch islamistischer Strukturen im Internet eingerichteten Spezialeinheiten des Verfassungsschutzes, werden weiter gestärkt. Die Fähigkeiten des Verfassungsschutzes und insbesondere der Landesmedienanstalt Hamburg-Schleswig Holstein im Vorgehen gegen Desinformation und Manipulation im Netz

wollen wir ausbauen. Die Koalitionspartner unterstützen die Reform des Cyberstrafrechts zur Schließung von Strafbarkeitslücken.

Wir wollen, dass sich alle Menschen in unserer Stadt und im Netz sicher fühlen und dass Hasskriminalität konsequent zur Anzeige gebracht wird. Mit dem Hamburger Online-Portal hamburg-gegen-hass.de wollen wir die Anzeigebereitschaft weiter erhöhen. Die Zentralstelle Staatsschutz bei der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft stärken wir, insbesondere im Hinblick das Problemfeld Cybercrime.

Betroffene von digitaler Gewalt sehen sich bei der Anspruchsdurchsetzung hohen rechtlichen und finanziellen Hürden ausgesetzt. Das wollen wir ändern. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, dass es durch die Einführung eines gesetzlich ausgestalteten Abmahnformulars für eindeutige Fälle von Persönlichkeitsrechtsverletzungen und Bedrohungen leichter wird, die eigenen Rechte selbständig wahrzunehmen und die Kostenlast für Opfer bei der Durchsetzung ihrer Rechte senken.

Die Morde der Terrororganisation NSU beschäftigen auch Hamburg bis heute und haben Narben in unserer Stadt hinterlassen. Die Koalitionspartner betrachten es daher als bleibende Verpflichtung, auf allen Ebenen die Sensibilität für rassistische und menschenfeindliche Haltungen zu stärken und ihr mit größtmöglicher Anstrengung entgegenzutreten. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse und Ermittlungen rund um den Mord an Süleyman Taşköprü wird fortgesetzt und durch den parlamentarischen Beirat „Wissenschaftliche Aufarbeitung des NSU-Komplexes“ aktiv begleitet.

Die Grundlagen unseres Wohlstands sichern

Hamburg: Standort für Wirtschaft und Innovation

Hamburg ist eine der bedeutendsten Wirtschaftsregionen in Deutschland mit einer jahrhundertealten Tradition als Hansestadt. Die wirtschaftliche Stärke Hamburgs ist die Grundlage für Wohlstand und sozialen Zusammenhalt. Unsere Hamburger Wirtschaft hat die Herausforderung angenommen, Treiber klimagerechter Transformation zu werden. Damit legt Hamburg den Grundstein für einen zukunftsgerechten Wohlstand.

Die nachhaltige ökonomische und ökologische Entwicklung der Stadt und des Landes hängt maßgeblich von Hamburg und seinem Hafen ab. Die Koalitionäre verpflichten sich, die internationale Konkurrenzfähigkeit Hamburgs zu sichern und gleichzeitig weiterhin hohe soziale und klimapolitische Standards zu setzen.

Hafenentwicklung

Die Koalitionäre vereinbaren, den Hamburger Hafen als größten und bedeutendsten deutschen Hafen weiter zu stärken. Der 2023 veröffentlichte Hafenentwicklungsplan dient als Leitbild für die Zukunft des Hafens. Auf dieser Basis wollen wir konkrete Impulse für die wirtschaftliche Stärkung des Hafens ableiten. Für das Hafenareal erarbeiten wir ein Konzept zur intensiveren Nutzung sowie eine Ansiedlungsstrategie entlang der Kriterien Innovation, Wertschöpfung, Flächensparsamkeit und Klimaschutz. Das Hafenentwicklungsgebiet bleibt grundsätzlich in seinem bisherigen Umfang bestehen. Wir werden auch zukünftig mit der öffentlichen Finanzierung des Hafens unserem Anspruch gerecht, Umschlag und Industrie durch eine moderne Infrastruktur in der Stadt zu halten und zu modernisieren. Wir setzen zentrale Infrastrukturprojekte wie die Entwicklung von Steinwerder Süd, die Westerweiterung sowie den Bau eines Drehschleppkreises vor dem Waltershofer Hafen und den Bau neuer Straßenbrücken um. Für die notwendigen Investitionen im Hafen erarbeiten wir entsprechende Investitionspläne.

Um allen Bau-Sanierungs- und Ausbauanforderungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass der Bund sich im Wege des Hafenlastenausgleichs stärker finanziell an den Kosten beteiligt. Hamburg wird weiterhin die länderübergreifenden Bemühungen unterstützen, um endlich auch in Deutschland ein größeres nationales Engagement für die Seehäfen zu erreichen. Die gemeinsam mit dem Bund verabschiedete Nationale Hafenstrategie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr nationalem Maritimen Engagement. Ein signifikanter Bundesbeitrag zur Finanzierung der Infrastrukturkosten der deutschen Seehäfen mindestens zur stärkeren Projektfinanzierung ist aber unverändert erforderlich.

In der Nordrange wollen wir insbesondere im Bereich der Klimaneutralität enger zusammenarbeiten und gemeinsam auf EU-Ebene gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen herstellen.

Das wichtigste Infrastrukturprojekt wird die Erneuerung der Köhlbrandbrücke sein.

Die neue Köhlbrandbrücke mit einer Durchfahrtshöhe von rund 70 Metern soll es künftig auch sehr großen Schiffen ermöglichen, das Terminal Altenwerder und den Blumensandhafen anzulaufen und die anfallenden Lkw- und Schwerlastverkehre so abzuwickeln, dass die Elbinseln nicht durch Ausweichverkehre belastet werden. Um zu zeigen, dass große Infrastrukturprojekte in Deutschland auch zügiger als bisher realisiert werden können, haben wir den Anspruch, dieses Jahrhundertprojekt im Rahmen der Beschleunigungsoffensive auf Potenziale für schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren hin zu prüfen, um diese mit Unterstützung des Bundes systematisch zu heben. Darüber hinaus ist entscheidend, dass der Bund seine Zusagen einhält und sich an dem Projekt finanziell beteiligt.

Der Hafen als Umschlagplatz herkömmlicher Waren und Güter wird in Zukunft nur bestehen können, wenn die Chancen der Digitalisierung erkannt und für eine Modernisierung und Effizienzsteigerung genutzt werden. Wir haben den Hafen zu einem riesigen Laboratorium für digitale Entwicklungen gemacht. Als Struktur für unterschiedlichste Digitalisierungsprojekte wurde das Projekt „SmartPort“ ins Leben gerufen. Wir werden im Rahmen von „SmartPort“ die Digitalisierung des Hafens vorantreiben und verstärkt auf Künstliche Intelligenz und Drohnentechnik setzen.

Die unangefochtene Stärke des Hamburger Hafens ist seine Hinterlandanbindung. Während Häfen wie Rotterdam und Antwerpen für den Abtransport von Containern vor allem Lkw benötigen, steht in Hamburg mit der Hafenbahn eine Anbindung an das europäische Bahnnetz zur Verfügung. Das ist wirtschaftlich, aber auch im Sinne des Klimaschutzes ein großer Vorteil, weswegen wir die die Hafenbahn prioritär ausbauen werden. Dazu gehören der Ausbau der Umfahrung Alte Süderelbe, der zweigleisige Ausbau der Hohen Schaar, die Erweiterung der Kapazitäten für den ruhenden Verkehr auf der Schiene sowie die Modernisierung der Gleissysteme, die weitere Digitalisierung und den Ausbau der Elektrifizierung des Schienenverkehrs. Auf europäischer Ebene wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass die Hafenbahn auch ohne aufwändige Beihilfeverfahren mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden kann.

Durch professionelles Sedimentmanagement und langfristige Verträge mit unserem Nachbarbundesland Schleswig-Holstein sorgen wir für eine dauerhafte Fahrrinneninstandhaltung und stehen auch weiterhin zu diesem Kurs. Der Transport von Waren und Gütern über den Seeweg leistet einen wichtigen Beitrag für klimafreundliche Lieferketten. Die Kooperation mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit dem Ziel der flexibel-adaptiven Verbringung von Sedimenten sowie der Erschließung neuer Verbringstätten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone bzw. der Tiefwasserreede, setzen wir fort, um perspektivisch die Kreislaufbaggerei zu beenden. Für unbelastete Sedimente, die aus der Elbe ausgetragen werden müssen, bleibt die Hamburger Außenelbe eine Option, sofern andere Verbringstätten nicht zur Verfügung stehen.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten für die Sedimente, etwa in einem Baggergut-Depot in der Nordsee, zum Deichbau oder zum Landschaftserhalt, werden konsequent geprüft.

Hamburg investiert im Rahmen des Sedimentmanagements erhebliche Mittel in die Schadstoffbeseitigung aus der Elbe. Schadstoffe im Elbsediment stammen sehr wesentlich aus dem Oberlauf der Elbe. Die Koalitionäre setzen sich deswegen beim Bund dafür ein, dass die Oberlaufsanierung der Elbe mit den Nachbarländern vereinbart und finanziell unterstützt wird,

um die Schadstoffbelastung der Sedimente perspektivisch zu reduzieren. Dies kommt auch dem Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer zugute.

Der Hafen als Treiber der Energiewende

Die Koalitionäre streben bis 2040 einen nahezu emissionsfreien Hafen an. Als einer der ersten europäischen Häfen haben wir bereits an allen Containerterminals ein Landstromangebot geschaffen. Dennoch ruhen wir uns darauf nicht aus, sondern **bauen die Landstromversorgung für Kreuzfahrt- und Containerschiffe weiter aus**, um noch mehr Anläufe landstromfähiger Schiffe bedienen zu können. Auch wollen wir die **Infrastruktur für die Elektrifizierung der Binnenschifffahrt vorantreiben**. Bemühungen zur **Einführung und Weiterentwicklung von alternativen, z.B. batteriegetriebenen Schiffsantrieben**, unterstützen wir.

Der „Sustainable Energy Hub“ wird als Drehkreuz für den Import, die Distribution und die Produktion erneuerbarer Energien etabliert, um die Industrie im Hafen mit grünem Wasserstoff und Ammoniak zu versorgen. **Die Koalitionäre unterstützen die zweite Bauphase des Elektrolyseurs in Moorburg und damit den Ausbau auf insgesamt 800 MW, der bereits 2027 grünen Wasserstoff produzieren soll**. Das Hamburger Wasserstoff-Industrienetz (HH-WIN) wird wie geplant realisiert. Anschlussmöglichkeiten weiterer großer wie auch kleiner industrieller Abnehmer werden dabei geprüft und unterstützt.

Die Koalitionäre unterstützen den Auf- und Ausbau der Importinfrastruktur, insbesondere mit Blick auf die Flächen im Hamburger Hafen, und setzen sich dafür ein, dass der **Import von Wasserstoff und seinen Derivaten** im Rahmen europäischer bzw. nationaler Auktionen über den Hamburger Hafen erfolgt.

Die Arbeit des Clusters „Erneuerbare Energie Hamburg“ zur Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft wird fortgesetzt und seine Finanzierung strukturell gesichert. Die Stabsstelle Wasserstoffwirtschaft wird als erster Ansprechpartner für die Akteure der Hamburger Wasserstoffwirtschaft und als zentrale ministerielle Koordinierungsstelle dauerhaft etabliert. Die internationale Leitmesse „Hydrogen Technology Expo Europe“ soll dauerhaft am Standort Hamburg ausgerichtet werden.

Auch den **Ausbau der Windenergiegewinnung im Hafengebiet** wollen wir z.B. durch die **gemeinsame Gesellschaft Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH von der Hamburg Port Authority und den Hamburger Energiewerken forcieren**.

Trotz der Fälligkeitsverschiebung im Zuge von Corona-Steuerregelungen ist das gegenwärtige Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer weiter eine bürokratische Last und längst zu einem Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland geworden. Eine durchgreifende Vereinfachung dient nicht nur den Unternehmen, sondern würde auch Wachstumsimpulse mit sich bringen. Hamburg wird sich daher auf Bundesebene weiter für die Einführung eines Verrechnungsmodells bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer einsetzen.

Industrie

Hamburg ist ein bedeutender Industriestandort und soll es bleiben. Aus Gründen der sozial-ökologischen Verantwortung, im Interesse der nationalen und europäischen Sicherheit und zur Wahrung unserer strategischen Unabhängigkeit setzen wir uns entschieden für den Erhalt der Grundstoffindustrie in der Stadt ein. Dafür bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen für langfristige Investitionsentscheidungen und einen stabil niedrigen Strompreis. Den Masterplan Industrie werden wir mit den Partnern fortschreiben und setzen uns mit der Beschleunigungsoffensive im Bund für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ein. Eine Task-Force „Resiliente Industrie“ wird eingerichtet, um Genehmigungsverfahren auf Beschleunigungspotenziale hin zu überprüfen. Die Rolle des Industriekoordinators wird gestärkt. Die Koalitionäre unterstützen die klimafreundliche Transformation der Industrie durch Förderung energiesparender und ressourcenschonender Maßnahmen. Dabei verbinden wir die Sicherung der Wertschöpfung mit der Förderung innovativer, ökologischer Lösungsansätze – selbst unter den herausfordernden Rahmenbedingungen urbaner Zentren wie Hamburg und einer angespannten wirtschaftlichen Lage. Auf Bundesebene wird sich die Koalition für einen Industriestrompreis einsetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern. Um einen verlässlichen Rahmen für die Industrie zu garantieren, werden wir EU- und nationale Vorgaben grundsätzlich 1:1 umgesetzt. Eine weitere Verschärfung von Grenzwerten in Landeszuständigkeit oder eine Unterstützung etwaiger Verschärfungen durch den Bundesrat erfolgt damit nicht.

Ansiedlungsstrategie

Wir setzen auf eine Ansiedlungsstrategie, die Beschäftigung und Wertschöpfung nach Hamburg holt. Dafür werden wir weitere Flächen an Hamburg Invest als sog. One Stop Agency für Ansiedlungen übertragen, vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen erhalten, diese intensiver nutzen und weitere Flächenpotentiale durch Konversion heben.

Handwerk

Der Masterplan Handwerk wird fortgeführt. Darüber hinaus werden wir die Digitalisierung im Handwerk durch das „Mittelstand-Digital-Zentrum Hamburg“ verstärkt unterstützen. Die Förderung und Etablierung von Handwerkerhöfen als „gestapeltes Gewerbe“ werden intensiviert und Flächen bereitgestellt, um die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Handwerksbetrieben im Stadtgebiet zu ermöglichen. Projekte zur Gewinnung und Qualifizierung von Frauen für Führungspositionen im Handwerk werden dauerhaft etabliert. Die Koalition will Betriebsübergaben und Existenzgründungen im Handwerk unterstützen und nach Bedarf und gemeinsam mit der Kammer weitere Initiativen zur Begleitung einrichten.

Außerdem werden wir gemeinsam mit der Kammer und den Innungen weitere Maßnahmen entwickeln, um die duale Berufsausbildung im Handwerk und seinen Berufsbildern bei jüngeren Menschen bekannter zu machen.

Die Meister*innenausbildung in Hamburg haben wir durch die Kombination aus Meister*in-BAföG und einer erhöhten Meister*innenprämie verstärkt und halten daran fest.

Mit der VIATO Parken App wird Handwerksbetrieben ermöglicht, auch in Anwohnerparkzonen Parkplätze unkompliziert zu nutzen.

Hamburg als Innovations-Ökosystem

Wir wollen Hamburg zum Innovationszentrum Europas machen. Die Innovationsparks an vier Standorten der Stadt werden weiterentwickelt, um Hamburgs Position in den Bereichen Green Technology, Life Sciences, Luftfahrt und maritime Technologie und smarte Logistik zu stärken. Die Science City in Bahrenfeld wird mit einem neuen „Quantum Technology Hub“ in der Innovation Factory des Deutschen Elektronen Synchrotrons (DESY) weiter ausgebaut und damit die Quantentechnologie als ein international bedeutendes Innovationsökosystem gestärkt. In Finkenwerder wird mit dem „Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung“ (ZAL 3) ein zusätzlicher Standort für die Kooperation von Luftforschung und Industrie geschaffen. Der „Körper Technologie Campus“ in Bergedorf und die „Tech City Harburg“ werden als Innovationsquartiere weiterentwickelt. Die „Tech City Harburg“ wird sich als Zentrum für Umwelttechnik den Herausforderungen des Klimawandels durch neue Verfahren stellen.

Wir wollen Künstliche Intelligenz (KI) als Transformationstreiber in Hamburg nutzen. Durch die Stärkung der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft schaffen wir einen Innovationsschwerpunkt, der die Entwicklung und Anwendung von KI in verschiedenen Bereichen fördert. Gemeinsam mit den für Wissenschaft und Wirtschaft zuständigen Behörden entwickeln wir unter enger Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine Sandbox für KI. Sie bietet KI-Entwicklern und Startups Zugang zu Daten und Ressourcen und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit. Wir sind überzeugt, dass KI einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten kann.

Gleichzeitig stärken wir durch den Einsatz von KI die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft. Unser Ziel ist es, Hamburg zu einem führenden Standort für KI zu entwickeln, der Innovationen vorantreibt und gleichzeitig die gesellschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt.

Start-ups

Die Koalitionäre betrachten Start-ups als einen Motor für Innovation und wirtschaftliches Wachstum in Hamburg. Um die Gründerszene weiter zu stärken, wird die Stadt gezielte Investitionen in die Infrastruktur und Unterstützungssysteme für Start-ups vornehmen. Dies umfasst die Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten durch die städtische Investitions- und Förderbank sowie die Förderung von Netzwerken und Innovationszentren und die internationale Erhöhung der Sichtbarkeit der Hamburger Start-up-Szene. Dafür werden wir das bestehende Innovationsfördersystem systematisieren, ausbauen und an einer zentralen Anlaufstelle (One-Stop-Shop) bündeln.

Um Talente, Start-ups und Wagniskapital nach Hamburg zu holen, wollen wir unser nationales und internationales Standortmarketing weiter ausbauen. Im Bereich der gemeinnützigen Gründungen haben wir in Hamburg mit der Erarbeitung einer „Social-Entrepreneurship-Strategie“ Maßstäbe gesetzt. Hieran werden wir anknüpfen und das bestehende Netzwerk weiter ausbauen.

Hamburg verfügt bereits über gute Angebote der Gründungsförderung in den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Wir werden diese ausbauen, bündeln und auch das Handwerk einbeziehen. Wir möchten die Ausgründungsintensität an Hochschulen steigern, indem wir standardisierte Ausgründungsverträge einführen, die Nutzungsrechte an geistigem Eigentum gegen einen marktüblichen Anteil ermöglichen. Ziel ist es, ein dynamisches und nachhaltiges Ökosystem zu schaffen, das Hamburg als attraktiven Standort für Start-ups national und international positioniert. Wissenschaft und Wirtschaft werden wir dabei von vornherein zusammen denken, vernetzen und dadurch innovative Entwicklungen aus Wissenschaft und Forschung noch schneller vorantreiben. Ein wichtiges Vorhaben zusammen mit der Herz- und Otto-Stiftung ist die Schaffung einer „Start-up Factory“ an einem zentralen Standort als Keimzelle für Gründer und Innovation. Diese kann ein wichtiger Ansatzpunkt sein, um mit staatlicher Co-Finanzierung auch privates Kapital anzuziehen. Daran anknüpfend wollen wir gemeinsam mit der Investitions- und Förderbank IFB die Möglichkeit schaffen, private und öffentliche Investitionen effizient zu kombinieren, damit innovative Ideen künftig noch schneller in die Anwendung bekommen. Durch die Bündelung von Mitteln aus verschiedenen Quellen soll Kapital für die gesamte Wertschöpfungskette innovativer Projekte bereitgestellt werden.

Tourismus

Die Koalitionspartner setzen auf eine ganzheitliche Tourismusstrategie, die Nachhaltigkeit, kulturelle Vielfalt und wirtschaftliche Wertschöpfung gleichermaßen stärkt. Dafür braucht es eine enge Verzahnung von Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Kultur und Sport sowie innovative Mobilitätslösungen, um Hamburg als zukunftsfähiges Reiseziel zu positionieren.

Wichtig für den Erfolg des Tourismus sind faire Arbeitsbedingungen in Hotellerie und Gastronomie.

Wir werden die Strategie für nachhaltigen Tourismus der Hamburg Tourismus GmbH aktualisieren und auch die Nachhaltigkeit in der Marke Hamburg stärken. Die verschiedenen Hamburger Marketing-Aktivitäten wollen wir auswerten und weiterentwickeln.

Gemeinsam mit Anbieter*innen aus der Branche etablieren wir innovative Ausbildungsformate, die noch mehr Quereinsteiger*innen eine Qualifizierung und damit einen Einstieg ins Arbeitsleben in dieser Branche ermöglichen.

Eine digitale Plattform „Smart Hamburg“ wird entwickelt, um Echtzeit-Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Verkehr bereitzustellen. Das „Open Mouth Festival“ und eine interaktive kulinarische Landkarte werden weiterentwickelt. Die Kongressförderung wird verstetigt und ein „Green Meetings Hamburg“-Zertifikat eingeführt.

Die Koalition ist sich darin einig, bezirkliche Tourismus-Strukturen zu stärken. Wir wollen auch Stadtteile, die noch Potenziale bieten, durch entsprechende Tourismuskonzepte unterstützen.

Die Kultur- und Tourismustaxe (KTT) haben wir ausgeweitet, und werden weiterhin diese Mittel für die Schaffung Unterstützung und Etablierung von besonderen Angeboten für die Attraktivität Hamburgs als Destination vor allem in den Bereichen Kultur, Sport, Event und Stadtmarketing einsetzen. Zusätzliche finanzielle Möglichkeiten schaffen den Rahmen für weitere neue Projekte und Vorhaben.

Hamburgs Großveranstaltungen sind Publikumsmagneten. Wir setzen uns für eine gleichmäßige Verteilung der Großevents im Veranstaltungskalender der Stadt Hamburg ein. Daher unterstützen wir, wenn Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen entlang des Leitfadens für nachhaltige Veranstaltungen durchgeführt werden. Das Netzwerk „Green Events“ ist dafür ein wertvoller Partner.

Dazu prüfen wir z.B. ein nachhaltiges und dezentrales Lichtkunstfest außerhalb der Sommersaison, das als Alternative zu feuerwerksbasierten Veranstaltungen ein Bewusstsein für die Bedeutung von Licht und urbane Lichtkunst schafft.

Der Kreuzfahrttourismus hat sich zu einem für Hamburg wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt und ist ein Treiber für die Entwicklung der nachhaltigen Schifffahrt. Hamburg kann als starker Kreuzfahrt-Standort die internationalen Standards mitgestalten, indem wir im Sinne eines ökologischeren Wirtschaftens die Innovationskraft der Branche stärken. Von den Menschen, die im Rahmen einer Kreuzfahrt nach Hamburg kommen oder von hier aus zu Ihrer Reise aufbrechen, profitieren viele Einrichtungen in der Stadt. Wir sorgen durch den konsequenten Ausbau der Landstromversorgung und kluge Verkehrskonzepte an den Terminals dafür, dass das Miteinander von Stadt und Hafen weiterhin gut funktioniert. Als nächstes weihen wir das neue Kreuzfahrtterminal in der Hafen City ein.

Flughafen

Der Hamburger Flughafen leistet einen wichtigen Beitrag sowohl zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Hamburg als auch zur Mobilität von uns Hamburger*innen. Wir werden die heutigen Betriebsregeln und -zeiten beibehalten, aber konsequent darauf hinwirken, den derzeit hohen Stand an Verspätungen in den Abendstunden zu reduzieren, um die Belastungen für die Menschen in der Nachbarschaft des Flughafens zu senken.

Hamburg prüft eine Modernisierung der Verspätungsregelung für den Hamburger Flughafen mit dem Ziel der deutlichen Reduzierung dieser Verspätungen. Dafür werden wir auf für die Airlines spürbare Gebühren für nächtliche Landungen setzen. Die geltende Betriebsgenehmigung des Hamburg Airport wird nicht eingeschränkt.

Wir werden den Flughafen weiter modernisieren, insbesondere Start- und Landebahnen, und setzen uns für weitere Direktflugverbindungen ein.

Als drittgrößter Luftfahrtstandort der Welt soll sich Hamburg beim Thema „Grünes Fliegen“ international positionieren. Dazu gehören Wasserstoffanwendungen und die Produktion und der Einsatz von synthetischem Kerosin (eSAF). Die Stadt wird die Ansiedlung entsprechender Produktionsstätten unterstützen und sich gegenüber dem Bund und der EU für Fördermöglichkeiten und eine ermöglichende Gesetzgebung einsetzen.

Metropolregion

In der Metropolregion Hamburg (MRH) leben fast 5,4 Millionen Menschen, sie tragen zur Stärke Hamburgs bei. Die Koalitionspartner werden die Interaktion mit den Nachbarländern und -gemeinden in der Metropolregion stärken. Die Zukunftsagenda der MRH ist von den Ländern,

(Land-)Kreisen und den Industrie- und Handelskammern gemeinsam beschlossen worden, wir wollen sie umsetzen. Verbindungen im Verkehr, der erneuerbaren Energie, der Wirtschaft, Wissenschaft und Innovation bauen wir aus und schaffen durch gemeinsame räumliche Planung gemeinsam mehr Wohnraum und hochwertige Naturflächen.

Darüber hinaus wollen wir mit den Nachbarn in Norddeutschland und Nordeuropa gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit pflegen. Die gestiegene Relevanz des Ostseeraums in den letzten Jahren wollen wir im Sinne einer erweiterten Metropolregion berücksichtigen und stärker mit anderen (Hafen-)Städten des Ostseeraums kooperieren.

Hamburg als Außenhandels- und Außenwirtschaftsstandort

Von Hamburg aus werden in zahlreiche Außenwirtschafts- und Außenhandelsbeziehungen geknüpft und unterhalten – wir sind und bleiben Deutschlands Tor zur Welt. Das ist ein großer Wert – bei allen Herausforderungen, die das gegenwärtig mit sich bringt. Das aktuelle Außenhandelskonzept bildet die Grundlage Hamburgs Unternehmen darin zu unterstützen, weiter von diesem Standort aus erfolgreich tätig zu sein.

Die außenwirtschaftlichen Stärken und der Außenwirtschaftsstandort Hamburg insgesamt sollen intensiver und vor allem vernetzter vermarktet werden. Wir werden unsere Außenwirtschaftsförderung insbesondere auf den Hamburger Mittelstand ausrichten und mittelständische Unternehmen auf dem Weg zu neuen Märkten unterstützen. Ein weiteres wichtiges Ziel der Koalition ist es, die unterschiedlichen außenwirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereiche miteinander besser zu vernetzen. Dazu werden wir gemeinsam mit Vertreter*innen aus relevanten Zielländern und den lokalen Wirtschaftsbeteiligten wie den Clustern, Fachverbänden oder der Handelskammer Informationsveranstaltungen durchführen, die gerade dem Mittelstand die konkreten Chancen auf Auslandsmärkten näherbringen. Auch Delegationsreisen sind ein besonders effektives Mittel, um Unternehmen neue Märkte vorzustellen, diese zu erschließen. Neben Markterkundung und Markterschließung dienen sie auch dem Austausch über Innovation und der besseren Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandortes Hamburg.

Innenstadtentwicklung für Einzelhandel und mehr

Die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ist wichtig für den Einzelhandel, der sich in Zukunft noch mehr als bisher darauf konzentrieren wird, Produkte zu präsentieren, die auch online erworben werden können. Es kommt darauf an, möglichst viele Menschen in die Innenstadt zu ziehen, damit dieses Konzept funktioniert. Auch wollen wir in der Innenstadt verstärkt innovatives produzierendes Gewerbe ansiedeln. Erste Pilotprojekte laufen im Rahmen des Projekts „verborgene Potenziale“.

Das Überseequartier sehen wir nicht als Konkurrenz, sondern Ergänzung zur Kerninnenstadt. Gerade deswegen ist uns eine attraktive Verbindung zur Hafen City wichtig.

Clusterpolitik

Wir setzen die erfolgreiche Clusterpolitik fort.

Die internationale Ausrichtung der Cluster sowie der in ihnen zusammengefassten Unternehmen wird immer wichtiger. Die Hamburger Clusterlandschaft passt sich hierbei flexibel an veränderte Gegebenheiten an, um Herausforderungen effektiv zu begegnen. Die clusterübergreifende Zusammenarbeit wird unterstützt durch den Co-Learning Space für Hamburger Cluster, ein aus EU-Mitteln gefördertes Forschungsprojekt, welches Clustern ermöglicht, voneinander zu lernen und gemeinsam Best Practices zu entwickeln.

Mit dem Food Cluster haben wir ein neues Netzwerk gegründet, in dem sich relevante Akteur*innen über innovative Nahrungsmittelerzeugung, -produktion, -verarbeitung und -vermarktung zusammenschließen. Daraus werden Kooperationen in Forschung und Entwicklung entstehen und Strategien für den Standort entwickelt. Mit der Etablierung des Food Clusters legen wir die Grundlage dafür, Hamburg auch in diesem Sektor international nachhaltig zu positionieren.

Nachhaltige Wirtschaft und Kreislaufwirtschaft

Eine nachhaltig aufgestellte Wirtschaft ist Grundlage für Hamburgs ökonomischen Erfolg. Die Koalitionspartner unterstützen Unternehmen auch weiterhin bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch gezielte Förderprogramme, Beratungsangebote und Netzwerke.

Hamburg entwickelt eine umfassende Circular-Economy-Strategie unter Einbeziehung nationaler und internationaler Ansätze wie der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS).

Die Koalitionspartner wollen die mit der Gewerbeabfallverordnung vorgeschriebene Getrenntsammlungspflicht konsequent umsetzen.

Moderne Speichertechnologien sind Schlüsselkomponenten für eine erfolgreiche Energie- und Verkehrswende. Sie gleichen die fluktuierende Erzeugung erneuerbarer Energien aus und gewährleisten eine zuverlässige Stromerzeugung. Dies ergänzt sich perfekt mit den Zielsetzungen einer dekarbonisierten Industrie in Hamburg, die „grüne Metalle“ aus nachhaltiger Produktion, insbesondere Recycling, benötigt. Hamburg soll daher ein Kompetenzzentrum für die nachhaltige Rückgewinnung und Erzeugung von solchen Metallen werden. Wir unterstützen im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft das großmaßstäbliche Recycling von Batterien, um die darin enthaltenen hochwertigen Rohstoffe in einem hohen Maße und Reinheitsgrad zurückzugewinnen und wieder dem Markt zuzuführen. Auch im Bereich der Mikro- und Leistungselektronik verfügt Hamburg über wichtige internationale Halbleiterhersteller, die Batteriemanagementsysteme (BMS) herstellen und entwickeln können. Mit BMS werden der Ladezustand von Batteriezellen sowie Betriebsparameter wie die Temperatur überwacht, die Lade- und Entladeprozesse der Batterien geregelt und die Batteriezellen vor schädlichen Entladungen geschützt. Diese Aktivitäten wollen wir stärken.

Wissenschaft und Forschung

In Zeiten, die von militärischen Auseinandersetzungen, Klimakrise, wirtschaftlicher Transformation und Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts geprägt sind, liefert Wissenschaft entscheidende Impulse und Vorschläge, die ein wissensbasiertes Handeln ermöglichen. Die geopolitischen Entwicklungen verstärken zudem die Notwendigkeit wissenschaftlicher und technologischer Souveränität und gehen mit neuen Anforderungen an die Förderung von Innovationen einher. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen in Wissenschaft heute wichtiger denn je. Wir wollen bewahren und schützen, was uns wichtig ist: Demokratie, Wohlstand, Souveränität, das Klima und damit unsere Lebensgrundlagen. Das wird nur gelingen, wenn unser Land eine Spitzenstellung in Forschung, Technologie und Innovation einnimmt. Hamburg als Wissenschaftsmetropole steht hier in besonderer Verantwortung.

Wissenschaftsmetropole Hamburg

Hamburg hat sich in mehr als einer Dekade zu einem Leuchtturm der Wissenschaft in Deutschland entwickelt. Als Wissenschaftsmetropole mit Hochschulen und Forschungsinstituten von Spitzenrang und einer breiten Aufstellung an Fachrichtungen ist sie unter anderem führend in Klima- und Infektionsforschung. Unsere Forschungseinrichtungen profitieren dabei von kurzen Wegen und engen Verbindungen zueinander – und sie nutzen diesen „Hamburg Spirit“ für erfolgreiche Kooperationen. Unsere Einrichtungen leben diesen Geist der Zusammenarbeit, die Kooperation hervorragender Einzeleinrichtungen für gemeinsame Ziele sind die Stärke des Standorts.

Der Wissenschaftsstandort Hamburg zieht Studierende aus Deutschland und der ganzen Welt an. An unseren sechs staatlichen sowie den privaten Hochschulen werden mehr als 120.000 Fach- und Führungskräfte ausgebildet und wird an den drängenden Zukunftsfragen geforscht, vor denen unsere Gesellschaft steht: für Klimaneutralität, für die Dekarbonisierung von Wirtschaft, für die digitale Transformation und die Bewältigung der demographischen Entwicklung.

Wir werden unsere Wissenschaftsstrategie konsequent fortsetzen und die Investitionen in Wissenschaft und Forschung weiter ausbauen – von den Hochschulen bis zu den außeruniversitären Einrichtungen, in Forschung und Studium sowie bei Hochschulbau und Infrastruktur. Darüber hinaus stärken wir die Vernetzung zur Wirtschaft und beschleunigen Innovationen. Unser Ziel bleibt, Wissenschaft und Forschung in ihrer Rolle als zentrale Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion Hamburg zu stärken und bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten.

Hochschulen als Herzkammern der Hamburger Wissenschaft

Unsere Hochschulen sind die Herzkammern der Hamburger Wissenschaft: von den Universitäten über die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bis zu den privaten Einrichtungen.

Unsere staatlichen Hochschulen haben mit den Zukunftsverträgen eine verlässliche und weiterhin aufwachsende Grundfinanzierung erhalten und wir haben darüber hinaus gestiegene

Kosten durch Tarifsteigerungen aufgefangen. Auch mit den nächsten Zukunftsverträgen ab 2028 schaffen wir weiterhin einen verlässlichen Aufwuchs, der eine sichere Grundlage für die Hamburger Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf sowie die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg und ihre Entwicklung bieten soll.

Die Universität Hamburg (UHH) hat sich zu einer Einrichtung der Spitzenforschung entwickelt und wurde im nationalen Wettbewerb als eine von elf Exzellenzuniversitäten ausgezeichnet. Wir unterstützen die UHH bei der Bewerbung um neue Exzellenzcluster, bei der digitalen Transformation und bei ihrer strategischen Schwerpunktsetzung. Aus ihrem Verständnis als Flagship-Universität heraus sollen ihre Aktivitäten dabei auch wie bisher Wirkung weit über die eigene Einrichtung hinaus entfalten. Als größte Forschungseinrichtung in Norddeutschland übernimmt die UHH in allen Dimensionen eine zentrale Rolle in der Metropolregion und bringt dabei mit Digitalisierung und Nachhaltigkeit die großen Transformationsfragen zusammen. Dabei unterstützen wir sie, auch in der weiteren Öffnung in die Stadtgesellschaft und der Vernetzung mit der Wirtschaft.

Das Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) gehört zu den führenden Standorten der Medizin in Deutschland und erfüllt mit Forschung, Lehre und Versorgung eine zentrale Funktion für die Gesundheitsversorgung weit über die Metropolregion hinaus. Wir werden den Zukunftsplan 2050 umsetzen, um Schritt für Schritt eine noch modernere Infrastruktur für die Krankenversorgung und die Spitzenforschung zur Verfügung zu stellen. Wir setzen gemeinsam eine ressourceneffiziente und verantwortungsvolle Steuerung im Sinne des Leistungsportfolios des UKE um. Darüber hinaus setzen wir uns beim Bund weiter für eine konsequente Umsetzung der Krankenhausreform ein, die die besonderen Anforderungen der Unimedizin berücksichtigt.

Die Technische Universität Hamburg (TUHH) hat sich in den vergangenen Jahren auf einen erfolgreichen Entwicklungspfad begeben. Dabei hat sie ihre Forschungsstärke in den vergangenen Jahren eindrucksvoll bewiesen, jüngst durch die Bewerbung um einen Exzellenzcluster. Die Gründung des „UN University Hub“ an der TUHH ist beispielhaft für die internationale Strahlkraft der Forschung an nachhaltigen technischen Lösungen für die Bewältigung des Klimawandels. Wir werden die TUHH weiter auf ihrem Weg unterstützen, wissenschaftliche Exzellenz mit konkreten Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu verbinden und ihre Erfolgsgeschichte fortzusetzen. Die bauliche Entwicklung der Hochschule am Standort Harburg wird genutzt, um den Stadtteil weiter aufzuwerten. So kann die TUHH ihre Erfolgsgeschichte fortsetzen, ihr wissenschaftliches Profil weiter schärfen, talentierte Köpfe aus aller Welt für ein Studium in Hamburg begeistern.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) Hamburg hat in den letzten Jahren ihr Profil erfolgreich geschärft. Das eigenständige Promotionsrecht, das dafür ein wichtiger Ausweis ist, unterstützen wir weiter. In den drei besonders forschungsstarken Bereichen Computational Engineering and Applied Data Science (CEADS), Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung (ISGF) und Sustainable Technologies and System (STS) wird damit ein direkter Weg zur Promotion an der Hochschule geöffnet. Dafür entsteht an der HAW Hamburg eine Research School, in der Doktorandinnen und Doktoranden zur Promotion kommen können. Mit der Vision des Gesundheitscampus in Oberbillwerder und dem Energiecampus Bergedorf nimmt die HAW Hamburg einen nächsten Entwicklungsschritt, der weit über die Hochschule hinaus in die Metropolregion ausstrahlt.

Die HafenCity Universität Hamburg (HCU) leistet als unsere Hochschule für Baukunst und Metropolenentwicklung in Lehre und Forschung einen wichtigen Beitrag für die Lösungen von städtebaulichen Herausforderungen. Mit innovativen Projekten wie dem „Hanseatic Wireless Innovation Competence Center“ (HAWICC) in Kooperation mit u.a. dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) nimmt sie eine Vorreiterrolle für die Forschung an der Mobilität der Zukunft ein. Bei ihrer Entwicklung werden wir sie weiter unterstützen. Die räumliche Entwicklung der HCU wird auch im Zusammenhang mit dem Neubau der Oper eng begleitet.

Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) ist ein Ort innovativer künstlerischer Forschung und Lehre sowie ein Hotspot der Musikszene in Hamburg. Die JazzHall hat sich seit ihrer Gründung zu einem florierenden Ort der internationalen Jazz-Szene entwickelt. Wir werden sie auf dem Weg zu einem tragfähigen Betriebskonzept unterstützen. Bei der Initiative „Innovative Hochschule“ war die HfMT als einzige künstlerische Hochschule erfolgreich. Das daraus entstandene einzigartige „ligeti zentrum“ werden wir weiter unterstützen. Wir unterstützen die HfMT, ihre Aktivitäten im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung zu vertiefen und bestehende hochschulübergreifende Kooperationen auszubauen und zu erweitern.

Wir fördern die Hochschule für Bildende Künste Hamburg (HFBK) bei der Entwicklung eines Studiengangs für Literarisches Schreiben. Die Förderung des literarischen Nachwuchses ist von zentraler Bedeutung für eine lebendige Literaturszene, um Hamburg als Standort für kreative und kulturelle Entwicklungen weiter zu stärken. Ein herausragendes Projekt an der HFBK wird das Haus für künstlerische Forschung.

Die Hamburg Media School (HMS) bietet seit über 20 Jahren ein wissenschaftliches und praxisorientiertes Studienangebot in den Bereichen Film, Management und Journalismus an und wirkt damit weit über die Stadt Hamburg hinaus. Wir tragen dieser Bedeutung weiter Rechnung.

Studierende und Forschende brauchen die bestmögliche Versorgung mit Fachliteratur und Informationen. Lehr- und Lernräume sowie Bibliotheken werden finanziell unterstützt, um uneingeschränkte Nutzung und aktuelle digitale Angebote zu gewährleisten. Die Koalitionäre werden hierfür gemeinsam mit unserer Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) und unseren Hochschulen das hochschulische Bibliothekswesen und damit die Literatur- und Informationsversorgung für Hamburgs Forschung zukunftsweisend weiterentwickeln und ihr nach den zügig umzusetzenden Instandhaltungen und der Generalsanierung langfristig mit einem Forschungsneubau einen angemessenen Ort geben. Dabei werden wir alle Möglichkeiten der Bund-Länder-Förderung ausschöpfen. Neben der Weiterentwicklung der Infrastruktur zur Vernetzung und Sichtbarmachung digitaler Medien soll vor allem Open Access einen noch stärkeren Fokus bei der SUB einnehmen.

An unseren Hochschulen werden die Fach- und Führungskräfte von morgen ausgebildet. Für sie werden wir weiter in die Verbesserung der hochschulischen Lehre investieren und innovative Formate wie monatliche Welcome-Events etablieren. Eine internationale Marketingstrategie und die voranschreitende Digitalisierung tragen ebenfalls zur Fachkräftegewinnung bei. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Bund und Länder den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ auch nach 2027 weiter dynamisch fortschreiben. Ein Studium muss allen qualifizierten jungen Menschen offenstehen. Dafür sind auch erfolgreiche Beratungs- und Mentoringangebote für Studierende aus nicht-akademischen Haushalten von hoher Bedeutung. Auch die

umfassende Barrierefreiheit werden wir weiter im Sinne einer inklusiven Hochschule stärken. Wir unterstützen die Hochschulen dabei, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu implementieren.

Um den beruflich engagierten Fachkräften gute Bildungsangebote zu machen, die einfach in ihre Lebenspraxis zu integrieren sind, sollen die Hamburger Hochschulen künftig auch sogenannte Mikrozertifikate zur Weiterbildung anbieten.

Vielfalt bereichert unseren Wissenschaftsstandort, genauso wie unsere Stadt. Und sie ist ein entscheidender Hebel im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Wir sind stolz, dass wir am Studienort Hamburg mehr als 14 Prozent internationale Studierende haben. Doch wir wollen noch internationaler werden. Auf Bundesebene setzen wir uns deshalb für bessere Visa-Bedingungen für Wissenschaftler*innen ein. Wir unterstützen die Aktivitäten unserer Hochschulen, internationale Studierende mit Beratungsangeboten, Tutor*innen-Programmen und einem weiteren deutlichen Ausbau der englischsprachigen Bachelor- und Masterangebote zu gewinnen. Um die für unsere Gesellschaft dringend benötigten Fachkräfte auszubilden, werden wir auch den Ausbau englischsprachiger Angebote im dualen Studium, zum Beispiel im Bereich der Pflege, unterstützen.

Mit ihren Graduiertenschulen und Postgraduiertenprogramme fördern die Hochschulen nationale und internationale Talente.

Wir unterstützen das Zentrum „Gender & Diversity“ als zentrale hochschulübergreifende Einrichtung am Wissenschaftsstandort Hamburg.

Für die Wissenschaft sind internationale Netzwerke unabdingbar. Das Hamburg Institute for Advanced Studies (HIAS) ist zu einem Knotenpunkt der internationalen Top-Talente geworden, den wir weiter stärken werden. Die Akademie der Wissenschaften Hamburg werden wir in ihrer Arbeit für interdisziplinäre Forschung, Vernetzung und Wissenstransfer weiter unterstützen. Das Institut für die Geschichte der deutschen Juden leistet einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der deutsch-jüdischen Geschichte und der innovativen Vermittlung in die Öffentlichkeit. Wir werden es dabei weiter unterstützen.

Die Wissenschaft lebt von den besten Köpfen. Ihnen sollen die besten Rahmenbedingungen geboten werden. Deshalb unterstützen wir die Hochschulen dabei, attraktive Karrierewege neben der Professur zu etablieren. Die Hamburger Hochschulen haben mit der „Hamburger Erklärung“ ambitionierte Ziele für Karrieren in der Wissenschaft vorgelegt, die nun umgesetzt werden sollen. Wir werden uns in der Tarifgemeinschaft der Länder weiterhin dafür einsetzen, studentische Beschäftigte bundesweit in den Tarifvertrag der Länder einzubeziehen.

Studentisches Leben in Hamburg

Die Koalitionäre halten weiter am Grundsatz kostenfreier Bildung fest und werden keine Studiengebühren einführen. Die Entscheidung für ein Studium darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Für ein sozialverträgliches Studium braucht es ein starkes und zukunftsfestes Studierendenwerk. Das Studierendenwerk ist sozialer Dreh- und Angelpunkt für unsere Hochschulen und ihre Studierenden. Mit der signifikanten Erhöhung des Zuschusses an das Studierendenwerks 2024 ist ein wichtiger Schritt gemacht. Wir brauchen ein zukunftsfähig

aufgestelltes Studierendenwerk, um dauerhaft günstige gastronomische Versorgung in den Mensen, umfassende Beratung und noch mehr Wohnraum zu bieten. Insbesondere die Frage des bezahlbaren Wohnraums ist von großer Bedeutung für die akademischen Fachkräfte von morgen. Deshalb werden wir den Masterplan 2030 mit voller Kraft weiter vorantreiben und 3.000 neue Wohnheimplätze bis zum Jahr 2030 schaffen. Wir nutzen dafür auch Möglichkeiten des Bundesprogramms „Junges Wohnen“. Hiervon profitieren neben Studierenden aus dem Inland insbesondere auch internationale Studierende. In den Häusern des Studierendenwerks Hamburg stehen schon jetzt bis zu 50 Prozent der Wohnplätze für internationale Studierende zur Verfügung. Außerdem ist eine Anpassung der Wohnkostenpauschale im BAföG notwendig. Damit die Wohnkostenpauschale künftig auch für ein WG-Zimmer in Hamburg reicht, braucht es ortsangepasste Sätze. Dafür setzen wir uns beim Bund ein.

Das BAföG ist ein wichtiger Baustein für ein sozialverträgliches Studium und braucht auch über die Wohnkosten hinaus eine Strukturreform, die den Kreis der Anspruchsberechtigten bedarfsorientiert anpasst, z.B. durch die Erhöhung von Altersgrenzen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Bildungskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem festen Zinssatz von einem Prozent versehen werden, sodass Menschen sich unter verlässlichen Rahmenbedingungen weiterbilden können.

Sanierungsoffensive Hochschulbau

Um Studierenden und Forschenden adäquate Bedingungen zu bieten, setzen wir beim Hochschulbau und bei der Sanierung auf hohe Standards der Nachhaltigkeit. Der bauliche Zustand der Forschungs- und Hochschulgebäude muss den Anforderungen eines modernen Lehr-, Lern- und Forschungsbetriebes entsprechen. Dafür werden wir mit der Überführung der Hochschulgebäude ins „Mieter-Vermieter-Modell“ im nächsten Doppelhaushalt beginnen und unter Berücksichtigung von möglichen Bundesmitteln einen Sanierungsfahrplan vereinbaren. Dafür nutzen wir, wo möglich, modulare Bauweise mit dem Hamburger Hochschulhaus unseres Realisierungsträgers Gebäudemanagement Hamburg (GMH). In den nächsten zwei Dekaden wollen wir so mehr als sechs Milliarden Euro in die bauliche Infrastruktur investieren.

Forschung für das Hamburg von morgen

Hamburg bietet herausragende Bedingungen für außeruniversitäre Forschung. Am Standort sind exzellente Einrichtungen aller großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesiedelt: die Max-Planck-Gesellschaft, anwendungsorientierte Fertigungsansätze an der Fraunhofer - Einrichtung für Additive Produktionstechnologien IAPT, außerdem Infrastrukturen der Helmholtz-Gemeinschaft sowie der Leibniz-Gemeinschaft. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Wissenschaftsmetropole Hamburg mit internationaler Strahlkraft. Diesen Weg der Exzellenz werden wir weiter beschreiten. Die Institute der Leibniz-Gemeinschaft von der Infektionsforschung über den Biodiversitätswandel bis hin zur Medienforschung werden wir weiterentwickeln und ihnen langfristig einen angemessenen räumlichen Rahmen bieten. Dabei setzt Hamburg sein Versprechen für ein neues Naturkundemuseum um.

Friedens- und Sicherheitsforschung sind mehr denn je von zentraler Bedeutung für unser Land. Deshalb unterstützen wir das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) weiterhin auf seinem Weg zu einem Leibniz-Institut.

Das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) hat eine lange Geschichte in Hamburg und birgt in seinem Archiv große Schätze für die Forschung. Wir werden die Bestände des Archivs sichern und in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg ihre Erforschung in und für Hamburg ermöglichen.

Unser Anspruch ist es, Hamburg als Exzellenzstandort und Heimat zukünftiger Nobelpreisträger*innen zu stärken, indem ausgewählten Spitzenforscher*innen eine große Freiheit in ihrer wissenschaftlichen Arbeit eingeräumt wird. Die Landesforschungsförderung ist dabei das zentrale kompetitive Element der Hamburger Wissenschaftspolitik und hat bereits zwei Exzellenzcluster hervorgebracht. Wir entwickeln es zu einem eigenen Exzellenzprogramm „Hamburg für die Welt“ fort.

Die strategische Schwerpunktsetzung in den vergangenen Jahren hat sich ausgezahlt. Hamburg ist führend in der Forschung an den großen Herausforderungen für Hamburg und die Welt, etwa in den Bereichen der Gesundheits- und Infektionsforschung, im Bereich von Quantencomputing, Materialforschung, von Konflikten, Kooperation und Sicherheit oder klimafreundlicher Mobilität. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei die enge Zusammenarbeit der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hamburg. „PIER PLUS“ bündelt die Forschung aller staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtung zu diesen Themen für die Zukunftsfähigkeit Hamburgs.

Den Transfer aus der Wissenschaft werden wir weiter stärken. Hierfür unterstützen wir PIER PLUS dabei, die Vernetzung entlang der Innovationskette weiterzuentwickeln, noch effizienter mit der Wirtschaft zu kooperieren und einen direkten Beitrag zur Entwicklung Hamburgs als Zukunftsmetropole zu leisten. Wir unterstützen die Einrichtungen dabei, die Plattform entsprechend der Schwerpunktsetzung am Standort weiterzuentwickeln, insbesondere in den Bereichen von Data Science und Cybersicherheit.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Kooperationen in der Wissenschaft möglichst auch künftig umsatzsteuerfrei bleiben.

Wir treten als Hamburg für ein starkes Europa ein. Für die Wissenschaft braucht es dabei ein starkes, eigenständiges zehntes Forschungsrahmenprogramm.

Mit der Science City Hamburg Bahrenfeld entsteht im Schulterschluss mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein innovatives Zukunftsquartier, das die Sichtbarkeit Hamburgs als Wissenschaftsstandort erhöht und die besten Köpfe aus aller Welt anlockt. Ein Ort, an dem Wissenschaft zur Treiberin nachhaltiger Stadtentwicklung und zur Quelle von Innovation und neuem Wohlstand für Hamburg wird. Hier arbeiten und leben Forschende, Gründer*innen und Bürger*innen in einer einzigartigen Nachbarschaft miteinander. Die Science City wird zudem mit innovativen Formaten der Wissenschaftskommunikation bereits in Ihrem Entstehen zu einem Ort des Austauschs zwischen Stadtgesellschaft und Wissenschaft.

Ein zukunftsfähiges Europa muss auch technologisch souverän sein. Deswegen investieren wir weiter in die Umsetzung des Zukunftsprojekts PETRA IV, machen Hamburg zum globalen Technologieführer und stärken das Deep-Tech-Ökosystem. Auch der Aufbau eines „Quantum

Technology Hubs“ in der DESY Innovation Factory zählt hierauf ein. Die Umsetzung dieser Projekte hebt nicht nur ungeahnte Forschungspotenziale für Wissenschaft und Industrie, sondern sichert im globalen Wettbewerb die Souveränität Deutschlands und Europas. Es braucht daher ein klares Bekenntnis zur Finanzierung auch aus dem Bund, z.B. im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögens.

Hamburg wird KI-Hotspot

Wir werden eine KI- und Cybersicherheitsoffensive für die Entwicklung verantwortungs- und vertrauensvoller KI starten. Dabei begreifen wir KI als Gestaltungsaufgabe und als Chance. Wir schaffen ein KI-Ökosystem in Hamburg und denken hierbei Forschung und Anwendung zusammen. Digitale Schlüsseltechnologien werden gefördert und Rechenkapazitäten ausgebaut. Der Bereich der Cybersicherheit ist von zentraler Bedeutung für die Souveränität des Forschungsstandorts. Die Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA) bauen wir strategisch aus und entwickeln Hamburg zu einem zentralen Player in der Forschung zu Cybersicherheit und vertrauenswürdiger KI. Hamburg strebt bis 2030 die Mitgliedschaft im ELLIS (European Laboratory for Learning and Intelligent Systems) an. Neben der Forschung zu Fragen der Cybersicherheit unterstützen wir unsere Einrichtungen in Zeiten hybrider Angriffslagen darin, ihre Systeme gegen Angriffe zu schützen. Auf Bundesebene unterstützten wir nationale verbindliche Standards für IT-Sicherheit.

Mit einer gemeinsamen Informatikstrategie der Hochschulen werden wir die hochrelevanten Forschungsdaten, z.B. in den Anwendungsgebieten Klimaforschung, Lebens- und Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Logistik künftig noch besser heben, die Akteure am Standort vernetzen und übergreifende Strukturen schaffen, z.B. in einem übergreifenden Data Center mit wettbewerbsfähigen Rechner- und Speicherkapazitäten. Kooperationen mit wissenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Partnern sollen die Zahl der Professuren in diesem Bereich steigern.

Um die gesellschaftlichen Transformationen wirksam zu gestalten, müssen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten etablieren, der die Chancen ausschöpft, die Datennutzung und KI bieten. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Daten geteilt und Studien mit möglichst vielen Daten durchgeführt werden können. Deshalb wollen wir in Hamburg einen rechtlichen Rahmen für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten schaffen, mit dem Daten sicher zwischen unseren Krankenhäusern geteilt werden können und so Forschung möglich wird, die alle Hamburger Patient*innen miteinbeziehen kann. Beim Bund setzen wir uns für die zügige Verabschiedung eines wissenschaftsfreundlichen Forschungsdatengesetzes ein.

Die Stadt der Guten Arbeit

Gute und faire Arbeit

In Hamburg hat gute Arbeit einen hohen Stellenwert. Ein eigenes Einkommen bietet die Möglichkeit, das Leben zu gestalten und teilzuhaben. Der Hamburger Arbeitsmarkt bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten. Noch nie war die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten so hoch wie aktuell. Dieser Erfolg ist ein Ergebnis einer stabilen, verlässlichen Wirtschaftspolitik und einer Arbeitsmarktpolitik, die auf Qualifizierung und Teilhabe ausgerichtet ist. An diese Erfolge werden wir anknüpfen. Dabei hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt stetig verändert. Die demografischen Veränderungen, die Digitalisierung, und auch die Transformation der Wirtschaft insgesamt beeinflussen die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auf unterschiedliche Weise. Wir benötigen Jede und Jeden am Arbeitsmarkt, um den Herausforderungen zu begegnen. Der Kern der Arbeitsmarktpolitik bleibt daher ein auf die Potenziale der Beschäftigten und Unternehmen ausgerichteter Ansatz.

Wir werden auch in Zukunft mit den Akteur*innen des Arbeitsmarktes eng zusammenarbeiten und alles dafür tun, dass alle Menschen von Guter Arbeit im Sinne des DGB-Index‘ profitieren. Wir stehen dafür ein, dass Arbeit in unserer Stadt Gute Arbeit ist – unter fairen und sicheren Bedingungen und tariflich entlohnt. Wir wollen, dass in unserer Stadt alle an der Erarbeitung unseres Wohlstands teilhaben können.

In der letzten Legislatur haben wir das Hamburger Fachkräftenetzwerk mit den Partner*innen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Verwaltungen neu auf die sich verändernden Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt ausgerichtet. Diese Arbeit werden wir gemeinsam mit unseren Netzwerkpartner*innen fortsetzen, damit noch mehr Menschen als bislang vom stabilen Hamburger Arbeitsmarkt profitieren können. Zentrale Themen hierbei bleiben die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildungen und eine konsequent auf Sprachförderung, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt ausgerichtete Integrationspolitik. Ziel muss weiterhin sein, Personengruppen an den Arbeitsmarkt heranzuführen, deren Potenziale heute aus verschiedenen Gründen noch nicht in vollem Umfang zur Geltung kommen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf alleinerziehenden Frauen, Menschen ohne formalen Berufsabschluss oder geringer Literalisierung, sowie Menschen, die nach Hamburg zugewandert oder geflüchtet sind und deren im Herkunftsland erworbene Qualifikationen bislang noch nicht anerkannt sind.

Uns geht es um Gute Arbeit. Die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften ist eine tragende Säule für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Der Mindestlohn, Tarifverträge oder Vereinbarungen zum Arbeitsschutz dürfen nicht unterlaufen werden. Wir werden dafür eine Kampagne für Gute Arbeit ins Leben rufen, um die damit verbundenen Vorteile und Themen in die Stadt zu tragen. Wir werden den Index für Gute Arbeit des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) erneut für Hamburg erheben lassen. Die Ergebnisse werden in unsere Arbeit im Fachkräftenetzwerk einfließen.

Eine wichtige Säule Guter Arbeit sind Tarifverträge. Das auf Bundesebene vereinbarte Bundestariftreuegesetz soll weiter eine praxisgerechte Blaupause sein, um die Tariftreue unbürokratisch auch in Hamburg zu gewährleisten.

Wir werden in Ausschreibungen prüfen, ob eine Beauftragung von beschäftigungsfördernden Betrieben möglich ist.

Die Arbeit von Betriebsräten wollen wir erleichtern und unterstützen die Neugründung von Betriebs- und Personalräten. Daher setzen wir uns auf der Bundesebene für eine Anpassung des Betriebsverfassungsrechts z.B. für digitale Arbeitsweisen ein. Einer Behinderung der demokratischen Mitbestimmung, z.B. in Form des sog. Union busting (Betriebsratsbehinderung) treten wir entgegen, sie soll Offizialdelikt werden.

Gute und faire Arbeit muss auch im Rahmen der Plattformökonomie und für Crowdfunding ermöglicht werden. Wir werden uns in Hamburg und beim Bund dafür einsetzen, dass auch für neue und digitale Formen der Erwerbsarbeit geeignete, unkomplizierte Regelungen zu Arbeitsschutz und fairer Bezahlung geschaffen werden.

Bei der Verfolgung von Schwarzarbeit, der Aufdeckung von Arbeitsausbeutung und der Ahndung von Sozialversicherungsbetrug fordern wir eine ausreichende Personalausstattung und eine entsprechende Steueraufmerksamkeit bei den zuständigen Stellen des Zolls ein. Gemeinsame Aktionstage mit allen zuständigen Stellen zur Aufdeckung prekärer Strukturen sind ein wirksames Instrument. Wir wollen verstärkt mit den Dienststellen der Stadt Hamburg wie z.B. dem bezirkliche Wohnraumschutz, den Jobcentern und dem Zoll gemeinsame Aktionstage zur Aufdeckung prekärer Strukturen von Arbeitsausbeutung und Sozialversicherungsbetrug durchführen.

Die Arbeitswelt von heute unterliegt einem stetigen Wandel. Unsere Fachkräftestrategie ist darauf ausgerichtet, die Arbeitnehmer*innen und die Betriebe in Hamburg dabei zu unterstützen, diesem Transformationsprozess gewachsen zu sein. Neue Berufsbilder entstehen, für viele Ausbildungsberufe sind umfassende Nach- oder gar Neuqualifizierungen erforderlich. Deswegen sind Umschulungsmöglichkeiten, Teilqualifizierungen oder auch die Option des Absolvierens einer neuen Ausbildung im Laufe des Berufslebens wichtige Säulen unserer Fachkräftestrategie. Auch wollen wir für alle älteren Erwerbstätigen, die dies können und wollen, die Möglichkeiten für Erwerbsarbeit verbessern und neue Anreize und attraktive Zuverdienstmodelle schaffen.

Die Koalitionäre werden das Angebot an beruflicher Qualifizierung nah am Arbeitsmarkt weiter ausbauen und gemeinsam mit den Akteur*innen der beruflichen Bildung, der Arbeitsverwaltung und den Kammern so vielfältig wie möglich gestalten. Dazu gehören auch Angebote, sich parallel zur eigenen Erwerbstätigkeit weiter zu qualifizieren. Dies gilt insbesondere auch für Zugewanderte mit und ohne Fluchthintergrund, die z.B. über den Job-Turbo bereits eine Arbeitsstelle gefunden haben, aber noch unterhalb ihrer eigentlichen Qualifikation tätig sind. Für diese Angebote werden wir mit Nachdruck bei Beschäftigten und Unternehmen werben und im öffentlichen Dienst mit gutem Beispiel vorangehen. Denn eine Zukunftsstadt wie Hamburg ist auf Fachkräfte in allen Branchen dringend angewiesen.

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist ein Erfolgsmodell. Sie bietet jungen Menschen eine Beratung und Orientierung in allen Fragen, die sich zum Start in das Berufsleben stellen. Dazu zählen Themen wie sowie Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung aus einer Hand und sorgt dafür, dass niemand verloren geht. Dabei sind die Ausbildungsbegleiter*innen der Jugendberufsagentur eine wichtige Kontaktstelle bei Fragen und Unterstützungsbedarfen. Die JBA spielt auch eine wichtige Rolle für die Berufswahlentscheidungen junger Menschen – eine

Weichenstellung, die gerade auf einem sich tiefgreifend wandelnden Arbeitsmarkt von großer Bedeutung ist.

Gemeinsam mit den Schulen, den Kammern und Innungen sowie den Ausbildungsbetrieben und Hochschulen werden wir durch eine noch engere Verzahnung dafür sorgen, dass kein junger Mensch im Übergang zwischen Schule und Beruf auf der Strecke bleibt. Die Integration und Begleitung von jungen Menschen in herausfordernden Lebenslagen in Ausbildung und Arbeit spielen dabei eine große Rolle. Wir werden die Arbeit der JBA so weiterentwickeln, dass die Angebote für die junge Zielgruppe örtlich und digital leichter erreichbar sind. Junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden wir in die Angebote einbeziehen. Das erfolgreiche Programm „Catch Up“ für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen werden wir fortführen. Da der Anteil von Menschen zwischen 25 und 34 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den vergangenen Jahren auch in Hamburg angestiegen ist, werden wir diese Zielgruppe im Kontext der JBA und darüber hinaus verstärkt in den Blick nehmen und gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartner*innen geeignete Unterstützung und Anreize für das Nachholen eines Berufsabschlusses entwickeln.

Die dringend notwendige Steigerung des Anteils junger Menschen, die sich in Hamburg für eine duale Ausbildung entscheiden, hängt in hohem Maße vom Angebot erschwinglichen und attraktiven Wohnraums für Auszubildende ab. Deshalb setzen wir behördenübergreifend unsere Anstrengungen fort, um neuen Wohnraum in Auszubildendenwohnheimen zu schaffen. Bis 2030 sollen es 3.000 Plätze sein. Unternehmen, die sich selbst für das Auszubildendenwohnen engagieren, unterstützen wir durch gezielte Beratungsangebote und Hilfe bei der Flächensuche sowie der Umsetzung. Die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Auszubildenden und Fachschüler*innen soll Bestandteil der Fachkräftestrategie des Senates sein.

Wir wollen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente aktiv nutzen, um Arbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen, sondern Menschen Perspektiven auf Weiterentwicklung und Veränderung in Arbeit geben. Deswegen sind Umschulungsmöglichkeiten, Teilqualifizierungen oder auch die Option des Absolvierens einer neuen Ausbildung im Laufe des Berufslebens wichtige Säulen unserer Arbeitsmarktpolitik. Wer sich weiterqualifiziert oder einen Neuanfang wagt, braucht eine gute Absicherung. Wir setzen uns im Bund dafür ein, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), aber auch die Förderinstrumente des Arbeitslosengeldes und des Bürgergeldes besser darauf ausgerichtet werden.

Die entscheidende Stellschraube auf dem Arbeitsmarkt ist die Qualifikation: Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Hamburger*innen, die Leistungen von Jobcenter erhalten, verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sieht man sich umgekehrt das Anforderungsniveau der Stellenangebote an, werden weit überwiegend Fachkräfte gesucht. Der Wegfall von Beschäftigungsmöglichkeiten für An- und Ungelernte setzt sich damit fort. Um Menschen, die zum Teil sehr lange nicht am Arbeitsleben teilhaben konnten für Weiterbildung zu gewinnen sind ganzheitliche Betreuung und Begleitung unter Einschluss von flankierender psychosozialer Betreuung, Schuldner*innen- und Suchtberatung, Vorbereitung, Coaching und Hinführung zu passgenauen Maßnahmen erforderlich. Wir setzen uns daher für einen Instrumentenmix in der Arbeitsmarktpolitik ein, der insbesondere langzeitarbeitslose Menschen individuell unterstützt.

Wirksame Arbeitsmarktpolitik braucht eine verlässliche Finanzierung der Jobcenter durch den Bund. Dazu gehören auch ausreichende Beratungskapazitäten und ein unkomplizierter Zugang zu

Beratungen und Qualifizierungsprogrammen. Damit die Verwaltungsdienstleistungen effizient, bürgernah und nutzerfreundlich gestaltet werden, unterstützen wir verstärkt die Optimierung digitaler Zugangs- und Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Jobcenter. Dazu zählen eine Verbesserung der eServices, die nutzerfreundliche Jobcenter-App und auch der Einsatz von KI-gestützter Technologie zur Unterstützung des Jobcenterpersonals. Wir unterstützen zudem die Weiterentwicklung von Jobcenter-Schreiben in verständliche Sprache.

Angebote für Alleinerziehende an den Arbeitsmarkt bleiben für uns ein wichtiges Anliegen. Neben der engen Abstimmung der Arbeitsmarktpartner*innen kommt es hier insbesondere darauf an, neue Wege der Ansprache und Heranführung an Ausbildung und Arbeitsmarkt zu gehen. Die ermutigenden Erfahrungen, die wir hier beispielsweise in der Kooperation mit den Stadtteilmüttern und einer gezielten Vorbereitung auf bestimmte Ausbildungsberufe, der Forcierung von Teilzeitausbildungen gemacht haben, wollen wir fortsetzen und ausbauen.

Gerade für Alleinerziehende, insbesondere Frauen, sind lange Phasen von Arbeitslosigkeit besonders problematisch. Frauen sollen deshalb im Rahmen bestehender Beratungsangeboten nach der Geburt über Unterstützungs-, Coachings- und Förderungsangebote zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit informiert werden. Das gut ausgebaute System der Kindertagesbetreuung und des schulischen Ganztages ermöglicht auch Eltern einen guten (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben. Um Alleinerziehende effektiver in Arbeit zu bringen, setzen wir uns für eine Änderung der Zumutbarkeitskriterien in § 10 SGB II ein – auch vor der Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes soll die Ausübung der Arbeit zumutbar sein, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege sichergestellt werden kann.

Ziel der Koalitionäre ist es, insbesondere im privaten Sektor und bei öffentlichen Unternehmen und Behörden die Stellen nach §16i SGB II zu erhöhen, indem wir Behörden, Bezirke und städtische Unternehmen der Stadt unterstützen, solche Arbeitsplätze einzurichten und zu verstetigen.

Mit Blick auf die Qualifizierung von Arbeitnehmer*innen werden wir uns beim Bundesgesetzgeber dafür einsetzen, das Qualifizierungschancengesetz so weiterzuentwickeln, dass mehr kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten, die das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft sind, diese Förderung in Anspruch nehmen und so den Wandel der Arbeitswelt aktiv mitgestalten können.

Für die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit hat sich das „Haus für Gesundheit und Arbeit“ bewährt. Wir wollen es dauerhaft in Hamburg etablieren.

Sozialer Arbeitsmarkt

Für Menschen, die schon sehr lange Zeit arbeitslos sind, bleibt der soziale Arbeitsmarkt eine wichtige Teilhabe- und Integrationsmöglichkeit (Instrument der Teilhabe am Arbeitsmarkt, § 16i SGB II). Wir wollen damit Menschen, die schon sehr lange ohne Arbeit sind, weiterhin eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Wir werden die Strategie, den Großteil der Arbeitsplätze bei Arbeitgeber*innen des ersten Arbeitsmarktes zu fördern, beibehalten.

Gemeinwohlorientierte Stadtteilprojekte wie beispielsweise Sozialkaufhäuser und andere Einrichtungen sind für die Anwohnenden ein relevanter Bestandteil ihrer sozialen Infrastruktur. Sie

ermöglichen diesen und den Kund*innen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt zu ermöglichen soll das langfristig ausgerichtete Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt weiterhin zum Einsatz kommen und zum Teil das kurzfristig ausgerichtete und weniger flexible Instrument der Arbeitsgelegenheit ersetzen.

Zudem streben wir an, für den Betrieb solcher gemeinwohlorientierten Projekte neben § 16i SGB II beispielsweise auch das Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Hamburg als Magnet für ausländische Fachkräfte

Wir werden weiter daran arbeiten, dass Hamburg ein attraktiver Ort für qualifizierte Fachkräfte aus der ganzen Welt ist. Wir wollen den Zugang für Fachkräfte deutlich erleichtern. Unternehmen, die ausländische Fachkräfte oder Geflüchtete integrieren, sollen durch weniger Bürokratie und gezielte Förderung besser unterstützt werden. Dazu prüfen wir, wie Verfahren vereinfacht und Hürden abgebaut werden können.

In Hamburg haben wir die Angebote der Arbeitsvermittlung, der Ausländerbehörden und für Spracherwerb und Qualifizierung sowie die Beratung zum Leben und zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Hamburg unter dem Dach des Hamburg Welcome Centers (HWC) zusammengefasst. Wir werden das Angebot des HWC ausbauen und gemeinsam mit allen seinen Partner*innen weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partner*innen und Institutionen werden wir verbessern und noch stärker digitalisieren.

Damit qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland schneller adäquat berufstätig sein können, werden wir die Anerkennungsberatung weiterentwickeln und die Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in unserer Verantwortung noch effizienter aufstellen. Für eine schnellere Arbeitsmarktintegration werden die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ (ZAA) und die für die Anerkennung zuständigen Stellen gestärkt. Anerkennungsverfahren sollen möglichst innerhalb von acht Wochen abgeschlossen sein. Die Anerkennungsberatung bleibt im HWC verankert und das Stipendienprogramm wird fortgesetzt.

Bundesweit setzen wir uns dafür ein, dass der bürokratische Aufwand bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen verringert wird und die Verfahren insgesamt vereinfacht und beschleunigt werden.

Beim Bund setzen wir uns für die angemessene Finanzierung der Angebote für berufsbezogene Sprachförderung, Alphabetisierungskurse, Basissprachkurse und Grundqualifizierungen ein. Gewisse Qualifikationen und Sprachkenntnisse sollten auch nach der Einreise nachgeholt werden können.

Außerdem setzen wir uns im Bund für die Vereinfachung und Verschlinkung aufenthaltsrechtlicher Verfahren ein.

Die wichtige und notwendige Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland muss zu fairen Bedingungen erfolgen. Die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie das Bundesprogramm „Faire Integration“, die beide Bestandteil des Hamburg Welcome Centers sind, haben hierzu bereits wichtige Beiträge geleistet. Wir werden diese weiter fördern.

Dazu wollen wir im Rahmen der Hamburger Möglichkeiten den Zugang zum Arbeitsmarkt auch für Geflüchtete erleichtern, indem wir bestehende Hürden senken und Sprachkurse, Kapazitäten zur Anerkennung von Qualifikationen sowie das Spektrum beruflicher Einstiegsmöglichkeiten erweitern. Wir setzen uns für eine regelhafte Arbeitserlaubnis in allen Phasen des Flüchtlingsstatus ein.

Wir finden es wichtig, Bleibeperspektiven für die Geflüchteten, die bereits gut integriert sind durch Schulbesuch, Arbeitsplätze und Ausbildungsperspektiven zu schaffen. Die sog. 3+2 Regelung auf Bundesebene ist ein gutes Instrument und wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass davon möglichst viele Gruppen erfasst werden.

Der öffentliche Dienst und die öffentlichen Unternehmen sollen eine Vorreiterrolle bei der Einstellung von Geflüchteten und Menschen mit Behinderungen einnehmen. Die Koalitionäre werden den Erfolg der dafür ergriffenen Maßnahmen messen.

Digitalisierung und Energiewende fordern Unternehmen auf allen Ebenen heraus. Um ein Forum für regelmäßigen Austausch, Beratung und die Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen zu schaffen, werden wir Gewerkschaften, Kammern, Unternehmensverbände und die verschiedenen Akteur*innen der Arbeitsverwaltung für die Bildung eines Transformationsrats zusammenbringen. Wir werden in geeigneten Fällen auf die „job to job Drehscheibe“ (neuer § 45a SGB III) gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) setzen.

Hamburg in Europa – Hamburg in der Welt

Hamburg, das Tor zur Welt, bekennt sich zu seiner internationalen Rolle und Bedeutung innerhalb der Europäischen Union. Die Koalitionäre werden Hamburgs Tradition der Weltoffenheit, Toleranz und des weltweiten Austauschs von Waren und Ideen fortführen. Angesichts aktueller globaler Herausforderungen wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, Konflikten im Nahen Osten und dem Aufstieg autoritär-populistischer Kräfte in Teilen der EU und den USA, ist es umso wichtiger, Hamburgs proeuropäischen und weltoffenen Kurs beizubehalten.

Europäische Integration und Zusammenarbeit

Die Koalitionäre stehen uneingeschränkt für die gemeinsamen Werte der EU: Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Hamburg wird seine Mitwirkungsrechte in der europäischen Gesetzgebung sowie in EU-Gremien intensiv nutzen, um hamburgische Interessen zu wahren und eine Balance zwischen regionalen Interessen und gemeinschaftlichem Handeln sicherzustellen. Dabei werden Maßnahmen für die klimaschonende Transformation der Industrie mit dem Erhalt der Wirtschaftskraft vereint. Hamburg wird seine spezifische Metropolenerfahrung in die EU-Prozesse zur Lösung globaler Herausforderungen einbringen.

Regionale und internationale Beziehungen

Hamburg zieht seine Stärke aus guten Beziehungen zu anderen Städten und Regionen. Die Koalitionäre werden die Zusammenarbeit mit den Städten und Landkreisen der Metropolregion sowie den norddeutschen Bundesländern intensivieren. Der Einfluss im Ostseeraum soll ausgebaut und die Verbindungen zu anderen (Hafen-)Städten des Ostseeraums gestärkt werden. Hamburg wirkt weiterhin proaktiv an der multilateralen Ostseezusammenarbeit mit. Zentral hierfür ist EU-Ostseestrategie. Hamburg trägt bis mindestens 2028 zusammen mit dem finnischen Turku das Sekretariat der EU-Ostseestrategie. Zudem kümmert sich Hamburg auch um enge Verbindungen im Nordseebereich.

Nachhaltigkeit und Verantwortung

Hamburg stellt sich seiner Verantwortung als Welthandelsstadt. Nachhaltigkeit, sowohl ökologisch als auch ökonomisch, ist zentral. Die Ausrichtung der Hamburg Sustainability Conference (HSC), die Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der Einsatz für Fair Trade und die Durchführung der nachhaltigsten Fußball-Europameisterschaft 2024 sind Ausdruck dieses Engagements.

Europäische Souveränität

Angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist klar: Es braucht europäische Lösungen für die großen Herausforderungen. Wir treten für ein starkes Europa ein, in dem auf allen

Ebenen insbesondere in die wissenschaftliche und technologische Souveränität sowie in die Sicherheitsarchitektur und resiliente Infrastruktur investiert wird. Dabei sind sich die Koalitionäre darüber einig, dass unabhängig von der zukünftigen Ausgestaltung europäischer Förderstrukturen, europäische Fördermittel weiterhin in großem Maße für Hamburg nutzbar gemacht werden müssen.

Infrastrukturausbau und Verkehrsnetze

Im Bereich militärischer Mobilität kommt Hamburg bei einem EU-weiten Netz von Landkorridoren, Flughäfen und Häfen eine zentrale Rolle zu. Nicht nur deshalb soll Hamburg als zentraler Knotenpunkt innerhalb der europäischen Verkehrsnetze gestärkt werden. Der Bau des Fehmarnbelt-Tunnels und die dazugehörige Hinterlandanbindung werden als europäisches Großprojekt unterstützt, um Skandinavien mit Mitteleuropa zu verbinden. Hamburgs Rolle als Tor nach Skandinavien soll noch sichtbarer gemacht werden.

Internationale Partnerschaften

Hamburg nimmt seine internationale Verantwortung wahr und wird seine Stärken als internationale Metropole weiter ausbauen. Die Koalitionspartner sind davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit in Europa und die internationale Vernetzung Hamburgs ein Schlüsselfaktor für wirtschaftlichen Erfolg, die erfolgreiche Bekämpfung der Klimakrise, aber auch für Frieden und Freiheit sind. Hamburg ist nicht nur ein großer Konsular-Standort mit rund 100 Konsulaten, sondern mit dem Internationalen Seegerichtshof, dem UNESCO-Institut für das lebenslange Lernen und der EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung (EU-LAC) auch der Sitz wichtiger internationaler Organisationen. Die Beziehungen zu den Partnerstädten und strategischen Partnerschaften spielen eine zentrale Rolle im internationalen Netzwerk. Daher wird sich Hamburg weiterhin aktiv in die europäische Städtepolitik und in die EU-Städteagenda einbringen. Vereinbarungen in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur stärken den kontinuierlichen Austausch. Die Hamburg-Vertretungen im Ausland bleiben erhalten und arbeiten vor Ort auf einen breit angelegten Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kultur und Zivilgesellschaft hin. Der Städtepakt mit Kyiv soll nach Ende des Krieges in eine Strategische Partnerschaft nach dem Vorbild der Partnerschaften mit Québec und Nantes weiterentwickelt werden und auch dem Wiederaufbau dienen.

Hamburg hat aufgrund seiner maritimen Tradition eine besondere Verbindung zur Rettung schiffbrüchiger Menschen auf hoher See. Daher haben wir in der Vergangenheit die Arbeit internationaler ziviler Seenotrettung unterstützt und leisten auch künftig einen Beitrag.

Europapolitische Kommunikation

Die Koalitionspartner betrachten es als ihre Aufgabe, die Politik der EU im Interesse Hamburgs weiterhin engagiert mitzugestalten, eine aktive Europapolitik zu betreiben und den Mehrwert von Vorhaben der EU für Hamburg noch stärker in die Stadtgesellschaft zu kommunizieren. Dabei soll auch deutlich werden, wo die Interessen Hamburgs liegen und inwiefern diese in den europäischen Willensbildungsprozess eingebracht worden sind.

Hamburg ist eine europabegeisterte Stadt mit einer starken proeuropäischen Stadtgesellschaft. Die Koalitionspartner sehen diese zivilgesellschaftlichen Strukturen als natürliche Partner in der europapolitischen Kommunikation. Diese Strukturen sollen weiterhin so gefördert werden, dass eine breite europapolitische Bildung und Information, insbesondere der Jugend gesichert ist.

Hamburg ist gemeinsam mit Schleswig-Holstein im HanseOffice in Brüssel seit vielen Jahren präsent. Diese Präsenz wollen wir weiterentwickeln und stärken. Wir nutzen die Sanierung des Gebäudekomplexes unweit der EU-Kommission dafür, in diesem Kontext auch ein „Haus der Norddeutschen Wirtschaft“ zu schaffen, in dem Akteur*innen der norddeutschen Wirtschaft im Rahmen eines Co-Working-Space und weiterer Mietoptionen, Möglichkeiten bekommen, ihre Außenwahrnehmung auf dem europäischen Markt und gegenüber den immer wichtiger werdenden Institutionen auf EU-Ebene zu stärken und sich zu vernetzen.

Hamburgs Zukunft gestalten

Stadtentwicklung und Wohnen

Die wichtigste Aufgabe der Stadtentwicklung in einem Stadtstaat mit begrenzter Fläche ist die Flächenvorsorge. Dabei gilt es, bei der Flächenentwicklung alle für das Funktionieren unserer Stadt relevanten Themen, sei es für Menschen, Tiere oder Pflanzen langfristig im Blick zu haben und auch in Hamburg als wachsender Stadt mit begrenzter Fläche die notwendigen Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Das Bevölkerungswachstum löst einen hohen Flächenbedarf im Bereich des Wohnens, aber in der Folge auch in anderen Bereichen wie z.B. dem Arbeiten oder der sozialen und Bildungs-Infrastruktur aus. Dies gepaart mit unseren Zielen im Bereich der notwendigen Klimaanpassung, des Naturschutzes und der Mobilitätswende, begründet einen besonders hohen Flächendruck. Bei der Verteilung unserer Fläche gilt es, eine kluge Abwägung dieser Belange vorzunehmen, um alle wichtigen Funktionen unserer Stadt perspektivisch abzusichern. Hierfür werden wir mit der Aktualisierung unseres räumlichen Leitbildes die Grundlage schaffen. Aufbauend auf einem Stadt-Umland-Atlas werden wir die Verflechtungen und Potenziale der Metropolregion einbinden.

Aufgrund der steigenden Wohnraumnachfrage bei gleichzeitig gebremster Neubautätigkeit befinden wir uns in einer kritischen Situation, was die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum angeht. Die Anstrengungen der kommenden Jahre müssen daher in besonderer Weise darauf ausgerichtet werden, zügig das Angebot an günstigen Wohnungen zu erhöhen und bis dahin den Mieterschutz auszuweiten. Dies gilt es auch bei Zielkonflikten durch entsprechende Priorisierung zu erreichen.

Boden- und Liegenschaftspolitik sind für die Koalitionspartner weiterhin wichtige Instrumente einer sozialen und wirtschaftlichen Stadtentwicklung. Wir sorgen dafür, dass die Stadtfläche in öffentlicher Hand weiter gesteigert wird, und halten am eingeschlagenen Weg fest, Flächen grundsätzlich im Erbbaurecht zu vergeben.

Hamburg ist sich seines baukulturellen Erbes und einzigartigen Charakters bewusst. Alle planenden und bauenden Behörden leisten ihren Beitrag zur qualitätvollen und zugleich nachhaltigen und kostenbewussten Gestaltung Hamburgs.

Hamburg ist eine Stadt am Wasser. Stadtweit wollen wir die Erlebbarkeit des Wassers steigern und die unterschiedlichen Nutzungsinteressen zueinander bringen.

Flächenentwicklung

Im Rahmen der Flächenentwicklung priorisieren wir weiterhin die Innen- vor der Außenentwicklung. Das heißt, dass der weit überwiegende Teil des Bedarfs an neuen Wohnungen weiterhin in der bebauten Stadt unter möglichst geringer Versiegelung gedeckt wird – durch Flächenkonversionen, behutsamen Umbau und Nachverdichtung wie an den Magistralen oder im Dachgeschossausbau. Hierbei halten wir an dem „Hamburger Maß“ fest, das den Bezirksämtern eine verbindliche Orientierung für die bauliche Verdichtung an die Hand gibt.

Zu den größten Stadtentwicklungsgebieten mit Wohnungsbauprojekten der Innenentwicklung zählen:

- Die Wilhelmsburger Quartiere Spreehafenviertel, Elbinselquartier und Rathausquartier entlang einer grünen Achse bis zum Inselpark, die auf der Fläche der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße entstehen. Sie werden nach den großen Investitionen der Internationalen Bauausstellung und der Gartenschau in die soziale, ökologische und die Bildungsinfrastruktur nun den dringend benötigten Wohnraum bringen. Für das Spreehafenviertel prüfen wir, wie bei der Umsetzung möglichst viele Bäume erhalten bleiben können. Den Bereich entlang des Ernst-August-Kanals werden wir naturnah gestalten. Dies wird ergänzt durch eine Wiederaufforstung als Weiterentwicklung des Inselparks im Bereich Hauland als Natur- und Erholungsraum, um die Naherholung in diesen Quartieren zu stärken. Die entsprechenden Bebauungspläne werden zügig vorangetrieben.
- Die Überdeckung der Autobahn A7 in den Bereichen Schnelsen und Stellingen und Altona, mit der wir neue Lebensqualität und Freiräume schaffen. Durch den Umzug von Kleingärten auf die Deckelflächen entstehen zudem neue Wohnbauflächen auch im restlichen Stadtgebiet. Wir vereinen damit Stadtteile, die bislang von der Autobahn getrennt waren.
- Die Fertigstellung der HafenCity, des größten Stadtentwicklungsgebiets Europas, mit seinen außerordentlichen Wasser- und Freiraumqualitäten. Die HafenCity ist schon jetzt ein Aushängeschild modernster Stadtentwicklung und Heimat für viele Hamburger*innen.
- Der neue Stadtteil Grasbrook am südlichen Elbufer, direkt gegenüber der HafenCity. Hier schaffen wir in der nächsten Dekade in mehreren Abschnitten Wohnraum für bis zu 6.000 Bewohner*innen sowie Raum für ca. 16.000 Arbeitsplätze und eine großzügige zentrale Grünanlage.
- Die Entwicklung des Hamburger Ostens, etwa in der Horner Geest, mit großen Möglichkeiten zur Steigerung der Lebensqualität in den bestehenden Quartieren. Wir werden den Hamburger Osten durch eine bessere soziale Infrastruktur, neue Parks, öffentliche Wege und Sportflächen, aber auch mit Wohnungsneubau noch lebenswerter machen.
- Die Umsetzung des Magistralen-Konzepts. Mit der Vorlage des Konzepts im Herbst 2024 haben wir einen Entwicklungsprozess gestartet, mit dem wir in den kommenden Jahrzehnten die Potenziale heben werden, die diese Lebensadern der Stadt für den Wohnungsbau und die Stadtentwicklung bieten.
- Die Umsetzung des Rahmenplans Diebsteich, mit der wir bestehende Lücken in der Kultur- und Sportinfrastruktur für die gesamte Stadt durch die geplante neue Musikhalle und ein Fußballstadion mit fast 5.000 Plätzen schließen.
- In der Mitte Altona schaffen wir im zweiten Bauabschnitt mindestens 1.900 weitere bezahlbare Wohnungen und erweitern die bestehenden Grünflächen. Wir verbinden die umliegenden Stadtteile durch die neuen Quartiere und werden ein „Neues Zentrum Altona“ am heutigen Fernbahnhof entwickeln, das ganz Altona verbindet.
- Sobald ein realisierungswilliger Eigentümer für das Holstenareal gefunden ist, werden wir das Planrecht für das neue Quartier zügig herstellen.
- Die Umsetzung des Rahmenplans Berliner Tor an der Schnittstelle zwischen den Stadtteilen St. Georg, Borgfelde, Hammerbrook und Hohenfelde ist eine Generationenaufgabe, mit der

wir nicht nur den Wissenschaftsstandort stärken, sondern langfristig auch die öffentlichen Räume aufwerten und Wohnraum in zentraler Lage schaffen.

Nur an ausgewählten Orten entwickeln wir auf bislang unbebauten Flächen neue Quartiere. Dabei achten wir besonders darauf, dass auch die umliegenden Quartiere von den Entwicklungen profitieren. So werden in Oberbillwerder und in den Fischbeker Reethen neue Schwimmkapazitäten und Schulstandorte sowie soziale und grüne Infrastruktur entstehen, die das Freizeit- und Bildungsangebot von Bergedorf bzw. Harburg insgesamt verbessern werden. In der Science City Hamburg Bahrenfeld wird ein einzigartiger und lebendiger Stadtraum mit attraktiven Wohnungen, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie neuen Erholungsräumen entstehen. Im Diekmoor werden wir neben ca. 700 neuen Wohnungen auch Ersatz für das alte Bürgerhaus schaffen. Diese Art der Flächeninanspruchnahme für Wohnungsbauvorhaben in Kombination mit der Flächensicherung von Grün- und Naturflächen durch den Vertrag für Hamburgs Stadtgrün deckt sich nach Auffassung der Koalitionäre mit der gemeinsam getragenen Verantwortung, nachhaltig, zukunftsorientiert und sparsam mit den Flächen umzugehen. Die genannten Projekte werden wir mit hoher Priorität weiterführen.

Wir wollen in den großen Stadtentwicklungsgebieten weiterhin 20 Prozent der städtischen Grundstücke im mehrgeschossigen Wohnungsbau für Baugemeinschaften zur Verfügung stellen.

Mobility Hubs und Quartiersgaragen stellen sowohl in Neubauquartieren als auch im Bestand ein wichtiges Instrument dar, um Nutzungskonflikte bei der Flächenverteilung zu entschärfen. Die Herrichtung und den Betrieb von Mobility Hubs verstehen wir als kommunale Aufgabe von gesamtstädtischer Bedeutung, für die wir im Rahmen des Masterplan Parkens ein geeignetes und wirtschaftlich tragfähiges Organisations- und Geschäftsmodell schaffen werden. Bau und Betrieb können auch privatwirtschaftlich erfolgen.

Quartiersentwicklung

Ein besonderer Fokus wird weiterhin auf der Ertüchtigung unserer bestehenden Quartiere liegen, um sie zukunftsfest zu machen. Dazu zählen genauso die demografischen Herausforderungen, wie die ökologischen und sozialen. Mit unserem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) sowie mit dem Stadtentwicklungsfonds werden wir in den kommenden fünf Jahren weiterhin die Bildungs- und Jugendeinrichtungen, die Bürger*innenhäuser, das Wohnumfeld, die öffentlichen Plätze, Freiflächen und Grünanlagen sowie die Versorgungsstrukturen in den Wohnquartieren weiterentwickeln und damit die nachbarschaftlichen Strukturen stärken und die Lebensqualität erhöhen. Die meisten Hamburger*innen wollen so lange wie möglich in ihrer Nachbarschaft bleiben. Wir sorgen daher auch in Bestandsquartieren dafür, dass ein lebenslanges Wohnen im Quartier möglich ist. Hierfür benötigen wir gezielte Neubauprojekte für altersgerechtes, aber auch familiengerechtes Wohnen in den Bestandsquartieren. Wir verfolgen das Leitbild der Stadt der kurzen Wege, werden dafür die Bezirkszentren stärken und dafür sorgen, dass es auch weiterhin wohnortnah attraktive Freizeit-, Kultur- und Einkaufsmöglichkeiten gibt.

Bei unseren Überlegungen zur Quartiersentwicklung vereinen wir noch stärker die Anforderungen für ambulante und stationäre Sozialeinrichtungen mit der Weiter- und Neuentwicklung bestehender und neuer Quartiere. Mit einer entsprechenden Vorbehaltsplanung für diese

besonderen Wohnformen (Wohngruppen für Jugendliche, solche für Senior*innen sowie ambulantes Wohnen, beispielweise für Careleaver) sichern wir die soziale Infrastruktur entlang der Bedarfe Hamburgs ab.

Die meisten Hamburger*innen wollen so lange wie möglich in ihrer Nachbarschaft bleiben. Wir sorgen dafür, dass lebenslanges Wohnen im Quartier möglich ist. Deshalb werden stadtweit die Voraussetzungen für ein altersgerechtes Wohnen schaffen. Menschen, die ihre Wohnsituation ändern wollen oder müssen, um selbständig im Quartier leben zu können, wollen wir mit geeigneten Maßnahmen wie z.B. Umzugshilfe oder Wohnungstausch noch stärker unterstützen. Auf Bundesebene setzen wir uns für entsprechende Rahmenbedingungen ein, um die finanziellen Grundlagen für altersgerechtes Wohnen auszuweiten und zu verstetigen.

Innenstadtentwicklung

Die Hamburger Innenstadt ist nach wie vor Anziehungspunkt für unter anderem Freizeit, Kultur und Einkauf. Im Rathausquartier konnten wir die Aufenthaltsqualität gemeinsam mit den Eigentümer*innen steigern. Im Kontorhausviertel werden wir, ausgehend vom neugestalteten Burchardplatz, Orte mit hoher Aufenthaltsqualität entwickeln. Wir werten den Hammaburg-Platz als Keimzelle Hamburgs auf und machen den Hopfenmarkt attraktiver. Wir werden dafür sorgen, dass die Innenstadt und die HafenCity zu einer inneren Stadt/City weiter zusammenwachsen. Dafür bauen wir die Domachse zu einer attraktiven Verbindung bis ins Überseequartier um. Es gilt, neben dem Einzelhandel neue Nutzungen für die Innenstadt zu finden, wie das Haus der digitalen Welt, das seinen Platz in der Innenstadt am Gerhart-Hauptmann-Platz erhalten wird. Damit geht eine völlig neue Dimension der öffentlichen Nutzung der Innenstadt mit erheblichen Besucherströmen einher.

Als Beitrag zur Belebung der Innenstadt wollen wir weiter das Angebot von kulturellen Veranstaltungen ausbauen. Die Wirtschaftsbehörde wird beauftragt ein strukturiertes Nutzungskonzept zu entwickeln und umzusetzen, das zukünftig eine nachhaltige Sondernutzung der Kleinen und Großen Moorweide durch öffentliche Veranstaltungen ermöglicht und dabei sowohl den ökologischen Schutz der Grünfläche gewährleistet als auch seiner Bedeutung als Naherholungsfläche Rechnung trägt. Die Zuständigkeit für die Nutzung der Kleinen und Großen Moorweide wird dazu vom Bezirk Eimsbüttel auf die Wirtschaftsbehörde übertragen.

Wir wollen möglichst viele Wohnungen in der Innenstadt schaffen, um mehr Menschen auch nach Ladenschluss in die Innenstadt zu ziehen und eine Belebung rund um die Uhr zu erreichen. Über 1.000 neue Wohnungen sind in den vergangenen Jahren bereits hinzugekommen. Das bedeutet aber auch, dass wir die Innenstadt unter dem Fokus von Bewohner*innen betrachten müssen, um das notwendige Angebot wie zum Beispiel Spielflächen für Kinder zu schaffen.

Die Funktion der Innenstadtkoordination werden wir verstetigen.

Wohnungsneubau

Gemeinsam mit den im Wohnungsbau tätigen Akteur*innen haben wir den Wohnungsbau nach langem Stillstand 2011 aktiviert. So konnte seitdem der Bau von mehr als 130.000 Wohnungen genehmigt und rund 100.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Rund 30.000 davon sind

öffentlich geförderte Wohnungen. Diesen so genannten sozialen Wohnungsbau fördern wir derzeit mit Rekordsummen. Damit haben wir die Anzahl der Wohnungen in Hamburg deutlich um rund 10 Prozent erhöht.

Nach über einem Jahrzehnt auf Rekordniveau im Wohnungsneubau ist auch Hamburg von multiplen Krisen und stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten in der Bauwirtschaft betroffen, die deutschlandweit zu einem starken Einbruch der Wohnungsbauzahlen geführt haben. Dennoch ist es in Hamburg selbst in der Wohnungsbaukrise gelungen, mit 5.400 Baugenehmigungen im Jahr 2023 und 6.700 Baugenehmigungen im Jahr 2024 die Wohnungsbauzahlen des Vorgängersensats bis 2010 weit zu übertreffen. Dies wollen wir auch für die kommende Legislaturperiode sicherstellen. Um unsere Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen, benötigen wir weiterhin ein konstant hohes Neubaugeschehen. Auch wenn das ambitionierte Ziel von 10.000 genehmigten Wohnungen pro Jahr bei anhaltenden Belastungen für die Bauwirtschaft in den kommenden Jahren nur schwer zu erreichen ist, halten wir grundsätzlich an diesem Ziel fest, stellen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung und ergreifen dafür zusätzliche Maßnahmen.

Wir werden im Rahmen der Beschleunigungsoffensive die Bauleit- und Baugenehmigungsverfahren straffen und insbesondere dem Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung folgend, neue Wohnungsbauflächen entwickeln und die Förderung von günstigem Wohnraum noch einmal verstärken. Wir werden uns auf Bundesebene dafür engagieren, dass die anstehende Novellierung des Baugesetzbuches darauf gerichtet wird, beschleunigt und vereinfacht Wohnungsbauflächen ausweisen und Wohnungsbauvorhaben genehmigen zu können. Den bestehenden Bauüberhang wollen wir zügig abbauen und bereits genehmigte Wohnungen realisieren.

Die Koalitionäre stärken den Wohnungsbau für vordringlich Wohnungssuchende, einschließlich Menschen ohne Wohnung oder in prekären Wohnverhältnissen. Wohnraum für größere Familien und für junge Menschen werden wir besonders in den Blick nehmen. Hierzu werden die beiden öffentlichen Unternehmen SAGA und Fördern & Wohnen einen großen Beitrag leisten, aber auch Genossenschaften und Baugemeinschaften sollen einbezogen werden.

Fördern & Wohnen werden wir als soziales Wohnungsbauunternehmen weiter zu einem Anbieter von Wohnungen für besondere Zielgruppen entwickeln und so auch den Bau von Wohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte (sog. WA-Wohnungen) steigern. Damit wird gleichzeitig der Zugang zum Wohnungsmarkt für geflüchtete Menschen vereinfacht. Dies wird sich positiv auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Integration auswirken. Das Modell „In Zukunft Wohnen“ werden wir verstärkt nutzen.

Neben unseren eigenen Investitionen und Bemühungen sehen wir auch Unternehmen in der Verantwortung und unterstützen bei der Flächensuche für Mitarbeiter*innen-Wohnungen.

Neben der generellen Stärkung des Wohnungsbaus stehen Wohnungen für Auszubildende und Studierende im Fokus – das hilft Hamburg auch bei der Anwerbung von Fachkräften. Wir werden den Masterplan Studierendenwohnen fortschreiben und bis 2030 mit dem Studierendenwerk und anderen Akteur*innen mindestens 3.000 Plätze planen, bewilligen und neu bauen. Zugleich halten wir an dem Ziel fest, langfristig Wohnheimplätze für 15 Prozent der Studierenden zu schaffen. Auch die Anstrengungen für Auszubildenden-Wohnungen werden wir weiter verstärken – auch hier wollen wir bis 2030 auf mindestens 3.000 Plätze kommen.

Wir möchten das Bündnis für das Wohnen erneuern und gemeinsam ein neues Kapitel aufschlagen, in dem wir uns darauf verständigen, das gute Mietniveau im Bestand zu halten, die richtigen Schritte zum notwendigen CO₂ – neutralen Umbau des Wohngebäudebestands zu gehen und den Wohnungsneubau auf hohem Niveau fortsetzen. Dabei wollen wir die CO₂ - Emissionen auch im Baubereich auf allen Ebenen, von der Herstellung der Baumaterialien über die Errichtung der Gebäude über den gesamten Lebenszyklus hinweg verringern. In unserem ausgebauten Baukompetenzzentrum werden wir eine Strategie zum nachhaltigen Bauen unter Einbindung aller maßgeblichen Akteure entwickeln. Ein Ziel ist es, **zusammen mit dem Bauprojekt der U5 Märkte für CO₂ reduzierte Zemente und Stahl zu schaffen und bei öffentlichen Ausschreibungen zunehmend auf klimaschonende Materialien zu setzen**. Auch eine **Förderung von CO₂ -reduzierten Baustoffe wollen wir prüfen**. Wir werden gemeinsam mit der für Verkehr zuständigen Behörde die Verwaltungsvorschrift Bau straffen und entbürokratisieren.

Hamburg setzt sich im Bund weiterhin für die Einführung einer Experimentierklausel der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz („TA-Lärm“) zur Absicherung des in Hamburg bei Lärmkonflikten bewährten "Hamburg Fensters" und hierfür für die Maßgeblichkeit der Grenzwerte im Innenraum sowie für mehr Spielräume im Immissionsschutzrecht ein, um mehr Wohnungsbau im Umfeld von produzierenden und sonstigen emittierenden Unternehmen zu ermöglichen. Auch bei vorhandener Geruchsbelastung soll die Möglichkeit für qualitätsvolles Wohnen in städtebaulich bedeutsamen Lagen, wie z.B. auf dem Grasbrook oder entlang der Wilhelmsburger Achse und im Hamburger Osten geschaffen werden.

Die Wohnraumversorgung kann auch durch eine bessere Flächenverteilung des bereits gebauten Wohnraums erreicht werden. Wir wollen Haushalte, die bereit sind, sich zu verkleinern, fördern und beraten. Das erfolgreiche Mietertauschprogramm für Senioren der SAGA wird fortgeführt.

Bezahlbares Wohnen durch kostenreduziertes Bauen

Auch für die Umsetzung des Hamburg Standards wird das Baukompetenzzentrum eine maßgebliche Rolle einnehmen. Mit dem Hamburg-Standard ist es uns gelungen, in der Initiative für kostenreduziertes Bauen die notwendigen Hebel und Maßnahmen zu finden, um die Baukosten erheblich zu reduzieren. Nun gilt es, im Schulterschluss von Verwaltung, Politik mit der Wohnungs- und Bauwirtschaft, diese Maßnahmen umzusetzen. Dafür werden wir den Bezirken und Fachbehörden den Rücken stärken und den Planenden sowie der Wohnungs- und Bauwirtschaft beratend zur Seite stehen. Die Koalitionäre sind sich einig, zugunsten von bezahlbarem Wohnen eine sinnvolle Abwägung der politischen und verwaltungsseitigen Anforderungen an Wohnungsbauvorhaben vorzunehmen und kostensteigernde Anforderungen zu reduzieren. Unser Baukompetenzzentrum wird dafür ausgebaut und bei der Umsetzung des Hamburg-Standards unterstützen – zum Beispiel in Pilotquartieren wie dem Wilhelmsburger Rathausviertel.

Die Senkung der Baukosten ist entscheidend dafür, ob es uns gelingt, auch im freifinanzierten Wohnungsbau das Baugeschehen wieder anzukurbeln.

Soziale Wohnraumförderung

Hamburg ist bei der sozialen Wohnraumförderung bundesweit mit Abstand Spitze. Mit mittlerweile vier Förderwegen können über 60 Prozent der Hamburger Haushalte an geförderten Angeboten teilhaben. Wir werden die Wohnraumförderung auf hohem Niveau fortführen und die Förderkulisse für den Neubau sowie Sanierung und Modernisierung des Bestands stetig verbessern.

Die Baukostensenkung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle in der sozialen Wohnraumförderung. Um auch in Krisenzeiten und bei schwächerer Neubauleistung ausreichend bezahlbaren Wohnraum abzusichern, haben wir das Fördervolumen deutlich erhöht. Wir werden dauerhaft die notwendigen Fördermittel bereitstellen, um die **Neubauleistung von mindestens 3.000 geförderten Wohnungen pro Jahr** sicherzustellen. Mit dem dritten Förderweg und dem Hamburg Standard wollen wir insbesondere mehr Angebote für Hamburger*innen mit mittleren Einkommen schaffen.

Gemeinsam mit dem Bündnis für Wohnen wollen wir prüfen, ob wir den Drittmix beim Wohnungsneubau zugunsten einer höheren Förderquote, insbesondere durch den dritten Förderweg, weiterentwickeln können.

Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob und wie wir für den Neubau von geförderten Wohnungen in besonders nachgefragten Lagen ein neues Modell entwickeln können bei dem sich die Miete dynamisch am Einkommen der Mieter*innen orientiert.

Neu gegründete Genossenschaften übernehmen eine wachsende Rolle im Wohnungsneubau. Den Prozess genossenschaftlicher Neugründungen zum Beispiel von Baugemeinschaften werden wir zukünftig erleichtern und so den Wirkungskreis der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen verbreitern. Wir wollen die Kleingenossenschaften und Baugemeinschaften künftig noch besser unterstützen, z.B. durch die Gründung einer Dachgenossenschaft oder einem alternativen Organisationsmodell.

Auch die SAGA wird weiterhin ihren Wohnungsbestand kontinuierlich ausbauen und mit ihren mittlerweile über 140.000 Wohnungen weiterhin eine der wichtigsten Säulen in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sein.

Die Einkommensgrenzen für den Zugang zu Sozialwohnungen werden auch künftig an die Inflation angepasst.

Energetische Sanierung

Aufgrund ihres großen Anteils am Hamburger Wohnungsbestand spielt die SAGA eine herausragende Rolle bei der Erreichung der Klimaziele. Neben der fortlaufenden Bestandsmodernisierung, die zugleich auch für den Ausbau altersgerechten Wohnraums wichtig ist, wird die SAGA im Rahmen ihrer Vier-Säulen-Strategie ihren Gebäudebestand bis spätestens 2045 klimaneutral umbauen. Damit fokussiert sie sich auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, Solarisierung, Energetischen Sanierung und zum Energiemanagement. Die Koalitionspartner einigen sich darauf, die Heizkosten für SAGA-Mieterinnen und Mieter zu reduzieren, indem **die SAGA in einem Pilotprojekt Mieterinnen und Mietern den Einbau von intelligenten Wärmemanagementsystemen innerhalb der**

Legislaturperiode anbietet und diesen bezuschusst. Wir werden außerdem darauf hinwirken, dass die SAGA mit ihrem großen Wohnungsbestand die Photovoltaik-Ausbauziele der Stadt Hamburg unterstützt.

Um unsere Klimaziele im Wohngebäudebereich zu erreichen, priorisieren wir Maßnahmen und entwickeln Verfahren, mit denen möglichst schnell unter vertretbarem Investitionseinsatz CO₂ eingespart wird. Deshalb haben wir uns im Bündnis für das Wohnen gemeinsam mit den Fachbehörden auf eine möglichst schnelle und flächendeckende Umstellung auf erneuerbare Wärme (Fernwärmeanschluss, Wärmepumpe, Nahwärmenetze, Quartiers- und Flottenansätze) vereinbart. Die Gebäudeeffizienz im Neubau – auch von Nichtwohngebäuden – werden wir auf das aktuell geltende gesetzliche Maß ausrichten. Im Wohnungsneubau heißt das, dass EH 40 durch EH 55 abgelöst wird. Auch darüber hinaus streben wir keine Verschärfung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen in der Gebäudesanierung an.

Mit Blick auf das Klimaneutralitätsziel im Gebäudebestand soll dessen Endenergiebedarf wie von der Machbarkeitsstudie zum klimaneutralen Wohnen postuliert von 2020 bis 2045 um 37 Prozent reduziert werden. Diese Zielwerte werden wir in praktische Politik umsetzen. Um dieses Ziel im Gebäudebestand zu erreichen wollen wir die Nutzung von grauer Energie vermeiden und die Sanierungsrate steigern.

Dabei ist in der Gebäudesanierung je nach Gebäudetyp und Wärmeversorgung die Sanierungstiefe zu wählen, die den geringsten CO₂-Verbrauch bezogen auf den Lebenszyklus hat. Die energetische Förderung wird zukünftig nicht mehr allein auf die Gebäudeeffizienz, sondern vorrangig auf die CO₂-Bilanz im Lebenszyklus abgestellt.

Auch die öffentlichen Gebäude wollen wir so bauen, dass möglichst viel CO₂ und Energie eingespart wird. Dafür werden wir das Hamburgische Klimaschutzgesetz in Bezug auf den dort vorgesehenen energetischen Standard der Gebäudehülle und die Anforderungen an die Heizung für öffentliche Gebäude auf das im Hinblick auf CO₂-Emissionen erforderliche und ressourceneffiziente Maß anpassen.

Die Koalitionspartner eint das Ziel, graue Energie einzusparen, und mit geringstmöglichem Finanzmittelbedarf eine höchstmögliche CO₂-Einsparung zu erreichen, was im Ergebnis auch für die Mietenden die geringsten Belastungen entstehen lässt.

Sowohl große Bestandshalter*innen, also auch private Einzeleigentümer*innen benötigen Unterstützung auf dem Weg zur Klimaneutralität ihres Gebäudebestandes. Es ist beabsichtigt, mit möglichst vielen bestandshaltenden Wohnungsunternehmen Vereinbarungen zur Erreichung der CO₂-Neutralität ganzer Wohngebäudebestände (Flottenvereinbarungen) basierend auf einer CO₂-Bilanzierung abzuschließen. Um die Sanierungsraten für Wohn- und Nichtwohngebäude deutlich steigern zu können, sollen auch innovative Ansätze wie serielle Sanierung sowie industrielle Vorfertigung von Fassadenelementen und Bestandteilen der technischen Gebäudeausrüstung verstärkt zum Einsatz kommen. Diese Maßnahmen verkürzen Bauzeiten, senken Kosten, entlasten Nutzer*innen und verbessern gleichzeitig die Qualität und Effizienz der Sanierung.

Für die finanzielle Unterstützung der energetischen Sanierung haben wir unsere Förderprogramme und das Fördervolumen der Investitions- und Förderbank Hamburg deutlich erweitert und werden dies auf hohem Niveau weiterführen. Zudem werden wir die

Fördersystematik zukünftig auch auf die Einhaltung von CO₂ -Vorgaben und die Umsetzung des Hamburg Standards umstellen.

Gerade für die großen Bestandshalter ist es darüber hinaus wichtig, dass sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene der ordnungsrechtliche Rahmen für effektive, wirtschaftliche und technologieoffene Maßnahmen zur Erreichung der CO₂ -Neutralität geschaffen wird. Dabei geht es zum Beispiel um die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes, um Quartiersansätze und Flottenbilanzierungen an Stelle von Einzelnachweisen zu ermöglichen.

Auch private Nichtwohngebäude sind für die Erreichung des Klimaneutralitätsziels von großer Bedeutung. Eine umfassende Sanierungsstrategie für diese Gebäudetypen wird entwickelt, flankiert von einem passenden – auch unter Nutzung von Bundesmitteln (beispielsweise aus dem Klima- und Transformationsfonds) finanziertem – Förderprogramm. Damit erhalten Eigentümer*innen Orientierung und aktive Unterstützung für eine nachhaltige Modernisierung.

Davon wollen wir als Stadt auch für unsere öffentlichen Nichtwohngebäuden profitieren: Im Bestand wollen wir einerseits unserer Vorbildwirkung gerecht werden und andererseits die energetischen Maßnahmen sinnvoll priorisieren (möglichst prioritär Dekarbonisierung mit Umstellung der Wärmeversorgung auf fossilfreie Energieträger, CO₂ -optimale Sanierungstiefe am Ende der Bauteil-Lebensdauer). Ziel ist es, die Sanierungsrate insgesamt zu erhöhen und zügig entsprechend Sanierungspläne vorzulegen. In diesem Sinne wird § 20 des Hamburger Klimaschutzgesetzes für den Neubau öffentlicher Nichtwohngebäude überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Wir werden mit den beteiligten Behörden gemeinsam daran arbeiten, die Gebäudeenergieberatung deutlich auszuweiten, an den in dieser Koalitionsvereinbarung festgelegten Zielen auszurichten und dabei auf die bestehenden Erfahrungen wie z.B. mit der Kommunikationskampagne „Jedes Haus kann Klimaschutz“ und den Energielotsen zurückgreifen. Zudem werden wir Förder- und Beratungsangebote für nachbarschaftliche Wärme- und Energienetze auflegen, beispielsweise für Reihenhaussiedlungen. Um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen, wird das Heizen mit Fernwärme und Wärmepumpen, ergänzt um wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen, gezielt gefördert. Hohe Kosten sind auch für die energetische Modernisierung des Mietwohnungsbestands zu erwarten. Auf Bundesebene werden wir für eine ausreichende und verlässliche Förderung eintreten, damit die Belastungen von Mieter*innentragbar bleiben.

Mieter*innenschutz

Die Koalitionäre vereinbaren, den Wohnraumschutz in Hamburg zu stärken und auszubauen. Die bundesgesetzlichen Spielräume des Mieter*innenschutzes werden konsequent ausgeschöpft, die Verlängerung der Mietpreisbremse muss im Bund gelingen. Gemeinsam wollen wir für Hamburgs Mieter*innen dringende Reformen für ein soziales Mietrecht voranbringen. Dazu gehören u.a. ein besserer Schutz vor Eigenbedarfskündigungen, die Verlängerung der Mietpreisbremse sowie die Schließung von Schutzlücken bei möbliertem Wohnraum und Kurzzeitvermietung. Die Kappungsgrenze in angespannten Wohnungsmärkten wollen wir auf 11 Prozent absenken. Für Indexmieten soll es ebenfalls eine Kappungsgrenze geben. Zur Durchsetzung des §5 Wirtschaftsstrafgesetz haben wir einen Online-Meldedienst eingeführt, den

wir fortlaufend evaluieren und weiterentwickeln wollen. Wir treiben voran, dass § 5 Wirtschaftsstrafgesetz reformiert wird, so dass wir wirkungsvoller gegen unrechtmäßige Mietüberhöhung vorgehen können. Wir stärken den bezirklichen Wohnraumschutz, um hier auch operativ gut aufgestellt zu sein und unter anderem Leerstand und illegale Umnutzung von Wohnraum konsequenter zu unterbinden. Das Mittel der Ersatzvornahme wird bei Zweckentfremdung konsequent durchgesetzt.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass wir das kommunale Vorkaufsrecht in Gebieten mit Sozialen Erhaltungsverordnungen wieder wirksam ausüben können. Auch in sozialen Erhaltungsgebieten werden energetische Maßnahmen stärker ermöglicht, dies wird gegebenenfalls auf Bundesebene initiiert bzw. unterstützt.

Bei der Erstellung des nächsten Mietenspiegels werden wir mit dem Median eine andere, rechtssichere Berechnungsmethodik verwenden.

Wir schützen Mieter*innen in Gebieten mit Sozialen Erhaltungsverordnungen vor Verdrängung und dämpfen Spekulation ein. Die derzeit 13 Gebiete werden gesichert. Neue Gebiete durch Verordnung geschützt, soweit dies erforderlich ist.

Beschleunigung durch Entbürokratisierung und Digitalisierung

Für schnellere und effizientere Baugenehmigungsverfahren haben wir die Novellierung der Hamburgischen Bauordnung auf den Weg gebracht, die eine Vielzahl von Vereinfachungen bis hin zur Genehmigungsfreistellung von kleineren Wohnungsbauvorhaben verankern wird. Durch gezielte Personalanwerbung und -qualifizierung wollen wir die Vakanzen in den Planungs- und Genehmigungsbehörden schließen. Parallel wurde das Baugenehmigungsverfahren zur zusätzlichen Beschleunigung digitalisiert. Im Rahmen unserer Beschleunigungsoffensive werden wir weitere Schritte gehen, um den Prozess weiter zu vereinfachen und damit schneller zu werden.

Wir werden konsequent alle Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren vollständig digitalisieren und Schriftformerfordernisse weiter abschaffen. Dafür führen wir den eingeschlagenen Weg einer vollständigen Digitalisierung der bau- und fachrechtlichen Verfahren konsequent weiter. Wir pilotieren Genehmigungsverfahren unter Nutzung KI basierter Assistenzsysteme und der Methode „Building Information Modeling“ (BIM). Wir werden die Fortschritte bei der digitalen Auswertung von Stellungnahmen und Einwendungen nutzen und umsetzen. Anstrengungen des Bundes, gemeinsam mit den Ländern Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig zu digitalisieren, unterstützen wir.

Der Auf- und Ausbau der „Urban Data Platform Hamburg“ und die darauf basierenden „Urbanen Digitalen Zwillinge“ (UDZ) werden vorangetrieben. Ziel ist die systematische Erschließung von Effizienz- und Beschleunigungspotenzialen bei verschiedenen Planungsaufgaben (Städtebau, Umweltbelange, Wohnraumversorgung, Entwicklungsgebiete, Verkehrsplanung u.a.). Hierzu sollen Simulationsfähigkeiten verbessert und der Einsatz von künstlicher Intelligenz ausgebaut werden.

Verkehr und Mobilitätswende

Sanierung der Infrastruktur und Mobilitätswende

Hamburg ist eine moderne Zukunftsmetropole. Dafür schaffen wir einen klugen Mobilitätsmix und einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV). Der Ausbau von Schnellbahnen, der optimale Einsatz von Bussen und autonom fahrenden Fahrzeugen, der Ausbau der Fahrradinfrastruktur und die Stärkung des Fußverkehrs sind zentrale Ziele unserer Verkehrspolitik.

Zugleich ist und bleibt das Auto ein relevanter Verkehrsträger in Hamburg. Bürger*innen, die den Umweltverbund (Bus, Bahn, Fahrrad) nutzen, machen Straßenraum frei und verbessern damit die Bedingungen für diejenigen, die weiterhin Auto fahren wollen oder müssen. Die Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs geht damit Hand in Hand mit einer besseren Mobilität für den Wirtschafts- und den motorisierten Individualverkehr. Vor diesem Hintergrund muss an den erforderlichen Stellen Straßenraum für Busspuren und Radwege in Anspruch genommen werden, es erfolgt aber kein pauschaler Rückbau von Fahrspuren, Busbuchten oder Parkplätzen. Vielmehr werden bei Umbaumaßnahmen im Straßenraum regelmäßig die Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr, den Wirtschaftsverkehr und den ruhenden Verkehr untersucht, transparent dargelegt und im Sinne einer Optimierung der Gesamtmobilität beachtet.

Auch unsere Wirtschaftsverkehre machen einen wichtigen und erheblichen Anteil der täglichen Mobilität aus. Deswegen werden wir auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes den Straßenraum konsequent weiter sanieren, modernisieren und digitalisieren. Wir denken die Mobilitätswende ganzheitlich. Das ist unser Grundsatz.

Der rot-grüne Senat erneuert und saniert Hamburg, setzt seine Klimaziele um und steigert die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Eine große Herausforderung der kommenden Jahre besteht darin, in einer wachsenden Metropole die zahlreichen großen Infrastruktur- und Sanierungsvorhaben umzusetzen und die Stadt gleichzeitig am Laufen zu halten. Wir setzen uns auf allen Ebenen und zwischen allen Behörden für eine Vereinfachung, eine Digitalisierung und eine Beschleunigung der Prozesse zur Planung, Genehmigung und Umsetzung der Infrastrukturprojekte ein.

Bereits jetzt zeigt sich, dass unsere „Strategie Mobilitätswende“ funktioniert: Bei steigender Bevölkerungszahl ist die Zahl der Pkw gesunken und das Stauaufkommen wurde reduziert. Obwohl sich die Bautätigkeiten auf den Straßen auf Rekordniveau befinden, sinkt der Zeitverlust der Autofahrenden durch Stauereignisse im Vergleich zum letzten Vor-Corona-Jahr um fast zehn Prozent. Gleichzeitig ist der Anteil an Radverkehr und Fahrgästen im ÖPNV gestiegen. Erstmals gab es in Hamburg mehr Abo-Tickets im Hamburger Verkehrsverbund (hvv) als gemeldete Pkw. Aus diesem Grund halten wir an dieser Senatsstrategie fest.

Stärkung des Umweltverbundes

Die Koalitionäre verfolgen weiter und konsequent das Ziel, den Anteil der Wege, die in Hamburg im Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr, On Demand und Sharing-Systeme) absolviert werden, auf 80 Prozent zu erhöhen. Fundament dafür ist der Hamburg-Takt im ÖPNV, den wir mit dem autonomen Fahren auf die nächste Ebene heben wollen.

Das größte Potenzial im ÖPNV hat der Ausbau des Schnellbahnnetzes aus S-Bahnen, U-Bahnen und Regionalbahnen. Dafür werden in den nächsten 20 Jahren mehr als 30 neue Bahnhöfe in Hamburg gebaut. Zudem plant die bahneigene Firma DB InfraGO im Rahmen des Programms Zukunftsbahnhöfe die Modernisierung von 17 Stationen. Wir sorgen dafür, dass an diesen Stationen auch die Anschlussmobilität optimiert und die Umfeldgestaltung verbessert wird. Wir wollen die U4 in Richtung Horner Geest in Betrieb nehmen. Ebenfalls soll der Bau der U4 in Richtung Grasbrook/Wilhelmsburg beginnen. Wir werden prüfen, wie und mit welchem Verkehrssystem wir den ÖPNV weiter in Richtung Süden entwickelt werden kann. Mit der S4 binden wir Wandsbek, Tonndorf und Rahlstedt an das Hamburger S-Bahn-Netz an. Mit der Erweiterung der S5 erhalten Eidelstedt und Schnelsen einen S-Bahn-Anschluss. Mit der vollautomatischen U5 ermöglichen wir 180.000 Hamburgerinnen und Hamburgern einen direkten Zugang zum Schnellbahnnetz – in einem ersten großen Schritt Steilshoop und Bramfeld, danach auf den weiteren Abschnitten im geplanten Verlauf der U5, für deren Ausbau bis zu den Arenen am Volkspark wir alle Beschleunigungspotentiale prüfen und umsetzen.

Wir planen weiterhin die S6 nach Lurup, Osdorf und zur Science City Hamburg Bahrenfeld und tun alles dafür, die dafür nötigen Bundesmittel zu erhalten.

Damit wir ein Wachstum der Kapazität von mehr als 30 Prozent im bestehenden S-Bahn-Netz umsetzen können, werden wir das Netz und die Fahrzeuge digitalisieren, gemeinsam mit dem Bund die Umsetzung des digitalen Stellwerks City vorantreiben, zusätzliche Weichen, Abstellanlagen, Maßnahmen an Bahnsteigen umsetzen und den Prozess zur Neubeschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen starten. Hiervon werden vor allem die Korridore nach Harburg und Bergedorf profitieren. Wir wollen die Strecke nach Harburg zu einer der modernsten und funktionstüchtigsten S-Bahnstrecken Deutschlands machen und die S6 in Richtung Süden in Betrieb nehmen, um die Kapazität auf dieser Strecke um 40 Prozent auszuweiten. Für Bergedorf werden wir den 5-Minuten-Takt der S2 verlängern und die Strecke so ertüchtigen, dass wir dort mit 9-Wagen-Zügen fahren können. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob wir den zweigleisigen Abschnitt der S1 nach Wedel erweitern, um die S1 ganztätig im 10 Minuten Takt fahren zu lassen. Ziel ist, dass statt aktuell 750.000 zukünftig 1,1 Millionen Fahrgäste pro Tag qualitativ hochwertig die S-Bahn nutzen können. Die Elektrifizierung der AKN-Strecke wird ebenfalls eine spürbare Verbesserung erbringen.

Hamburg hat traditionell wenig Schienen-Querverbindungen, also Linien, die nicht sternförmig auf den Hauptbahnhof zulaufen, sondern die Stadtteile untereinander verbinden, ähnlich wie die drei Ringstraßen. Wir prüfen deswegen gemeinsam mit Schleswig-Holstein, auf Teilen der Güterumgehungsbahn Schienenpersonenverkehr zu ermöglichen. Wir werden im Laufe der Legislaturperiode prüfen, wie die Schnellbahnentwicklung Hamburgs fortgesetzt werden kann. Bis 2029 werden wir alle Hamburger Schnellbahnhaltestellen – mit Ausnahme der komplett neu zu bauenden U-Bahn-Haltestelle Sternschanze – barrierefrei ausbauen. Ebenso sollen auch immer mehr Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Über digitale Lösungen werden wir die Stärkung des „Zwei-Sinne-Prinzips“ für den Zugang zum ÖPNV fortsetzen.

Auch auf der Straße soll der ÖPNV an Fahrt gewinnen. Dafür werden wir die Strategie zur emissionsfreien Busflotte weiterentwickeln. Ziel ist es, weiterhin nur emissionsfreie Busse zu kaufen, weniger klimaschädliche Emissionen auszustoßen und gleichzeitig die Busflotte betriebswirtschaftlich zu optimieren. Dabei werden wir die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene neu angekündigten Förderungen mit einbeziehen. Als Teil der Weiterentwicklung des Hamburg-

Taktes werden wir eine grundlegende strategische Überplanung des Hamburger Busnetzes vornehmen. Bei der Entwicklung der Magistralen wollen wir intelligente Busführungskonzepte prüfen. Hierfür wollen wir die Straße weiter digitalisieren. Dies beinhaltet insbesondere die Erprobung von Fahr- und Busspuren in Wechselrichtung oder die Einrichtung von Busspuren in Kombination mit Carpool-Lanes. Wir wollen perspektivisch mit weiteren Bussen und Buslinien die wachsende Nachfrage bedienen, und verlängern die X22, um die Anbindung von Hagenbecks Tierpark zum Osdorfer Born zu verbessern. Auch die Einführung der X39 im Hamburger Westen wird ins Auge gefasst. Vorangetrieben werden zum Ausbau der Businfrastruktur auch serielle Produktionsansätze. Dort, wo die Kapazität der Metro- und Expressbuslinien auch nach Umsetzung des Hamburg-Takts nicht mehr ausreicht, soll geprüft werden, welches Verkehrsmittel stattdessen zum Einsatz kommen kann, um ggf. eine erweiterte Kapazität anbieten und größere Passagiermengen komfortabel befördern zu können.

Um auch die Menschen am Stadtrand besser an das Schnellbahnnetz anzuschließen, werden wir den straßengebundenen Nahverkehr mit autonomen Fahrzeugen in den äußeren Stadtteilen stärken, sobald diese serienmäßig am Markt verfügbar sind. Dafür werden wir das autonome Fahren vorantreiben und mit der Einführung von autonomem Fahren in Kleinserie im Regelbetrieb beginnen. Unsere Verkehrsbetriebe sollen bei der Einführung von neuen Mobilitätsformen eine zentrale Rolle spielen. Wir streben an, einer der Städte zu sein, in denen „Large Scale Projekte“ mit autonomen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Bund verfolgen wir eine Weiterentwicklung der Verordnung zum autonomen Fahren (AFGBV) sowie Anpassung der Typgenehmigungsverordnung von Kraftfahrzeugen (Kfz). Dies bettet sich in die Strategie Digitale Mobilität der Stadt ein, die wir weiter mit Hochdruck vorantreiben werden.

Mit der Ausrichtung der UITP Summits 2025 und 2027 werden wir Hamburg weiter als nationale und internationale Vorreiterstadt bei der Entwicklung des ÖPNV, der Mobilitätswende und der Digitalisierung der Mobilität positionieren. Die Themen autonomes Fahren im ÖPNV, „MaaS-Plattformen“, Building Information Modelling, digitaler Mobilitätswilling, digitale U- und S-Bahnen, digitales Parkraum- und Erhaltensmanagement, intelligente Ampeln sowie digitale KI-gestützte Ampel- und Verkehrssteuerung sollen zusammenfließen und unser Verkehrssystem nachhaltig verbessern. Zentrale Ziele sind die nahtlose und durchgängige Mobilität sowie der Bürokratieabbau, den wir auf allen Ebenen fortsetzen wollen. Hamburg hat Interesse an der Hyperloop Technologie und wird gemeinsam mit seinen Partner*innen dem Bund vorschlagen, eine erste technische Referenzstrecke zu bauen, die eine Systemintegration aller Komponenten ermöglichen soll.

Um diese ambitionierten Schritte im Ausbau des ÖPNV zu gehen und unsere Ziele zu erreichen, sind wir auch auf die Nutzung von Bundesmitteln angewiesen.

Das Deutschlandticket war und ist nach wie vor eine historische Neuausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs. Wir werden uns auf Bundesebene und im Länderkreis für eine Verstetigung des Tickets zu einem bezahlbaren Preis einsetzen. Dabei muss der Bund seinen kostendeckenden Anteil verlässlich einbringen. In Hamburg haben wir mit dem Deutschlandticket die Zeitkarten im ÖPNV grundlegend neu strukturiert. Hierbei wurde Bürokratie abgebaut, Komfort und Digitalisierung gestärkt und die Hamburger*innen um ca. 300 Millionen Euro pro Jahr entlastet. Wir wollen auch für Senior*innen eine vergünstigte Möglichkeit schaffen, den ÖPNV zu nutzen. Dafür schaffen wir geeignete Ticketlösungen. Azubiticket, Semesterticket und Sozialrabatt

werden fortgeführt und keine Preissteigerungen erfahren, die über die Anpassungen des Deutschlandtickets hinausgehen. Den Bartarif im hvv wollen wir entbürokratisieren, digitalisieren und vereinfachen. In diesem Zuge werden wir hvv switch als zentrale Mobilitätsplattform für Hamburg ausbauen und weiterentwickeln und gemeinsam mit Berlin eine zentrale App für den ÖPNV in beiden Städten/Regionen auf den Weg bringen. Wir werden dafür werben, dass sich weitere Regionen anschließen, um den Kundennutzen zu maximieren. Zudem werden wir auch die analoge, bargeldlose Nutzung von Bus, Bahn und Fähre einfacher gestalten und neben der hvv Prepaid Card auch den direkten Zugang mit EC- und Kreditkarten ermöglichen. Das im letzten Koalitionsvertrag vereinbarte kostenlose Schülerticket ist 2024 eingeführt worden – und auf eine sehr große Nachfrage gestoßen. Wir haben damit neben den gebührenfreien Kitaplätzen und der verlässlichen, kostenlosen Ganztagsbetreuung an allen Schulen einen weiteren wichtigen Schritt für die Entlastung von Familien mit Kindern umgesetzt und werden an diesem Angebot festhalten.

Die Koalitionäre werden die Sicherheit im ÖPNV durch zusätzliches Personal bei der Hochbahnwache und der DB-Sicherheit sowie durch technische Maßnahmen stärken. Außerdem wollen wir die Flotte der HADAG Fähren vergrößern, den Fährverkehr auf der Elbe ausbauen und die Dekarbonisierung der Flotten von HADAG und Alsterschiffahrt weiter vorantreiben.

Eisenbahnknoten Hamburg

Für den überregionalen Schienenverkehr werden wir den Eisenbahnknoten Hamburg weiterhin zukunftsfähig, resilient und bedarfsgerecht ausbauen. Der Hamburger Hauptbahnhof ist mit täglich über 500.000 Fahrgästen der meistfrequentierte Bahnhof Deutschlands und zählt auch europaweit zu den Spitzenreitern. Er fungiert als zentraler Knotenpunkt für den Nah- und Fernverkehr und verbindet verschiedene Stadtteile sowie überregionale Ziele miteinander. Die Erweiterung des Hamburger Hauptbahnhofs und der Bau des neuen Fernbahnhofs Altona am Diebsteich werden vorangetrieben. Wir wollen hierfür effizient mit dem Bund zusammenarbeiten. Hamburg wird sich auch weiterhin beim Bund mit großer Priorität für die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel einsetzen, um zügig und zukunftsfähig Ersatzneubauten an den Norder- und Süderelbbrücken zu realisieren. Hierbei ist eine Kapazitätserweiterung der Brücken mitzudenken, um den zukünftigen Verkehrsprognosen gerecht zu werden. Die Bedeutung der Brücken für die Menschen und lokale sowie internationale Wirtschaft sowie die nationale Sicherheit sind fortlaufend hervorzuheben. Um eine schnelle und nachhaltige Bauweise der Ersatz- und Neubaubridgen zu gewährleisten, richtet Hamburg eine Montagefläche in Nähe der Elbbrücken ein, um eine Vormontage der Brückensegmente mit Wasseranschluss sicherzustellen. Wir werden in diesem Zusammenhang auch prüfen, wo zusätzliche Bahnhöfe für den Regionalverkehr geschaffen werden können, z.B. am Bahnhof Berliner Tor.

Bereits im Rahmen der Planungen zum Deutschlandtakt und seiner aktuellen Fortschreibung wurde die Notwendigkeit eines Infrastrukturausbaus im Eisenbahnknoten Hamburg festgestellt. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund zeitnah eine Studie zum gesamten Bundesschienenwegeknoten Hamburg beauftragt, die umfassend wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu aktuellen und künftigen Herausforderungen im Knoten aufzeigt. Hamburg wird diesen Prozess eng begleiten und unterstützen.

Der Schienengüterverkehr und der kombinierte Verkehr spielen für Hamburg als Standort des größten Eisenbahnhafens Europas eine herausgehobene Rolle. Wir werden uns dafür einsetzen,

dass der Schienengüterverkehr bei der Weiterentwicklung des Eisenbahnknotens Hamburg und im Zuge der Planungen zum Deutschlandtakt angemessen berücksichtigt wird. Darüber hinaus setzen wir uns für den Ausbau der Kapazitäten der auf den Knoten Hamburg zulaufenden Strecken ein, um nachhaltige Verbesserungen der Betriebsqualität im Schienenverkehr zu erreichen. Dazu werden geeignete Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung in Abstimmung mit den Nachbarländern geprüft. So setzen wir uns für eine Neubaustrecke zwischen Hamburg und Hannover ein. Wir unterstützen die Sanierung der Hochleistungskorridore durch die Bahn und werden uns für einen verbesserten Lärmschutz an ausgebauten Strecken einsetzen.

Straßennetz

Der Bau neuer Bundesstraßen und Autobahnen wird vom Bund geplant und finanziert. Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte haben eine hohe Priorisierung erreicht, werden umgesetzt und von den Koalitionspartnern unterstützt. Dabei sind die beiden Elbbrücken der A1 von prioritärer Bedeutung.

Der achtstreifige Ausbau der A7 im Hamburger Westen geht zügig voran. Die Deckel Schnelsen und Stellingen sind bereits fertig gestellt. Der Deckel Altona ist in Bau und wird die Gebiete auf beiden Seiten der Autobahn verbinden. Ziel ist es, dass es in dieser Legislaturperiode dort ruhig wird, weil dort die Fahrbahnen in die Tunnel verlegt werden.

Hamburg unterstützt den Bund beim Bau der Bundesautobahn A26 (Hafenpassage) und trägt so zur Entlastung des Verkehrs im Hamburger Stadtgebiet bei. In diesem Zuge werden die Troglösung im Osten sowie das Galeriebauwerk entlang der A1 umgesetzt. Neben der überregionalen Funktion im Autobahnnetz verbessert die A26 zudem die Erreichbarkeit des Hamburger Hafens und entlastet innerstädtische Quartiere von Verkehr und damit von Lärm- und Schadstoffemissionen. Im Übrigen verfolgen wir im Hinblick auf den Natur- und Siedlungsraum sowie den Straßenbau (B73 und Otto-Brenner-Straße) weiterhin die Ziele des Koalitionsvertrages von 2020.

Der Neubau der Köhlbrandbrücke wird entschieden vorangetrieben.

Sanierung der Infrastruktur

Wir wollen unsere Stadt durch kooperatives und koordiniertes Bauen modernisieren und entlasten. Diejenigen, die bauen, weiten dafür ihre Kooperation aus und die Baustellenkoordinierung wird weiter gestärkt. Ziel ist es, die Belastungen durch Baustellen im Straßenraum zu minimieren und das Baustellenmanagement durch den Einsatz digitaler Planungssysteme zu verbessern. Hierfür richten wir den Gesamtprozess im Bereich Tiefbau neu aus und entwickeln diesen weiter, dabei verschlanken wir insbesondere auch die internen Prozesse deutlich. Wir wollen die Sanierungsanstrengungen auf dem hohen Niveau der letzten fünf Jahre halten und dabei mindestens 500 Kilometer Fahrstreifen in der kommenden Legislatur sanieren, um die Hauptverkehrsstraßen auf einem guten Zustand halten und die Bezirksstraßen in ihrem Zustand zu verbessern.

Hierfür werden wir Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Raum bündeln und deren Ziele und Maßnahmen zur Beschleunigung des Bauens in Hamburg mit aller Konsequenz verfolgen, um die

städtische Infrastruktur effizient und schnell in der notwendigen Qualität nachhaltig zukunftsfähig zu machen. Im Sinne der Beschleunigungsoffensive setzen wir Hamburg weit neue und effiziente Maßstäbe im Infrastrukturausbau quer über alle Aufgabenträger um.

Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde werden gemeinsame Verfahren beschleunigen. Für kleine bauliche Anpassungen entwickeln wir schnellere und einfachere Umsetzungsverfahren. Gemeinsam mit der Polizei werden Verfahren etabliert, die den Einsatz von Polizeikräften im Bereich Tiefbau schonen, wie bei der Einspielung neuer Signalprogramme. Wir stärken digitale Verfahren, um Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde zu vereinfachen. Dies dient auch dem Ziel, die stadtweite und Maßnahmen bezogene Kommunikation über Baumaßnahmen deutlich zu verbessern. Dazu entwickeln wir eine nutzendenzentrierte Kommunikationslinie im Tiefbau aus Sicht der Bürger*innen vor Ort, der Pendler*innen sowie der Wirtschaft und Logistik bezogen auf alle Verkehrsträger*innen. Wir stellen eine Datenqualität sicher, so dass Navigationsdienstleister*innen die Daten nutzen können.

Bei größeren Umbauvorhaben haben wir die Entsiegelungsbilanz im Blick, mit dem Ziel, mehr Grün in Hamburg zu schaffen, Hitzeinseln zu reduzieren und Versickerungsflächen zu vergrößern, um Auswirkungen von Starkregen als Folge der Erderwärmung einzudämmen.

Straßenverkehr

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit bleibt ein sehr wichtiges Ziel aller verkehrspolitischen Entscheidungen. In der vergangenen Legislatur haben wir u.a. in der Strategie Mobilitätswende zahlreiche Maßnahmen angestoßen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Diese werden wir weiterführen und mit neuen Maßnahmen zum Schutz der besonders vulnerablen Verkehrsteilnehmenden ergänzen. Dabei werden wir die neuen Spielräume für Länder und Kommunen durch das novellierte Straßenverkehrsrecht nutzen, um die Verkehrssicherheit in Hamburg weiter zu erhöhen. Jeder Verkehrstote in Hamburg ist einer zu viel. Wir werden weiterhin alle mobilen und stationären kontrolltechnischen Einrichtungen einsetzen und weiterentwickeln. Wir wollen darüber hinaus das Risiko schwerer Abbiegeunfälle durch Lkw in Hamburg weiter reduzieren, indem wir beim Neu- und Umbau von Kreuzungen die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs weiterhin konsequent beachten und moderne Technik zur Unterstützung und Kontrolle des Abbiegevorgangs einsetzen bzw. deren Einsatz fördern. Zum Beispiel werden wir prüfen, ob städtische Transportaufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden können, deren Transportfahrzeuge vollständig mit Abbiegeassistenzsystemen ausgerüstet sind.

Wir wollen die Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen weiter verbessern und hierfür insbesondere in Zusammenarbeit mit Anwohnenden und Schulgemeinschaften weitere Schulstraßen einrichten.

Tempo 50 bleibt in Hamburg die Regelgeschwindigkeit. Insbesondere in Wohngebieten sowie vor Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Seniorenheimen und ähnlichen Einrichtungen wird Tempo 30 angeordnet, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes oder der Verkehrslenkung erforderlich ist. Bei mehrspurigen Straßen wird Tempo 30 nur im Einzelfall und bei besonderer Dringlichkeit angeordnet.

Im Rahmen der Straßensanierung wollen wir die Vernetzung zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur und die Digitalisierung der Ampelanlagen ausbauen. Die damit zunehmend

ermöglichte kooperative Verkehrssteuerung wird dabei helfen, die Priorisierung von Bussen und Einsatzfahrzeugen zu stärken und den Verkehrsfluss in Hamburg insgesamt zu verbessern. Dies wollen wir mit dem Aufbau eines digitalen, übergeordneten Verkehrsmanagementsystems auf Grundlage des Projekts #transmove vorantreiben und dieses zum einem „Mobility Operating System“ (MOS) weiterentwickeln. Dieses soll die wichtigsten verkehrlichen Informationen in Echtzeit bündeln, Verkehrsflüsse über alle Verkehrsträger prognostizieren und frühzeitig allen städtischen Leit- und Betriebszentralen szenarienbasierte Handlungsempfehlungen bereitstellen. Hierfür wollen wir behördenübergreifend Bürokratie abbauen, um die Prozesse zum Aufbau entsprechender Systeme deutlich zu beschleunigen.

Zum Erreichen von Hamburger Klimazielen, werden wir die Antriebswende in Hamburg bei Pkw, Bussen und Lkw in großen Schritten weiter fördern. Neben den Bussen wollen wir den Ausbau der E-Mobilität auch in Hamburgs Taxi-Flotte und bei den Carsharing-Fahrzeugen voranbringen. Das stationsbasierte Carsharing soll insbesondere in den äußeren Stadtbereichen deutlich ausgeweitet und auch in Neubauquartieren mit Mobilitätskonzepten berücksichtigt werden. Zudem sollen bis 2030 in Hamburg mindestens 2.000 weitere öffentlich zugängliche Ladepunkte – darunter möglichst viele Schnellladestellen – entstehen, um die Elektromobilität noch attraktiver zu machen. Wir wollen möglichst viele Emissionen auf der letzten Meile der Logistik- und Paketunternehmen sparen und die städtische Strategie umsetzen. Jede anstehende Tiefbaumaßnahme soll daraufhin geprüft werden, Ladepunkte zu integrieren. Die Umstellung der gesamten Hamburger Taxenflotte auf lokal emissionsfreie Antriebe wird weiterhin unterstützt.

Parkraummanagement

In Hamburg ist die Zahl der privaten Kfz, insbesondere der Pkw seit 2022 rückläufig. Dies gilt vor allem für die erweiterte Kernstadt. Zugleich wurde im Zusammenhang mit Wohnungsbauprojekten und dem Bau von Gewerbeimmobilien eine große Zahl zusätzlicher Kfz-Stellplätze geschaffen, die den Umfang der Verringerung der Parkplätze im öffentlichen Raum weit überwiegt. Die Entlastung für den ruhenden Verkehr verteilt sich aber nicht gleichmäßig auf das Stadtgebiet. Ausschlaggebend für hohen Parkdruck sind die Wohndichte und die regional sehr unterschiedliche ÖPNV-Anbindung der Stadtteile.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Koalitionspartner, einen Masterplan Parken zu entwickeln und dazu die Zahl der privaten Kfz sowie die verfügbaren Stellplätze im öffentlichen und privaten Raum auf Stadtteilebene systematisch zu erfassen. Für eine zügige Erstellung des Masterplans werden wir unverzüglich die erforderliche rechtliche Grundlage schaffen, um die Hamburger Grundeigentümer zur Anzahl der Stellplätze auf privatem Grund zu befragen. Darüber hinaus wird die Zahl der Stellplätze im öffentlichen Raum erhoben. Ziel ist es, einen stadtteilbezogenen Überblick über das gesamte Parkraumangebot zu schaffen, einschließlich kommerziell angebotener bzw. zeitlich differenziert nutzbarer Parkplätze zum Beispiel an Bürostandorten, Schulen oder Supermärkten.

Ziel des Masterplans ist außerdem, eine stadtteilbezogene Richtlinie zur Organisation des ruhenden Verkehrs bzw. zum Umgang mit Parkplätzen im öffentlichen Raum sowie dem Stellplatzschlüssel für Neubauten vorzugeben. In Stadtteilen mit hohem Parkdruck gelten strenge Kriterien für den Abbau von Parkplätzen bzw. die Inanspruchnahme ihrer Fläche für andere Nutzungen. Um den Parkdruck für die Anwohner*innen zu verringern, werden in diesen

Stadtteilen Maßnahmen wie die Einführung von Quartiersparken, der Bau von Quartiersgaragen bzw. Mobility Hubs, die Einführung eines regionalen Stellplatzschlüssels für Neubauten und eine digitale Mehrfachnutzung von Stellplätzen geprüft und – wenn möglich – umgesetzt.

Bis zur Fertigstellung des Masterplans gilt ein grundsätzliches Moratorium für den Abbau von Parkplätzen im öffentlichen Raum, das von allen Behörden einschließlich der Bezirksämter beachtet wird. Die Senatskommission für Klimaschutz- und Mobilitätswende legt ein Verfahren fest, mit dem im Zeitraum des Moratoriums alle Maßnahmen, die mit dem Abbau von Parkplätzen im öffentlichen Raum einhergehen, erfasst und im Hinblick auf ihre Relevanz und Dringlichkeit geprüft und beschlossen werden.

Dieses beinhaltet die Überprüfung der laufenden Straßenbauprogramme im Hinblick auf den Umgang mit dem ruhenden Verkehr und die vorläufige Aussetzung von Maßnahmen zur Umwandlung von Parkraum, die unabhängig von Straßenbauprogrammen geplant wurden. Bei bereits abgeschlossenen Planungen soll der erforderliche Umplanungsaufwand minimiert werden.

Für Einzelfälle im Rahmen der Mobilitätswende wie die Einrichtung von Switch-Punkten, E-Scooter-Abstellflächen, Bushaltestellen oder Fahrradstellplätzen können auch weiterhin bisherige Parkplatzflächen in Anspruch genommen werden, wenn sich dieses nach sorgfältiger Prüfung und Beschluss der Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende als unvermeidbar herausstellt.

Die im Masterplan Parken ermittelten Daten werden unter Einbeziehung der städtischen Maßnahmen und der Genehmigungen für den Neubau oder Abriss von Gebäuden privater Grundeigentümer stetig fortgeschrieben, um sicherzustellen, dass die Gesamtbilanz des Parkraums positiv bleibt und sich die Lage in Stadtteilen mit hohem Parkdruck verbessert.

Das Bewohnerparken werden wir mit einem sinnvollen Zuschnitt der Zonen zum Quartiersparken weiterentwickeln. Dieses Quartiersparken werden wir dort, wo es Parkdruck gibt, nutzen, um den Anlieger*innen das Parken zu erleichtern. Voraussetzung dafür bleibt weiterhin, die mehrheitliche Zustimmung der Anwohner*innen in einer dafür durchgeführten Befragung. Unser Ziel ist es, alle von der Stadt vergebenen Parkberechtigungen digital zu erteilen und zu überwachen. Wir wollen die VIATO Parken App für die Spätschichtgenehmigung weiter entwickeln.

Auch die städtische Sprinkenhof wird ihren Beitrag zum Masterplan Parken leisten. Die Koalition unterstützt die „Park & Service Offensive“ mit einem eigenfinanzierten Sanierungsvolumen von über 130 Millionen Euro. Wir prüfen neue Park + Ride (P+R) Standorte an den künftigen S-Bahn Haltestellen Tonndorf und Hörgensweg sowie eine Erweiterung der bestehenden P+R Kapazitäten an der S Bergedorf, S Veddel und U Niendorf Markt.

Im Rahmen des Masterplanes Parken wollen wir vorhandene Parkplatz-Ressourcen in den Stadtteilen besser nutzen. Das Modellprojekt der P+R-Gesellschaft aus dem Hamburger Nordosten wird, da wo es sinnvoll ist, auf alle P+R-Häuser in den Außenbezirken ausgeweitet. Die Abo-Preise sollen dabei in einem angemessenen Verhältnis zu dem Abo von hvv-Nutzer*innen stehen. Dieses Prinzip wollen wir auch auf weitere private oder gewerbliche Parkplätze und Parkhäuser übertragen: Mit IT-gestütztem Parkplatz-Sharing wird es möglich, gewerblich genutzte Parkplätze außerhalb der Kernnutzungszeit für Anwohner*innen zur Verfügung zu stellen.

Fahrradstadt Hamburg

In den vergangenen Legislaturperioden haben wir dafür gesorgt, dass die Hamburgerinnen und Hamburger immer besser mit dem Rad und zu Fuß in der Stadt unterwegs sein können. Diesen Kurs wollen wir fortführen, indem wir das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr verstetigen und weiterhin auf hohem Niveau Radwege bauen, um ein lückenloses Radwegenetz zu erstellen. Wir erarbeiten bezirkliche Fahrradkonzepte, mit denen wir wichtige Ziele wie lokale Zentren und insbesondere weiterführende Schulen an das Radroutennetz anbinden wollen. Parallel zu den so entstehenden Schulradwegen wollen wir auch die Radschnellwege „Radrouten Plus“ umsetzen. Dafür ist es wichtig, dass auch Verbindungen ins Umland entstehen, wofür wir uns bei den Partnern in der Metropolregion einsetzen. Im Sinne der Alltagstauglichkeit werden wir die Sanierung bestehender Radwege noch stärker in den Blick nehmen. Unser Ziel ist es, die Qualität der neu gebauten Radwege weiter zu steigern und den Ausbaustandard flexibel auf die lokalen Bedürfnisse anzupassen. Wir wollen die bestmögliche Trennung vom Autoverkehr erreichen. Zudem sollen der grüne Abbiegepfeil und die Zweirichtungs-Nutzung von Einbahnstraßen für Radfahrende ausgeweitet werden. Insbesondere dort, wo keine gesonderte Radverkehrsinfrastruktur geschaffen werden kann, werden wir prüfen, ob die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer durch eine Erlaubnis des Radfahrens auch auf Gehwegen an diesen Straßen erlaubt werden kann. Wir wollen das Fahrradparken im Quartier und die „Bike-and-Ride“ Anlagen an den U-Bahn-, S-Bahn- und Fährstationen ausbauen. Dazu wollen wir bis 2040 eine Vollabdeckung mit 40.000 Stellplätzen erreichen. Auf Basis der Ergebnisse des Pilotprojekts Radboxen sollen das diebstahlgeschützte Fahrradparken insbesondere in innerstädtischen Quartieren eingeführt und im Sinne der Nutzer*innen weiterentwickelt werden. Hierzu können neben Radboxen auch andere sinnvolle Modelle gehören (z.B. Sammelschließanlagen).

Mit der Einführung der Sondernutzung für E-Scooter und andere Leihfahrzeuge wollen wir eine spürbare Verbesserung der Einhaltung der Abstellregeln erreichen. Anbietern von E-Scootern und anderen Leihfahrzeugen, die bei ihren Nutzer*innen keine Einhaltung der Abstellregeln durchsetzen, werden wir die Sondernutzungserlaubnis entziehen. Wir werden eine Flächenstrategie für Mikromobilität entwickeln und gemeinsam mit den Bezirken innerhalb des Ring 2 möglichst flächendeckend Abstellstationen für Leihfahrzeuge ausweisen. Im Rahmen dieser Flächenstrategie werden wir das StadtRAD Hamburg weiterentwickeln, attraktiver gestalten und über 2028 hinaus fortsetzen.

Innenstadt und Fußverkehr

Im innerstädtischen Bereich geht es darum, die fußläufigen Verbindungen innerhalb der Innenstadt sowie zur HafenCity weiterzuentwickeln. An vielen Orten in der Innenstadt entstehen neue Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, mehr Platz für den Fuß- und Radverkehr und bessere Rahmenbedingungen für den zunehmenden Lade- und Lieferverkehr. Durch mehr Grün- und Sitzflächen, Spielgelegenheiten für Kinder, ruhige Straßen als Orte der Begegnung und viele weitere Maßnahmen steigern wir die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt für alle. In diesem Zusammenhang steht als nächstes die Aufwertung und Attraktivierung der Steinstraße sowie die stadträumliche und verkehrliche Entwicklung der sogenannten Domachse an. Wir wollen die Domstraße aufwerten. Die Freifläche am Hammaburgplatz wollen wir weiterentwickeln. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie Verkehrsverlagerungen im

Zusammenhang mit dem Bau der A26 künftig eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens sowie die städtebauliche Aufwertung des Bereichs der Ludwig-Ehrhard-/Willy-Brandt-Straße ermöglichen. Wir wollen außerdem die Trennwirkung der Ludwig-Ehrhard-/Willy-Brandt-Straße reduzieren. Dazu sollen insbesondere weitere Verbesserungen zur ebenerdigen Querung für den Fußverkehr ermöglicht werden, sofern sie die verkehrliche Leistungsfähigkeit nicht einschränken. In dieser Legislatur werden die Querungen im Kreuzungsbereich Willy-Brandt-Straße/Domstraße und am Hopfenmarkt verbessert.

Die allermeisten Wege beginnen und enden zu Fuß. Die Koalitionäre wollen den Fußverkehr deshalb stark fördern, die Sanierung der Wege auf hohem Niveau verstetigen und die Barrierefreiheit dabei verbessern. Wir wollen das Fußgängerleitsystem erneuern und ausbauen, den Fußverkehr noch stärker mit dem ÖPNV verzahnen und dafür insbesondere das Umfeld von Haltestellen attraktiver gestalten.

Nachdem wir in der letzten Legislaturperiode praktisch alle sog. Bettelampeln abgebaut haben, wollen wir Fußgänger*innen an für Fußverkehr relevanten Ampeln stärker priorisieren.

Bei der Neuvergabe der Werberechtsverträge für Außenwerbung werden wir neben den wirtschaftlichen Interessen der Stadt Aspekte der Nachhaltigkeit und Stadtverträglichkeit noch stärker berücksichtigen.

Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Klimaschutz ist eine zentrale Zukunftsaufgabe – ökologisch, wirtschaftlich und sozial. Der fortschreitende Klimawandel bedroht Lebensgrundlagen weltweit und stellt insbesondere Städte wie Hamburg vor immense Herausforderungen. Hamburg hat weitsichtig und entschlossen vorgelegt und sich für die kommenden Jahre eine herausragende Ausgangsposition erarbeitet.

Mit dem beschlossenen Klimagesetz und dem Klimaplan ist es uns gelungen, die CO₂-Emissionen seit 1990 um 42 Prozent zu reduzieren. Dabei haben wir zuletzt massiv beschleunigt. Allein seit 2019 sind die Emissionen um 17,5 Prozent gesunken – ein gewaltiger Kraftakt in einer Industriestadt mit starkem Wirtschaftswachstum. Um dabei als Stadt mehr Einfluss zu nehmen, haben wir die Energienetze von Strom, Gas und Fernwärme in das städtische Eigentum rücküberführt.

Auch in den nächsten fünf Jahren werden wir mit der kommunalen Wärmeplanung, dem Ausbau von Photovoltaik und Windkraftanlagen und der weiteren Umsetzung der Mobilitätswende voran gehen. Mit dem Elektrolyseur in Moorburg haben wir die Grundlage für die Transformation zu einer wasserstoffbasierten Industrie gelegt und die im Bau befindlichen Energieparks sind wichtige Stützen unserer Strategie.

Auf Basis dieser Erfolge wollen wir als Koalition die gebotenen Transformationsprozesse gemeinsam bewältigen. Hamburg wird weiterhin auf dem Weg zur Klimaneutralität vorangehen. Klimaschutz braucht technische Innovationen und zielführende Maßnahmen in allen Lebensbereichen, muss dabei aber sozial gerecht sein. Mit unserem Klimaschutzgesetz und Klimaplan stellen wir die Stadt zukunftsfest auf und übernehmen Verantwortung für kommende Generationen. Die Bürger*innen unserer Stadt, aber auch Wirtschaft und Industrie werden wir bei der Transformation begleiten und unterstützen. Dazu gehört auch unser Einsatz zur Senkung der Energiepreise. So kann Hamburg mit vereinten Kräften einen relevanten Beitrag zu dieser globalen Aufgabe leisten, Arbeitsplätze sichern und die Stadt für die kommenden Jahrzehnte gut aufstellen.

Hamburg bleibt Vorreiter beim Klimaschutz

Die Koalitionspartner bekräftigen das im Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) verankerte Ziel, die CO₂-Emissionen in Hamburg bis zum Jahr 2030 um 70 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Sie setzen dafür die Maßnahmen des Klimaplans um, nutzen den Fortschritt der Klimaschutztechnologien und die vorhandenen finanziellen Ressourcen möglichst effizient im Sinne der CO₂-Reduktionswirkung und achten darauf, die gesellschaftliche Akzeptanz für die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten. Sie sind sich bewusst, dass eine Verringerung der CO₂-Emissionen nicht in stetigen gleichen Schritten zu erwarten ist, sondern insbesondere vom Zeitpunkt der Umsetzung größerer Projekte wie der Dekarbonisierung der Fernwärme oder dem Einsatz importierter regenerativer Energieträger abhängt.

Unser im Klimaschutzgesetz verankertes ambitioniertes Ziel der vollständigen Klimaneutralität Hamburgs im Jahr 2045 zu erreichen, wird uns in allen Politikfeldern fordern, insbesondere im Bereich der Gebäude und der Mobilität. Gleichwohl wollen die Koalitionspartner die vollständige Klimaneutralität möglichst noch vor dem gesetzlich festgelegten Jahr 2045 erreichen. Eine

Erreichung der Klimaneutralität bereits 2040 ist an die Schaffung weitere grundlegender Voraussetzungen insbesondere auf Bundesebene geknüpft, die bisher noch nicht erfüllt sind.

Dazu gehören unter anderem

- geeignete Standorte für die unterirdische Speicherung von CO₂ und einen dafür europaweit gültigen regulatorischen Rahmen,
- eine umfassende Dekarbonisierung der Wärme- und Energieversorgung und mithin auch ein zeitnah zu erreichender Bundestrommix mit 80 Prozent Erneuerbarer Energie,
- zielführende Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und eine schnelle Umsetzung der Hamburger Wasserstoffprojekte,
- ein exponentieller Hochlauf der Elektromobilität,
- eine Wende in den Sanierungsanforderungen an den Gebäudebestand, um die Sanierungsrate erheblich zu steigern,
- ein klarer Fokus in der Förderlandschaft auf wirkungsvolle Anreizsysteme, um begrenzte finanzielle Ressourcen zielführend einzusetzen.

Der Senat unterstützt die in diesem Zusammenhang erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern und beteiligt sich im Rahmen der Möglichkeiten eines Stadtstaates aktiv an deren Umsetzung.

Die Umsetzung des Klimaplanes und die Zielerreichung werden weiterhin durch die Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende begleitet und gemonitort. Dabei haben solche Maßnahmen Vorrang, die eine möglichst hohe und effiziente CO₂-Reduktion ermöglichen. Damit wir unsere Ziele erreichen, braucht es ein effektives und indikatorenbasiertes CO₂-Reduktionsmonitoring.

Die Koalitionäre werden sich insbesondere auf Bundesebene dafür einsetzen, die neuen Möglichkeiten aus dem Sondervermögen Infrastruktur und der Stärkung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) auch für Projekte aus dem Bereich Klimaschutz und Energiewende in Hamburg zu nutzen.

Zur Steuerung des Fortschritts werden wir die im Klimaschutzgesetz und Klimaplan festgeschriebenen Kontrollmechanismen nutzen und zielführende Indikatoren für eine Schätzbilanz und Prognose entwickeln, um den Stand der Klimazielerreichung bewerten zu können. In diesem Sinne werden wir uns bei Verfehlung der klimapolitischen Ziele für zusätzliche Maßnahmen auf Bundesebene einsetzen und, soweit möglich, auf Landesebene zusätzliche Maßnahmen ergreifen.

Da bei der CO₂-Reduktion auch künftig ein kleiner Anteil an prozessbedingt unvermeidbaren Emissionen verbleiben wird – etwa bei der thermischen Verwertung von Abfall –, wird Hamburg auf Grundlage europäischer und bundesrechtlicher Vorgaben eine Strategie zum Umgang mit technischen Senken für Kohlenstoff sowie zur CO₂-Abscheidung, zum Transport und zur Speicherung oder Nutzung (Carbon Capture and Utilisation/Storage, CCUS) entwickeln. Ziel ist dabei, möglichst frühzeitig für Planungssicherheit für die Hamburger Industrie zu sorgen.

Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, die klimaschädlichen Emissionen des Begasungsmittels Sulfuryldifluorid (SF₂) so schnell wie möglich zu beenden. Der Senat wird seine Anstrengungen fortsetzen, gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft eine geeignete Rückhaltetechnologie für die Vermeidung der Emissionen zu entwickeln. Gleichzeitig wird sich der Senat auf Bundesebene

und gegenüber der EU dafür einsetzen, dass Zulassungsverfahren für weniger klimaschädliche alternative Begasungsmittel eingeleitet werden und ein schnelles Anwendungsverbot für SF₂ erlassen wird, soweit und solange keine Rückhaltetechnologie verfügbar ist.

Soziale Gerechtigkeit im Klimaschutz

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Klimaschutzmaßnahmen weiterhin sozial gerecht ausgestaltet werden müssen. Die Maßnahmen des Klimaplanes werden unter dem Gesichtspunkt der Klimagerechtigkeit analysiert. Die sektorverantwortlichen Behörden entwickeln hierzu gezielt Maßnahmen.

Niedrige Strompreise bleiben ein zentrales Anliegen der Koalition. Neben der auf Bundesebene zu bewerkstelligenden Senkung von Energiekosten, werden die Koalitionspartner eine langfristige Strategie entwickeln, um die sozialpolitische Flankierung der Energiewende sicherzustellen und insbesondere vulnerable Gruppen zu schützen. Der bestehende Runde Tisch zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperren wird zu einem umfassenderen Gremium für den Schutz vulnerabler Haushalte ausgebaut. Zudem wird das Projekt Stromspar-Check der Caritas gestärkt und um digitale Beratungsangebote erweitert.

Anpassung an den Klimawandel

Neben konsequentem Klimaschutz müssen wir die Stadt auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten. Die Zunahme extremer Wetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser oder langanhaltende Trockenperioden macht deutlich, wie dringend gehandelt werden muss. Die Koalitionspartner werden prioritär erforderliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur und Gesundheit identifizieren und die Klimaanpassungsstrategie weiterentwickeln und umsetzen, um Hamburg zukunftssicher zu gestalten.

Wesentliche Elemente der Klimaanpassung in Hamburg sind Maßnahmen gegen urbane Hitzeinseln und Starkregen, die Förderung blau-grüner Infrastrukturen und eine verstärkte Berücksichtigung klimatischer Veränderungen in der Stadtplanung. Die Koalitionspartner erachten es als wichtig, klimaresiliente Quartiere insbesondere in sozial benachteiligten, verdichteten Quartieren zu schaffen. Der Hochwasserschutz wird durch die weitere Ertüchtigung der Deichanlagen und die Anpassung an steigende Meeresspiegel vorangetrieben. Planung und Realisierung von Schöpfwerken in Bergedorf, Hamburg-Mitte und Harburg zur Vorbeugung gegenüber Binnenhochwässern werden weiter vorangetrieben. Die Begrünung von Fassaden, Dächern und öffentlichen Räumen wird weiter gefördert, um Hitzewellen abzumildern und die Aufenthaltsqualität in der Stadt zu verbessern. Geeignete öffentliche Gebäude sollen Vorbilder für klimaresiliente Bauweisen werden. Ein Monitoring wird etabliert, um die Wirksamkeit der Klimaanpassungsmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und nachzusteuern. Die Strategie wird gemeinsam mit Wissenschaft, Verwaltung und Stadtgesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Hierbei achten wir darauf, keinen bürokratischen Mehraufwand zu erzeugen.

Der Anstieg des Meeresspiegels aufgrund des Klimawandels bedroht Hamburg und ganz Norddeutschland. Küstenschutzmaßnahmen sind für Hamburg überlebenswichtig. Mit den aktuellen Deicherhöhungen ist Hamburg auch nach den aktuellen Prognosen des

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bis zum Jahr 2050 gut gewappnet. Der Meeresspiegel steigt jedoch schneller als bisher angenommen. Die Koalitionspartner werden daher den Hochwasserschutz stärken und das Deichbauprogramm gezielt ergänzen.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist die Sicherstellung einer fachgerechten Gewässerunterhaltung auch im Hinblick auf zukünftig vermehrt auftretende Extremereignisse wie Starkregen, Niedrigwasser und Hochwasser von zentraler Bedeutung. Ein ordnungsgemäßer Wasserabfluss, insbesondere bei Starkregenereignissen, ist unabdingbar, um die Funktionsfähigkeit urbaner Infrastrukturen aufrechtzuerhalten. Die Koalitionspartner sind sich einig, die dafür nötigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen.

Von großer Bedeutung für die Klimaanpassung ist es, weitere Bodenversiegelung zu reduzieren. Ziel ist ein besseres Verhältnis zwischen Neuversiegelung und Entsiegelung; in diesem Zusammenhang wird ein Entsiegelungsprogramm aufgelegt. Das zu verstetigende Versiegelungsmonitoring wird jährlich durchgeführt.

Ausbau erneuerbarer Energien und Beteiligung

Die Koalitionspartner sind sich einig, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Energiewende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Das größte Potenzial für eine alternative Stromerzeugung liegt auf den Dächern Hamburgs. Die Koalitionspartner wollen deswegen den Ausbau von Photovoltaik (PV)-Anlagen steigern. Wir setzen uns einen Ausbaukorridor als Ziel: Bis 2030 wird eine installierte Leistung in Hamburg von 500 bis 800 MWp angestrebt, bis 2035 soll eine installierte Leistung von 1 bis 1,5 GWp erreicht werden.

Der Ausbau der Solarenergie auf öffentlichen Dächern wird weiter vorangetrieben und mit einer Photovoltaik (PV)-Strategie beschleunigt, die auch Agrar- und Freiflächen berücksichtigt. Gemeinsam mit dem Denkmalschutz werden auch innovative PV-Projekte in Angriff genommen. Auf Bundesebene drängen wir auf eine Verfahrensbeschleunigung des PV-Abaus. Außerdem wollen wir gemeinsam mit den großen Energieunternehmen der Stadt eine Smart-Meter-Offensive starten und dafür bundesgesetzliche Anpassungen erwirken. Die flexible Nutzung von Strom durch intelligente Stromzähler ist die wichtigste Voraussetzung für eine effiziente Nutzung erneuerbarer Energien. Der Einbau von Smart Metern wird gezielt gefördert und beschleunigt, auch durch eine Förderung für Messstellenbetreiber. So wird ein gutes Lastenmanagement beim Strom sichergestellt. Wir werden auch in städtischen Gebäuden umstellen. In einem ersten Schritt sollen besonders geeignete öffentliche Gebäude mit den Messgeräten ausgestattet werden. An geeigneten Standorten wird darüber hinaus die Nutzung von flexiblen Stromtarifen geprüft.

Den im Hamburgischen Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Bericht zum Potenzial für PV auf städtischen Dächern wollen wir nutzen, um bis 2030 mindestens 80 Prozent der für PV geeigneten Dachflächen auszuschöpfen. Im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der Photovoltaik-Strategie werden zentrale Hemmnisse für den Ausbau identifiziert und abgebaut.

Die Koalitionspartner halten an der Entscheidung fest, im Zuge der durch das Bundeswindenergieflächenbedarfsgesetz erforderlichen Ausweisung von Windvorranggebieten

im Flächennutzungsplan bis Ende 2027 bereits 0,5 Prozent der Landesfläche auszuweisen. Die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen sollen nach der Einführung von Beschleunigungsgebieten durch den Bund vereinfacht werden. Gemeinsam mit Unternehmen im Hafen werden alle möglichen Standorte für Windräder im Hafengebiet geprüft. Bei erfolgreicher Prüfung wird ihre Errichtung auf privaten Flächen unterstützt sowie auf städtischen Flächen sichergestellt.

Zugleich wollen die Koalitionspartner Bürger*innen stärker an den Gewinnen erneuerbarer Energien in ihrer Umgebung beteiligen. Dafür soll ein Hamburgisches Bürgerenergiegesetz ausgearbeitet und verabschiedet werden. Damit wird die Umsetzung von Bürger*innenenergieprojekten in Hamburg gezielt gefördert, um insbesondere auch Anwohnenden und nahegelegenen Gewerbetreibenden, etwa aus dem Gartenbau, die Partizipation an den Anlagen zu ermöglichen.

Zukunftsfähige Wärmeversorgung

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass zur Erzielung von Klimaneutralität im Gebäudebestand der Einsatz von erneuerbaren Energiequellen für die Wärmebereitstellung von zentraler Bedeutung ist und zusätzlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlich sind.

Hamburg schafft mit der kommunalen Wärmeplanung die Grundlagen für eine klimaneutrale und sozialverträgliche Wärmeversorgung. Bis Juni 2026 wollen wir einen Wärmeplan unter Einbeziehung der Bürger*innen und der Hamburger Wirtschaft vorlegen und diesen konsequent umsetzen.

Im Zuge der Energiewende wird der Senat weitere Unterstützung für Bürger*innen bereitstellen. Gemeinsam mit den Hamburger Energiewerken (HENW) und möglichst auch mit den Betreibern privater Energiewerke wird ein Beratungsangebot für Nachbarschaften geschaffen, die sich gemeinschaftlich um eine klimaneutrale Wärmeversorgung kümmern wollen. Beim Ausbau der Fernwärme minimieren wir den Planungs- und Bauaufwand und erhöhen die Akzeptanz vor Ort, indem möglichst viele Netzanschlüsse gebündelt vorgenommen werden. Dabei beschränken wir uns nicht auf einzelne Großabnehmer, sondern bieten, sofern dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, interessierten Anwohnenden im betroffenen Quartier einen Anschluss an. Die Anschlusskosten für Hausanschlüsse an das Wärmenetz sollen durch Förderung von Anschlussleitungen im öffentlichen Raum reduziert werden.

Bis 2030 sollen mindestens ein Drittel der Haushalte an die Wärmenetze angeschlossen werden. Der Umbau und Ersatz der Kraftwerke Wedel und Tiefstack wird vorangetrieben, um die Wärmeversorgung ohne Kohle zu gewährleisten. Die Entwicklung moderner Wärmepumpen ist so weit vorangeschritten, dass diese auch ohne teure Sanierungsmaßnahmen und in vielen Gebäuden gut eingesetzt werden können. Wärmepumpen sind in Hamburg für den Großteil der Gebäude, die nicht an die Wärmenetze angeschlossen werden, die technisch und ökonomisch beste Option. Der Senat wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Ausbauzahlen von Wärmepumpen erheblich zu steigern. Entsprechende Verfahren werden weiter vereinfacht und umfassend von Genehmigungen freigestellt. Mit Informationskampagnen werden Bürger*innen sowie Hausbesitzer*innen dabei unterstützt, gute Klimaschutzkonzepte für ihre Gebäude,

insbesondere für den Einbau von Wärmepumpen entwickeln und umsetzen zu können. Zudem werden wir Förder- und Beratungsangebote für nachbarschaftliche Energienetze auflegen.

Das Geothermie-Projekt in Wilhelmsburg zeigt das Potenzial für eine nachhaltige Wärmeengewinnung in Hamburg. Mit der hohen Wärmebedarfsdichte und dem bestehenden Fernwärmenetz bietet Geothermie eine effiziente Möglichkeit, fossile Energien zu ersetzen. Zudem schont sie oberirdische Flächen und sorgt für langfristige Versorgungssicherheit, unabhängig von geopolitischen Unsicherheiten. Geothermie kann so entscheidend zur Erreichung der Hamburger Klimaziele beitragen. Im Rahmen einer Geothermie-Strategie soll der Untergrund Hamburgs auf dieses Potenzial erkundet werden.

Klimafreundliche Baustoffe

Wir wollen die Entwicklung klimafreundlicher Baustoffe (wie z.B. R-Beton, klimafreundlicher Zement) fördern und den Markthochlauf dieser Materialien unterstützen. Dafür integrieren wir zunehmend die Klimabilanz von Baumaterialien in öffentliche Ausschreibungen und fragen so gezielt klimafreundliche Materialien bei unseren städtischen Bauprojekten nach. Wir wollen prüfen, welche städtischen Bauprojekte als Modellprojekte für klimafreundliche Bauweisen genutzt werden können. Außerdem setzen wir uns auf Bundesebene für die Schaffung grüner Leitmärkte für klimafreundliche Baumaterialien ein.

Kohleausstieg und klimaneutrale Energieinfrastruktur

Die Koalitionspartner bekräftigen ihr Ziel des vollständigen Kohleausstiegs bis spätestens 2030. Mit der laufenden und im Zeitplan befindlichen Transformation des Kohlekraftwerks Tiefstack zum erneuerbaren Energiepark Tiefstack sowie dem Ersatz des Kohlekraftwerks Wedel durch den neuen Energiepark Hafen an der Dradenau werden zentrale Projekte der Dekarbonisierung realisiert. Wir wollen auf dem Grundstück des auslaufenden Kohlekraftwerks Wedel eine Großflusswärmepumpe errichten. Gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Wedel wollen wir eine Fernwärmenutzung auch in Wedel prüfen.

In Zusammenarbeit mit den relevanten städtischen und privaten Akteuren werden innerhalb der Legislaturperiode die Planungen zur Abscheidung der in der thermischen Verwertung von Abfall und Klärschlamm anfallenden CO₂-Emissionen abgeschlossen. In die konkrete Umsetzung der CO₂-Abscheidung wird Hamburg in der Legislaturperiode mit geeigneten Teilvorhaben einsteigen. Ziel ist es, eine Klimaneutralität der thermischen Abfallverwertung spätestens bis 2040 zu ermöglichen.

E-Fuels und Netzentlastung

Im Verbund mit den norddeutschen Ländern wird sich Hamburg beim Bund dafür einsetzen, dass bestehende Hindernisse für die Umsetzung der regenerativen Energiewende – etwa durch staatlich induzierte Stromkostenbestandteile – weitgehend abgebaut werden.

Die hohe Dynamik der Energiewende geht mit einer umfassenden Ertüchtigung der Stromnetze einher. Die damit verbundenen Kosten entstehen in bundesweiten Projekten, belasten jedoch

auch Hamburger Verbraucher*innen durch steigende Netzentgelte. Um die Energiekosten zu senken und private Haushalte sowie Unternehmen zu entlasten, setzen sich die Koalitionspartner auf Bundesebene für Zuschüsse an Übertragungsnetzbetreiber ein, mit denen der derzeitige, außerordentliche Netzausbau finanziert werden soll.

Darüber hinaus führen die derzeitigen Rahmenbedingungen des Strommarkts zu einer paradoxen Situation: In Norddeutschland wird besonders viel grüne und kostengünstige Energie zugebaut, gleichzeitig sind die Strompreise dort besonders hoch. Um diese falsche Anreizwirkung zu korrigieren, setzen sich die Koalitionspartner auf Bundesebene für ein neues Strommarktdesign ein. So können Vorreiter der Energiewende endlich auch von den günstigen Stromerzeugungskosten profitieren.

Klimaberufe und Batteriespeicher

Die Koalitionspartner wollen die notwendige Qualifikation und das Know-how für klimaneutrale Technologien sichern und ausbauen. In den Kooperationen Bündnis für die Industrie der Zukunft und Bündnis für den Mittelstand, im Masterplan Handwerk, in der Umweltpartnerschaft und in den Energieeffizienznetzwerken wird das Thema vertieft. Ziel ist es, die Ausbauziele im Klimaschutz mit wirtschaftlicher Stärke zu verbinden. Der Runde Tisch zur Stärkung des Klimahandwerks wird hierfür weiterentwickelt und gestärkt.

Hamburg soll auch beim Thema Batteriespeicher eine aktive Rolle spielen. Um die Weiterentwicklung der Batterietechnologie voranzubringen, wird im Branchennetzwerk Erneuerbare Energien Hamburg ein Batterieforum eingerichtet. Dieses Forum soll innovative Lösungen identifizieren und deren Einsatz und Entwicklung fördern, um Hamburg als Technologiestandort im Rennen zu halten.

Auch bei der Nutzung von Mieterstrom sehen die Koalitionspartner Handlungsbedarf. Ziel ist es, dass alle Hamburger*innen an der Energiewende teilhaben und von ihr profitieren können. Auf Bundesebene wird daher angestrebt, den Zugang zu Mieterstromangeboten für Bürger*innen zu optimieren und entsprechende gesetzliche Regelungen anzupassen.

Parks und Stadtgrün

Hamburgs Parks und Grünflächen haben eine hohe Bedeutung für Lebensqualität, Gesundheit und Klimaanpassung. Die Spielplätze als Teil der Grünanlagen sind wichtige Orte der Entwicklung und Begegnung für Kinder und Jugendliche. Die Koalitionspartner vereinbaren, Parkanlagen, Spielplätze und Erholungsflächen aufzuwerten und, wo möglich, zu erweitern. Die sanierungsbedürftige grüne Infrastruktur wird im Rahmen des Erhaltungsmanagements in einen guten Zustand gebracht. Wir erhalten die hohe Lebensqualität in der „Grünen Stadt am Wasser“ und bauen sie weiter aus. Bei der Pflege von Parkanlagen, Spielplätzen und Erholungsflächen wollen wir künftig verstärkt auch innovative Technologien, wie die Befliegung mit Drohnen, anwenden.

Der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün schafft einen Ausgleich zwischen Wohnraumschaffung und Erhalt sowie Aufwertung von Grün- und Naturschutzflächen und ist ein bundesweit anerkanntes Steuerungssystem, das wir fortsetzen wollen.

Stadtbäume, Elbufer, Grüne Netze

Die Koalitionäre wollen den Stadtbaumbestand erhalten und insbesondere in Stadtregionen mit geringem Baumbestand sukzessive ausbauen. Dazu erstellen wir ein Konzept für einen zukunftsfähigen Stadtbaumbestand. Das Konzept umfasst Nach- und Neupflanzungen sowie Schutzmaßnahmen für Altbäume. Darin soll eine Hamburger Baumpflanzoffensive für Stadtbäume sowie eine Planung für neue Baumstandorte in allen Bezirken verankert werden. Es sollen zunehmend klimaangepasste und biodiversitätsfreundliche Arten gepflanzt werden. Auch auf diesem Feld möchten wir im Sinne einer „green smart city“ moderne Technologien einsetzen. So soll die in Altona erfolgreich erprobte Sensorik zur Bewässerungssteuerung aufgrund ihrer Kosteneffizienz und der gewonnenen Erkenntnisse künftig auch bei weiteren Baumstandorten zum Einsatz kommen.

Die Koalitionspartner werden die Grüne Aufwertung des Elbufers zwischen Landungsbrücken und Fischmarkt, den Ausbau des Alster-Bille-Elbe-Grünzugs sowie die Stärkung des Grünen Netzes durch Schließen von Lücken und durch Erweiterungen engagiert vorantreiben.

Blau-Grüne Infrastruktur

Die Begrünung der Dächer soll bei geeigneten öffentlichen Gebäuden Standard werden, der Einsatz von Fassadengrün bei Neubau von öffentlichen Gebäuden verstärkt. Die Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende wird sich mit einem Konzept für die Einrichtung von Klimastraßen befassen, die insbesondere das Grüne Netz stärken sollen. Angesichts zunehmender Starkregenereignisse, Hitze und Trockenperioden werden gezielte Anpassungen in einem konkreten Maßnahmenplan entwickelt, um Hamburg zu schützen. Der Hitzeaktionsplan wird fortgeschrieben. Die Regeninfrastrukturanpassung (RISA) soll Überflutungsrisiken minimieren, ein intelligentes Regenwassermanagement wird ausgebaut. Zukünftige Infrastrukturmaßnahmen sollen Blau-Grün-Konzepte wie Starkregenvorsorge und Straßenbegleitgrün frühzeitig einplanen.

Naturschutz, Biodiversität und Landschaftsentwicklung

Wir werden zum Schutz und zur Entwicklung wertvoller Landschafts- und Moorbereiche zusätzliche Maßnahmen umsetzen, um die biologische Vielfalt zu stärken und den Artenschwund in der Stadt zu stoppen. Dabei wird geprüft, ob Ränder und Saumelemente an Rasen- und Wiesenflächen, Einzelbäumen und Gehölzflächen entlang von Straßen und Wegen naturnah belassen werden können und das Grün insgesamt naturnaher gepflegt werden kann.

Hamburg erfüllt mit der Umsetzung des Vertrags für Hamburgs Grün bereits wichtige Anforderungen der EU-Wiederherstellungsverordnung, da Bestand und Qualität unserer Naturressourcen gesichert und verbessert werden. Inwieweit darüber hinaus in unserer Stadt noch weitere Maßnahmen umgesetzt werden müssen, wird im Rahmen des nationalen Wiederherstellungsplans, den die Bundesregierung auf den Weg bringen muss, zu klären sein. Diesen Prozess werden wir gemeinsam und abgestimmt begleiten.

Das Engagement für den Schutz des Nationalparks Wattenmeer durch Umweltbildung, Schutzmaßnahmen und Forschung setzen wir engagiert fort.

Die Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für den Biotopkorridor Süderelbe - Moorgürtel werden langfristig umgesetzt und gesichert. Hierzu werden wir Verträge mit Landwirten schließen und gezielte Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Gebiets realisieren.

Moore und Wälder stabilisieren den Wasserhaushalt, fördern Kaltluftentstehung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in Hamburg. Die Wiedervernässung von Mooren ist eine effektive und natürliche CO₂-Senke, die einen sehr wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten kann. Zur langfristigen Sicherung von CO₂-Senken und der Biodiversität werden wir prüfen, wo wir vermehrt Moorflächen schützen und weitgehend wieder vernässen können.

Luftreinhaltung und Lärmschutz

Die EU-Luftqualitätsrichtlinie werden wir nach den Vorgaben der noch ausstehenden Bundesgesetzgebung umsetzen und soweit erforderlich geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Grenzwerte ergreifen. Dabei werden wir die in der Richtlinie vorgesehenen Spielräume für besondere Herausforderungen in einer Hafenstadt nutzen.

Schadstoffemissionen aus der Industrie sollen durch bessere Filteranlagen und laufende Dekarbonisierung der Produktionsprozesse gesenkt werden. Landstromanlagen verringern die Emissionsbelastung durch Schiffe im Hafen deutlich. Unabhängig von der Einführung der verbindlichen EU-Nutzungspflicht ab 2030 wollen wir im Vorwege weitere Nutzungsverträge mit den Reedereien schließen. Der Fortschritt in E-Mobilität und ÖPNV-Ausbau trägt ebenfalls zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz bei.

Die beschlossene Vierte Stufe des Lärmaktionsplans wird zügig umgesetzt.

In Hamburg setzen wir uns für nachhaltige und auch Emissionen reduzierende Alternativen zu Feuerwerk bei Großveranstaltungen ein. Darüber hinaus wird sich Hamburg im Bund für mehr kommunale Spielräume in der Sprengstoffverordnung zur lokalen Begrenzung von Feuerwerk aussprechen.

Wir wollen bei der Beleuchtung Sicherheit, Energieeffizienz, gestalterische Ästhetik und Umweltschutz vereinen. Dabei greifen wir auf Erkenntnisse aus entsprechenden EU-Projekten zurück. Insektenfreundliche LED-Technik, smarte Steuerung und Vermeidung von überflüssigem Licht in Naturschutzgebieten soll helfen, Lichtemissionen zu senken.

Intakte Gewässer und nachhaltige Wasserinfrastruktur

Hamburg ist wesentlich durch seine Gewässer geprägt. Alster, Elbe, Bille und die zahlreichen kleineren Fließgewässer sind ökologische Lebensadern der Stadt. Sie sind nicht nur Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sondern auch für die Erholung und Freizeitgestaltung der Hamburger*innen unverzichtbar. Diese blaue Infrastruktur ist besonders identitätsstiftend für Hamburg als Stadt am Wasser. Die Koalitionspartner sind sich einig, diese Blaue Identität zu bewahren und im besonderen Maße den Schutz der Hamburger Gewässer sowie den Erhalt und Ausbau der blauen Infrastruktur voranzutreiben. Hierfür soll insbesondere das Konzept „Hamburg, deine Flussnatur“ zur Anwendung kommen, wobei vielfältige Nutzungsinteressen – von

Naturschutz und Klimaanpassung über Naherholung und Tourismus bis zur Wohnumfeldentwicklung – miteinander vereinbart werden.

Wasser- und Abwasserstrategie

Bevölkerungswachstum und Klimawandel wirken sich zunehmend auf Hamburgs Wasserhaushalt aus. Mit der Entwicklung einer Hamburger Wasser- und Abwasserstrategie wird der Grundstein für ein zukunftsfestes Wassermanagement gelegt. Diese Strategie soll sicherstellen, dass Nutzungskonflikten frühzeitig vorgebeugt wird, die Wasser- und Abwasserinfrastruktur zukunftsfähig gestaltet werden kann und der Zustand von Oberflächengewässern und Grundwasser verbessert wird.

Hamburg wird eine vierte Reinigungsstufe zur Reduktion von Schadstoffen in der Kläranlage Köhlbrandhöft/Dradenau einführen und dazu ein Konzept mit Verfahrensvarianten, Umsetzungsdauer und Kosten vorlegen. Erste Umsetzungsschritte erfolgen bereits in dieser Legislaturperiode.

Die Koalitionspartner sind sich einig, den Ausbau von Straßenabwasserbehandlungsanlagen weiter voranzutreiben.

Trinkwasserschutz

Wir werden den Schutz der Trinkwasserressourcen und des Grundwassers sowie die hohe Trinkwasserqualität in Hamburg weiterhin priorisieren.

Wir werden nachhaltige Strategien zum Schutz der Wasserressourcen entwickeln. Dafür sollen neue Bewertungsmaßstäbe und rechtliche Grundlagen für den Umgang mit Schadstoffen erarbeitet und eingeführt werden. Verursacher*innen von Grundwasserschäden sollen identifiziert und zur Sanierung verpflichtet werden. Darüber hinaus soll die Schadenssituation in Böden und Gewässern durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) genauer untersucht werden. Um die Datenbasis zu verbessern, wird die Grundwasserbewertungsdatenbank modernisiert und neu programmiert.

Die Koalitionspartner werden das geplante Wasserschutzgebiet Stellingen-Süd zügig umsetzen, um die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten und den Grundwasserschutz in diesem sensiblen Gebiet zu stärken.

Boden und Altlasten

Die Koalitionspartner sind sich einig, schadstoffbelastete Flächen soweit möglich und im jeweils erforderlichen Umfang zu sanieren, um sie z.B. auch für künftige industrielle Nutzungen vorzubereiten.

Um ökologisch wertvolle Flachwasserzonen zu erhalten, werden wir ein dafür geeignetes Sedimentmanagement einführen.

Für nachhaltiges Bauen ist die Wiederverwertung von Bodenaushub in der Stadt ein wichtiger Baustein. Wir wollen prüfen, ob für diesen Zweck eine innerstädtische Fläche zur Zwischenlagerung, Beprobung und Aufbereitung von Böden nötig ist und zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel ist es, innerstädtische Stoffkreisläufe zu stärken und den Einsatz natürlicher Böden zu minimieren.

Gemeinsame Verantwortung bei Munitionsaltlasten

Die Koalitionspartner sehen die Dringlichkeit der Bergung und Entsorgung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee. Sie betrachten diese Aufgabe in erster Linie als in der Verantwortung des Bundes liegend.

Nachhaltigkeitsstrategie und Hamburg Sustainability Conference

Die Koalitionäre sind sich einig, eine gesamtstädtische Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Diese umfasst klar formulierte Ziele und messbare Indikatoren entsprechend der beschlossenen Nachhaltigkeitsberichterstattung und orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Fachansätze aus verschiedenen Behörden werden unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. Bestehende Steuerungsinstrumente der Kernverwaltung werden genutzt und weiterentwickelt. Hierbei werden wir den weiteren Aufbau bürokratischen Aufwands vermeiden und bestehende Berichtspflichten und Monitoring auf vertretbaren Aufwand hin prüfen.

Die Koalitionspartner setzen die Hamburg Sustainability Conference (HSC) und die Hamburg Sustainability Week fort. Die Stadt übernimmt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung.

Agrar- und Ernährungspolitik

Das Agrarpolitische Konzept wird fortgeschrieben und um die bereits von der Bürgerschaft beauftragte Ernährungsstrategie erweitert. Ziel ist die Transformation der Hamburger Agrar- und Ernährungssysteme hin zu Klimaneutralität, Biodiversität, vorbeugendem Gesundheitsschutz und Nachhaltigkeit. Die zuständige Behörde entwickelt die Ernährungsstrategie in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und integriert auch das Food Cluster.

Hamburg bekennt sich dazu, dem Ernährungssektor in seiner Verantwortung gerecht zu werden – als Schlüssel zu Klimaneutralität, Biodiversität, vorbeugendem Gesundheitsschutz und sozialer Gerechtigkeit.

Wir unterstützen eine gesundheitsfördernde Esskultur von Anfang an. Mehr Schulen sollen am EU-Schulprogramm für kostenloses Obst und Gemüse teilnehmen. Zusätzliche Dienstleister und Beratungsangebote erleichtern die Umsetzung und fördern Wissen über gesunde Ernährung und regionale Landwirtschaft.

Die Versorgung der Gäste in unseren öffentlichen Kantinen mit regionalen und bioregionalen-Produkten bleibt ein wichtiges gemeinsames Ziel, auch um die Nachfrage nach diesen Produkten kontinuierlich zu steigern.

Zukunftsfähiger Landwirtschaftsstandort Hamburg

Bei der Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzeptes wird dieses verstärkt auf den Flächenerhalt der Hamburger Landwirtschaft ausgerichtet. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sollen weitestgehend nicht zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen gehen. Dafür prüfen wir auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen.

Von besonderer Relevanz für Hamburgs Agrarwirtschaft ist eine städtische Unterstützung bei der Sicherung von Hofnachfolgen. Sollte sich auf städtischen Flächen eine Stilllegung anbahnen, wird gemeinsam mit den Nachbarbetrieben geprüft, ob die Fläche für deren Erweiterung genutzt und ihnen angeboten werden kann.

Wir prüfen die Möglichkeit einer Teilumstellung auf Ökolandbau, um mehr Hamburger Landwirt*innen eine Umstiegsmöglichkeit zu bieten. Neben der Ausweitung der bio-zertifizierten Landwirtschaft werden dabei auch gezielt Maßnahmen gefördert, mit denen konventionell wirtschaftende Betriebe einen vergüteten Beitrag zu Arten- und Klimaschutz leisten können. Hierzu werden wir vermehrt Beratungsangebote bei der Landwirtschaftskammer schaffen, die neben dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit auch zu technologischen Entwicklungen informieren sollen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Hamburger Landwirt*innen bei der Finanzierung nach dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gerecht behandelt werden, insbesondere bei der Berechnung der bewirtschafteten Flächen.

Agrarpolitik und nachhaltige Landwirtschaft

Landwirtschaft und Gartenbau werden in Hamburg trotz der Flächenkonkurrenz weiterhin ermöglicht, die Sicherung der Hofnachfolge hat hohe Priorität. Umwelt- und Klimaleistungen von Landwirtschaftsbetrieben sollen vergütet werden, wobei Fördermaßnahmen sowohl für biozertifizierte als auch für konventionell wirtschaftende Höfe zur Verfügung stehen. Wochenmärkte bleiben selbstverständlicher Teil des Stadtbildes.

Verbraucherschutz und öffentliche Infrastruktur

Wir sorgen für Sauberkeit im öffentlichen Raum. Um achtlos weggeworfene Verpackungen zu vermeiden, Mehrweg-Verpackungen zu fördern und öffentliche Sauberkeit zu befördern werden wir die neuen rechtlichen Möglichkeiten prüfen. Zur Verbesserung der Sauberkeit in Parks und Grünanlagen soll das Konzept der „Waste Watcher“ weiterentwickelt werden, um insbesondere in den Sommermonaten für saubere Parks und die Einhaltung der Nutzungsregelungen zu sorgen. Hierzu soll die Bündelung von Zuständigkeiten – auch für die Erteilung von Ordnungswidrigkeiten – geprüft werden. Es sollen zunächst fünf Schwerpunktteams gebildet werden, die in den Wintermonaten dann auch für die Einhaltung der Anliegerräumungspflichten eingesetzt werden könnten.

Die Zusammenführung öffentlicher Toiletten bei der Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat zu höherer Qualität geführt. Dieses Angebot werden wir weiter ausbauen – mit besonderem Augenmerk auf Inklusion. Außerdem wird die Anzahl an öffentlichen Trinkwasserspendern erhöht.

Institut für Hygiene und Umwelt

Der Senat erkennt die Notwendigkeit einer integrierten Landesuntersuchungseinrichtung an. Das Institut für Hygiene und Umwelt übernimmt diese Funktion im Sinne der Daseinsvorsorge. Für einen geeigneten Standort werden neben dem Neubau auch Bestandsbauten geprüft.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Koalitionspartner verstehen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als wichtiges Querschnittsthema, dem in der schulischen und außerschulischen Bildung ein hoher Stellenwert gegeben wird.

Neuwerk

Die Insel Neuwerk soll als Teil Hamburgs in der Nordsee aufleben und für die Zukunft gesichert werden. Ziel ist es, dass mehr Menschen auf der Insel leben und der Tourismus angekurbelt wird. Dafür wird ein Wohnungsbauprojekt angeschoben und die Fährverbindung zur Insel abgesichert. Auch sanieren wir den Leuchtturm und werden dafür sorgen, dass neben der nachhaltigen Entwicklung des Nationalparks auch Hotellerie und Gastronomie auf der Insel erhalten bleiben.

Gemeinsam gut leben

Sozialen Zusammenhalt stärken – Teilhabe sichern

Hamburg ist eine solidarische Stadt. Der gesellschaftliche Zusammenhalt in dieser Stadt bildet die Grundlage für ein friedliches Miteinander und ein gutes Leben in den Quartieren und Nachbarschaften.

Die Koalitionäre setzen sich dafür ein, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, Chancengerechtigkeit zu wahren und die Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürger*innen Hamburgs zu sichern. Ziel ist es, den Menschen in dieser Stadt ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, das menschenwürdige Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen, lebendige Nachbarschaften und freien Zugang zu Bildung umfasst.

Ein starker sozialer Zusammenhalt, umfassende Teilhabe und Vertrauen in unsere Demokratie sind wichtige Grundpfeiler, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Armut, Diskriminierung und Einsamkeit verstärken soziale Spaltung und können demokratiegefährdende Folgen haben; dem werden wir entschlossen entgegenzutreten.

Zugang zu Sozialleistungen einfach gestalten

Soziale Teilhabe beginnt damit, dass Menschen ihre Rechte kennen und in Anspruch nehmen können. Der Zugang zu städtischen Leistungen und die damit verbundene Beratung sollen schnell, verständlich und einfacher erfolgen – wo möglich, automatisch, wo nötig, aufsuchend, und am besten aus einer Hand. Dies setzt eine starke Leistungsverwaltung voraus.

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung wollen wir nutzen, um den Zugang zu sozialen Leistungen zu erleichtern. Wer Unterstützung braucht, bekommt sie vor Ort durch Digital-Lots*innen oder durch Begleitung und Beratung. Wir setzen uns dafür ein, den Zugang über öffentlich zugängliche digitale Endgeräte weiter zu verbessern.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir den Kundenservice in den Grundsicherungsämtern, im Amt für Migration und den Jobcentern verbessert. Diesen Prozess setzen wir fort.

Um Bürger*innen bei der Inanspruchnahme und Durchsetzung ihrer sozialen Rechte besser zu unterstützen, werden wir auch überprüfen, ob und wie die unabhängige Sozial- und Rechtsberatung weiterentwickelt werden sollte.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden wir in einem Zentrum für Teilhabe bündeln. Darüber hinaus prüfen wir, ob auch die Leistungen für Familien aus einer Hand erfolgen können. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein vereinfachtes Leistungsrecht ein, das insbesondere die Bedarfe der Kinder sichert. Auch den Zugang und die Abrechnung von Leistungen der Bildung und Teilhabe werden wir einfach gestalten.

Wir prüfen angesichts der Inflation der letzten Jahre eine Erhöhung der Erstaussstattung (Wohnung sowie Bekleidung inkl. Schwangerschaft und Geburt).

Niedrigschwellige Information und Beratung sicherstellen, soziale Infrastruktur weiterentwickeln

Die gemeinsame Sozialplattform der Länder werden wir im Sinne eines Teilhabennavigators zur zentralen Informationsplattform weiterentwickeln: mehrsprachig, niedrigschwellig, digital.

Wir prüfen, wie wir die Arbeit der psychosozialen Sozial- und Schuldnerberatung in Kooperation mit der Leistungsverwaltung verbessern können. Die mit den Bezirken in den letzten Jahren im Kontext der Unterbringung von Schutzsuchenden regelmäßig durchgeführten Standortkonferenzen zur sozialen Infrastruktur werden wir zu einer gemeinsamen Sozialraumplanung weiterentwickeln, um so zentrale und dezentrale Angebote gut miteinander zu verknüpfen und Handlungsbedarfe ableiten zu können. Die Mittel für sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) führen wir bedarfsgerecht fort. Unsere Planungstool „Cockpit Soziale Infrastruktur“ und das zwischen den Fachbehörden und den Bezirken eingerichtete Forum Quartiere bieten hierfür alle Voraussetzungen, die wir benötigen.

Die in der letzten Legislaturperiode entwickelte digitale Sozialberichterstattung inkl. der Lebenslagenberichte setzen wir fort und entwickeln sie weiter.

Das Soziallogistikzentrum in der Schnackenburgallee sichern wir weiter ab. Damit unterstützen wir das freiwillige Engagement vieler Menschen und Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von bedürftigen Menschen. Für die Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge haben freie Träger eine wichtige Rolle. Wir wollen Zuwendungsverfahren entbürokratisieren und vereinfachen, um Zuwendungsgeber*innen sowie -empfänger*innen zu entlasten. In der sozialen Daseinsfürsorge setzen wir uns für tarifliche Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen ein. Um den Zugang zu geeigneten Räumen zu verbessern, werden wir bei der Vermietung städtischer Flächen verstärkt Konzeptvergaben vornehmen.

Lebendige Nachbarschaften

Lebendige Nachbarschaften (LeNa) sichern Teilhabemöglichkeiten vor Ort. Sie verbinden Jung und Alt, Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf, Menschen unterschiedlicher Herkunft, Neubürger*innen und schon lange hier lebende Hamburger*innen. Lebendige Nachbarschaften bieten Stabilität, Sicherheit, fördern das Engagement vor Ort und stärken den Zusammenhalt. Sie brauchen Rahmenbedingungen und Kümmerer, die wir über LeNa-Projekte in verschiedenen Sozialräumen dieser Stadt absichern werden. Wir prüfen, inwiefern hier auch Beschäftigungsprojekte stärker zum Einsatz kommen können.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen

Wohnungs- und Obdachlosigkeit kann viele Ursachen haben, denen wir auf unterschiedlichen Ebenen gezielt begegnen. Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen, das internationale Ziel der Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit zu erreichen. Zentrale Handlungsansätze sind der Bau von gefördertem Wohnraum, insbesondere für Menschen, die es am Wohnungsmarkt besonders schwer haben, die Stärkung der Wohnungssicherung und Vermeidung von Zwangsräumungen, sowie die weitere Stärkung der beratenden und begleitenden

Wohnungsnotfallhilfen für leistungsberechtigte Personen und die niedrigschwelligen Hilfen für nicht leistungsberechtigte Personen.

Hierfür werden wir die Fachstellen für Wohnungsnotfälle konzeptionell neu aufstellen, personell verstärken und mit Aufgaben von Fördern & Wohnen bei der vorübergehenden öffentlich-rechtlichen Unterbringung stärker verschränken. Die Arbeit der Fachstellen werden wir u.a. über den Schwerpunkt der präventiven Wohnungssicherung und durch die Sicherstellung der priorisierten Bearbeitung von Anträgen auf Kostenübernahme durch Leistungsbehörden stärken. Zur Wohnraumsicherung während Haft- und Klinikaufenthalten wollen wir die Inanspruchnahme und die Regelungen zur befristeten Übernahme der Mietkosten weiter verbessern. Für junge Obdach- und Wohnungslose werden wir die temporäre Wohnunterbringung im Jungerwachsenenprogramm (18-27 Jahre) aufstocken, über das Jugendliche beim Finden von Wohnraum und Ausbildung oder Beschäftigung erfolgreich unterstützt werden.

Der weitere Bau von WA-gebundenem Wohnraum und der Ankauf von Belegungsbindungen wird Handlungsspielraum für weiteren Wohnraum bieten, der für trägerbegleitetes Wohnen und das Projekt „Housing-First“ genutzt werden kann. Beide Ansätze werden wir künftig als Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) ausgestalten, um flexibel auf Bedarfe reagieren zu können.

Für die Maßnahmen im Bereich der Obdachlosen-, Drogen- und Suchtpolitik gilt, dass sie stadtverträglich sein und die Lebenslage der betroffenen Menschen verbessern müssen. Dabei greifen wir die Ergebnisse der Neuaufstellung der Straßensozialarbeit und der begleitenden Hilfen auf und sorgen dafür, dass Sozialarbeiter*innen auf Anschlusshilfen (z.B. Unterbringung, Suchttherapie, Übergangswohnen etc.) zurückgreifen können. Um obdachlose Menschen stärker an ihre Sozialräume zu binden und vor Ort helfen zu können, werden wir die Straßensozialarbeit und die begleitenden Hilfen stärker regionalisieren. Dafür werden wir die Straßensozialarbeit stärken. Zentrale Eckpunkte der Neuaufstellung sind die Verstärkung der präventiven Arbeit zur Vermeidung von verfestigter Obdachlosigkeit, eine aktivierende Ansprache mit dem Ziel der Einleitung und konsequenten Nachverfolgung von Hilfeprozessen, die verbindliche Kooperation der Träger der Straßensozialarbeit mit allen beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Stellen sowie eine verbesserte gemeinsame Fallsteuerung und Dokumentation der Arbeit (s. hierzu Aktionsplan öffentlicher Raum im Kapitel Sicherheit für alle). Diese Eckpunkte werden im Rahmen einer Förderrichtlinie umgesetzt. Im Rahmen der stärkeren Regionalisierung der Straßensozialarbeit stellen wir ein stadtweit einheitliches Verständnis sicher.

Wir haben Strukturen wie den „Social Hub“ am Hauptbahnhof erprobt. In einem weiteren Schritt werden wir die Koordination in den Bezirken Altona und Harburg stärker unterstützen.

Dazu gehört auch, eine verbindliche und zuverlässige Kooperation zwischen den Hilfeinrichtungen und Trägern einerseits und den städtischen Akteur*innen, wie v.a. Jobcenter, Bezirken, Polizei und Amt für Migration andererseits. Grundlage für die Arbeit wird ein mit den sozialen Trägern gemeinsam entwickeltes Lagebild, um Entwicklungen in der Obdachlosen- und Suchtkrankenhilfe frühzeitig zu erkennen und reagieren zu können. Auch in der Suchtkrankenhilfe werden wir prüfen, die Ansätze stärker zu regionalisieren.

Für nicht leistungsberechtigte Personen haben wir in der letzten Legislaturperiode unsere niedrigschwelligen Hilfen durch weitere Angebote ergänzt und Öffnungszeiten für besonders vulnerable Gruppen ausgeweitet. Die Rückkehrberatung haben wir bereits ausgeweitet. Wir

werden engere Kooperationsbeziehungen mit den Herkunftsländern aufbauen, damit die Menschen in ihre Heimat zurückkehren und dort gut versorgt werden. Hierfür werden wir uns auf der Bundesebene ebenfalls einsetzen. Die Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine Aufgabe, der sich alle europäischen Mitgliedsländer verpflichtet haben.

Mit der körperlichen und psychischen Verelendung der von Suchterkrankungen und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen finden wir uns nicht ab. Ihre Lage wollen wir sichtbar und nachhaltig zum Besseren verändern. Schutzräume für obdachlose und suchtkranke Menschen bieten die Möglichkeit körperlicher Hygiene und sozialer Kontakte, ein sicheres Umfeld, Zugang zu Beratungsangeboten sowie zu medizinischen und psychiatrischen Hilfen. Tagesaufenthaltsstätten und Notübernachtungsstätten sind erforderlich, um diese Schutzräume zu gewährleisten. Den Aufbau zusätzlicher zielgruppenspezifischer Notschlafstellen, insbesondere der dezentralen Notschlafstelle für Jungerwachsene, setzen wir weiter fort.

In unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes werden wir gezielt Angebote entwickeln, um Betroffene zu stabilisieren und ihnen die ersten Hilfestellungen und erforderliche Unterstützung zu geben, um sich langfristig aus ihrer Lage zu befreien (s. hierzu Aktionsplan öffentlicher Raum im Kapitel Sicherheit für alle). Damit entlasten wir auch die Sozialräume um den Hauptbahnhof und in St. Georg.

Öffentliche Unterbringung in Hamburg

Trotz der anhaltenden Krisen stellen wir sicher, dass weiterhin ausreichend Plätze in öffentlich-rechtlichen Unterkünften zur Verfügung stehen und setzen uns weiterhin für eine faire Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet ein.

Fördern & Wohnen hat seine Ankäufe von Immobilien zuletzt erheblich verstärkt, um die Herausforderungen der Unterbringung zu lösen. Wir werden diesen erfolgreichen Ansatz weiter stärken, um in der Unterbringung und in der Versorgung von vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum als starker Akteur noch handlungsfähiger zu werden. Dabei behalten wir die Entwicklung der Standards im Blick.

Wo immer möglich, werden wir Unterkünfte nach dem Konzept In Zukunft Wohnen bauen, die von Anfang an so belegt werden, dass die einzelnen Wohnungen so schnell, wie rechtlich möglich, im Rahmen eines normalen Mietverhältnisses an die Bewohner*innen vergeben werden können.

Bei Belegungskonzepten werden wir die Bedarfe von Menschen mit physischer und psychischer Behinderung stärker in den Blick nehmen. Wir setzen die Einführung von Schutzkonzepten für besonders vulnerable Gruppen, darunter gewaltbetroffene Frauen sowie Kinder fort und werden diese weiterentwickeln und überprüfen.

Einen möglichen Rückgang der Neuankünfte von Geflüchteten in Hamburg werden wir zur Umstrukturierung der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte nutzen und streben kleinere, dezentrale Unterkünfte an. Zuerst wollen wir die Zahl der Notstandorte und die Verweildauer in Unterbringungen mit niedrigen Standards reduzieren.

Wir arbeiten weiter daran, kostenloses WLAN an den Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu fördern.

Freiwilliges Engagement

Hamburg ist eine lebendige Stadt. Ihre aktive Zivilgesellschaft ist ein großer Reichtum. Vereine, Initiativen und die von der Zivilgesellschaft getragenen Projekte bereichern die Stadtgesellschaft und schaffen Zusammenhalt. Dieses vielfältige Engagement werden wir weiter unterstützen und ausbauen. Die Engagementstrategie bildet dabei das breite Spektrum an Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements ab. Zu den wesentlichen Zielen unserer Strategie gehören insbesondere die Stärkung des Engagements im Sozialraum, die Qualifizierung und Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, die Einbindung aller gesellschaftlicher Gruppen und die verbesserte Wertschätzung der Arbeit der freiwillig Engagierten. Wir werden die Strategie evaluieren und stetig weiterentwickeln.

Die Engagementkarte, die Vergünstigungen für verschiedenste Angebote in der Stadt umfasst, wird weitergeführt und attraktiver gemacht. Die Qualifizierung und Unterstützung von freiwillig Engagierten werden gestärkt, um die Hürde für den Einstieg in das Ehrenamt zu verringern. Das Haus des Engagements mit dem Engagement Dock soll sich zu einem Ort entwickeln, der Raum für Beratung, Vernetzung und Diskussion bietet.

Gewalt- und Opferschutz

Gewalt gegen Frauen ist eine gesellschaftliche Realität. Um von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu schützen, verfügt Hamburg bereits heute über ein differenziertes Hilfesystem. Die Koalitionäre werden die Verpflichtungen, die sich aus der Istanbul-Konvention und der Umsetzung des neuen Gewalthilfegesetzes ergeben, in den kommenden Jahren konsequent umsetzen und das Hilfesystem bedarfsgerecht ausbauen.

Basis unserer Arbeit ist das „Gewaltschutzkonzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“, dass in den vergangenen Jahren unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit und dem Hilfesystem entstanden ist. Die bisherigen Fachdialoge werden wir weiter fortsetzen.

Wir stärken präventive und insbesondere auch gemeinwesenorientierte Ansätze, wie beispielsweise die quartiersbezogenen Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)-Projekte, die wir zukünftig verlässlich über eine Förderrichtlinie finanzieren. Zusätzlich werden wir zu unserem bestehenden Hilfesystem weitere Schutzwohnungen und -plätze einrichten, mit denen wir Frauen und ihren Kindern einen sicheren Start in ein gewaltfreies Leben ermöglichen können. Wir werden die Arbeit der Schutz- und Beratungseinrichtungen weiter stärken, um auf die gestiegenen Belastungen der Frauen und ihrer Kinder reagieren zu können. Im Rahmen der Gewaltprävention stärken wir auch die Täterarbeit und implementieren den proaktiven Ansatz.

Ein besonderes Augenmerk werden wir auch auf den Ausbau von Schutzplätzen und Schutzwohnungen für psychisch erkrankte Frauen und weiblich gelesene queere Personen legen. Um auch von Gewalt betroffenen Männern und nicht-binären Personen künftig besser helfen zu können, werden wir in Hamburg ein besonderes Schutzangebot mit Krisenwohnungen einrichten.

Wir werden zudem die Vermittlung in Wohnraum und Arbeit verstärken. Die Möglichkeit, selbstbestimmt ein eigenes Leben führen zu können, sichert Teilhabe und ist zugleich der beste Schutz vor weiterer Gewalt im Leben der betroffenen Frauen und ihrer Kinder.

Die Koalitionspartner setzen sich für die Stärkung der Rechte von Sexarbeiter*innen ein, um sie vor Ausbeutung und Gewalt zu schützen.

Auf dem Weg zur Inklusionsmetropole

Wir setzen uns für mehr Chancengerechtigkeit, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit ein. Hamburg ist auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt. Im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Anspruch formuliert, dass Hamburg eine Inklusionsmetropole werden will. Die Koalitionäre setzen sich dafür ein, dass dieser Anspruch in den kommenden Jahren schrittweise in allen Lebensbereichen von den jeweils verantwortlichen Fachbehörden umgesetzt wird – ganz im Sinne des Verständnisses von Inklusion als Querschnittsaufgabe.

Partizipative Strukturen und Beteiligung sichern

Wir gestalten Politik für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich gemeinsam mit ihnen und sichern partizipative Strukturen und die Beteiligung beispielsweise der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen sowie den Landesbeirat nach dem Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBGG). Den Hamburger Partizipationsfonds, mit dem die Mitbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung niedrigschwellig unterstützt wird, führen wir fort.

Das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg hat sich in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Partner für die Fachbehörden und zunehmend auch für Unternehmen entwickelt, um Barrieren abzubauen oder in Planungsprozessen gleich von Beginn an zu vermeiden. Dies gilt für die Beseitigung baulicher Hindernisse, für Angebote in leichter Sprache und für digitale Barrierefreiheit städtischer Angebote gleichermaßen. Wir achten darauf, dass bei großen Neubau- und Sanierungsvorhaben mehr barrierefreie Wohnungen geschaffen werden. Den im HmbBGG vorgesehenen Abbau von Barrieren im öffentlichen Gebäudebestand treiben wir konsequent voran. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit der Privatwirtschaft eine Initiative für mehr Barrierefreiheit im Handel und bei Dienstleistungen entwickeln.

Zu einer barrierefreien Stadt gehört auch, Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen die Teilnahme u.a. an kulturellen Veranstaltungen zu erleichtern. Um hier neue Möglichkeiten zu schaffen, werden wir eine mobile Toilette schaffen, die die Anforderungen des Projekts „Toilette für alle“ erfüllt und bei Kultur- und Freizeitveranstaltungen zum Einsatz kommen kann. Darüber hinaus wollen wir bis zum Ende der Legislatur in jedem Bezirk mindestens eine „Toilette für alle“ realisieren.

Wir entwickeln den Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen laufend mit messbaren und überprüfbaren Maßnahmen weiter und bewerten den Erfolg der Umsetzung gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus prüfen wir etwaige Novellierungsbedarfe des HmbBGG.

Wir unterstützen die erfolgreiche Arbeit der Senatskoordination für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der Schlichtungsstelle weiterhin.

Mädchen und Frauen mit Behinderung sind überdurchschnittlich häufig Opfer von psychischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt. Deshalb wollen wir für Bewohner*innen von Einrichtungen für behinderte Menschen in der Wohn- und Betreuungsmitwirkungsverordnung - analog zu den Werkstätten - die Möglichkeit zur Wahl von Frauenbeauftragten ergänzen.

Unterstützung und Beratung

Wir schaffen Unterstützungsangebote, die auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind und von ihnen mitgestaltet werden. Nicht nur müssen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben, an Bildung und am Arbeitsmarkt teilhaben können, es bedarf nach unserer Überzeugung auch einer aktiven Beteiligung an Entscheidungsprozessen und der Möglichkeit, eigene Rechte auch tatsächlich nutzen zu können. Mit dem Zentrum für Teilhabe bündeln wir alle Leistungen, auf die Menschen mit Behinderungen einen Anspruch haben, unter einem Dach und sorgen dadurch dafür, dass sie zielgenauer wirken. Hierbei prüfen wir auch, wie wir den besonderen Teilhabebedarfen von gehörlosen Menschen über eine landesgesetzliche Regelung noch besser gerecht werden können.

Wir verbessern die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien. Mit den „Verfahrenslotsen“ in Hamburg haben wir ein neues, kostenfreies und unabhängiges Beratungsangebot geschaffen, das Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien bei der Verwirklichung ihrer Rechte unterstützt. Dieses Angebot bauen wir bedarfsgerecht aus und binden Eltern- und Familienberatungsstellen ein. Damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien passgenaue Hilfen aus einer Hand erhalten, setzen wir die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um. Auf Bundesebene werden wir uns weiter aktiv für die rechtliche Absicherung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe einsetzen.

Wir prüfen, inwieweit wir die guten Erfahrungen im Bereich der Verfahrenslotsen in der Kinder- und Jugendhilfe auf den Arbeitsmarkt übertragen können. Insbesondere beim Übergang von der Schule zu Ausbildung und Studium bedarf es neben der inklusiven Aufstellung der Jugendberufsagentur einer gezielten Unterstützung der Jugendlichen und Sorgeberechtigten, um Ansprüche zu kennen und wahrnehmen zu können.

Das Pilotprojekt „Bildungsfachkräfte“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg, das Menschen mit Behinderung zu Expert*innen für Bildungsarbeit ausbildet, werden wir evaluieren und verstetigen.

Hamburg zu einer Inklusionsmetropole zu machen, bedeutet auch den Arbeitsmarkt noch weiter für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu öffnen. Zu diesem Zweck wollen wir die Zahl der Teilnehmer*innen am Budget für Arbeit und am Budget für Ausbildung weiter erhöhen. Gemeinsam mit den betroffenen Menschen und Verbänden wollen wir eine Strategie für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 mit klaren Handlungsfeldern und Zielen in Hamburg erarbeiten.

Anerkennung der Leistungen von Beschäftigten in den Werkstätten

Jeden Menschen mit Behinderung, der den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden will, wollen wir dabei unterstützen. Wir wollen die Werkstätten für behinderte Menschen

weiterentwickeln und darauf achten, dass die Durchlässigkeit beim Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt gewährleistet ist. In der Berufsausbildung bündeln wir alle Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen bei der Jugendberufsagentur, um den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wir sorgen dafür, dass Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen unbürokratisch und schnell zu ihrem Geld kommen. Deshalb prüfen wir, wie Werkstattlohn und Grundsicherung künftig aus einer Hand durch die Werkstatt ausgezahlt werden können. Auf Bundesebene setzen wir uns weiter für eine Werkstattreform ein, die auch das Wunsch- und Wahlrecht der Beschäftigten berücksichtigt.

Die Wirksamkeit von Eingliederungshilfen und ihre Effekte auf Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und die für sie tätigen Fachkräfte sollen in einem multiperspektivischen Verfahren bewertet werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden künftig der Maßstab der Weiterentwicklung der Leistungen sein. Dabei soll Bürokratie abgebaut und die Zugänge zu bedarfsgerechten Leistungen verbessert werden.

Anerkennung von erfahrenem Leid

Die vom Bund und den Ländern getragene Stiftung Anerkennung und Hilfe war ein befristetes Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche Leid und Unrecht in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie erfahren haben. An diesem Hilfesystem haben heute Erwachsene, die als Kinder und Jugendliche, in Schulen Leid und Unrecht auf Grund ihrer Hörschädigung erfahren haben, nicht partizipieren können. Die Ergebnisse der von der Bürgerschaft im Februar 2025 durchgeführten öffentlichen Anhörung zeigen, wie wichtig es ist, auch dieses Leid dieser Personengruppe anzuerkennen. Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Entschädigungsfonds ein und lassen die Situation an Hamburger Schulen wissenschaftlich aufarbeiten.

Migration und Integration

Hamburg ist eine weltoffene Stadt, in der Menschen gemeinsam in Vielfalt leben. In dieser Vielfalt sehen wir Hamburgs Erfolgsfaktor, den Grund für die Attraktivität unserer Stadt, den wir erhalten wollen. Rund 40 Prozent der Hamburger*innen haben eine Migrationsgeschichte und bereichern damit unsere Perspektiven, unser soziales Zusammenleben und unsere Wirtschaft. Wir brauchen weiterhin Zuwanderung und begrüßen diejenigen, die aus allen Ländern zu uns kommen, mit Respekt. Internationalität und kulturelle Vielfalt sind Teil unseres Selbstverständnisses. Die Hamburger*innen sind stolz auf ihre Weltoffenheit.

Mit Sorge beobachten wir, dass das Erstarken von rechtsextremen Kräften europaweit einhergeht mit einer Instrumentalisierung von Ängsten und Sorgen und mit einer Stimmungsmache gegen Menschen, die bei uns Schutz oder Arbeit suchen oder längst unverzichtbarer Teil unseres Zusammenlebens sind. Unser Anspruch bleibt, dass jede und jeder in Hamburg gut und sicher leben kann, unabhängig von ihrer oder seiner Herkunft!

Rassismus und jede Form der Diskriminierung zerstören den Zusammenhalt. Deswegen ist der Schutz davor ein Grundpfeiler des Zusammenlebens. Wir setzen uns aktiv gegen Rassismus und jede Form der Diskriminierung ein und bauen interkulturelle Hürden ab, wo wir sie finden. Mit unseren Beratungs-, Beschwerde- und Meldestellen schützen wir Menschen vor Diskriminierung. Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz werden wir Schutzlücken schließen und Betroffene von Diskriminierung schützen.

Die Koalitionäre werden das Entwicklungskonzept eines künftigen Hauses der Migration weiter vorantreiben, das als interkultureller Ort der Begegnung und des Dialogs fungieren soll.

Willkommenskultur fängt für Migrant*innen und Geflüchtete beim Gang auf die Ämter an. Auf dem Weg zur Migrationsbehörde haben wir das Einwohnerzentralamt zum Amt für Migration entwickelt und die bezirklichen Abteilungen im Hamburg Service neu organisiert. Diesen Weg setzen wir fort, um die Menschen noch besser individuell, zeitnah und zugewandt über die rechtlichen Aspekte und die konkreten Möglichkeiten in Bezug auf ihre persönliche Situation beraten zu können und die notwendigen Verfahren zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Wir schöpfen dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus, zeigen wo möglich, den Weg in den regulären Aufenthalt auf und unterstützen auf diesem Weg.

Wir sind uns der Not vieler Menschen in Krisenregionen bewusst und wollen trotz unserer sehr begrenzten Möglichkeiten auch als Land Hamburg im Einzelfall prüfen, ob und wie ggf. ein Beitrag zur Hilfe für die Betroffenen geleistet werden kann.

Wir schaffen alle Voraussetzungen für eine gelingende Integration

Jede Investition in gute, gelingende Integration ist eine Investition in eine starke Gesellschaft und unsere gemeinsame Zukunft. Die letzten Jahre haben gezeigt: Eine gezielte Sprachförderung, die erheblichen Integrationsanstrengungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung und Arbeit, die interkulturelle Öffnung des Gesundheitsbereiches, die Integrationsleistungen des Sportes und vieles mehr haben dazu beigetragen, dass Integration in Hamburg gelingt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Auch die Kraft der Ehrenamtlichen, die Offenheit und Toleranz der

Hamburger*innen, das Engagement auf der Ebene der Bezirke und eine gezielte Politik des Willkommens haben dazu beigetragen, Menschen in Hamburg eine Perspektive auf ein neues Leben in unserer Stadt zu eröffnen. Daran wollen wir auch in Zukunft anknüpfen, um es neu ankommenden Menschen und denen, die schon länger hier leben, zu ermöglichen, ihre Zukunft bei und mit uns selbstbestimmt gestalten können.

Integration verstehen wir dabei als ein Prinzip der Gegenseitigkeit, das sowohl Anforderungen an die Stadtgesellschaft als auch an die zugewanderten Menschen stellt.

Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass der Integrationsprozess eines Menschen unterschiedlich lange dauern kann. Als Koalitionspartner ist unser Ziel, dass sich alle hier lebenden Menschen in Hamburg zugehörig fühlen und aktiver Teil unserer Gesellschaft werden - unabhängig davon, ob sie gerade nach Hamburg gekommen sind oder bereits viele Jahre hier leben. Daher ist und bleibt Integration eine politische Querschnittsaufgabe, die wir als solche in allen Bereichen mitdenken.

Damit Menschen, die neu nach Hamburg kommen, bestmögliche Chancen auf eine gute und schnelle Integration erhalten, benötigen sie Rechte und Zugänge, wie sichere Unterkünfte, schnellen und unbürokratischen Zugang zu Sprachkursen sowie zu Arbeit und faire Verfahren. Umgekehrt erwarten wir von den Ankommenden, die Möglichkeiten zum Spracherwerb und zum Kennenlernen von Deutschland für eine gelingende Integration auch zu nutzen.

Unsere Integrationszentren und unsere gesamte soziale Infrastruktur, die wir in den letzten Jahren gestützt haben, spielen eine große Rolle bei der Integration von Menschen in Hamburg. Diese Infrastruktur wollen wir weiterhin bedarfsorientiert stärken. Auch digitale Beratungsstrukturen werden wir nutzen.

Wie gut unsere Hamburger Integrationslandschaft funktioniert, erheben wir regelmäßig mit dem Integrationsbarometer, das wir verstetigen wollen, und mit dem Hamburger Integrationskonzept.

Analog zum Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetzes wollen wir einen rechtlichen Rahmen für die Arbeit des Landesintegrationsbeirats und seiner Mitglieder schaffen sowie die vorhandenen Strukturen der Migrationsberatung, der ergänzenden landesfinanzierten Sprachförderung absichern. Für eine breite und niedrigschwellige Partizipationsmöglichkeit etablieren wir außerdem Migrationsbeiräte in allen sieben Bezirken.

Wir haben in Hamburg in den letzten Jahren sehr viel erreicht bei der Unterbringung von Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg und Vertreibung suchen. Darauf können wir als gesamte Stadt stolz sein. Um weiterhin die Akzeptanz der Bevölkerung für die Errichtung von öffentlich-rechtlichen Unterkünften zu gewährleisten, ist unser fortlaufendes Ziel die faire Verteilung von Geflüchteten im Stadtgebiet.

Wer in öffentlich-rechtlicher Unterbringung lebt, soll schnellstmöglich aus den Unterkünften in eigenen Wohnraum ziehen können. Denn ein sicheres und stabiles Zuhause befördert auch den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Integration. Je erfolgreicher wir dabei sind, desto schneller können wir auf die verschiedenen temporäreren Standorte der Unterbringung auch wieder verzichten (ausführlich zu öffentlich-rechtlicher Unterbringung im Kapitel Sozialen Zusammenhalt stärken).

Integration durch zügige Teilhabe

Ohne Frage ist Sprache der Schlüssel für Teilhabe. Die Integrationschance der neu in Hamburg ankommenden Menschen hängt in hohem Maße davon ab, ob ihnen ein schneller Zugang zu Sprachkursen ermöglicht werden kann. Wir setzen uns weiterhin auf Bundesebene für eine auskömmliche Finanzierung von Sprach- und Integrationskursen ein, ergänzen die Sprachförderung des Bundes, wo nötig, wie bisher mit einem eigenen landesfinanzierten Angebot und sorgen für niedrigschwellige Zugänge.

Damit alle Menschen ihr Potenzial nutzen und eine Arbeit aufnehmen können, werden wir dafür sorgen, dass es ein gutes Angebot an Alphabetisierungskursen, Basissprachkursen, berufsbegleitenden Sprachkursen und Grundqualifizierungen gibt.

Wir werden niedrigschwellige Angebote, die Spracherwerb, Qualifizierung und Integration verbinden, für Eltern und vor allem Mütter ausbauen, für die die Betreuung ihres Kindes eine Barriere darstellt.

Die Sprachförderangebote für Mütter von Grundschulkinder sind um 50 Prozent ausgebaut worden und werden jetzt auch für Kitas angeboten. Das Erfolgsmodell der Sprach-Kitas, die wir nach dem Ende der Bundesförderung mit eigenen Mitteln erhalten haben, werden wir fortsetzen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung ist zentral für die Chancen von Geflüchteten. Gleichzeitig ist er zwingend erforderlich, um durch Zuwanderung dem erheblichen Fach- und Arbeitskräftemangel auch in Hamburg zu begegnen.

Wir finden es wichtig, Bleibeperspektiven für die Geflüchteten, die bereits gut integriert sind, durch Schulbesuch, Arbeitsplätze und Ausbildungsperspektiven zu schaffen. Die 3+2-Regelung auf Bundesebene ist ein gutes Instrument und wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass diese Regelung möglichst viele Gruppen erfasst. Wir stärken die Angebote für nachholende Schulabschlüsse für nicht mehr schulpflichtige jungerwachsene Geflüchtete. Wir investieren in die Fachkräfte von morgen: Junge Geflüchtete, die sich in einer qualifizierungs- oder abschlussfördernden Maßnahme der Stadt befinden, erhalten für diesen Zeitraum eine Duldung. Junge Geflüchtete zwischen 18 und 21 Jahren können über das Projekt „Übergänge in Ausbildung und Arbeit für junge Volljährige“ ihren Schulabschluss nachholen. Dieses Projekt werden wir in das Regelangebot überführen.

Die in Hamburg erfolgreich etablierten Beratungsstrukturen rund um das Hamburg Welcome Center (HWC) werden wir in ihrer Leistungsfähigkeit stärken. Zudem werden wir die Schnittstellen zwischen HWC und den Ausländerdienststellen des Hamburg Service vor Ort weiter verbessern sowie auf Doppelstrukturen überprüfen. Eine optimierte Zusammenarbeit aller Akteur*innen ist die erklärte Zielsetzung, damit Fachkräfte aus dem Ausland schneller in für sie passende Arbeit kommen.

Auch die Angebote für Menschen, die noch keine Ausbildung und damit noch Qualifizierungsbedarf haben, werden wir so aufstellen, dass der Spracherwerb und die Aufnahme einer Arbeit schnellstmöglich nach der Einreise erfolgen.

Damit qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland schneller adäquat berufstätig sein können, werden wir die Anerkennungsberatung weiterentwickeln und die Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in unserer Verantwortung effizient aufstellen.

Bundesweit setzen wir uns dafür ein, dass der bürokratische Aufwand bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen verringert wird und die Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Integrationskurse werden wir verstärkt durch das Angebot eines interkulturellen Trainings ergänzen. Dieses Angebot richtet sich einerseits an Geflüchtete, andererseits an Arbeitgeber*innen und Angestellte.

Der Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen aus dem Ausland treten wir entschieden entgegen. Die wichtige und notwendige Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland muss zu fairen Bedingungen erfolgen. Erwerbstätige aus der EU und aus Drittstaaten sollen ihre Rechte kennen und einfordern können. Die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit hat hierzu bereits wichtige Beiträge geleistet. Wir werden diese weiter fördern und ausbauen.

Mit einer gut ausgestatteten psychosozialen Beratung und Betreuung werden langfristig höhere Gesundheitskosten für z.B. stationäre Aufnahmen oder rechtliche Betreuung gespart. Hierfür wollen die Koalitionäre die psychosoziale Beratung für Geflüchtete mit psychischen Belastungen und Traumata auch weiterhin bedarfsgerecht ausstatten, die ambulante und stationäre Traumabehandlung für Geflüchtete in Psychiatrien ausweiten sowie die Arbeit des koordinierenden Zentrums für traumatisierte Geflüchtete CENTRA weiter unterstützen.

Für die politische Teilhabe ist die Staatsbürgerschaft der Schlüssel. Wir werden auch weiterhin alle Bewohner*innen Hamburgs, die die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfüllen, einladen, diese auch zu beantragen, um die Einbürgerungsurkunde dann feierlich im Rathaus überreicht zu bekommen. Diese feierliche Überreichung im demokratischen Herzen unserer Stadt ist nicht nur ein respektvolles Zeichen an die Neubürger*innen, sondern erhöht auch die Zahl der Einbürgerungen erkennbar.

Unser Ziel ist es, allen Hamburger*innen, für die Hamburg zur Heimat geworden ist, diesen Weg zu ebnen. Darüber hinaus wollen wir uns dafür einsetzen, dass sich lange hier lebende Menschen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, an den gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen unserer Stadt beteiligen können.

Wir werden die erfolgreichen Bemühungen zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes weiterführen und auf Bereiche ausweiten, in denen Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Insbesondere im höheren Dienst und im Bereich der Führungskräfte sollen der Anteil von Menschen mit Migrationserfahrung und interkulturelle Fortbildungen für das Führungspersonal erhöht werden. Bei der Gewinnung von Nachwuchskräften stellen wir junge Menschen mit Migrationsgeschichte in den Fokus.

Wir wollen noch mehr Menschen mit Migrationsgeschichte für den öffentlichen Dienst gewinnen und entsprechende Maßnahmen zur besseren Integration, Antidiskriminierung und ggf. auch zur Interessenvertretung entwickeln.

Bürokratische und sprachliche Hindernisse wollen wir überall weiter abbauen, auch in den Hamburger Behörden.

Das solidarische, freiwillige Engagement für Geflüchtete beispielsweise durch das Forum WIR oder durch Nachbarschaftsinitiativen, ist ein unverzichtbarer Beitrag zu unserer vielfältigen Gesellschaft; dieses Engagement unterstützen und stärken wir.

Mit der Stärkung des „Haus des Engagements“ und dem Beratungsangebot des Projekts Engagement-Dock unterstützen wir weiterhin die wertvolle Arbeit der Migrant*innenorganisationen und des Ehrenamts in der Stadt. Dabei wollen wir insbesondere bei Verwaltungsaufgaben und dem Zugang zu Zuwendungen Migrant*innenorganisationen strukturell unterstützen.

Migrationssteuerung und Aufenthaltsrecht

Wir bekennen uns zum Verfassungsrang des Asylrechts. Ungesteuerte Zuwanderung werden wir eindämmen.

Die neuen EU-Asylregeln werden schnell umgesetzt, einschließlich der Kontrolle der EU-Außengrenzen und der Realisierung der dafür erforderlichen Einrichtungen auch in Hamburg. In Fällen, in denen - auch nach Ausschöpfung des Rechtsweges - keine Bleibeperspektive besteht, setzen wir die Ausreisepflicht konsequent durch und erhöhen die Zahl der Rückführungen. Vorrang haben dabei weiterhin freiwillige Ausreisen. Wir wollen aber auch die Zahl der Abschiebungen, insbesondere von Straftäter*innen, weiter steigern. Die Effizienz der Rücküberstellungen nach der Dublin- bzw. der Asyl-Migrationsmanagementverordnung wird – unter anderem durch das neu eingerichtete Dublin-Zentrum – erhöht. Wir überprüfen die Auskömmlichkeit unserer Kapazitäten für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam und passen diese ggf. bedarfsgerecht an.

Die Überprüfung der Freizügigkeit von EU-Bürgern einschließlich ggf. der Durchsetzung der Ausreisepflicht werden wir noch effizienter machen. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter (GERAS) von Landeskriminalamt und Ausländerbehörde verstärken wir.

Wir sind uns der hohen Belastung und Eingriffsintensität von Abschiebemaßnahmen bewusst und wollen diese insbesondere bei Menschen mit besonderer Schutzbedürftigkeit so gering wie möglich halten. Das Abschiebemonitoring setzen wir fort, behalten die Auskömmlichkeit der Ausstattung im Blick und beraten die Berichte weiterhin regelmäßig im Innenausschuss.

Die ausländerbehördlichen Dienststellen werden unterstützt und in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt, damit sie ihre herausfordernden Aufgaben sowohl im Bereich Steuerung, Begrenzung und Rückführung als auch im Bereich Hamburg Welcome Center, Integration und Einbürgerung zielgerichtet wahrnehmen können.

Gesundheit und Pflege

Hamburg ist die Gesundheitsmetropole für den Norden. Rund 30 Prozent der Patient*innen kommen aus dem Umland – das ist eine Auszeichnung.

Hamburg verfügt über eine sehr gute und breite Gesundheitsversorgung, ambulant wie stationär, und ist äußerst attraktiv für Patient*innen wie für alle Leistungserbringer. Sie wissen um die hohe Spezialisierung und Exzellenz in den Krankenhäusern wie im ambulanten Bereich und schätzen die kurzen Wege und das enge Netz der gesamten gesundheitlichen Versorgungslandschaft, zu der alle Gesundheitsberufe beitragen. Auch für alle, die in den Gesundheitsberufen tätig sind und die Versorgung täglich mit hohem Engagement und Professionalität leisten, ist Hamburg attraktiv – sie finden in Hamburg gute Arbeitsplätze, konzentriert wie an kaum einer anderen Stelle in Deutschland. Damit einher gehen eine hohe Verantwortung und eine Herausforderung, der wir uns zum Wohle der Gesundheit der Menschen in unserer Stadt gemeinsam mit der Selbstverwaltung stellen.

Dabei steht das Gesundheitssystem in Deutschland insgesamt vor großen Herausforderungen. Ein zunehmender Fachkräftemangel in allen Bereichen des Gesundheitswesens sowie steigende Kosten und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung machen neben der bereits eingeleiteten Krankenhausreform weitere Reformen in der ambulanten Versorgung, der Pflegeversicherung und der Notfallversorgung erforderlich, wenn der Fortschritt der Medizin und das hohe Niveau der medizinischen Versorgung weiterhin allen Bürger*innen zur Verfügung stehen soll. Hamburg sieht sich als Vorreiter und Impulsgeber dieser Reformen und achtet bei der Umsetzung darauf, dass die Rolle der Stadt als Gesundheitsmetropole für den Norden gestärkt wird. Wichtig ist dabei eine gute Abstimmung mit den Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen, Kammern und Berufsverbänden.

Die Menschen in Hamburg erwarten eine hochwertige, verlässliche und an ihren Bedürfnissen ausgerichtete medizinische und pflegerische Versorgung. Praxen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, und psychiatrische Angebote müssen unabhängig von sozialem Status, Herkunft oder Alter für alle gleichermaßen verfügbar sein. Wir verfolgen eine gleichwertige Gesundheitsversorgung in den Stadtteilen. Die Basisversorgung wollen wir in der Fläche sicherstellen – hochspezialisierte Angebote müssen konzentriert erfolgen, weil sie viele Ressourcen binden und für eine ausreichende fachliche Qualität ausreichende Fallzahlen erforderlich sind.

Für den ambulanten Bereich werden wir uns für eine kleinräumigere Bedarfsplanung und wo notwendig für eine zielgerichtete und rechtssichere Verortung von Kassenarztsitzen einsetzen. Unser vorrangiges Ziel ist es, dass insbesondere Haus- und Kinderarztpraxen sowie Praxen für Gynäkologie in allen Bezirken und Stadtteilen für die Menschen wohnortnah erreichbar sind. Wir führen dabei die bewährte und abgestimmte Zusammenarbeit mit den Organen der Selbstverwaltung fort und setzen uns dafür ein, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) den barrierefreien Umbau von Praxen vorantreibt, insbesondere gynäkologische. Wo die etablierten Sicherstellungsinstrumente nicht ausreichen, fördern wir gerade in sozioökonomisch schwächeren Stadtteilen weiterhin die Lokalen Gesundheitszentren (LGZ), in denen wir auch sog. Community Health Nurses mit entsprechendem Masterabschluss beschäftigen wollen. Außerdem unterstützen wir innovative Modellprojekte wie z.B. die Sozialberatung in

hausärztlichen Praxen. Die Koalitionäre vereinbaren, die derzeitige Regelung bei den Ausnahmegenehmigungen vom Zweckentfremdungsverbot für Arztpraxen auf Erleichterungen zu prüfen, da viele Praxen in Räumlichkeiten liegen, die nur für das Wohnen vorgesehen sind. Zudem wird geprüft, in welcher Weise die Stadt selbst als Vermieter von Räumlichkeiten für Haus- und Kinderarztpraxen in unterversorgten Stadtteilen fungieren kann.

Eigeneinrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigung zur Deckung eines lokalen und regionalen Versorgungsbedarfs unterstützen wir. Wir prüfen, ob und ggf. wo wir zur Sicherstellung der Versorgung kommunale Medizinische Versorgungszentren ermöglichen.

Die Hamburger Stabstelle Patientenbeteiligung bei der Verbraucherzentrale ist eine wichtige Beratungsinstitution. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Patient*innen in den Gremien der Selbstverwaltung bessere Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte erhalten.

Auf Bundesebene unterstützen wir zudem Bestrebungen, die Beteiligungsrechte der Länder in der Versorgungsplanung unter Wahrung der Aufgaben der Selbstverwaltung zu stärken. Die erfolgte Entbudgetierung in der haus- und kinderärztlichen Versorgung unterstützen wir weiterhin und verbinden damit die Erwartung, attraktive Rahmenbedingungen für die Niederlassung zu sichern. Dabei begrüßen wir die klassische Form der Niederlassung in Einzel- oder Gemeinschafts-Praxen ebenso wie die Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Für eine Begrenzung, bessere Regulierung und Transparenz über die finanziellen Strukturen von MVZ privater Investoren setzen wir uns weiterhin ein.

Wir modernisieren Krankenhäuser und wollen dafür weiterhin erhebliche Mittel aus dem Landeshaushalt aufwenden. Wir unterstützen die Ziele der Krankenhausreform und stellen die erforderliche Kofinanzierungen des Landes für die Nutzung des Transformationsfonds bereit. Wir fördern insbesondere auch Kooperationen und Zusammenschlüsse von Krankenhäusern und treten für den vollumfänglichen Zugang der Universitätsklinika zu den Förderinstrumenten wie z.B. dem Transformationsfonds ein. In die weiteren Verhandlungen zur Krankenhausreform und deren Umsetzung werden wir uns auf Bundesebene konstruktiv einbringen und gleichzeitig weiterhin die spezifischen Hamburger Interessen wahren. Dies gilt auch für eine solide und nachhaltige Finanzierung. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der klinischen Versorgung berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Krankenhausreform betreiben wir in Hamburg gemeinsam mit allen Akteur*innen zügig, sorgfältig und mit Augenmaß. Mit einer modernen qualitätsorientierten Krankenhausplanung verfolgen wir im Sinne der Patient*innen grundsätzlich die Ziele der besseren Transparenz zur Qualität, Spezialisierung und Zentralisierung von Leistungen und entlasten damit auch die Beschäftigten. Wir orientieren uns dabei am tatsächlichen Bedarf. Die bestehenden Ambulantisierungspotenziale wollen wir heben. Wir werden Modellprojekte für Stadtteilkliniken im Sinne von sektorenübergreifenden Versorgern umsetzen und wollen ein Modell für eine Gesundheitsregion entwickeln.

Die klinische Versorgungsstruktur stärken wir weiter, machen sie resilienter und achten darauf, dass die hohe Nachfrage auch aus dem Umland in einer gerechten Lastenteilung mündet. Als Versorgungsstandort für die Menschen der gesamten Metropolregion setzen wir uns auf Bundes- und auf Länderebene dafür ein, dass die Bedarfsplanung und die Finanzierung aller Angebote

stärker als bisher an den tatsächlichen Patientenzahlen - also der Inanspruchnahme - bemessen wird.

Hamburg kommt als Zentrum einer großen Metropolregion eine besondere Rolle zu, wenn es gilt, Krisen zu bewältigen. Insbesondere die Krankenhäuser haben hier einen wichtigen Beitrag zu leisten, wobei in Hamburg die Besonderheit besteht, dass ein Universitätsklinikum, ein Bundeswehrkrankenhaus und ein BG- Klinikum in einer Stadt angesiedelt sind. Wir werden die Kooperation der drei Kliniken fördern. Für Fälle des Zivilschutzes, mögliche Ausbrüche von Infektionskrankheiten und sonstige Krisensituationen, bei denen es darum geht, Verwundete und Erkrankte verschiedenster Fachgebiete zu versorgen, werden wir uns intensiv vorbereiten und die Resilienz steigern. Hierzu gehören sowohl koordinierte Übungen als auch infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Ertüchtigung der Kliniken für Dekontamination).

Wir setzen die Fachkräftestrategie Gesundheit um, stärken die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften konsequent und setzen uns für gute Arbeitsbedingungen ein. Bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse bevorzugen wir gezielte Schulungen und anschließende Kenntnisprüfungen statt langwieriger dokumentenbasierter Verfahren. Wir setzen uns für eine bundesweite Regelung für eine umlagefinanzierte Pflegeassistentenausbildung ein und setzen sie mit den Ausbildungsträgern und Pflegeschulen in Hamburg um.

Die Koalitionäre wollen die Abbruchquote in der Pflegeausbildung senken. Wir prüfen, mit welchen Maßnahmen auch an Pflegeschulen Ausbildungsabbrüche auf Grund unterschiedlicher Problemlagen vermieden werden können. Die generalistische Pflegeausbildung wird gegenwärtig evaluiert: Wir wollen auf dieser Grundlage weitere Fachweiterbildungen, zunächst für die pädiatrische Pflege, konzipieren und die Bedarfe an weiteren Fachweiterbildungen in Zusammenarbeit mit der Allianz für die Pflege prüfen.

Des Weiteren wollen wir die Ausbildung so gestalten, dass die Fachkräfte für den Umgang mit Menschen mit Behinderung bestmöglich ausgebildet werden.

Gesundheitsfachberufe wie Logopädie und Physiotherapie werden attraktiver, wenn das betreffende Personal auf der Grundlage eines entsprechenden Hochschulabschlusses eigenständiger in Krankenhäusern und in der ambulanten Versorgung handeln kann. Wir unterstützen die entsprechenden Reformen auf Bundesebene. Wir bauen die Studienangebote für eine hochqualifizierte Pflegetätigkeit weiter aus.

Damit Notfalleinrichtungen effizienter genutzt werden, setzen wir uns auf Bundesebene für eine Reform der Notfallversorgung und des Rettungswesens einschließlich deren Finanzierung ein. Wir orientieren uns dabei am Modell der Integrierten Notfallzentren und setzen uns für eine bedarfsgerechte Patientensteuerung ein. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Notfallversorgung in Hamburg transparent erfolgt und flächendeckend sichergestellt bleibt. Hierfür werden die Digitalisierung der beteiligten Prozesse und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit gezielt gefördert.

Mit dem staatlich geförderten Neubau des Krankenhauses Altona entsteht im Westen der Stadt ein neues Krankenhaus auf höchstem medizinischem Niveau. Der Krankenhausträger Asklepios beteiligt sich angemessen an den Kosten des Vorhabens. Die Nachnutzung des bisherigen Gebäudes muss so gestaltet werden, dass sie wirtschaftlich tragfähig ist.

Den Neubau des BG Klinikums in Boberg unterstützen wir z.B. durch eine enge Begleitung des Bauplan-Verfahrens.

Wir setzen uns auf Bundesebene für ein Sonderprogramm Nachhaltiges Krankenhaus ein, damit wir die Infrastruktur fit für die Zukunft machen können, Energie sparen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. In Hamburg unterstützen wir Maßnahmen zur Ressourceneffizienz.

Hamburg bietet werdenden und jungen Eltern viele hervorragende Geburtskliniken, Hebammen sowie gynäkologische und kinderärztliche Praxen. Wir wollen die Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und ihren Kindern vor, während und nach der Geburt stetig verbessern und bauen auf den Empfehlungen der Fachkommission Gesunde Geburt und der Absolvent*innen-Befragung des Hebammenstudiengangs auf. Wir arbeiten weiter eng mit dem Hebammenverband zusammen, um die Versorgung in allen Bezirken durch Hebammen zu gewährleisten. Das entstandene Hebammenzentrum ist ein gutes Beispiel dafür.

Wir setzen uns auf Bundesebene weiterhin dafür ein, dass Geburtshilfe- und Kinderkliniken finanziell gut ausgestattet werden.

In Hamburg wird schon heute das Gesundheitswesen der Zukunft erprobt. Hamburg ist Modellregion für die Telematikinfrastruktur, die medizinischen Daten sicher, schnell und digital transportiert und auf diese Weise für mehr Effizienz sorgt. Die Digitalisierungsprojekte werden wir gemeinsam mit der Gematik und den Akteuren des Gesundheitswesens weiterverfolgen und ausbauen. Im Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten achten wir auf die erforderliche Datensicherheit.

Von der Myalgischen Enzephalomyelitis, dem Chronischen Fatigue-Syndrom (ME/CFS), und von Long-Covid Betroffene werden in Hamburg hauptsächlich durch niedergelassene Ärzt*innen und Fachärzt*innen versorgt. Wir bauen die Hilfen für die Betroffenen in Hamburg aus, führen sie zusammen, stärken die Forschung zu postviralen Erkrankungen sowie deren Behandlung auch in Hamburg und erweitern das Spektrum der Angebote gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Universitätsklinikum Eppendorf (UKE).

Die Unterstützung psychisch kranker Menschen in Hamburg ist eine wichtige Aufgabe der Hamburger Gesundheitspolitik. Wir wollen die psychotherapeutische Versorgung in Hamburg weiter verbessern. Zudem setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Bedarfsplanung psychotherapeutischer Angebote aktualisiert und für die Deckung des festgestellten Bedarfs gesorgt wird.

Bei der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen bedarf es sowohl wirksamer Präventionsmaßnahmen als auch eines verlässlichen Unterstützungssystems im Falle einer Erkrankung. Wir setzen den Hamburger Psychiatrieplan um, d.h. wir schaffen im Zuge dessen multiprofessionelle Teams, die chronisch psychisch erkrankte Menschen auch in ihrem häuslichen Umfeld betreuen und entwickeln das bestehende Hilfesystem und dessen Notfallverfügbarkeit weiter, damit Menschen in akuten Krisen rund um die Uhr Hilfe erhalten. Dabei schaffen wir bedarfsgenaue (Präventions-) Angebote mit dem Ziel, Forensifizierung und sogenannte Drehtüreffekte zu vermeiden. Damit verfolgen wir gleichzeitig einen Beitrag für die Sicherheit der Allgemeinheit.

Das Hamburgische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (HmbPsychKG) novellieren wir und entwickeln es zu einem strukturegebenden Gesetz, um die beteiligten Institutionen zu einer verlässlichen Kooperation zu führen.

Den Maßregelvollzug und die hochstrukturierte Eingliederungshilfe bauen wir bedarfsgerecht aus und treiben die Weiterentwicklung unterschiedlich ausgerichteter, dezentraler Einrichtungen zur Unterbringung schwerst psychisch kranker Menschen voran.

Sprachbarrieren erschweren die gesundheitliche Versorgung erheblich. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene weiterhin für einen rechtlichen Anspruch auf Sprachmittlung im SGB V ein. Die in Hamburg bestehenden Angebote wie der bestehende Dolmetscherpool und die interkulturelle Gesundheitsförderung sowie die Prävention durch Projekte wie z.B. „Mit Migrant*innen für Migrant*innen (MiMi)“ führen wir fort und verbessern deren Zugänglichkeit.

Die Arbeit der Hamburger Clearingstelle, an die sich Menschen ohne oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz auch anonym wenden können, werden wir weiterhin bedarfsgerecht ausstatten. Um die bestehenden Angebote zur medizinischen Versorgung obdachloser Menschen zu verbessern und mit dem Regelsystem zu vernetzen, führen wir einen Runden Tisch mit den beteiligten Akteur*innen aus dem Gesundheitssystem sowie der Obdach- und Wohnungslosenhilfe durch.

Gesundheitsförderung, Prävention und Forschung sind wichtige Bestandteile unserer Politik. Wir setzen uns dafür ein, dass Prävention frühzeitig beginnt und alle Bevölkerungs- und Altersgruppen erreicht.

Wir setzen uns für eine umfassende Prävention des Fetalen Alkoholsyndroms (FASD) ein. Im Bund werden wir uns für die Anerkennung von FASD als Behinderung in der Versorgungsmedizin einsetzen. In Hamburg wollen wir den Aufbau eines interdisziplinären FASD-Kompetenzzentrums prüfen.

Auf Bundesebene setzen wir uns nachdrücklich für die Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch ein. In Hamburg sichern wir den Zugang zur Schwangerschaftskonfliktberatung durch Konfliktberatungsstellen sowie Ärzt*innen und überprüfen ihren Versorgungsanteil im Hamburgischen Schwangerenberatungsstellenförderungsgesetz. Gegenüber der Ärzt*innenkammer setzen wir uns dafür ein, dass die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zur Vorgehensweise beim Schwangerschaftsabbruch sowie die damit verbundenen rechtlichen und ethischen Aspekte ausdrücklich in die Anforderungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe einbezogen werden.

Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass der Zugang zum Gesundheitssystem für leistungsberechtigte Personen unabhängig von Geschlecht, Behinderung und sexueller Orientierung einfach möglich ist.

Der öffentliche Gesundheitsdienst leistet wichtige Aufgaben bei der Sicherung der Bevölkerungsgesundheit. Die Koalitionspartner setzen die erfolgreichen Ansätze aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) dauerhaft um und prüfen, welche Leistungen des ÖGD noch effizienter für die Bürger*innen organisiert werden können. Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hamburg (HmbGDG) novellieren wir, um die Arbeit des Gesundheitsdienstes vor Ort noch besser zu verankern. Die Anbindung des ÖGD an die

Telematikinfrastruktur verfolgen wir mit Nachdruck, um die Versorgungssituation insbesondere von Kindern und Jugendlichen gezielt verbessern zu können.

Viele Infektionserkrankungen und lange Leidenswege können durch effektive und sichere Impfungen vermieden werden. Das bestehende Impfangebot hinterlegen wir mit entsprechenden Kampagnen und streben gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entsprechende Impfquoten an. Zukünftig wird der öffentliche Gesundheitsdienst auch hier noch stärker vor Ort sichtbar sein.

Damit hohe Temperaturen im Sommer nicht zum Gesundheitsrisiko gerade für sehr junge und ältere Menschen werden, beugen wir vor. Wir werden den Hitzeaktionsplan für Hamburg umsetzen und fortschreiben. Für neu auftretende klimaassoziierte Infektionskrankheiten leisten wir einen Beitrag zum Monitoring und die Bekämpfung.

Kinder- und Jugendgesundheit ist eine Schwerpunktaufgabe. Dieser Aufgabe stellen sich die Kitas in unserer Stadt mit Erfolg. Auch die Schulgesundheitsfachkräfte an Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen sorgen dafür, dass junge Menschen gute Startbedingungen für ein gesundes Leben haben. Die Angebote und die Zusammenarbeit werden fortgeführt und ausgebaut.

Wir streben eine sehr hohe Untersuchungsquote bei den Schuleingangsuntersuchungen an. Unser Ziel ist es, alle Kinder in der Stadt frühzeitig zu erreichen, daher werden wir bei den kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen U6 und U7, für die es bereits ein verbindliches Einladungswesen gibt, besser nachhalten, wenn die Untersuchungen nicht wahrgenommen werden. Eine Ausweitung der Verbindlichkeit des Einladungs- und Rückmeldewesens auf weitere U-Untersuchungen prüfen wir.

Pflege

Pflege ist das große sozialpolitische Thema unserer Zeit. Es betrifft nahezu alle Familien und fordert diese auf besondere Weise. Pflege in der eigenen Wohnung kann dabei sehr herausfordernd sein, weil die häusliche Umgebung oft nicht auf die speziellen Bedürfnisse älterer oder pflegebedürftiger Menschen ausgelegt ist. Eine älter werdende Gesellschaft hat aber steigende Bedarfe an ambulanten und stationären Angeboten. Gleichzeitig muss der Pflegesektor auch in Hamburg den spürbaren Fachkräftemangel bewältigen.

Die über 40 Wohn- Pflege-Gemeinschaften wollen wir erhalten und stärken. Um die gestiegenen Eigenanteile zu senken, und Wirtschaftlichkeit für Dienstleister*innen zu sichern, setzen wir uns für eine Reform im SGB XI ein. Dabei werden wir prüfen, wie ambulante regionale Versorgungskonzepte gestärkt werden können. Bei Hilfebedürftigkeit muss eine Pflege im Quartier statt eines Heimeinzuges möglich sein. Dazu wollen wir neue Wege erproben und auch die Pflegekassen dafür gewinnen, mit uns gemeinsam hier über ein Modellprojekt innovativ voranzugehen. Die Pflegeversicherung wollen wir entsprechend anpassen. Wir prüfen, wie Nachbarschaftstreffe, die einen wertvollen Beitrag zur Betreuung und Pflege leisten, gefördert werden können.

Bei unseren Überlegungen zur Quartiersentwicklung vereinen wir noch stärker die Anforderungen für ambulante und stationäre Sozialeinrichtungen mit der Weiter- und Neuentwicklung bestehender und neuer Quartiere. Mit einer entsprechenden Vorbehaltsplanung für diese besonderen Wohnformen (Wohngruppen für Jugendliche, solche für Senior*innen sowie ambulantes Wohnen, beispielsweise für Careleaver) sichern wir die soziale Infrastruktur entlang der Bedarfe Hamburgs ab.

Schriftliche Informationen zum Thema Pflege sowie auch den Hamburger Hospiz- und Palliativwegweiser werden wir mehrsprachig sowie in leichter Sprache auflegen.

Für Selbstbestimmung im Alter schaffen wir die Voraussetzungen, zum Beispiel fördern wir Lots*innen, die im Alltag unterstützen. Ziel ist es, weitere qualifizierte Lotsenangebote zu etablieren. Gleichzeitig fördern wir Wohnformen wie betreutes Wohnen und Mehrgenerationenhäuser, um Teilhabe und Unterstützung im Alter zu gewährleisten. Der „Hamburger Hausbesuch“ zum 80. Geburtstag hat sich erfolgreich etabliert und wir werden dieses gute Angebot fortsetzen.

Wir entwickeln die Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur gemeinsam mit den Pflegeverbänden und anderen Akteuren wie z.B. den Bezirken mit dem Ziel weiter, die Qualität zu erhalten, die Versorgungssicherheit zu verbessern und Transparenz zu schaffen.

Mit dem Kauf von „Pflegen und Wohnen“ hat der Senat Verantwortung für die Versorgungssicherheit in der Pflege übernommen., die wir in Abstimmung mit der Geschäftsführung und im Rahmen der fachlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens wahrnehmen. Wir erhalten die Pflegeangebote für Personengruppen mit besonderen Bedarfen und reagieren auf bestehende Bedarfe, z. B. mit dem Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen.

Um die Inanspruchnahme von Krankenhäusern durch eigentlich nur Pflegebedürftige zu reduzieren, setzen wir gemeinsam mit Krankenhäusern und Pflegeheimen Modellprojekte auf und verstetigen diese bei Erfolg. Dies umfasst auch Modellprojekte für digitale und telemedizinische Interventionen. Die Pflege wollen wir stärken und setzen und auf der Bundesebene für ein umfassendes Pflegekompetenzgesetz ein.

Wir setzen uns aktiv gegen Diskriminierung ein und bauen interkulturelle Hürden ab. Die Ausweitung kultursensibler Pflegeangebote ist ein wichtiger Baustein für mehr Teilhabe von älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Wir befähigen Beschäftigte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen, kultur- und geschlechtersensibel zu pflegen.

Wir wollen die queersensible Pflege in Hamburg weiter entwickeln und ein Projekt für queeres Wohnen im Alter vorantreiben. Mehr bestehende Einrichtungen wollen wir zudem bei einer Zertifizierung für LGBTIQ-Sensibilität unterstützen.

Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie von ganz verschiedenen Menschen problemlos genutzt werden können. Alltagshilfen müssen bekannter und zugänglicher werden.

Die An- und Zugehörigen von pflegebedürftigen Personen tragen oft die Hauptlasten in der Pflege. Sie kümmern sich um ihre An- und Zugehörigen, häufig rund um die Uhr, pflegen und begleiten sie. Wir wollen pflegende An- und Zugehörige entlasten und schaffen zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze. Das Pflegenottelefon setzen wir fort, machen es bekannter und bauen es bedarfsgerecht aus.

Für die notwendigen Investitionen in Pflegeeinrichtungen setzen wir uns auf Bundesebene auch für die Klimaanpassung für ein Investitionsprogramm ein. Gemeinsam mit der Investitions- und Förderbank Hamburg prüfen wir, die Wiedereinführung vergünstigter Darlehen.

Um die stationären Einrichtungen zu entlasten, werden wir mit den Trägern die 2024 in Kraft getretene Flexibilisierung der Fachkraftquote in der stationären Pflege durch die neuen noch flexiblen Zielwerte des BMG nach § 113c Abs. 8 SGB XI ersetzen, den SGB XI-Rahmenvertrages anpassen und die Wohn- und Betreuungspersonalverordnung entsprechend anpassen. Dabei achten wir auf die Sicherung einer hohen Pflegequalität.

Gemeinsam mit den Bezirken beschleunigen wir Bewilligungen und Auszahlung der Hilfe zur Pflege (HzP). Wir werden bürokratische Lasten abbauen und digitale Prozesse, wo es sinnvoll ist, stärken.

Wir entwickeln die Wohn-Pflege-Aufsicht weiter. Die Aufgaben der Kontrollinstanzen in der Pflege wie den medizinischen Dienst und der Heimaufsicht verschränken wir und bauen Doppelstrukturen ab.

Wir unterstützen weiterhin die Koordinierungsstelle Hospiz und Palliativarbeit Hamburg und sorgen für eine gute pflegerische und medizinische Versorgung am Lebensende und Angebote für An- und Zugehörige.

Drogen und Sucht

Sucht ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Hamburg hält ein gut ausgebautes Hilfe- und Beratungssystem der Suchthilfe vor.

Angebote der Prävention und Unterstützung beim Ausstieg aus dem Konsum und Therapie sind unerlässlich. Wir stellen in Hamburg eine regional ausgerichtete und niedrigschwellige Suchtberatung sicher und verankern Aufklärung und Präventionsmaßnahmen zur Suchtvermeidung vor Beginn der Pubertät an den Schulen. Dazu intensivieren wir auch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Suchtprävention und bauen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aus. Die Ergebnisse der Schulbusstudie werden wir gezielt zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit einsetzen.

Angehörige von suchtkranken und psychisch kranken Menschen, insbesondere Kinder, sind häufig erheblichen psychischen und sozialen Belastungen ausgesetzt. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Hilfe- und Versorgungsstruktur für Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern gestärkt und auch bekannter gemacht wird.

Dem Kinder- und Jugendschutz im Bereich des Alkohol-, Nikotin-, Tabak- und Cannabis-Konsums gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Bestehende gesetzliche Regelungen, um hier den Jugendschutz einzuhalten, setzen wir deshalb konsequent um und ahnden Verstöße mit hohen Bußgeldern. Wir setzen die restriktive Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen, strikte Genehmigungspraxis und die Kontrolle von Anbauvereinigungen fort.

Kinder und Jugendliche sind zunehmend durch die verbreitete Nutzung und den Konsum von Social Media sowie Online-Spielen einem hohen Suchtdruck ausgesetzt und von psychischen Belastungen betroffen. Um dem entgegenzuwirken, entwickeln wir ein umfassendes Handlungskonzept, das Kinder, Eltern, Schule und Hilfeinrichtungen umfasst und setzen uns für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ein.

Wir setzen uns im Bund wie in Hamburg dafür ein, die Gefahren des Konsums von Alkohol und Tabak noch klarer zu kommunizieren. Wir setzen uns bundesweit für umfassende Werbeverbote für Alkohol, Tabak, Cannabis, Sportwetten und Glücksspiel ein. Den Gefahren von Nikotinprodukten treten wir entschlossen entgegen.

Wir treten auch weiterhin für konsequenten Nichtraucher*innenschutz ein.

Neben stoffgebundenen Süchten stellen auch (Online-)Glücksspiel und Sportwetten ein großes Suchtproblem dar. In Hamburg halten wir an den bestehenden Regulierungen für Wettbüros und Spielhallen grundsätzlich fest.

Für die Zielgruppe suchtkranker Menschen in prekären Lebenslagen hält Hamburg zur Sicherung des Überlebens und der Vermeidung von weiteren gesundheitlichen Schäden ein gut ausgebautes Hilfesystem mit niedrigschwelligen Einrichtungen mit integrierten Drogenkonsumräumen vor, in denen unter hygienischen Bedingungen konsumiert werden kann. Diese Angebote führen wir fort und passen sie den sich verändernden Bedarfen laufend an.

Die Koalitionäre vereinbaren, sich auf der Bundesebene für Anpassungen im Betäubungsmittelrecht einzusetzen, damit insbesondere der Crackkonsum in den Einrichtungen und nicht im öffentlichen Raum stattfindet. Bei allen Maßnahmen stellen wir die Stadtverträglichkeit sicher (s. hierzu Aktionsplan öffentlicher Raum im Kapitel Sicherheit für alle). Wir setzen auf eine strukturierte und verbindliche Kooperation der Hilfeinrichtungen und der verschiedenen städtischen Akteure.

Das Angebot von „Drug-Checking“, das Überdosierungen verhindern und Konsumkompetenz fördern kann, ermöglichen wir. Die dafür notwendige landesrechtliche Verordnung bringen wir zeitnah auf den Weg.

Synthetische Opiode wie Fentanyl und andere neu auftretende Substanzen werden wir engmaschig monitoren und die illegale Einfuhr, Produktion und Verbreitung konsequent verfolgen. Wir beteiligen uns federführend am Aufbau eines bundesweiten Frühwarnsystems des Bundes und der Länder. Im medizinischen Notfall stellen wir die erforderlichen Medikamente bereit.

Im Falle von schwerer Abhängigkeit von Crack und Kokain evaluieren wir gemeinsam mit Bund und Ländern Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsstruktur und treiben die Forschung zu Substituten voran.

Wir machen uns im Bund für eine Reform der Zugangsvoraussetzungen zur Substitution auch mit anderen Substituten als Methadon stark sowie für eine Reform der Vergütung, damit die Tätigkeit wieder für mehr Mediziner*innen attraktiv erscheint.

Sicheres Zusammenleben in Freiheit

Sicherheit für alle

Hamburg ist und bleibt eine sehr sichere Stadt, in der alle in Freiheit leben können. Wir schützen die Hamburger*innen auch in Zukunft wirksam vor Kriminalität, leisten in Notfällen schnelle Hilfe, verteidigen unsere Demokratie und sind auf Krisenfälle aller Art gut vorbereitet. Die engagierten Mitarbeiter*innen und Einsatzkräfte bei Polizei, Justizvollzug, Feuerwehr, Verfassungsschutz, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen verdienen höchsten Respekt und volle Rückendeckung.

Moderne Großstadtpolizei

Wir sichern die hohe Leistungsfähigkeit unserer Polizei und setzen den Modernisierungsprozess im Hinblick auf Ausstattung, Ausrüstung, Digitalisierung, Infrastruktur und Ausbildung zielstrebig fort. In den Stadtteilen und Wohnquartieren erhöhen wir weiter die Präsenz, Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit der Polizei. Über eine neue Notruf-App sollen Bürger*innen die Möglichkeit erhalten, als registrierte Nutzer*innen in kritischen Situationen mit einem stillen Signal „aus der Hosentasche“ einen direkten Notruf und ihren Standort an die Polizei zu senden und die örtlich nächsten Polizeikräfte herbeizurufen.

Für eine leistungsstarke und präzise Polizei werden wir unsere Einstellungsoffensive fortsetzen und die Polizei in den nächsten fünf Jahren um weitere 500 Kolleg*innen verstärken. Die Koalitionäre sorgen für eine moderne Ausstattung und attraktive Arbeitsbedingungen, einschließlich einer Erhöhung der Polizeizulage auf 180 Euro im Monat bis 2026. Für die Polizei der Zukunft bauen wir eine hochmoderne neue Einsatzzentrale und schaffen im Zuge des Neubaus einer modernen Polizeiakademie noch attraktivere Ausbildungsbedingungen.

Wir unterstützen aktiv die strukturelle Zusammenarbeit der verschiedenen Forschungseinheiten innerhalb der Polizei und wollen die Arbeit der etablierten Forschungsstelle für strategische Polizeiforschung (FOSPOL) erfolgreich weiterentwickeln.

Eine fakten- und evidenzbasierte Sicherheitspolitik braucht aussagekräftige Statistiken. Wir wollen uns daher auf Bundesebene für eine verbesserte Aussagekraft z.B. im Bereich des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) einsetzen.

In einer sich verändernden, digitalen Welt braucht unsere Polizei moderne Informationstechnik, digitale Assistenzsysteme und zeitgemäße Befugnisse.

Zum Schutz besonders gewichtiger Rechtsgüter schaffen wir eine datenschutzkonforme und an das Bundesrecht angelehnte verhältnismäßige Rechtsgrundlage mit Richtervorbehalt für einen automatisierten biometrischen Abgleich rechtmäßig erlangter Daten mit im Internet allgemein zugänglichen Daten.

Wir werden insbesondere für die automatische Datenanalyse und intelligente Videobeobachtungssysteme moderne KI-Anwendungen datenschutzkonform und in Übereinstimmung mit der KI-Verordnung zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit nutzen.

Der Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden sowie mit weiteren Behörden wird verbessert, auch im länderübergreifenden Verbund.

Zur Prävention von Gefahren im Kontext psychischer Erkrankungen werden wir eine frühzeitige Erkennung der Risikopotenziale, eine gemeinsame Risikobewertung und ein integriertes Gefährdungsmanagement von Sicherheits- und Gesundheitsbehörden sowie gegebenenfalls Ausländer- und Waffenbehörden sicherstellen. Mit dem Kompetenzzentrum für Risikobewertung (KoRis) des Landeskriminalamtes (LKA) Hamburg und der im neuen Hamburger Psychiatrieplan vorgesehenen Präventionsstelle Forensik haben wir bereits wichtige Grundlagen gelegt.

Die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität bleibt ein zentrales Anliegen. Die „Allianz sicherer Hafen Hamburg“ wird fortgeführt, um die Sicherheitsstandards im Hafen zu erhöhen. Das Hafensicherheitszentrum wird weiter gestärkt, um gefährliche Strukturen der Drogenkriminalität zu zerschlagen. Investitionen in Sicherheitstechnik und die Zusammenarbeit mit internationalen Partner*innen werden ausgebaut. Die Errichtung einer (weiteren) Containerprüfanlage unterstützen wir aktiv. Wir werden Geldwäsche und illegales Glücksspiel noch stärker bekämpfen und aus Kriminalität entstandene Vermögenswerte wirksam einziehen. Darüber hinaus stärken wir die öffentliche Information über den Einfluss von organisierter Kriminalität auf unsere Stadtgesellschaft.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen

Das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Mädchen bis hin zu Femiziden ist in Deutschland erschreckend hoch. Die Polizei Hamburg wird daher im Verbund mit anderen einschlägigen Institutionen ein Hochrisikomanagement im Gewaltschutz aufbauen und die Strukturen im Gewaltschutz auf den Bereich der digitalen Gewalt auszuweiten. Wir werden zudem die Bekanntheit der Hilfsangebote im Kontext von Partnerschaftsgewalt auf geeignete Weise erhöhen.

Transparenz

Wir werden die bewährte Dienststelle für Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA) fortführen, um Akzeptanz und Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu stärken und ihre Bekanntheit z.B. durch ein noch stärkeres aktives Zugehen auf migrantische Communitys erhöhen.

Die von uns eingeführte Kennzeichnungspflicht für Einsätze in geschlossenen Einheiten der Landesbereitschaftspolizei hat die Transparenz und das Vertrauen in polizeiliches Handeln gestärkt und sich in der polizeilichen Praxis bewährt. Sie wird beibehalten und regelhaft bei allen geschlossenen Einsätzen der Hamburger Polizei angewendet, soweit keine überwiegenden schutzwürdigen Belange der Beamt*innen entgegenstehen.

Durch eine Verstärkung des „Community Policing“ senken wir die Schwelle für die Ansprache der Polizei und ebenso das Risiko von Gewalt gegenüber Polizeikräften.

Aktionsplan öffentlicher Raum

Die öffentlichen Räume unserer Stadt müssen attraktiv gestaltet, sauber und sicher sein. Alle Bürger*innen sollen sich überall in der Stadt wohl und sicher fühlen können. Insbesondere dort, wo der öffentliche Raum intensiv genutzt wird, werden wir die Sicherheit und Aufenthaltsqualität weiter verbessern.

Für die Innenstadt, das Hauptbahnhofumfeld und den Stadtteil St. Georg setzen die für Soziales zuständige Behörde, die für Inneres zuständige Behörde und der Bezirk Hamburg-Mitte unter Einbeziehung der weiteren Akteure vor Ort eine integrierte und wirkungsorientierte Gesamtstrategie um, mit der die Belastung des öffentlichen Raums verringert und die Stadtverträglichkeit der Hilfen für Drogenabhängige und Obdachlose erhöht wird. Hamburg organisiert ein bundesweit vorbildliches Hilfesystem, um die Lebenslagen von Obdachlosen und drogenabhängigen Hamburger*innen zu verbessern und ihnen Chancen der gesellschaftlichen Reintegration zu eröffnen. Metropolen haben eine große Anziehungskraft auf Menschen mit Hilfebedarfen, die aufgrund der Anschlussmöglichkeit an eine Vielzahl von Menschen in ähnlicher Lebenslage, der Hilfeangebote, oder der Anonymität in einer Großstadt nach Hamburg kommen. Die städtischen Mittel werden daher in erster Linie für die Unterstützung derjenigen eingesetzt, die gesetzliche Ansprüche in Hamburg haben und für die wir eine besondere Verantwortung tragen.

Jede und Jeder, auch wer hilfebedürftig ist, muss sich an die Regeln des geordneten Miteinanders halten. Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs werden wir die Einhaltung der Beförderungsbedingungen mit den erforderlichen Kontrollen und Sanktionen weiter durchsetzen. Träger von Hilfs- und Beratungsangeboten, Behörden und Polizei arbeiten eng und verbindlich zusammen und unterstützen sich gegenseitig (siehe hierzu im Einzelnen das Kapitel Sozialen Zusammenhalt stärken). Alle Beteiligten orientieren die Hilfebedürftigen mit Nachdruck auf die bestehenden Hilfeeinrichtungen. Das Konzept der Sozialraumläufer entwickeln wir in diesem Sinne weiter.

Die erfolgreiche Allianz sicherer Hauptbahnhof mit dem Maßnahmenpaket aus erhöhter Polizeipräsenz, Waffenverbot, Alkoholkonsumverbot und Videoüberwachung setzen wir fort. Die bewährte sog. Quattro-Streife aus Polizei, Bundespolizei, DB-Sicherheit und Hochbahnwache bleibt im Einsatz. Liegen Ordnungsverstöße wie ordnungsstörendes öffentliches Lagern, Alkoholkonsum oder Waffentragen vor, gehen wir mit hoher Polizeipräsenz und hoher Kontrollintensität weiter konsequent vor und erteilen niedrigschwellig Aufenthaltsverbote. Die sehr hohe Reinigungsfrequenz der Stadtreinigung Hamburg behalten wir bei. Wir evaluieren wie vorgesehen die Effekte der Alkoholkonsumverbotszone am Hauptbahnhof vor dem Hintergrund der Prüfung der Einrichtung weiterer Alkoholkonsumverbote z. B. im Bereich des Hansaplatz und am Steindamm. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Schaffung einer landesrechtlichen Möglichkeit zum Erlass örtlich begrenzter Alkoholverkaufsverbote im öffentlichen Raum ein.

Wir verstärken die Zusammenarbeit von Ausländerbehörde, Hamburger Polizei und Bundespolizei, um bei festgestellten Aufenthaltsverstößen auch prioritär aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzusetzen, einschließlich der Entziehung der EU-Freizügigkeit. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Vereinfachung und Beschleunigung der entsprechenden Feststellungsverfahren ein. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Träger*innen, die freiwillige Rückkehrprogramme durchführen, setzen wir fort. Die Arbeit des staatsanwaltschaftlichen

Sonderdezernats Hauptbahnhof wollen wir stärken und ausweiten, um insbesondere gegen Wiederholungstäter schneller, effektiver und konsequenter vorgehen zu können.

Effektive Strafverfolgung

Wir erhöhen die Effektivität der Strafverfolgung durch eine wirkungsorientierte gemeinsame Strafverfolgungsstrategie von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaften. Dazu werden wir die Kriminalitätsentwicklung gemeinsam beobachten und bewerten, Prioritäten identifizieren und strategische Ansätze festlegen. Effizienz und Wirksamkeit der Strafverfolgung werden fortlaufend gemeinsam betrachtet. Mit der Pilotierung einer gemeinsamen Eingangsstelle sollen Ressourcen gezielter eingesetzt, Verfahrensabläufe beschleunigt und so eine ökonomische Bewältigung von Massendelikten ermöglicht werden. Wir führen eine gemeinsame und digitale Asservatenverwaltung von Polizei und Staatsanwaltschaft ein.

Das beschleunigte Verfahren nach §§ 417 ff. Strafprozessordnung (StPO) wollen wir im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten intensiver anwenden.

Leistungsstarke Feuerwehr

Wir werden unsere Feuerwehr weiter stärken und in Personal, Infrastruktur und Ausrüstung investieren. Wir werden die Feuerwehr personell um weitere 300 Feuerwehrleute verstärken und auch die Feuerwehrezulage bis 2026 auf 180 Euro im Monat erhöhen. Das Netz der Feuer- und Rettungswachen bauen wir schrittweise weiter aus. Mit neuen Standorten wie in Hummelsbüttel, Allermöhe und Neugraben-Fischbek sowie insbesondere dem Neubau der hochmodernen neuen Einsatzleitstelle an der Eiffestraße verbessern wir die Erreichbarkeit und Reaktionsfähigkeit unserer Feuerwehr. Wir wollen den Anteil der Frauen in der Feuerwehr erhöhen und dieses Ziel bei der Modernisierung der Infrastruktur berücksichtigen.

Die Koalitionäre stärken das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehr und setzen die Sanierungsoffensive für die Häuser der Freiwilligen Feuerwehr konsequent fort.

Wir werden die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr im Krisen- und Katastrophenfall ausbauen, u.a. durch ein Lage- und Führungsunterstützungssystem sowie durch Einbindung in ein gehärtetes Krisenkommunikationsnetz inklusive Notstromversorgung.

Rettungsdienst

Den Rettungsdienst werden wir in seiner Leistungsfähigkeit stärken, insbesondere durch eine verbesserte und verbindlichere Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren im Notfallversorgungssystem sowie eine wirksame Entlastung von Alarmierungen ohne echten Notfallcharakter. Wir wollen die Zielgenauigkeit der Notfallversorgung durch ein ausdifferenziertes rettungsdienstliches Angebot, regelhafter ärztlicher Kompetenz in der Leitstelle und die verbindlichere Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), den Kliniken und den weiteren Akteuren der Notfallmedizinischen Versorgung erhöhen. Wir werden die rettungsdienstliche Aufgabenwahrnehmung und Steuerungsverantwortung in der Organisation der Feuerwehr deutlicher abbilden. Wir prüfen die Einführung einer Ersthilfe-App.

Hybride Bedrohungen und Krisenbewältigung

Wir werden die Krisenbewältigungsstruktur der Stadt in allen betroffenen Behörden stärken und schaffen die Voraussetzungen für die Abwehr hybrider Bedrohungen (Cyberangriffe, Desinformation, Drohnen, Sabotage, Spionage etc.). Hierfür treiben wir in der für Inneres zuständigen Behörde den Aufbau der neuen Abteilung Krisenbewältigung und Bevölkerungsschutz voran, die u. a. ressortübergreifend den Schutz Kritischer Infrastrukturen, die Cyberabwehr und die Zivil-Militärische-Zusammenarbeit koordiniert und stärkt. In diesem Zusammenhang werden wir die Krisenbewältigungsfähigkeiten in Bezirken und Fachbehörden mit einbeziehen und stärken. Wir entwickeln eine gesamtstädtische Cyberabwehrstrategie und setzen diese um. Polizei und Verfassungsschutz werden personell und technisch verstärkt, um besser gegen Bedrohungen im Cyberspace vorzugehen. Die Fähigkeiten von Polizei und Verfassungsschutz im Bereich Spionageabwehr werden wir ertüchtigen. Wir bauen eine funktionsfähige Drohnenabwehr auf und statten unsere Polizei mit einer entsprechenden rechtlichen Befugnis aus. Den Aufbau eines bundesweiten gehärteten VS- und Krisenkommunikationsnetzes unterstützen wir aktiv. Für die Stärkung unserer zivilen Verteidigungsfähigkeit werden wir insbesondere die auf Bundesebene bereitgestellten zusätzlichen Ressourcen nutzen, die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ausbauen und die Umsetzung des Operationsplan (OPLAN) Deutschland unterstützen.

Verfassungsschutz stärken

Wir bauen die Fähigkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) als erster Verteidigungslinie unserer Demokratie weiter aus und stärken insbesondere die Spezialeinheiten im Kampf gegen rechtsextremistische bzw. islamistische Netzwerke im Internet.

Gleichzeitig stellen wir sicher, dass das LfV auch den gewachsenen Bedrohungen durch destabilisierende Einflussnahme fremder Staaten, Cyberangriffe, Sabotage und Spionage wirksam begegnen kann.

Die Parlamentarische Kontrolle des LfV werden wir mit besonderem Augenmerk auf die Rolle des neu eingerichteten unabhängigen Kontrollgremiums begleiten.

Extremismus entschieden bekämpfen

Wir schützen unsere Demokratie gegen ihre Feinde. Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für unsere Demokratie – Islamismus die größte Gefahr für unsere Sicherheit. Die Ausbreitung dieses Gedankenguts und dieser Strukturen in unserer Gesellschaft bekämpfen wir systematisch und mit aller Entschlossenheit. Das Kompetenznetzwerk Rechtsextremismus wird gestärkt. Auch linksextremistische Bestrebungen müssen entschieden bekämpft werden.

Die Netzwerke und Strategien zu Extremismusprävention und Deradikalisierung werden weiter gestärkt, um Kinder und Jugendliche vor extremistischen Einflüssen, insbesondere im digitalen Raum zu schützen.

Keine Extremist*innen im öffentlichen Dienst

Mehr denn je sind wir gefordert, die demokratische Integrität der staatlichen Institutionen und des öffentlichen Dienstes zu schützen. Unter dem Dach des öffentlichen Dienstes darf es keinen Raum für verfassungsfeindliche Aktivitäten geben. Darauf haben die Bürger*innen unserer weltoffenen Stadt, aber vor allem auch die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst ein Recht.

Nach der jüngst erfolgten Reform des Dienstrechts werden nun sämtliche Disziplinarmaßnahmen, durch Disziplinarverfügung verhängt und lediglich nachgelagert gerichtlich überprüft.

Wir werden die Resilienz des öffentlichen Dienstes gegen Verfassungsfeind*innen erhöhen, indem wir bei Einstellung in den öffentlichen Dienst oder Wechsel in einen besonders schutzbedürftigen Bereich eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz einführen. Diese bitten wir in ein transparentes und klar strukturiertes Entscheidungsverfahren über die Einstellung ein.

Wir werden dazu der Bürgerschaft zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen und damit einen transparenten Beratungsprozess einschließlich der vorgesehenen Verbändebeteiligung ermöglichen.

Starker Rechtsstaat

In Zeiten, in denen vermehrt autoritäre Kräfte versuchen innerhalb und außerhalb Europas das Recht des Stärkeren anstelle von Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen, werden wir unseren freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat weiter stärken. Dieser Rechtsstaat ist essenziell für ein Leben in Sicherheit und Freiheit, weil er individuelle Rechte schützt, Gewaltenteilung und Demokratie sichert und anstelle von Willkür Verlässlichkeit und Planbarkeit für Gesellschaft und Wirtschaft schafft.

In den zahlreichen Situationen, in denen Bürger*innen mit dem Rechtsstaat in unmittelbarem Kontakt kommen, möchten sie auf eine Justiz treffen, die sie dabei unterstützt, in angemessener Zeit zu ihrem Recht zu kommen. Hamburg soll eine Stadt sein, in der alle Menschen zu ihrem Recht kommen. Wir setzen auf unsere bisherige Arbeit auf und wollen in den kommenden fünf Jahren weitere Meilensteine erreichen, um den Rechtsstaat in Hamburg für unsere Bürger*innen zu stärken und ihn zukunftsfest zu machen. Deshalb investieren wir in einen wehrhaften Rechtsstaat, in zeitgemäße Justizgebäude, in eine zukunftsgerichtete Digitalisierung, eine ansprechende Ausbildung, in gelingende Resozialisierung sowie eine zukunftsgerichtete Rechtspolitik.

Für gute Arbeit in der Justiz

In Zeiten des Fachkräftemangels muss sich auch die Justiz aktiv um Nachwuchs bemühen, um den hohen Anspruch an ihre Beschäftigten in Zukunft weiter aufrechterhalten zu können. Um die nötigen Personalressourcen zu gewinnen, ist bei der veränderten Arbeitsmarktlage deutlich mehr Aufwand in der Personalgewinnung erforderlich.

Als Metropole des Rechts im Norden ist Hamburg bundesweit und auch international hoch anerkannt. Um den hohen Erwartungen und Herausforderungen auch künftig gerecht zu werden, brauchen wir weiterhin hochqualifiziertes und hochmotiviertes Personal an den Gerichten, in den Staatsanwaltschaften und in allen übrigen Bereichen der Justizverwaltung.

Für den richterlichen Bereich wollen die Koalitionäre die Rahmenbedingungen ebenso verbessern wie für den nichtrichterlichen Bereich. Im nichtrichterlichen Bereich werden wir die Attraktivität der Berufsbilder und der Arbeit auch durch Entwicklungsmöglichkeiten weiter erhöhen. Mit dem Projekt „Zukunftsberufsfeld Justiz“ antizipieren wir, wie sich die Berufsbilder und Anforderungen in der Justiz z.B. durch die voranschreitende Digitalisierung verändern und wie diese Veränderungen erfolgreich gestaltet werden können. Dies schließt auch Fragen zu Laufbahn-, besoldungs- und tarifrechtlichen Spielräumen zur Attraktivitätssteigerung ein. Wichtig ist dabei vor allem eine höhere Flexibilisierung.

Frauen in Führungspositionen der Justiz zu fördern, ist für die Koalitionspartner ein wichtiges Ziel, ebenso wie ganz grundsätzlich die Diversität der Hamburger Stadtgesellschaft auch im Personalkörper der Justiz besser abzubilden. Ein inklusives und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld in der Justiz stärkt die Gerechtigkeit in der Institution und wirkt sich wiederum positiv auf das Vertrauen der Gesellschaft in Rechtsprechung aus. Um Vielfalt und Repräsentation zu stärken, werden wir auch künftig etablierte Instrumente wie Mentoring und

Personalentwicklungskonzepte nutzen. Zudem wollen wir die Organisationsentwicklungsaufgabe Diversität und Diskriminierungsfreiheit auch strukturell bei Gerichten und Staatsanwaltschaften verankern.

Die Beamt*innen des Strafvollzugsdienstes und des Justizkrankenpflagedienstes sorgen mit persönlichem Einsatz tagtäglich für Sicherheit inner- und außerhalb der Justizvollzugsanstalten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Resozialisierung und den Schutz der Allgemeinheit. Wir wertschätzen diese gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit und haben bereits in der letzten Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, um die Ausbildungszahlen für diese unverzichtbaren Berufe wieder zu erhöhen, z.B. durch die beschlossene Anhebung der Gitterzulage auf monatlich 180 Euro bis 2026. Wir werden unsere Anstrengungen weiter steigern, um mit den umliegenden Bundesländern und ähnlichen Berufsbildern konkurrenzfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund werden wir den Justizvollzug mit Polizei und Feuerwehr gleichstellen und den Zugang zur Heilfürsorge ermöglichen. Die auf mittlerweile veralteten Grunddaten beruhende Personalbedarfsplanung für den Allgemeinen Vollzugsdienst wird aktualisiert. Den gestiegenen Sicherheitsanforderungen im Justizvollzug begegnen wir durch die Einführung weiterer moderner Sicherheitsausrüstung für die Beschäftigten.

Eine gut aufgestellte Justiz ist im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern. Durch seine Gesetzgebung trägt der Bund dabei einen erheblichen Anteil am Arbeitsaufkommen in allen Bereichen der Justiz bei. Wir setzen uns daher im Bund für einen neuen Pakt für den Rechtsstaat ein, der auf den Erfolg des ersten Paktes aufbaut.

Die Modernisierung, Sanierung und Standortentwicklung der Hamburger Justizgebäude und -liegenschaften bringen wir unter Berücksichtigung von mehr Gebäudeeffizienz weiter und nachhaltig voran.

Moderne juristische Ausbildung

Die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeberin beginnt bereits damit, dass die juristische Ausbildung zeitgemäß und attraktiv gestaltet wird. Wir unterstützen die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws, setzen uns für die Abmilderung der strengen Fristenregelung für den Verbesserungsversuch ein und werden die Einführung eines weiteren Wiederholungsversuchs sowie die leichtere Anrechnung von Auslandssemestern prüfen. Prüfungskommissionen wollen wir diverser aufstellen, vor allem den Anteil an Frauen weiter erhöhen. Eingebettet in einen bundesweiten Dialogprozess wollen wir Studium und Vorbereitungsdienst praxisnäher, zeitgemäß und zukunftsorientiert gestalten. Dabei sollten Rechtsbereiche, die systembildend für das Recht sind und exemplarisch juristische Fähigkeiten vermitteln, im Fokus stehen und eine konkrete Reduzierung des Pflichtstoffes geprüft werden. An sog. Einheitsjurist*innen im Sinne einer Ausbildung zu Generalist*innen als Qualitätsmerkmal der juristischen Ausbildung in Deutschland soll dabei festgehalten werden. Gleichzeitig müssen auch weitere Kompetenzen für die Anwendung des Rechts, Kommunikations- und Organisationskompetenzen sowie Methoden der Streitschlichtung vermittelt werden.

Digitaler Rechtsstaat auf Augenhöhe

Mithilfe der Digitalisierung wollen wir das Recht für Jede und Jeden, jederzeit und von jedem Ort aus zugänglich machen. Recht soll so demokratischer, einfacher, verständlicher und schneller werden. Mit passgenauen digitalen Tools für Rechtsuchende, Parteivertreter*innen und Gericht erleichtern wir die Antragstellung, Strukturierung und Kommunikation. Unser Ziel ist es, mehr Zeit für Inhalte und Menschen aufzuwenden statt für Aktenverwaltung.

Mit der Digitalisierungsinitiative des Bundes in Höhe von 200 Millionen Euro werden bis Ende 2026 insgesamt über 30 Maßnahmen finanziert, an denen Hamburg aktiv teilnimmt.

Gleichzeitig steht die Justiz in der Digitalisierung weiterhin vor erheblichen Herausforderungen und Aufgaben und kann derzeit noch nicht das volle Potential der Digitalisierung ausschöpfen. Deshalb setzt sich Hamburg für eine Fortführung der Digitalisierungsinitiative des Bundes ein und unterstreicht die Anstrengung mit einer eigenen Digitalisierungsinitiative. Wir werden den erreichten Fortschritt in die Zukunft fortschreiben, die weitere Beteiligung Hamburgs an der Umsetzung der Digitalisierungsinitiative des Bundes ermöglichen und durch ein eigenes digitales Innovationslabor die kontinuierliche digitale Transformation vorantreiben. So schaffen wir eigene attraktive Innovationen wie das digitale Schiffsregister, das inzwischen bereits zur entgeltlichen Übertragung zahlreicher anderer Schiffsregister an Hamburg geführt hat.

Weitere Stärkung der Strafjustiz

Die Hamburger Strafjustiz ist seit Jahren stark belastet und mit einer Vielzahl von neuen Kriminalitätsphänomenen konfrontiert sowie mit einer stark gestiegenen Anzahl komplexer werdender Verfahren. Deshalb haben wir die Strafjustiz im Kampf gegen die organisierte Kriminalität im Drogen- und Waffenhandel, die Verfolgung der Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern, Geldwäschedelikten, Wirtschaftsstrafsachen, Betrugsdelikten, Diebstahl und Hasskriminalität mit verschiedenen Personaloffensiven bei Gerichten und Staatsanwaltschaft gestärkt. Dies werden wir fortsetzen und weiter personell nachsteuern.

Um dem sich ständig verändernden Kriminalitätsgeschehen und neuen Kriminalitätsformen wirksam entgegenzutreten zu können, brauchen wir eine gut aufgestellte, schlagkräftige Staatsanwaltschaft und eine gemeinsame, wirkungsorientierte Strafverfolgungsstrategie von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei.

Mit der Sanierung und Erweiterung des Strafjustizgebäudes werden wir zudem die baulichen und technischen Verbesserungen vornehmen, damit Strafverfahren zügig und sicher geführt werden können.

Schnellere Amtsgerichte

Die Amtsgerichte erbringen neben der Rechtsprechung auch eine Vielzahl von bürgernahen Dienstleistungen. Ihre Personalausstattung muss dieser Praxisbedeutung Rechnung tragen. Durch die inzwischen verbesserte Besoldung bzw. Vergütung der Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen haben wir das Berufsbild bereits attraktiver gemacht, werden aber weitere Schritte im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Attraktivität der

Berufsbilder und der laufbahnrechtlichen Möglichkeiten gehen müssen sowie stärker in neue Formen der Personalgewinnung investieren, um sowohl Auszubildende als auch Quereinsteiger*innen noch stärker gewinnen zu können. Mit dem Einsatz von mobilen Teams im Geschäftsstellenbereich wollen wir auch künftig Belastungsspitzen abfedern, bevor sie entstehen und den Amtsgerichten hierfür zusätzliche Ressourcen bereitstellen.

Moderner Justizvollzug für erfolgreiche Resozialisierung

Die Inhaftierung von Straftäter*innen dient dem Schutz der Gesellschaft und ist mit dem Verfassungsauftrag der Resozialisierung verbunden. Hamburg hat nach jüngst erfolgter Evaluierung und Anpassung das modernste Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz. Wir wollen die Zeit in Haft dazu nutzen, straffällig gewordene Menschen zu befähigen, im Anschluss an die Haft ein Leben in Eigenverantwortung zu führen, ohne weitere Straftaten zu begehen. Das deutschlandweit einmalige Angebot des Übergangskoachings für Untersuchungsgefangene wollen wir stärken.

Die gesundheitliche Versorgung im Justizvollzug ist insgesamt gut. Um den Herausforderungen durch die Zunahme psychischer und psychiatrischer Erkrankungen zu begegnen, werden wir eine psychiatrische Kurzzeitstation im Justizvollzug einrichten. Der bedarfsgerechte Ausbau des Maßregelvollzugs soll auch für Strafgefangene wieder längerfristig laufende vollstationäre Therapien außerhalb des Justizvollzugs ermöglichen.

Am Standort der Justizvollzugsanstalt Billwerder entsteht derzeit ein moderner Vollzugsbau für einen zukunftsorientierten Jugendvollzug. Das Vorhaben ist wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Neustrukturierung und Zukunftssicherung des Hamburger Justizvollzugs. In diesem Zusammenhang werden auch zusätzliche Haftkapazitäten entstehen. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente, die auch die temporäre oder dauerhafte Schaffung zusätzlicher Kapazitäten einschließen, werden je nach Bedarf eingesetzt.

Ziviljustiz der Zukunft

Hamburg hat gemeinsam mit Bayern in der Reformkommission Zivilprozess der Zukunft ein Leitbild für einen modernen, nutzerfreundlichen und barrierearmen Zivilprozess erarbeitet. Daran anschließend werden wir Reformen auf Bundesebene vorantreiben, die Verfahren beschleunigen, effizienter gestalten, die Möglichkeiten der Digitalisierung ausschöpfen und ermöglichen, dass Parteien und Gericht neue Verfahrensregeln erproben.

Für Wirtschaftsstreitigkeiten wollen wir auch ein überregional und international nachgefragtes Angebot bieten und damit gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Hamburg stärken. Wir sorgen für eine angemessene Ausstattung des Commercial Courts am Hanseatischen Oberlandesgericht und der englischsprachigen Commercial Chambers am Landgericht.

Rechtliche Betreuung

Rechtliche Betreuer*innen übernehmen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, die durch den demografischen Wandel weiter an Bedeutung gewinnt. Hamburg hat wichtige gesetzliche

Verbesserungen unterstützt – etwa den Inflationsausgleich 2024 und die neue Vergütungsregelung. Diese wollen wir nun praxisnah umsetzen und prüfen, ob weitere Anpassungen nötig sind. Mit fachlicher Steuerung sichern wir dabei einen hohen Umsetzungsstandard der Aufgaben des Betreuungsorganisationsgesetzes.

Hamburgs Interessen in der Bundesgesetzgebung

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine zügige systematische Reform des Strafrechts ein. Das Strafrecht soll dem ultima ratio-Prinzip besser gerecht, Wertungswidersprüche beseitigt und überholte Straftatbestände abgeschafft werden. Das in Deutschland geltende Jugendstrafrecht hat sich bewährt. Die Absenkung der Altersgrenze bei der Strafmündigkeit bei Heranwachsenden lehnen wir ab. Wir stehen zum Selbstbestimmungsgesetz als große Errungenschaft.

Die Koalitionäre unterstützen das Anliegen der Justizminister*innenkonferenz, die mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung eingeführte Nichteinverständnislösung im Sexualstrafrecht und die damit verbundene Änderung des § 177 Strafgesetzbuch (StGB) mittels einer Studie zu evaluieren.

Im Familienrecht unterstützen wir Reformansätze, die sich zum Ziel haben, aufeinander abgestimmte Regelungen zu schaffen, die allen in der Gesellschaft gelebten Familienformen hinreichend Rechnung tragen. Oberste Priorität haben für uns das Kindeswohl und eine selbständige Rechtsstellung von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Eine gesetzliche Festlegung auf das sogenannte Wechselmodell im Umgangsrecht lehnen wir ab. Flexibilität und Einzelfallentscheidungen dienen dem Kindeswohl am meisten. Miteinander verheiratete bzw. verpartnerte Frauen bei Geburt eines Kindes sollen automatisch die Mutterschaft erlangen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Partnerschaftsgewalt ein gemeinsames Sorgerecht regelmäßig ausscheidet und Familiengerichte den Umgang beschränken oder sogar ausschließen können. Die Stärkung des Gewaltschutzes in familiengerichtlichen Verfahren und ein wirksamer Schutz vor häuslicher Gewalt bleibt für uns ein zentrales Anliegen. Deshalb befürworten wir eine bundeseinheitlich geregelte Befugnis zur Anordnung elektronischer Aufenthaltsüberwachung in besonderen Gefährdungssituationen und von sozialen Trainingskursen.

Wo sich Lücken strafrechtlicher Verantwortung für schwerwiegende Rechtsgutsverletzungen gegenüber einer Vielzahl von Betroffenen auftun - wie z.B. in den Bereichen Umweltschutz und Unternehmensverantwortung - setzen wir uns für deren - wo möglich auch EU-weite - Schließung ein.

Auf Bundesebene werden wir uns ferner für eine weitere Intensivierung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (von rechtswidrig erworbenem Vermögen) sowie der Bekämpfung von illegalem Glücksspiel einsetzen.

Datenschutz – starke Institutionen, effektiv in der Sache

In den vergangenen Jahren hat Hamburg beim Auf- und Ausbau des Datenschutzes Maßstäbe gesetzt und sich als bundesweite Vorreiterin auch bei der Entwicklung konstruktiver Lösungen in diesem Bereich etabliert. Diese Vorreiterrolle wollen wir auch künftig einnehmen.

Wir werden prüfen, beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ein Datenschutzkompetenzzentrum aufzubauen, das Kompetenzen bündelt, Synergien schafft und Unternehmen und Bürger*innen berät.

Zudem wollen wir prüfen, die datenschutzrechtliche und -technische Kompetenzen in der Bürgerschaft durch Einrichtung eines eigenständigen Digitalisierungs- und Datenschutzausschusses zu bündeln.

Für einen verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Hamburgischen Verwaltung werden wir den AI-Act der Europäischen Union umsetzen und die Aufsicht über den Einsatz von KI durch staatliche Stellen in Abstimmung mit Bund und Ländern so regeln, dass unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips eine praxisnahe und innovationsfreundliche Lösung gefunden wird.

Starker Verbraucher*innenschutz - digital und im Quartier

Verbraucher*innen sollen in Hamburg stets zu ihrem Recht kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen für uns Information, Bildung, Transparenz und Rechtsdurchsetzung im Mittelpunkt des Verbraucherschutzes. Die Verbraucherzentrale HH ist hierbei eine unerlässliche Partnerin, die wir weiter stärken wollen. Verbraucher*innenschutz muss den Anforderungen der digitalen Welt gerecht werden und gleichzeitig nahe an den Bürger*innen und ihrem Alltag sein. Die digitalen Angebote, die quartiersbezogenen Aktivitäten sowie die Vernetzung der Verbraucherzentrale mit Schulen und Kitas werden wir daher weiter unterstützen und ausbauen.

Effektiver und lebensnaher Verbraucher*innenschutz muss nah am Alltag der Menschen, am Puls der Zeit sein. Daher werden wir die Hamburger*innen auch in der kommenden Wahlperiode regelmäßig und in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale zu ihren Problemen und Einschätzungen befragen und die Ergebnisse im Verbraucherschutz-Pegel veröffentlichen und zur Verbesserung des Verbraucher*innenschutzes nutzen.

Die Hamburger*innen möchten defekte Geräte aus Kosten- und Nachhaltigkeitsgründen gerne reparieren. Zur Förderung der Reparatur setzen wir uns auf Bundesebene für einen Reparaturbonus ein.

Wir wollen Menschen, die hoch verschuldet sind, besser helfen. Wir setzen uns für ein höheres Maß an Transparenz, eine voreingestellte Drittanbietersperre und Deckelung der Kaufsumme bei In-App und In-Game-Käufen ein. Die Arbeit der Schuldner*innenberatungen wollen wir stärken und ausbauen. Entscheidend ist, dass sich künftig mehr Menschen günstiger und bestenfalls kostenlos beraten lassen können. Bei Apps wie Klarna oder After Pay, die mit Slogans wie „Jetzt kaufen – später zahlen“ locken, drängen wir darauf, diese mit einem deutlichen Warnhinweis zu versehen. Wir setzen uns dafür ein, die Altersdiskriminierungen bei Bankgeschäften zu beenden.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Streitwertbegrenzung bei Unterlassungsklagen zugunsten der Verbraucherzentralen sowie für längere Gewährleistungsansprüche und -fristen ein.

Lebensmittel wertschätzen

Lebensmittelverschwendung soll in Hamburg der Vergangenheit angehören. Hier sind Politik, Verwaltung, Gesetzgebung, Wirtschaft und die Verbraucher*innen gleichermaßen gefragt. In Hamburg wollen wir die Lebensmittelverschwendung gemeinsam angehen. Hierbei werden wir Aufklärung und Information verstärkt unterstützen und - soweit zuständig und möglich - staatlich organisieren. Das Netzwerk „aufgefangen“ wollen wir weiter ausbauen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Weitergabe von Lebensmittelspenden erleichtert wird, damit auch lokale Projekte wie Fairteiler ohne Haftungsrisiken für die Ehrenamtlichen betrieben werden können. Mit dem Dialog gegen Lebensmittelverschwendung schaffen wir regelmäßig einen Austausch von Praxis und Wissenschaft über mögliche Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele. Zudem setzen wir uns weiter dafür ein, das Retten von weggeworfenen Lebensmitteln aus Supermarktmülltonnen, das sog. Containern, zu entkriminalisieren.

Arbeitsschutz – zeitgemäß und konsequent

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz verpflichtet die Länder, die Mindestbesichtigungsquote bis 2026 zu erhöhen. Wir werden die erforderlichen personellen Kapazitäten schnell aufbauen und so den Arbeitsschutz stärken. Den Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt wollen wir ausbauen, damit lange Wartezeiten abgebaut und somit ein wichtiger Beitrag zur Perspektivklärung erkrankter städtischer Beschäftigter geleistet werden kann.

Immer mehr Kinder und Jugendliche verdienen inzwischen allein oder mit ihren Eltern Geld als sogenannte Kinder-Influencer*innen, im Rahmen von Familien- und Elternblogs. Hinter dem, was oft so unbeschwert aussieht, steht meist harte Arbeit. Damit unterliegen diese Tätigkeiten auch dem Jugendarbeitsschutz, der die Arbeitsweisen im digitalen Raum allerdings noch nicht hinreichend abbildet. Deshalb werden wir im Bund notwendige Änderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz einfordern.

Nachhaltiger Tierschutz

Um effektiven Tierschutz zu gewährleisten, werden die Koalitionäre die städtischen Veterinärämter und die zuständige Kernverwaltung stärken. Um die Verlässlichkeit und Versorgung von Fund- und Verwahrtieren sicherzustellen, werden wir als Stadt in die Planung eines weiteren Tierheims einsteigen und setzen zur zeitnahen Realisierung ein Projekt ein, mit dem Ziel die vorhandenen Kapazitäten bedarfsgerecht zu erweitern.

Der Tierschutzbeirat unterstützt den Senat mit vielfältiger Expertise aus Tierschutzorganisationen, Kammern und Verbänden. Diese Kompetenz wollen wir stärker einbinden und eine Schnittstelle zu den Tierschutzbeauftragten von Bund und Ländern schaffen.

Das sichere Zusammenleben von Mensch und Hund ist auch in Hamburg ein wichtiges Thema – zumal die Zahl der Hunde deutlich gestiegen ist. Wir werden das bestehende Hundegesetz evaluieren und hierbei auch die Einführung eines Sachkundenachweis in Theorie und Praxis prüfen. Hamburg engagiert sich weiterhin gegen illegalen Welpen-Handel – mit Aufklärungskampagnen und dem Einsatz für bundesrechtliche Änderungen. Die neue Bundesstelle zur Aufdeckung illegaler Verkäufe begrüßen wir und stellen die Umsetzung im zuständigen Bezirksamt sicher.

Ebenfalls wichtig ist uns die tierschutzgerechte Reduktion der Hamburger Stadttauben. Der erste städtische Taubenschlag mit wissenschaftlicher Begleitung ist in Betrieb. Diese Projekte werden wir evaluieren, bei Erfolg verstetigen und das Instrument an weiteren Hot-Spots einsetzen.

Die Methoden der Forschung in Hamburg sollten so tierfrei wie nur irgend möglich sein. Die kontinuierliche Umsetzung des sogenannten 3R-Prinzips bei Tierversuchsvorhaben (Replace, Reduce, Refine) unterstützen wir. Gemeinsam mit dem UKE wollen wir die Gründung eines 3R-Netzwerkes aus wissenschaftlichen Einrichtungen und relevanten Wirtschaftsunternehmen forcieren. Den erfolgreichen Preis für tierversuchsfreie Forschung werden wir fortführen.

Wir setzen uns für die Novelle des Tierschutzgesetzes ein – insbesondere bei der Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen, Qualzucht und dem Onlinehandel mit Tieren besteht dringender Handlungsbedarf.

Starker Zusammenhalt

Kultur und Medien

Kultur ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft, weil sie Lebensqualität stärkt und Angebote sichert, die helfen, die Grundlagen einer offenen Gesellschaft zu festigen. Die Freiheit einer Gesellschaft bemisst sich am Umgang mit ihren Künsten. Kunst inspiriert, irritiert und eröffnet neue Perspektive auf Gegenwart und Zukunft. Sie kann gerade dann gesellschaftspolitisch wirken, wenn sie keinem politischen Zweck dient. Sie schafft Gemeinschaft und Raum für Diskurs. Ohne freie Kunst verkümmert die Fähigkeit, unser gegenwärtiges Leben zu reflektieren und uns ein besseres vorzustellen. Die Freiheit der Künste ist somit von entscheidender Bedeutung für die Lebendigkeit der öffentlichen Sphäre unserer Stadt.

Lebendige und vielfältige Kulturstadt

Wir haben eine bundesweit einmalige Theaterlandschaft, großartige Museen, eine vielfältige und lebendige Musik- und Clubszene, Maßstäbe setzende Stadtteilkulturzentren und eine über alle Sparten und Kunstformen hinweg hoch attraktive Kulturszene auf internationalem Niveau. Die Künste sollen allen Menschen offenstehen – ganz gleich, wo sie geboren sind, wo sie wohnen, welchen Schulabschluss sie haben oder welche berufliche Tätigkeit sie ausüben. Dabei wollen wir unsere Kulturangebote auch weiter inklusiver gestalten.

Die Koalitionspartner werden die kulturelle Infrastruktur sichern und gezielt mit institutioneller und projektbezogener Förderung stärken. Bereits in den vorangegangenen Legislaturperioden haben die Koalitionspartner Hamburgs Künstler*innen und Kulturinstitutionen in ihrer gesamten Breite intensiv gefördert. Die in den letzten Jahren gebotene finanzielle Stabilität und Verlässlichkeit sind bundesweit einzigartig. Angesichts der großen Bedeutung der Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt werden wir diesen Kurs fortsetzen.

Ein Schwerpunkt wird auf „Audience Development“ gelegt, um ein vielfältiges Publikum anzusprechen und zu entwickeln. Das neue Rahmenkonzept für Kinder- und Jugendkultur wird gemeinsam mit jungen Menschen umgesetzt, die Zusammenarbeit von Kultur und Schule gestärkt und kulturelle Bildungsangebote ausgebaut. Wir unterstützen die öffentlichen Bücherhallen weiter in ihrem Ziel, in der ganzen Stadt niedrigschwellig attraktive Angebote zu machen. Chorarbeit und Amateurmusik werden in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat weiter gestärkt, und die Elbphilharmonie soll weiterhin auch programmatisch ein Haus für alle sein. Der Musikstadt-Fonds soll die gesamte Breite der Musikszene erreichen. Die Nutzung von schulischen Gebäuden z.B. für Freizeit-Chöre und -Instrumentalensembles wollen wir vereinfachen.

Kulturförderung

Wir übernehmen kulturpolitische Verantwortung auch für jene Sparten, in denen die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen künstlerischen Arbeitens schwieriger werden.

Deshalb werden wir eine Förderung für unabhängige Literaturverlage einführen sowie die bestehende Clubförderung aufstocken und weiterentwickeln. Maßnahmen, die den Schallschutz und damit gute Nachbarschaft fördern, wollen wir unterstützen und ihre Umsetzung für die Spielstätten vereinfachen. Die Musiknetzwerke werden wir stärken. Die Musikwirtschaft trägt durch ihre nachgewiesene Leistungskraft wesentlich zum Wohlstand und zur Attraktivität unserer Stadt bei. Wir werden sie auch in Zukunft passgenau in ihrer Entwicklung unterstützen. Den Future Fonds werden wir fortführen. Die Entwicklung von Konzepten für ein sicheres Nachtleben wird unterstützt.

Um das Angebot an Live-Musik auch in der Sommerzeit zu erweitern, soll eine Fläche für eine mehrwöchige Nutzung für Open Air-Konzerte der Clubs identifiziert werden. Für nichtkommerzielle Musik- und Tanzveranstaltungen wollen wir vereinfachte Genehmigungsverfahren entwickeln. Das Reeperbahn-Festival muss ein europaweiter Leuchtturm der Musik bleiben.

Die Filmförderung wird besser ausgestattet, um die Chancen der Förderreformen auf Bundesebene zu nutzen und auch das Filmfest Hamburg besser zu unterstützen. Auch das Queer Film Festival und die weiteren Filmfeste unserer Stadt werden weiterhin unterstützt.

Zur Theaterstadt Hamburg gehören neben den Staats- und Privattheatern auch die vielen Akteure der Freien Darstellenden Szene. Wir werden ihre Arbeitsbedingungen insbesondere mit einer bereits gestärkten Förderung und der Etablierung eines Mittelzentrums mit Aufführungs- und Probemöglichkeiten an der Rentzelstraße verbessern. Mit der Neuordnung der Förderung von Kunst im öffentlichen Raum durch die Etablierung einer Stadtkuratorin und einer besseren Förderung unabhängiger Kunstorte („Art Off“) und der bildenden Kunst werden wir wichtige Akzente in der Kunstförderung setzen. Die Koalitionäre streben an, gemeinsam mit den Erben den Verbleib der Sammlung Falckenberg in Hamburg zu sichern. Die Weiterentwicklung unserer bedeutenden Klangkörper, insbesondere des Philharmonischen Staatsorchesters, der Symphoniker Hamburg und des Ensemble Resonanz, werden wir auch in Zukunft fördern.

Wir werden den Erhalt und die neue Entwicklung von Kulturflächen in der Stadtentwicklung strukturell berücksichtigen. So soll beispielsweise das Hochwasserbassin als unverzichtbarer Kulturort und kreativer Freiraum langfristig gesichert werden. Die Immobilienkompetenz der Kreativ Gesellschaft wird weiterentwickelt, um kulturelle Räume zu erhalten und neu zu schaffen.

Kultur in den Stadtteilen

Gerade niedrigschwellige Kulturangebote in den Stadtteilen stehen in unserem Fokus. Daher werden wir die Stadtteilkultur weiterhin intensiv fördern und so ausstatten, dass die Stellenbewertungen umgesetzt werden können. Dabei soll die Wechselbeziehung zu den Bürgerhäusern mit im Blick gehalten werden. Gute Arbeit ist unser Ziel – auch in der Kultur, deshalb berücksichtigen wir Honoraruntergrenzen und Ausstattungsvergütungen in der Förderung. Die Förderung erfolgt diversitätssensibel und inklusiv.

Die großen Kulturprojekte und die Investitionen in die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur werden weiter umgesetzt. Dazu gehören insbesondere der Neubau des Deutschen Hafenmuseums, die Erneuerung des Museums für Hamburgische Geschichte und des MARKK sowie die Entwicklung der Hamburg Music Hall am Diebsteich. Auch die Weiterentwicklung von

Kampnagel begleiten wir unterstützend und werden die Nutzung der durch den Umbau entstehenden Potenziale fördern. Wir werden die Errichtung eines jüdischen Museums prüfen. Wir entwickeln ein Konzept eines Hauses der Migration; dafür beziehen wir neben fachwissenschaftlicher Expertise auch die Communitys in geeigneter Weise ein.

Das Haus der digitalen Welt

Ein Leitprojekt wird die Entwicklung des „Haus der digitalen Welt“ am Gerhard Hauptmann Platz sein. Hier wird gemeinsam mit den öffentlichen Bücherhallen, der VHS, dem Jugendinformationszentrum und weiteren Partnern ein Ort der Bildung, Teilhabe und Selbstermächtigung entstehen, an dem sich eine Stadtgesellschaft auf der Höhe der technologischen und digitalen Möglichkeiten informieren, begegnen und austauschen kann. Ein international sichtbares Leuchtturmprojekt, das neue Dimensionen der öffentlichen Nutzung der Innenstadt ermöglichen kann. Ein Ort, an dem wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen, indem wir Kreativität und Eigeninitiative fördern und so laufend neue Impulse setzen können.

Die neue Staatsoper

Wir werden die Schenkung eines neuen Opernhauses auf dem Baakenhöft durch die Kühne-Stiftung annehmen und seine Errichtung gemeinsam mit der Stiftung zügig vorantreiben. Dabei streben wir eine hochwertige Architektur an, die durch die Einbettung in einen Park möglichst allen offen steht. Das denkmalgeschützte Opernhaus an der Dammtorstraße wird erhalten und weiterhin kulturell als Veranstaltungsort genutzt.

Erinnern für die Zukunft

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns darum kümmern, das Bewusstsein für unsere historische Verantwortung hochzuhalten. Unsere Erinnerungskultur ist eine wesentliche Grundlage unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Deshalb werden wir das Gedenkstättenkonzept systematisch umsetzen und insbesondere die Ausstellungen in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erneuern und das Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof realisieren. Wir wollen insbesondere allen jungen Menschen den nachhaltigen Besuch von Gedenkstätten ermöglichen. Wir treiben die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit von Behörden und öffentlichen Einrichtungen ebenso voran wie die Provenienzforschung.

Im Rahmen der Umsetzung der Dekolonisierungsstrategie wird die Geschichte des Baakenhafens als Ausgangsort des Völkermordes an Nama und Herero gewürdigt. Es wird eine zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle Hamburg dekolonisieren eingerichtet, um die koloniale Vergangenheit Hamburgs aufzuarbeiten.

Wir werden das Staatsarchiv an seinem Standort um ein neues, modernes Magazingebäude erweitern. Die wichtige Rolle der Geschichtswerkstätten für die Aufbereitung von Lokalgeschichte in unseren Stadtteilen werden wir weiterhin würdigen und fördern.

Denkmalschutz ist für uns eine Aufgabe, die am besten im Dialog mit dem Denkmalverein und weiteren privaten Initiativen gelingt, um eine Balance zwischen Tradition und Fortschritt zu finden. Die Vermittlung der Bedeutung der baulichen Geschichte unserer Stadt wollen wir weiter fördern. Die Koalitionäre werden Denkmalschutz und Klimaschutz zukunftsfähig vereinbaren.

Medienstadt Hamburg

Als eine Stadt der Medien und des Journalismus steht Hamburg in der Verantwortung. Wir kümmern uns daher intensiv um die Erneuerung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen in Medienstaatsverträgen sowie in der Bundes- und EU-Gesetzgebung. Hamburg wird weiterhin eine starke Stimme im medienpolitischen Diskurs sein und unsere Medienordnung auch in Zukunft entscheidend prägen. Unser duales Mediensystem mit einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und starken privatwirtschaftlichen Medienangeboten gilt es zu erhalten und regulatorisch so zu gestalten, dass die demokratierelevante Versorgung mit Information auch künftig gewährleistet ist. Dazu gehört auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ordentlich finanziert ist.

Angesichts der rasanten Veränderungen in der digitalen Medienwelt und der Digitalwirtschaft insgesamt werden wir Hamburgs Stellung als fortschrittsorientierte und zukunftsorientierte digitale Metropole festigen und ausbauen. Wir stehen für eine Vorstellung der digitalen Moderne, die einen dritten Weg zwischen den US-amerikanischen und chinesischen Technologiepfaden beschreitet, der neben technologischer Innovation auch auf offene Standards, soziale Verantwortung und gesellschaftliche Relevanz als Grundlage künftiger Geschäftsmodelle setzt.

Wir stärken die medienökonomischen Innovationsdynamiken am Standort, insbesondere durch die Förderung von KI und weiteren Technologien wie Augmented Reality / Virtual Reality (AR/VR). Wir werden Hamburg – auch über attraktive Branchen-Events wie das OMR Festival – weiterhin als innovativen Medienstandort im digitalen Zeitalter positionieren. Die Arbeit von „nextMedia.Hamburg“ wird durch den Ausbau neuer Programme mit Fokus auf generative KI unterstützt. Die Games-Förderung der GameCityHH wird weiterentwickelt, Netzwerke wie „nextreality.Hamburg“ und das PLAY Festival werden gestärkt.

Die Förderung journalistischer Kompetenz wird intensiviert. Initiativen wie #UseTheNews sollen gemeinsam mit Medienunternehmen und Stiftungen verstärkt werden, um Nachrichtenkompetenz und die Stärkung des Journalismus zu fördern.

Kreativwirtschaft

Hamburg ist die Kreativstadt in Deutschland – mit weit über 100.000 Beschäftigten in Kreativ- und Medienunternehmen und einer starken Wertschöpfung in Branchen wie Musik, Kommunikation oder Design. Die Kreativ Gesellschaft ist eine einmalige Wirtschaftsförderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft, der „German Creative Economy Summit“ ein deutschlandweites Leitevent und der „Cross Innovation Hub“ zeigt, welche Wertschöpfungspotenziale in kreativen und digitalen Innovationen stecken. Wir stärken diese agilen Modelle, weil wir das Potenzial der Kreativwirtschaft als volkswirtschaftlicher Innovationstreiber umfassend und strategisch nutzen wollen.

Gleichstellung und Antidiskriminierung

Gleichstellung von Frauen

Eine gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft braucht Rahmenbedingungen, in denen Frauen gleiche Rechte und Chancen haben. In Hamburg setzen wir uns entschlossen dafür ein, strukturelle Ungleichheiten für Frauen abzubauen und die Selbstbestimmung aller Menschen zu stärken. Die Gleichstellungspolitik der vergangenen Jahre hat bereits zahlreiche Erfolge gebracht. Mit konkreten Maßnahmen zum Schließen des Gender Pay und Gender Care Gaps, der Stärkung paritätischer Repräsentation und einer geschlechtergerechten Haushaltssteuerung gestalten wir aktiv eine moderne Gleichstellungspolitik. Dabei behalten wir Mehrfachdiskriminierung im Blick und verankern Gleichstellung als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen staatlichen Handelns. Daran wollen wir anknüpfen, um die Hürden für Frauen auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung weiter abzubauen.

Um Selbstbestimmung zu stärken, ist die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen wichtig. Dabei müssen berufliche Chancen und die Übernahme von Care-Arbeit auch gemeinsam betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns weiter konsequent für das Schließen des Gender Pay und des Gender Care Gaps ein. Um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu stärken, streiten wir zudem auf Bundesebene für ein wirkungsvolles Lohngerechtigkeitsgesetz und ein geschlechtergerechtes Steuersystem.

Nachdem 2024 erstmals Parität bei städtischen Vertreter*innen in Aufsichtsgremien erreicht werden konnte, halten wir am Ziel fest, insgesamt eine paritätische Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten, Vorständen und Geschäftsführungen von Unternehmen mit Landesbeteiligung zu erreichen. Bei der Schaffung einer guten Arbeitskultur nehmen neue Führungskonzepte und der aktive Einsatz für Gleichstellung und Vielfalt eine wichtige Rolle ein. Diese sind insbesondere in der Hamburger Verwaltung maßgeblich.

Die Einführung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung hat sich bewährt. Die Koalitionäre wollen diese noch stärker strukturell innerhalb der Fachbehörden verankern sowie besser mit dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm verknüpfen. Die gleichstellungsfachliche Beratung soll gestärkt werden. Ziel ist es, schrittweise von einer genderbasierten Berichterstattung zu einer tatsächlichen gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung zu kommen.

Der Hamburger Gleichstellungsmonitor liefert eine wichtige Datenbasis und Erkenntnisse zur Gleichstellung in Hamburg. Wir wollen ihn dauerhaft beibehalten, weiterentwickeln und dabei z.B. Möglichkeiten für automatisierte Datenzulieferung schaffen.

Mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) hat Hamburg einen wichtigen Maßnahmenplan für die Gleichstellung. Wir wollen das Programm fortführen, das Monitoring fortsetzen und künftig noch stärker Mehrfachdiskriminierung in den Blick nehmen.

Das Gleichstellungsgesetz werden wir novellieren. Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hamburg werden wir künftig noch besser vernetzen und einen regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Behörden etablieren. Der Landesfrauenrat steht als Dachorganisation für das zivilgesellschaftliche Engagement für die Gleichstellung von Frauen. Wir stärken den

Landesfrauenrat als starke Stimme für Frauenrechte und Anlaufstelle für Gleichstellungsbelange in Hamburg.

In der Erforschung, Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten war in der Vergangenheit überwiegend der männliche Körper der Maßstab, obwohl sich Krankheiten bei Männern und Frauen häufig unterschiedlich äußern. Die Datenbasis ist dabei in vielen Bereichen vor allem in Bezug auf das weibliche Geschlecht unzureichend. Deshalb ist die Erforschung geschlechtsspezifischer Unterschiede wichtig, um den Gender Health Gap zu schließen und die Behandlung von Frauen zu verbessern. Das UKE leistet in diesem Bereich bereits wichtige Forschung, die wir weiter stärken wollen. Forschung, Aufklärung und Versorgung von spezifischen weiblichen Krankheitsbildern (z.B. Endometriose, PCO-Syndrom) sowie zu den Wechseljahren und ihren körperlichen und psychischen Veränderungen wollen wir kontinuierlich verbessern. Der Senat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zur Enttabuisierung der Menstruation leisten.

Antidiskriminierung

Hamburg muss ein sicherer Ort sein – für alle Menschen. Seit langem setzen wir uns für ein diskriminierungsfreies Hamburg ein, in dem jede Person frei, selbstbestimmt und gleichberechtigt leben kann. Diskriminierungen – ganz gleich, ob sie im Alltag, institutionell oder strukturell stattfinden – treten wir entgegen und zeigen klar: In Hamburg darf niemand aufgrund seiner*ihrer (zugeschriebenen) Herkunft, des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung, der Hautfarbe, des Aussehens, des sozioökonomischen Status, der Behinderung, der Religion, des Alters oder weiteren Merkmalen benachteiligt werden.

In der letzten Legislatur hat der Senat wichtige Strategien gegen Diskriminierung und für die Teilhabe aller am Leben in Hamburg auf den Weg gebracht: Neben der Antidiskriminierungsstrategie nicht zuletzt die Strategie gegen Anti-Schwarzen Rassismus, Antisemitismus sowie die Antiziganismus-Strategie. Die Umsetzung der Strategien setzen wir fort und entwickeln sie wann immer notwendig weiter.

Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz werden wir Schutzlücken schließen und Betroffene von Diskriminierung schützen. Gemeinsam mit der Ombudsstelle schließen wir dabei die rechtlichen Schutzlücken und schaffen eine zentrale Anlaufstelle.

Um die merkmalsübergreifende, professionelle Antidiskriminierungsberatung zu sichern, verstetigen wir zudem das Antidiskriminierungsbüro Hamburg, führen seine Beratungs- und Monitoringarbeit fort und prüfen, ob die Arbeit der zentralen Hinweisstelle um Merkmale ergänzt und verstärkt werden kann.

Im Bund setzen wir uns weiter für dafür ein, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) evaluiert, Schutzlücken geschlossen, der Rechtsschutz verbessert und der Anwendungsbereich ausweitet wird.

Die Koalitionspartner sichern und stärken die Arbeit der Migrant*innenorganisationen in ihrer wichtigen Arbeit für die Communitys, gegen Diskriminierung und für gesellschaftliche Teilhabe.

Wir werden die Antiziganismus-Strategie gemeinsam mit dem Partizipationsgremium umsetzen. Einen Staatsvertrag und seine mögliche Ausgestaltung mit dem Bund der Sinti- und Roma-Verbände prüfen wir ebenso wie eine Ergänzung der Präambel der Hamburger Verfassung.

Es ist uns wichtig, dass alle Hamburger*innen sich in der Verwaltung gut aufgehoben fühlen. Deshalb werden wir unsere Mitarbeitenden weiter zu Antidiskriminierung sensibilisieren und dafür gezielte Fortbildungen anbieten.

Queeres Leben in Hamburg

Hamburg ist und bleibt bunt. Die Wertschätzung von Vielfalt ist ein Grundwert unserer liberalen und weltoffenen Gesellschaft. Den Aktionsplan „Hamburg l(i)ebt vielfältig“ führen wir fort.

Queeres Leben hat einen festen Platz in allen Bereichen des Lebens in Hamburg, von früher Bildung, über Aus- und Weiterbildung, in der Freizeit, der Gesundheitsversorgung bis hin zur Pflege. Mitarbeitende werden entsprechend fortgebildet. Mit innovativen Projekten wie „Älter werden unterm Regenbogen“ tragen wir den Anforderungen des demografischen Wandels auch für queere Menschen Rechnung. Die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft bilden wir auch in Gremien wie dem Landesseniorenbeirat ab. Wir sorgen für eine Kontinuität der wichtigen zivilgesellschaftlichen Angebote für queere Menschen und sichern hierfür auch deren räumliche Verortung ab. Wir prüfen dabei auch ein zentrales Beratungsangebot für queere Familien.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Orientierung und geschlechtliche Identität erweitert wird. Weiterhin machen wir uns beim Bund für eine Reform des Abstammungsrechts stark, um die Ungleichbehandlung insbesondere von lesbischen Frauen zu beenden.

Wir werden Hasskriminalität weiter konsequent verfolgen und dafür die bestehenden LGBTIQ*-Konzepte der Polizei weiterführen und stärken.

Antisemitismusbekämpfung und Förderung jüdischen Lebens

Antisemitische Botschaften und Taten richten sich gleichermaßen gegen Jüdinnen und Juden wie gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft – gegen die Würde, Freiheit und Gleichwertigkeit aller Menschen. Wir werden in unserem Handeln gegen Antisemitismus nicht nachlassen und unsere Maßnahmen auf Grundlage der Landesstrategie gegen Antisemitismus und für die Förderung jüdischen Lebens weiter ausbauen: Dazu gehört die Einrichtung einer Bildungsstelle, die mit verschiedenen Bildungs- und Beratungsformaten die gesamte Gesellschaft und Menschen aller Altersgruppen adressiert.

Hamburger Schüler*innen sollen künftig im Laufe ihrer Schullaufbahn verpflichtend eine Gedenkstätte besuchen und im Erkennen antisemitischer Verschwörungsnarrative, insbesondere auch in sozialen Medien, geschult werden. Dafür bieten wir zielgerichtete Fortbildung für Lehrer*innen an.

Wir begrüßen das Bekenntnis im Koalitionsvertrag des Bundes, die Einrichtung eines Yad Vashem Education Centers in Deutschland zu unterstützen. Die Freie und Hansestadt Hamburg bekundet

ihr großes Interesse, als zukünftiger Standort zur Verfügung zu stehen und wird sich bei den zuständigen Institutionen aktiv darum bewerben.

Jüdisches Leben in Hamburg braucht eine starke Stimme. Deshalb werden wir die Arbeit des Runden Tisches fortsetzen und das Amt des Beauftragten für Jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus weiterentwickeln.

Der Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge ist ein wichtiges Symbol für das jüdische Leben in Hamburg und ganz Deutschland. Gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde, der Stadtgesellschaft und dem Bund werden wir alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Bornplatzsynagoge wiederaufzubauen.

Die erhaltenen Teile des historischen Tempels in der Poolstraße werden nach dem bereits erfolgten Kauf des Grundstücks durch die Stadt denkmalgerecht erhalten und auch in der Sanierungsphase soweit möglich zugänglich gemacht. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird weiter an einer möglichst breit getragenen Nutzungskonzeption gearbeitet.

Hamburg unterhält in vielen Bereichen, wie Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft, bereits zahlreiche individuelle Partnerschaften mit Israel, die wir stärker institutionalisieren wollen.

Senior*innen

Die ältere Generation spielt eine entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft. Hamburg soll eine Stadt sein, in der Menschen bis ins höchste Alter ein möglichst aktives, selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz verankert die Mitwirkungsrechte der älteren Generation. Auf dieser Grundlage setzen wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Senior*innenvertretungen, dem Landesseniorenbeirat sowie den bezirklichen Seniorenbeiräten fort.

2025 wurde Hamburg in das WHO-Netzwerk der altersfreundlichen Städte (Age-friendly Cities) aufgenommen. Die Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk soll u.a. dazu genutzt werden, um sich mit den internationalen Partnerstädten auszutauschen und best-practice-Beispiele für mehr Altersfreundlichkeit nach Möglichkeit auch in Hamburg zu erproben. Die Maßnahmen des behördenübergreifenden Aktionsplans „Age-friendly City - für ein altersfreundliches Hamburg“ werden konsequent umgesetzt. Um die Fortschritte auf dem Weg zur altersfreundlichen Stadt zu messen, wird der Aktionsplan evaluiert und auf Basis der Ergebnisse fortgeschrieben.

In den offenen Treffs für Senior*innen in den Bezirken fördern wir ein vielfältiges Angebot und verstetigen die hauptamtliche Unterstützung. Zudem wollen wir zukünftig die Vielfalt der Senior*innen im Stadtteil abgebildet wissen.

Um die Teilhabe älterer Menschen in Hamburg zu stärken, werden wir Beratungsangebote für Senior*innen sichtbarer machen. Dabei gestalten wir die Beratungsangebote zu Pflegediensten und Pflegeheimen verständlicher und verknüpfen sie stärker mit den etablierten Stadtteil- und Senior*innentreffs. Die Koalitionäre werden die Teilhabe von älteren Menschen weiter stärken und dabei insbesondere auch die digitale Teilhabe durch Beratungs- und Schulungsangebote weiter ausbauen. Angebote, die sich speziell an ältere Menschen richten, sollen besonders einfach und nach Stadtteilen sortiert auffindbar sein. Gleichzeitig ist für alle digitalen Angebote der Stadt für

diejenigen, die diesen Weg allein nicht wählen können oder wollen, ein unmittelbares Angebot in den Bezirken persönlich vor Ort verfügbar.

Hamburgs religiöse Vielfalt

Hamburg ist eine Stadt der religiösen Vielfalt, der Toleranz und des Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Weltanschauungen.

Die Koalitionspartner sind stolz auf diese Vielfalt und stellen sicher, dass die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Religionsausübung für alle Menschen in Hamburg gewährleistet ist. Wir nehmen die Anliegen aller Religionsgemeinschaften ernst und verpflichten uns zu einem respektvollen und konstruktiven Umgang mit diesen. Gleichzeitig nehmen wir die Perspektiven der Menschen ohne Religionszugehörigkeit ebenso ernst. Uns eint das Ziel eines guten Miteinanders aller Hamburger*innen.

Wir wissen, dass in unserem Land auch heute noch Menschen wegen ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung Diskriminierung oder Gewalt erfahren. Wir werden undemokratische und verfassungsfeindliche Haltungen oder Intoleranz gegenüber Religionen im Rahmen des rechtlich Möglichen entgegentreten. Wir setzen uns entschieden gegen Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein, so wie wir es 2023 in der Präambel unserer Verfassung verankert haben.

Die Koalitionspartner begrüßen die enge Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften in unserer Stadt. Starke Institutionen wie das Interreligiöse Forum Hamburg, der Religionsunterricht für alle an unseren Schulen oder die Akademie der Weltreligionen sind die Basis der interreligiösen Zusammenarbeit. Sie wirken als Leuchttürme und haben Hamburg zur Hauptstadt des interreligiösen Dialogs gemacht. Dieser Dialog hat sich gerade im Angesicht von religiösen Konflikten in anderen Regionen der Welt bewährt. Deshalb wollen wir den interreligiösen Dialog und die Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften für eine tolerante und weltoffene Stadt fortsetzen und ausbauen.

Die Verträge mit den christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinde, den muslimischen Verbänden und mit der alevitischen Gemeinde bilden die Grundlage für den dauerhaften Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften und der Stadt. Die Koalitionspartner werden die Umsetzung der in den Verträgen festgehaltenen Vereinbarungen weiter vorantreiben. Insbesondere die Evaluation der Verträge mit den islamischen Religionsgemeinschaften in der letzten Legislaturperiode hat gezeigt, dass der durch die Verträge entstandene Dialog das gegenseitige Verständnis fördert und Räume schafft, in denen gemeinsame Positionen für ein friedliches und tolerantes Miteinander entwickelt werden. Dies gilt auch für kritische Fragen: In den bestehenden Gesprächszusammenhängen können Probleme klar angesprochen und Ziele und Maßnahmen für deren Lösung festgelegt werden.

Der Religionsunterricht für alle an Hamburgs Schulen ist ein Erfolgsmodell. Kinder aller Religionsgemeinschaften lernen nicht getrennt nach Glaubensrichtungen, sondern gemeinsam. Auf diese Weise erhalten sie nicht nur ein für sie selbst identitätsstiftendes Bildungsangebot, sondern auch eine Wissensgrundlage über die anderen Religionen in unserer Stadt. Der Unterricht wird in gleichberechtigter Verantwortung aller beteiligter Religionsgemeinschaften erteilt, zu denen nicht nur die beiden großen christlichen Kirchen, sondern auch die jüdische Gemeinde, die islamischen Religionsgemeinschaften und die alevitische Religionsgemeinschaft zählen. Wir wollen den Religionsunterricht für Alle konsequent und im

engen Dialog mit den beteiligten Religionsgemeinschaften weiterentwickeln. Dabei nehmen wir die wachsende religiöse Vielfalt und die Säkularität Hamburgs in Blick.

Die Ausbildung von Religionslehrkräften an der Universität Hamburg wollen wir fortsetzen, und nach Möglichkeit inhaltlich ausweiten. Für die beteiligten Religionsgemeinschaften sind die erforderlichen Stellen für Professor*innen inzwischen eingerichtet und besetzt. Auf diese Weise kann das erforderliche Studienangebot bereitgestellt werden. Die Akademie der Weltreligionen an der Universität Hamburg ist mit ihrer Forschung zur Bedeutung von Religionen, Weltanschauungen und der wachsenden Diversität für die Stadtgesellschaft von wichtiger Bedeutung. Sie soll weiter gefördert werden, um ihre Vorreiterrolle in der religionswissenschaftlichen Forschung dauerhaft sicherzustellen.

Die Koalitionspartner unterstützen die Fortführung und Ausweitung des bestehenden Qualifizierungs- und Exkursionsprogramms für Imame. Darüber hinaus wollen wir in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften sowie in enger Abstimmung mit den entsprechenden Programmen des Bundes die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in Hamburg nicht nur islamische und alevitische Religionslehrerinnen und -lehrer, sondern auch die in den Gemeinden tätigen Religionsgelehrten ausgebildet werden, wie es zum Teil schon der Fall ist.

Die Koalitionspartner sind sich der großen Bedeutung der Religionsgemeinschaften für die Stadtgesellschaft bewusst. Gemeinden übernehmen soziale Verantwortung für die Stadt. Wir unterstützen Religionsgemeinschaften dabei, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen anerkannte Akteure in der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege zu werden, um so als gleichberechtigte Akteure Zugang zu regulären Finanzierungsinstrumenten und Qualifizierungsprogrammen zu erhalten. Auch die Angebote der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten werden gestärkt, um für Gefangene möglichst aller Religionsgemeinschaften ein Angebot zu haben.

Die Koalitionspartner werden die Gemeinden bei ihrer Suche bzw. bei der Errichtung von geeigneten Immobilien im Rahmen des Möglichen unterstützen, wenn diese Schwierigkeiten haben, Räumlichkeiten für eine würdige Ausübung ihrer Religion zu finden. Darüber hinaus sorgen wir für rechtliche und räumliche Rahmenbedingungen, damit alle Religionsgemeinschaften über ausreichende Bestattungskapazitäten verfügen und ihre Riten wahren können.

Hamburg ist geprägt von einer vielfältigen religiösen und weltanschaulichen Landschaft. Wo sich jedoch Gruppen mit demokratiefeindlichen Tendenzen formieren, kann unter dem Deckmantel der Religionsausübung das Zusammenleben gefährdet werden. Wir warnen vor den Gefahren dieser Gruppierungen. Mitglieder wollen wir dabei unterstützen, aus diesen Gruppen auszusteigen und den Angehörigen Beratung geben.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu ihrer historischen Verantwortung, das jüdische Leben Hamburgs mit seiner bedeutenden Geschichte zu fördern und zu schützen. Dies schließt selbstverständlich die Fortführung der finanziellen Unterstützung der jüdischen Gemeinden durch die Landesleistung ein.

Wir wollen die positive Sichtbarkeit jüdischen Lebens in unserer Stadt erhöhen und ein klares Zeichen setzen, dass das jüdische Leben selbstverständlich zu Hamburg gehört. Hierzu zählt

insbesondere der Wiederaufbau der im Nationalsozialismus zerstörten Synagoge am Bornplatz. Auf der Grundlage unserer Beschlüsse in der Bürgerschaft haben wir gemeinsam mit der Bundesregierung und in enger Abstimmung mit der Jüdischen Gemeinde dieses Vorhaben vorangebracht: Nach der erfolgreichen Machbarkeitsstudie und der archäologischen Untersuchung steht der Architekturwettbewerb vor seinem Abschluss. Gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde, der Stadtgesellschaft und dem Bund werden wir alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Bornplatzsynagoge wiederaufzubauen.

Die erhaltenen Teile des historischen Tempels in der Poolstraße werden nach dem bereits erfolgten Kauf des Grundstücks durch die Stadt denkmalgerecht erhalten und auch in der Sanierungsphase soweit möglich zugänglich gemacht. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird weiter an einer möglichst breit getragenen Nutzungskonzeption gearbeitet.

Antisemitismus ist leider auch in unserer Stadt eine reale Gefahr. Uns eint die Überzeugung, dass er keinen Platz haben darf. Wir schützen weiterhin mit großem Engagement Jüdinnen und Juden und ihre Einrichtungen in unserer Stadt und verfolgen konsequent antisemitische Straftaten (ausführlich hierzu im Kapitel Gleichstellung und Antidiskriminierung).

Wir nehmen jede Form der Diskriminierung ernst und stellen uns ihr entschieden entgegen, dazu gehört auch der steigende antimuslimische Rassismus. Wir werden unsere bestehenden Strukturen weiter ausbauen, um Diskriminierungserfahrungen systematisch zu erfassen und Betroffene zu schützen.

Die Blaue Moschee ist ein historischer Ort mit großer Bedeutung für die Exil-Iraner*innen und viele Schiit*innen in Hamburg. Wir setzen uns dafür ein, dass sie wieder ein Ort der religiösen Praxis für Schiit*innen und ein Ort der Begegnung für Exil-Iraner*innen wird – frei von ausländischem Einfluss und im Einklang mit unserer Verfassung.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag 2029 wird in Hamburg stattfinden. Der Kirchentag hat die Einladung des Senats 2024 angenommen. Gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland werden wir dazu beitragen, dass der Kirchentag 2029, der im 500. Jubiläumsjahr der Bugenhagen-Reformen stattfinden wird, für die Gäste und die Stadtgesellschaft ein bereicherndes Forum für Fragen des Glaubens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sein wird.

Sport in der Active City

Sport vereint Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit. Er fördert Respekt und Teilhabe und stärkt unsere Demokratie. Sport und körperliche Aktivität erhöhen die Lebensqualität aller, die in Hamburg leben. Mit der Umsetzung der Active-City-Strategie verfolgen wir eine umfassende und ambitionierte Sportförderung.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen, die das Rückgrat des Sports bilden, wollen die Koalitionäre weiter stärken. Die auf Hamburger Initiative im Bundesrat beschlossene Erhöhung der Freibeträge für die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale muss jetzt schnell umgesetzt werden.

Mit mehr leicht zugänglichen, wohnortnahen, bezahlbaren und vielfach kostenlosen Sportangeboten soll Sport für die Hamburger*innen ein zunehmend selbstverständlicher Teil ihres Alltags sein.

Damit die Sportinfrastruktur mit der Bevölkerung und ihren Bedarfen mitwächst, werden wir die Investitionen in die Modernisierung und den Neubau bezirklicher Sportstätten, Schulsporthallen, vereinseigener Sportanlagen sowie Sondersportstätten weiter erhöhen. Vor dem Hintergrund bestehender Flächenknappheit wollen wir dafür sorgen, dass insbesondere neu gebaute Sporträume so vielseitig und intensiv wie möglich genutzt werden, Flächen bestmöglich ausgenutzt und Sportbauten ggf. auch mehrstöckig errichtet werden können.

Zwischen 2024 und 2030 sind Investitionen in Höhe von ca. 480 Millionen Euro allein in den Neubau von 100 Sporthallenfeldern und die Sanierung von 30 Sporthallen geplant. Insgesamt werden zwischen 2020 und 2030 mehr als eine Milliarde Euro in die Sportinfrastruktur unserer Stadt investiert. Wir fördern auch die Investitionen der Vereine in ihre eigenen Sportanlagen systematisch über den Sportfördervertrag sowie die energetische Modernisierung über das Programm „Sportklima 2.0“.

Die Sportvereine sollen die Schulsporthallen außerhalb des Schulbetriebs weiter kostenlos nutzen. Bei der Planung neuer Schulsporthallen wird der Bedarf des organisierten Sports weiter regelhaft mitgedacht werden. Die erfolgreiche Arbeit des Nutzerbeirats Sport führen wir fort. Für die Schulsporthallen bestehen häufig schon heute Vereinbarungen mit den Bezirken und den Schulen über eine Vereinsnutzung auch zwischen 16 und 17 Uhr. Die Koalitionäre wollen prüfen, ob wir dort, wo die vorrangigen schulorganisatorischen Belange nicht entgegenstehen, diese Zeiten den Vereinen durch eine optimierte Belegungsplanung noch systematischer zur Verfügung stellen können, damit die Hallenzeiten bestmöglich ausgelastet werden. Auch die Nutzung weiterer Schulräumlichkeiten wie Bewegungs- und Theaterräume für den Sport soll geprüft werden.

Wir entwickeln den Active-City-Modellstadtteil Oberbillwerder und bauen die Aktivitätsangebote im öffentlichen Raum, insbesondere den Parksport, weiter aus.

Die großen Projekte der Sportinfrastruktur treiben wir weiter voran, darunter den Bau des Elbdomes an den Elbbrücken durch einen privaten Investor und des Fußball-Regionalligastadions in Altona. Wir werden für die Finanzierung von öffentlichen Investitionsbedarfen im Sport gemeinsam mit unseren Sportbaudienstleister GMH prüfen, ob und wie die zusätzlichen Möglichkeiten im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur genutzt werden können.

Jedes Hamburger Kind soll im Grundschulalter ein kostenloses Schwimmlernangebot erhalten. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen kann. Insgesamt wollen wir die Wasserflächen in Hamburg ausbauen, insbesondere durch den Neubau von Schwimmbädern im südlichen Hamm, Oberbillwerder und Süderelbe (Fischbeker Reethen). Darüber hinaus unterstützen wir die Vereine beim Erhalt und der energetischen Sanierung der Lehrschwimmbecken. Wir prüfen die Einführung eines Nutzerbeirats bei Bäderland, damit die Bedarfe der Sportvereine zielgenauer berücksichtigt werden können. Wir sorgen dafür, dass die Eintrittspreise der öffentlichen Schwimmbäder erschwinglich bleiben.

Unsere Sportvereine sind die Herzkammer sozial stabiler und lebenswerter Quartiere. Wir bauen die systematische Förderung des organisierten Sports über den Sportfördervertrag schrittweise weiter aus, um die Vereine in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken, bei der Erweiterung ihrer Angebote und der Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen und sie als zentrale Begegnungsorte und Träger sozialer Angebote im Quartier weiter aktiv zu fördern.

Gezielte Bewegungsangebote in Kitas und Schulen sollen Kinder und Jugendliche frühzeitig für Sport und Bewegung begeistern. Die Schaffung einer inklusiven und generationsübergreifenden Sportförderung ermöglicht allen jungen Menschen den Zugang zu Vereinsangeboten, unabhängig vom sozialen Status. Hierfür wird das Programm „Kids in die Clubs“ ausgebaut, langfristig gesichert und für die Vereine möglichst unbürokratisch gestaltet.

Die Koalitionspartner wollen mehr Hamburger Schulen motivieren und dabei unterstützen, das Profil einer sportbetonten oder bewegten Schule umzusetzen. Die Zahl der Bewegungskitas und bewegten Kitas wollen wir erhöhen.

Im Sinne eines „Sports für Alle“ wollen wir insbesondere die Menschen aktivieren, für die besondere Hürden in der Zugänglichkeit von Sportangeboten bestehen und hierzu insbesondere den Inklusionssport weiter stärken. Mit Kampagnen und Förderprogrammen arbeiten wir daran, dass Frauen im Sport deutlich stärker vertreten sind. Gleichzeitig sollen ältere Menschen durch Sport fit, mobil und sozial eingebunden bleiben.

Unser Ziel ist, dass alle Sportgroßveranstaltungen möglichst klimaneutral geplant und durchgeführt werden.

Fußball erreicht und begeistert in Deutschland mehr Menschen als jede andere Sportart. Um ein sicheres Fußball- und Stadionerlebnis für alle zu gewährleisten, setzen wir vor allem auf die schnelle Umsetzung der im vergangenen Herbst zwischen Bund, Ländern, dem DFB und der DFL getroffenen Verabredungen zur Erhöhung der Sicherheit rund um Fußballspiele im Profifußball. Wir unterstützen weiterhin die Arbeit der Fanprojekte und fördern das Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten, auch zur Polizei.

Hamburg soll auch in Zukunft Austragungsort begeisternder Spitzensport-Veranstaltungen bleiben. Wir unterstützen die Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbunds um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele in Deutschland und streben eine Ausrichtung in Hamburg unter Einbeziehung weiterer Standorte, insbesondere in Norddeutschland, an. Zu einem geeigneten Zeitpunkt wird hierüber ein Referendum durchgeführt, um die Unterstützung der Stadtgesellschaft im Bewerbungsverfahren auch nach außen deutlich zu machen. Damit auch Hamburger Athlet*innen in Zukunft olympische Medaillen mit nach Hause bringen, wollen wir die Rahmenbedingungen für den Leistungssport weiter verbessern und

den erfolgreichen Olympiastützpunkt am Dulsberg baulich modernisieren, erweitern und gemeinsam mit der Eliteschule des Sports zu einem exzellenten Spitzensport-Campus ausbauen.

Die Stadt der guten Bildung

Schule und Berufsbildung

Vorrangiges Ziel unserer Bildungspolitik ist die Teilhabe aller Menschen an Bildung und Ausbildung. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen unabhängig von Sprache, Herkunft, Einkommen der Eltern und individuellen Herausforderungen eine hochwertige und individuelle Bildung erhalten. Alle Schüler*innen sollen nach der Schulzeit mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet sein, die ihnen die aktive und erfolgreiche Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen. Wir wollen sie befähigen, die Gesellschaft von morgen zu gestalten. Dafür setzen wir auch weiterhin auf ein chancengerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem, den Ausbau der Bildungsinfrastruktur und einen optimalen Übergang zwischen den Institutionen und in die Berufswelt.

Das Hamburger Bildungssystem erfährt bundesweit Anerkennung und zählt zu den leistungsfähigsten der Bundesrepublik. Das zeigen aktuelle Bildungsstudien, in denen sich Hamburg weiter verbessert hat und jetzt im Ländervergleich auf den vorderen Plätzen steht. Mit seiner inklusiven Ausrichtung trägt es der besonderen Heterogenität der Stadtgesellschaft Rechnung. So sorgt Hamburg dafür, dass die Einwohner*innen der Stadt ein Leben lang von guten Bildungsangeboten profitieren.

Hamburg ist es gelungen, sich mit vielfältigen Maßnahmen und Förderprogrammen vom bundesweiten Trend nachlassender Schulleistungen abzukoppeln. Dazu gehören unter anderem die beitragsfreie Grundbetreuung in den Kitas, der Ausbau der Ganztagsangebote, die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, konsequente Inklusion, zusätzliche Sprachförderung, kostenlose Nachhilfe und gezielte Programme zur Verbesserung der Kernkompetenzen. Weitere Maßnahmen sind aber auch regelmäßige Schulinspektionen, Lernstandserhebungen und Statusgespräche der Schulaufsichten mit allen Schulleitungsteams. Die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die etablierte und anerkannte Schulinspektion des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) sollen weiterhin wichtige Impulse für die Entwicklung des Hamburger Bildungssystems liefern. Bestehende Angebote des Bildungsmonitorings werden sichergestellt und weitere Angebote entwickelt und implementiert.

Grundstein der positiven Entwicklung der letzten Jahre ist die stabile Schulstruktur aus Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien, die seit über einem Jahrzehnt Planungssicherheit gewährleistet. Ergänzt wird dies durch Campus-Stadtteilschulen, deren Entwicklung wir positiv bewerten. Schulen, die sich zu einer Campus-Stadtteilschule entwickeln wollen, werden deshalb bei diesem Prozess unterstützt und begleitet.

Zur erfolgreichen Inklusion leisten die regionalen Bildungs- und Beratungszentren sowie die speziellen Sonderschulen einen wichtigen Beitrag für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen.

Wir sind uns einig, dass die Schulstruktur fortbestehen soll, damit sich die Schulen weiterhin auf die Gestaltung von Bildungs- und Unterrichtsprozessen konzentrieren können.

Im Zentrum unseres bildungspolitischen Handelns steht weiterhin die Erreichung von fairen und gerechten Bildungschancen für alle Hamburger Kinder und Jugendlichen. Hierfür sind insbesondere die Basiskompetenzen relevant, die alle Kinder am Ende der Klassenstufe 4 erreicht haben sollen. Auch der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen ist wichtig. Sie sind für die individuelle Steuerung von Lernprozessen erforderlich, beispielsweise das Beherrschen von Lernmethoden oder die Regulation der Motivation. Diese Kompetenzen sind elementar für eine mündige, selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. Hierzu gehören auch Wertebildung, Demokratiekompetenz und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Durch sozialindexbasierte Mittelzuweisungen und kleinere Klassengrößen in sozioökonomisch herausfordernden Stadtteilen sorgt Hamburg für mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem und unterstützt dort, wo es notwendig ist. Diesen erfolgreichen Unterstützungsmechanismus wollen wir nicht nur erhalten, sondern in regelmäßigen Abständen anpassen.

Außerdem wurden mit dem Programm „23+ - Starke Schulen“ seit dem Jahr 2013 insgesamt 40 Schulen mit besonderen Herausforderungen zielgerichtet unterstützt. Dieses Programm ist ein Vorbild für das bundesweite Startchancen-Programm, das die Bildungs- und Chancengerechtigkeit erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen soll. Seit dem 1. August 2024 hat das Startchancenprogramm das Programm „23+“ in Hamburg abgelöst, was zu einer deutlichen Ausweitung geführt hat: 90 Schulen mit rund 42.000 Schüler*innen nehmen daran teil.

Ein Ziel des Startchancen-Programms und der Bemühungen des Senats ist es, die Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik zu steigern. Dabei soll die Zahl derjenigen, die die fachlichen Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlen, halbiert werden. Die Erkenntnisse aus dem Startchancenprogramm sollen auch an anderen Schulen zur Unterrichtsentwicklung genutzt werden.

Wir sind uns bewusst, wie herausfordernd es ist, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Deswegen bekräftigen wir die Zusage, auch über die Ko-Finanzierung hinaus, das Startchancen-Programm umzusetzen. Um die bestmögliche Grundlage für gute Lebens- und Berufschancen für alle zu legen, werden wir das Startchancen-Programm intensiv begleiten.

Sprachliche Vielfalt ist eine Realität unserer Stadt und zugleich eine große Ressource. Der Herkunftssprachenunterricht soll bedarfsgerecht ausgeweitet und bekannter werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Bildungsweg von der Kita bis zur Hochschule für alle Hamburger*innen offensteht und leichtfällt – unabhängig von sozialer Herkunft oder finanziellen Möglichkeiten. Zusätzliche Beratungs- und Mentoringprogramme - insbesondere für Erstakademiker*innen - stärken die soziale Durchlässigkeit und gleichen Startnachteile aus.

Für einen gelingenden Übergang von der Kita in die Schule und einen erfolgreichen Schulstart ist es bedeutsam, dass jedes Kind die Unterstützung erhält, die es benötigt. Wir sind uns einig, dass der Wechsel von der Kita in die Schule durch eine bessere Zusammenarbeit dieser Institutionen weiterentwickelt werden soll. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, die beim Übergang durch beide Institutionen eng begleitet werden, sowie auf der Weiterentwicklung des Viereinhalbjährigen-Vorstellungsverfahrens.

Chancengerechtigkeit durch ganztägige Bildung

Alle Schulen in Hamburg sind Ganztagschulen. Schulen sind von reinen Lernorten zu Lebensorten geworden, an denen Kinder auch den Nachmittag verbringen. Hier leisten Schulen zusammen mit außerschulischen Trägern und weiterer Kooperationspartnern einen entscheidenden Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit werden wir fortsetzen. Um die Qualität im Ganztag zu steigern, sollen die Prozesse, Strukturen und die Organisation an den allgemeinen Schulen weiterentwickelt werden. Zudem soll gewährleistet werden, dass die Kinder ihre Schulaufgaben vollständig im Rahmen der Ganztagesangebote erledigen können.

Die Ausstattung und Möblierung von Ganztagschulen werden wir weiter verbessern. In den letzten Jahren wurden fast 280 Schulkantinen an Schulen aller Schulformen neu gebaut oder umfassend saniert, an weiteren 50 Schulen wurden erhebliche Verbesserungen im Bestand vorgenommen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass das Schulessen qualitativ hochwertig und nachhaltig ist. Schüler*innen, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt haben, können in Hamburgs Schulen kostenfrei ein Mittagessen erhalten. Mit der Sozialstaffelung und der Geschwisterkinderregelung unterstützen wir Familien mit geringem Einkommen, damit die Teilnahme am Mittagessen in der Schule nicht von den finanziellen Möglichkeiten abhängt. Die bestehenden Ermäßigungen werden wir reformieren und ausbauen, damit mehr Kinder und Jugendliche, insbesondere in den Klassen 5 und 6, kostenlos oder vergünstigt essen können.

Steigerung von Kompetenzen und Leistungen

Alle Kinder und Jugendlichen sollen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend individuell gefördert und gefordert werden. Wir setzen auf eine starke Entwicklung von Basiskompetenzen in den Kernfächern, eine individuelle Lernbegleitung und die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen sowie einen passgenauen Übergang in das Berufsleben. Daneben soll jedes Talent gefördert werden und alle Potenziale sich entfalten können.

Die Qualität des Unterrichts soll weiterhin im Fokus stehen, Lernrückstände aufgeholt und der Unterrichtsausfall spürbar reduziert werden. Die aktuell laufende Erprobung der Bildungspläne wird fortgesetzt und mit einer Evaluation abgeschlossen. Etwaigen Bedarf an Nachjustierung, der sich durch die Evaluation ergibt, wollen wir zügig decken.

Ein Pilotprojekt zur flexiblen Oberstufe wird mit interessierten Schulen auf den Weg gebracht.

An Hamburgs Grundschulen und weiterführenden Schulen sind qualifizierte Fachkräfte für Begabtenförderung tätig, um außergewöhnliche Talente rechtzeitig zu erkennen und zu fördern. Die Begabungsförderung werden wir auf Grundlage der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ fortführen und stärken sowie die Enrichment-Kurse der Beratungsstelle besondere Begabung bekannter machen.

Im gut etablierten Programm „alles»können“ erproben Schulen unter Beratung und Begleitung durch die Schulbehörde neue Rückmelde- und Bewertungsformate. Dieses Programm wollen wir ausbauen.

Schulen wollen wir im Rahmen der selbstverantworteten Schule ermutigen, die Vorteile von fachübergreifendem Unterricht, Projektlernzeiten, Studienzeiten oder Lernbüros verstärkt zu nutzen. Ebenso können außerschulische Lernorte ein Motor für den Kompetenzerwerb sein.

Als Beitrag zur Verbesserung der Finanzkompetenz junger Menschen werden Schul- und Finanzbehörde das Projekt „School meets Finance“ weiterführen und weiterentwickeln.

In unserer zunehmend digital geprägten Welt haben Schulen die wichtige Aufgabe, Schüler*innen auf das Leben und Arbeiten der Zukunft vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird die Rolle generativer KI-Modelle im Unterricht relevanter, da sie die Qualität des Unterrichts und das Lernen maßgeblich beeinflussen können. KI-Systeme sind in der Lage, organisatorische Lern- und Lehrprozesse zu vereinfachen, zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Sie ermöglichen, die Unterrichtspraxis stärker auf kreative, problemlösungsorientierte und soziale Aktivitäten auszurichten und die Qualität des Lernens und Lehrens positiv zu verändern. Mit Hilfe adaptiver Lernsysteme kann KI zudem zur individuellen Förderung eingesetzt werden. Wir werden verstärkt Angebote für Lehrkräfte für den Einsatz von KI-Tools zur Verfügung stellen.

Die digitalen und interaktiven Medien entwickeln sich mit großer Dynamik weiter und stellen viele Menschen vor die Herausforderung, Schritt zu halten. Mit dem Medienfonds, der flächendeckenden Einführung von Informatik als Pflichtfach an allen weiterführenden Schulen und der Verankerung von Medienbildung in den Bildungsplänen hat Hamburg in den letzten Jahren vielfältig reagiert. Dies werden wir ausbauen.

Daneben haben die Koalitionäre auch die (gesundheitlichen) Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Kinder und Jugendlichen im Blick: Wir wollen unsere Schulen darin stärken, aufzuklären und für einen reflektierten Umgang mit Handy und Tablet zu sensibilisieren. Bereits in Grundschulen soll der Umgang mit Handy, Tablet sowie Onlinemedien wie Messenger, Social Media und Online-Spielen regelhaft kritisch reflektiert werden. Ebenso brauchen wir hierzu eine engere Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern.

Kinder und Jugendliche müssen sicher schwimmen können. Dafür ist das Schulschwimmen ein wichtiger Beitrag. Wir werden gemeinsam mit Bäderland die Abläufe und Gestaltung des Schwimmunterrichts verbessern. Darüber hinaus soll an bis zu fünf Schulen auf freiwilliger Basis die Etablierung eines Schwimmunterrichts in der ersten und zweiten Klasse erprobt werden.

Die Jugendmusikschule (JMS) leistet einen erheblichen Beitrag zur musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg. Die JMS soll dabei unterstützt werden, ihre stadtweit etablierten Angebote inklusiver zu gestalten und perspektivisch weiterzuentwickeln.

Bildungsinfrastruktur verbessern

Gute Schulen benötigen eine gute Lerninfrastruktur. Das ambitionierte Schulbauprogramm wird fortgeführt, um Neubau, Zubau und Sanierung auf hohem Niveau zu erhalten. Dabei werden Schulleitungen und weitere Nutzer weiterhin transparent in die Planungen einbezogen. Schuldächer werden konsequent mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet, und die naturnahe Gestaltung der Schulgelände zur Stärkung von Klima- und Gesundheitsschutz sowie Biodiversität wird fortgesetzt. Die Aufenthaltsqualität der Schulgelände wollen wir durch hochwertige Gestaltung und Möblierung verbessern. Die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen soll

intensiviert werden, und mehr Kitas sollen auf Schulgrundstücken und in gemeinsamen Gebäuden realisiert werden. Ebenso wollen wir unsere Schulen stärker für die Quartiere öffnen, zum Beispiel für Sport und Kultur. Wir setzen uns darüber hinaus für den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen und die Fortbildung der Lehrkräfte ein. Zur Grundausrüstung von Schulen gehören digitale Endgeräte, und mehr Schulen sollen zu volldigitalisierten Schulen ausgebaut werden, an denen allen Kindern ein Tablet zur Verfügung gestellt werden kann.

Gute Bildung braucht Fachkräfte

Zu guter Bildung gehören genügend gut ausgebildete Fachkräfte, die in multiprofessionellen Teams unterrichten. Hierzu gehören neben Lehrkräften auch Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, therapeutisches Personal, Verwaltungskräfte und weitere Professionen, die alle dazu beitragen, dass Hamburgs Schulen beste Voraussetzungen für den Start ins Leben bieten. In der vergangenen Legislatur wurde das Gehalt von Grundschullehrkräften auf A13/E13 angehoben. Durch die Möglichkeit der Wahrnehmung von Führungsaufgaben an Schulen in Teilzeit sollen Leitungspositionen weiterhin attraktiver sein. Außerdem wollen wir die Attraktivität der Arbeit in den Schulbüros durch Verbesserung der Rahmenbedingungen steigern. Schulen erhalten mehr Unterstützung bei der Einrichtung von Verwaltungsleitungen. Die Schulaufsichten sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Schulen vor Ort in den Stadtteilen und der für Schule zuständigen Behörde; mit einer „Qualitätsoffensive Schulaufsicht“ soll ihre Arbeit gestärkt werden. Wir wollen für die Beschäftigten eine regelhafte Supervision und Coaching im Rahmen der Personalgesundheit an Schulen implementieren.

Um dem drohenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, wurden in der Vergangenheit viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Hieran knüpfen wir an: So soll die Zahl der Abbrecher*innen in den Lehramtsstudiengängen in Hamburg durch Coaching und Begleitung gesenkt werden, damit mehr junge Menschen das Studium absolvieren und anschließend in den Vorbereitungsdienst gehen können. Verschiedene Wege zum Lehrer*innenberuf, wie der Quereinstiegsmaster und ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst, sollen weiter ausgebaut beziehungsweise entwickelt werden. In einem Modellversuch wird ein duales Lehramtsstudium im berufsbildenden Bereich erprobt. Die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse und die Integration der hierüber gewonnenen Lehrkräfte ins Schulsystem setzen wir fort.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung (LI) wird als zentrale Aus- und Fortbildungsstelle für Hamburger Lehrkräfte gestärkt. Die Ausbildung von Lehrkräften, die mit dem Vorbereitungsdienst 2025 modernisiert und angepasst wurde, wird auf hohem Niveau bedarfsgerecht beibehalten. Außerdem wird das Fortbildungsangebot für Lehrkräfte ausgebaut und die Maßnahmen zur Personalgesundheit gesteigert. Das bewährte Lehrerarbeitszeitmodell bleibt grundsätzlich bestehen.

Sozialarbeit in alle Schulen integrieren

Die Schüler*innen an Hamburgs Schulen sind so vielfältig wie unsere Stadtgesellschaft. Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit individuellen, internationalen Erfahrungen und auch Fluchterfahrungen sowie aus verschiedenen sozioökonomischen

Verhältnissen, mit und ohne Behinderungen haben unterschiedliche Bedarfe und Ansprüche an die Schule. Ebenso so wichtig ist es die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler immer im Blick zu haben. Mit der für alle Schulformen auf den Weg gebrachten Einrichtung der multiprofessionellen Teams haben wir einen erfolgreichen Weg eingeschlagen. Darüber hinaus brauchen wir eine starke Schulsozialarbeit, die eine produktive Lernatmosphäre und eine stabile Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Schulsozialarbeit muss fester Bestandteil aller Schulen werden. Ebenso wollen wir das erfolgreiche Projekt Schulgesundheitsfachkräfte verstetigen und perspektivisch ausbauen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, Projekte zur Gewaltprävention sowie das Projekt „3 für 1“, werden ausgebaut.

Die Schulbegleitung ermöglicht vielen Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Unterricht in Regelschulen. Das bisherige Konzept der Schulbegleitung wollen wir anhand der Ergebnisse der erfolgten wissenschaftlichen Evaluation weiterentwickeln.

Wir überprüfen die Vergütungssätze bei der außerunterrichtlichen Lernhilfe (AUL).

Damit Schule für alle ein diskriminierungsfreier Ort sein kann, schaffen wir eine Beschwerdestelle für Rassismus an Schulen.

Demokratiebildung und Toleranz

Demokratie ist das Fundament einer freien, solidarischen und gerechten Gesellschaft und Demokratiebildung ein wesentlicher Bestandteil von Bildungsprozessen. Wir setzen uns dafür ein, dass Schulen demokratischer und demokratische Beteiligungsprozesse ausgebaut werden. Die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwirksamkeit von Schüler*innen durch Empowerment, Beteiligungsformen, Feedbackkultur sowie Mitspracherechte wird gefördert. Die politische Bildung an Landeszentrale und Volkshochschule wird gestärkt und die Unterstützungsangebote für Schulen ausgeweitet. Die gedenkstättenpädagogische Arbeit und die Nutzung außerschulischer Lernorte werden ausgebaut. Der Besuch einer Gedenkstätte wird in diesem Zusammenhang für alle Schüler*innen in ihrer Schullaufbahn verpflichtend sein.

Der Religionsunterricht für alle an Hamburgs Schulen ist ein Erfolgsmodell. Kinder aller Religionsgemeinschaften lernen nicht getrennt nach Glaubensrichtungen, sondern gemeinsam. Er führt zu einem funktionierenden interreligiösen Dialog. Wir werden ihn fortführen und weiterentwickeln. Wir wollen, dass jedes Kind, das in Hamburg zur Schule geht, von Anfang an erfährt, dass Kooperation und Diskurs Selbstverständlichkeiten sind und Vielfalt etwas Gutes ist, das unseren Blick auf die Welt bereichert, uns souveräner und krisenfester macht und voraussetzungslose Freundschaften möglich sind.

Eine regelmäßige, differenzierte und überparteiliche Befassung mit Politik und rechtsstaatlichen Prinzipien wie Grundrechten und Gewaltenteilung in Zeiten von Informationsplattformen wie TikTok, X und Telegram ist heute besonders wichtig. Wir wollen die politische Bildung von Anfang an in unseren Schulen mitdenken. Projekte zur politischen Bildung, wie etwa in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Volkshochschule, der Bürgerschaft, den Bezirksversammlungen und anderen Organisationen wollen wir weiter unterstützen und ausbauen – auch an Grundschulen, etwa im Rahmen von Projektwochen oder Aktionen.

Zur Demokratiebildung gehört auch internationaler Austausch. Wir wollen die Förderung von Austauschprogrammen beibehalten, um diese nicht nur vor einem akademischen Hintergrund zu ermöglichen. Informationsangebote wollen wir stärker bündeln, um den Zugang zu diesen Programmen zu erleichtern.

Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung

Die berufliche Bildung sichert Menschen die aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft und schafft eine Brücke in die Zukunft. Sie ist essenziell für ein unabhängiges Leben und bildet das Rückgrat einer guten Wirtschaft.

Vor, während und nach der Berufsausbildung eröffnen Bildungswege an berufsbildenden Schulen immer auch Möglichkeiten, allgemeinbildende Abschlüsse zu erwerben. Sie nehmen insofern sowohl zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und der Berufswelt als auch dem Hochschulsystem eine Scharnierfunktion ein. Wir werden die berufliche Ausbildung gemeinsam mit den Partner*innen der beruflichen Bildung weiterentwickeln. Schwerpunkte liegen in unseren aktuellen Mangelberufen.

Die Koalitionäre stärken weiterhin außerdem die Berufs- und Studienorientierung als selbstverständlichen Teil der Schulzeit – frühzeitig in allen weiterführenden Schulformen. Die seit dem Jahr 2020 an vielen Stadtteilschulen etablierten Praxisklassen sind ein weiterer wertvoller Zweig der Berufsorientierung und helfen Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung.

Mit praxisnahen, sinnvollen Übergangsmaßnahmen ermöglichen wir eine bundesweit einmalige Übergangsquote beim Wechsel von der Schule ins Berufsleben. Gemeinsam mit den Schulen, den Kammern und Innungen sowie den Ausbildungsbetrieben und Hochschulen werden wir durch eine noch engere Verzahnung dafür sorgen, dass kein junger Mensch im Übergang zwischen Schule und Beruf auf der Strecke bleibt. Die Integration und Begleitung von jungen Menschen in herausfordernden Lebenslagen in Ausbildung und Arbeit spielen dabei eine große Rolle.

Im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf haben sich Produktionsschulen und dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AV Dual) bewährt. Produktionsschulen sind als schulersetzen- de Maßnahme ein Bindeglied zwischen allgemeinbildender und beruflicher Schule für Jugendliche mit großem Förderbedarf. Dies wollen wir weiterhin fördern. Für eine inklusivere Unternehmenskultur und damit Arbeitsplätze an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst werden, werden wir das Projekt „Berufliche Bildung: dual & inklusiv“ des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) über 2025 hinaus fortführen. Unser Ziel bleibt, dass alle jungen Menschen, die eine Berufsausbildung starten wollen, die allgemeinbildende Schule berufswahlentschieden verlassen.

Um die hohen Abbruchquoten in einigen Ausbildungsberufen zu senken, wollen wir negative Ausbildungsbedingungen schneller identifizieren und Mentor*innen-, Beratungs- und Coachingprogramme zur Begleitung im Übergang von der Schule zum Beruf sowie während der Ausbildung weiter unterstützen.

Damit unsere Hamburger Azubis hier gut leben können, wollen wir mehr bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende schaffen. Die Versorgung Auszubildender mit Wohnheimplätzen wollen wir bis

2030 auf 3.000 Wohnheimplätze steigern. Unternehmen, die Wohnraum bereitstellen wollen, stehen wir unterstützend und beratend zur Seite.

Die 2020 gegründete Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) hat sich mit ihrem innovativen Konzept der studienintegrierenden Ausbildung innerhalb weniger Jahre zu einem wichtigen Akteur der Hamburger Bildungslandschaft entwickelt. Die studienintegrierende Ausbildung bietet in einem vierjährigen Bildungsgang eine duale Berufsausbildung und ein Hochschulstudium zugleich. Damit konnte einer großen Nachfrage der Wirtschaft nach betriebsnahen Ausbildungen Rechnung getragen werden – über 200 Kooperationsunternehmen belegen dies eindrucksvoll. Zugleich konnten jungen Menschen neue flexiblere Ausbildungswege eröffnet werden, wodurch individuelle Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten gestärkt werden. Das Angebot und die Studienkapazitäten der BHH werden die Koalitionäre in den kommenden Jahren nachfrageorientiert sukzessive ausbauen und die Zahl der Kooperationsunternehmen erhöhen. Mit dem Umzug an den neuen Standort am Berliner Tor entsteht ein hochmoderner Hochschulcampus, welcher optimale Bedingungen für beste Bildung bieten wird.

Die Hamburger Volkshochschule (VHS) ist die größte Weiterbildungseinrichtung der Stadt und leistet mit ihren vielfältigen und attraktiven Weiterbildungsangeboten einen wertvollen Beitrag für die Ermöglichung und Unterstützung persönlicher und gesellschaftlicher Teilhabe und für den demokratischen Zusammenhalt. Die Hamburger VHS wird für die Erfüllung ihres Auftrages „Bildung für alle“ und „Bildung für den demokratischen Zusammenhalt“ weiter gestärkt, indem sie einen für die Bürger*innen gut erreichbaren und attraktiven Standort auch für neue, attraktive Weiterbildungsangebote in Eimsbüttel erhält sowie weitere Dependancen in Billstedt und Fischbek eröffnet. Gemeinsam mit den Hamburger Bücherhallen wird die VHS das Haus der digitalen Welt in der Innenstadt betreiben und damit Innovationstreiber für die Weiterbildung der Zukunft im Herzen der Stadt sein. Die Förderung der Demokratiebildung und Prävention gegen Antisemitismus sind auch in der Weiterbildung von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wird die VHS-Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töcherschule modernisiert, ausgebaut und das Programm signifikant erweitert.

Rund ein Viertel der Veranstaltungsangebote im offenen Programm der VHS sind online. Damit belegt sie bundesweit einen Spitzenplatz. Darüber hinaus entwickelt sie innovative digitale Angebote und Lern- und Arbeitslabore zum Ausprobieren und Vertiefen, zum Selbstlernen und begleitetem Lernen. Die VHS soll ein wichtiger Integrationsmotor bleiben und ihre Angebote zur politischen Bildung und zum Zusammenleben in Vielfalt ausbauen sowie ihre digitale Infrastruktur weiterentwickeln. Die Sprachförderangebote für Mütter von Grundschulkindern sollen auch für Kitas angeboten werden.

Ein breites Angebot an Grundbildungspfaden ermöglicht Menschen, sich in jedem Alter und jeder Lebenssituation für das Erlernen von grundlegendem Wissen wie Schreiben, Lesen, Rechnen und digitaler Kompetenz zu entscheiden. Dafür weist Hamburg vielfältige Angebote auf. Ausgerichtet auf die nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung haben wir inzwischen eine trägerübergreifende Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung eingerichtet, die gemeinsam mit den Akteuren aus der Praxis weiterentwickelt wird.

Familie, Kinder und Jugend

In Hamburg leben rund 200.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Familien machen unsere Stadt jung und lebendig und tragen maßgeblich zu ihrer Zukunftsfähigkeit bei, jedes Kind in Hamburg bereichert unser Zusammenleben.

In Hamburg gibt es für alle Familien, egal ob Patchwork-Familie, Regenbogenfamilie, Alleinerziehende, ob gemeinsam Sorgeberechtigte oder Pflegefamilie, vielfältige Unterstützungsangebote.

Unser Ziel ist es, Kinderarmut gezielt zu bekämpfen und die Entwicklungschancen aller Kinder zu fördern und zu verbessern. Wir sorgen dafür, dass Familien finanziell entlastet werden und Kinder unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern ein breites Angebot in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport erhalten. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir entschieden fortsetzen. In unseren Kitas und der Kindertagespflege halten wir am kostenlosen Mittagessen und dem beitragsfreien Betreuungsangebot für alle fest. Auf Bundesebene setzen wir uns weiter für ein vereinfachtes Leistungsrecht ein, das insbesondere die Bedarfe der Kinder sichert. Wir schaffen, insbesondere in verdichteten Stadtteilen, Räume, in denen junge Menschen kostenlos aktiv sein können, wie Skateparks oder Kletterinseln.

Wir werden die bereits begonnene energetische Sanierung der Gebäude der Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren Schritt für Schritt fortsetzen. In unsere Spielplätze wollen wir entschlossen investieren, sie qualitativ aufwerten, zunehmend mit inklusive Spielgeräten ausstatten und Kinder und Jugendliche vor Ort bei ihrer Gestaltung einbeziehen.

Unser erklärtes Ziel ist es, Hamburg noch attraktiver für Familien mit Kindern jeden Alters zu machen - damit die Familienstadt Hamburg weiterhin wächst.

Kindertagesbetreuung und Teilhabe

Investitionen in unsere Kinder sind Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir werden auch künftig massiv in Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung investieren.

Durch das Kita-Gutscheinsystem und das Recht auf einen Kitaplatz sorgen wir für gute Startbedingungen aller Kinder und Flexibilität für Familien in der Organisation ihres Alltags.

Mit einem Kita-Sanierungsprogramm geben wir Trägern Planungssicherheit, sichern die Trägervielfalt und die Kita-Landschaft nachhaltig. Ergänzend setzen wir uns im Bund für ein Sonderfonds für dringende Maßnahmen wie die Klimaanpassung und energetische Sanierungen im Kita-Bereich ein.

Mit dem Kita-Plus-Programm haben wir bereits Kita-Standorte mit besonderen Herausforderungen identifiziert und gestärkt. Das führen wir weiter und stärken auch die Möglichkeiten der gezielte Sprachförderung und weiterer ergänzender Angebote den sozialen Lagen entsprechend.

Durch eine Kita-Sozialarbeit wollen wir insbesondere Kitas in schwierigen Lagen unterstützen; Eltern-Kind-Zentren als Brücken ins Kita-System wollen wir stärken und streben den Ausbau der

Angebote der Familienberatungsstrukturen, insbesondere im Umfeld von öffentlich-rechtlicher Unterbringung, an.

Die Koalitionspartner werden den Ausbau von Kitaplätzen für Kinder mit Eingliederungsbedarf vorantreiben und das Ziel verfolgen, dass mehr Kitas auch für Kinder mit Behinderungen Angebote schaffen. Eine Verkürzung der Wartezeiten für die Diagnose eines Eingliederungshilfe -Bedarfes wird dabei weiter angestrebt.

Das Kitagutscheinsystem hat sich in den vergangenen 20 Jahren sehr bewährt. Es ermöglicht Eltern ein sehr umfassendes Betreuungsangebot. Auch die Kita-Träger haben ein marktgerechtes und im Grundsatz sehr verlässliches Finanzierungssystem, das wesentlich dazu beigetragen hat, den Ausbau der Kita-Plätze in den vergangenen Jahren sicherzustellen. Nach zwei Jahrzehnten werden wir das Kitagutscheinsystem an die heutigen Anforderungen schrittweise anpassen und modernisieren. Darüber hinaus entwickeln wir eine das System ergänzende Kita-Planung, wie sie heute bereits in Neubaugebieten oder in Gebieten, die verdichtet werden, existiert.

Die beitragsfreie Grundbetreuung in Kita und Kindertagespflege im Umfang von fünf Stunden ist ein großer Erfolg. Wir verfolgen den Weg guter, verlässlicher und beitragsfreier Kindertagesbetreuung konsequent weiter. Dazu gehört, dass Eltern, die einen umfassenderen Kinderbetreuungsbedarf in Kita oder Kindertagespflege haben, entsprechende Gutscheine mit geringem Aufwand erhalten. Auch Konzepte zur Ausweitung von Randzeitbetreuung wollen wir unterstützen. Für die Zuweisung und Inanspruchnahme der sog. PRIO-Gutscheine wollen wir Barrieren abbauen.

Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens wollen wir die Gültigkeit eines Kita-Gutscheins verlängern und das Online-Verfahren zügig ausbauen. Bei Veränderung der familiären Lebensverhältnisse soll der bestehende Kita-Gutschein für sechs Monate seine Gültigkeit behalten.

Alle Familien sollen über ihr Recht auf Bildung und Betreuung informiert sein. Insbesondere für Familien mit nicht-deutscher Familiensprache und in belasteten sozialen Lagen wollen wir alle Wege nutzen, um die Inanspruchnahme zu steigern. Besonders bewährt haben sich hierfür niedrigschwellige, nachbarschaftliche Angebote wie die Stadtteilmütter oder auch Eltern-Kind-Zentren. Wir werden diese Ansätze weiterverfolgen.

Sprachkompetenz ist ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn. Das System der viereinhalbjährigen Vorstellung insbesondere zur Ermittlung von Sprachförderbedarfen hat sich bewährt und ist bundesweit vorbildlich. Um auch die Gesundheitsprävention für Kinder im Vorschulalter zu verbessern, wollen wir die Teilnahmequoten an der Schuleingangsuntersuchung steigern. Für die sog. „Kann-Kinder“ werten wir den Erfolg der viereinhalbjährigen Vorstellung gesondert aus.

Pädagogisches Fachpersonal ist unverzichtbar, um Kindern einen guten Start in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und unsere Qualitätsziele in der frühkindlichen Bildung zu erreichen. Wir setzen eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive um: Hamburg hat die Kapazitäten für die Ausbildung pädagogischer Berufe erheblich ausgeweitet. Durch unterschiedlichste Zugänge und Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen wir größtmögliche Flexibilität beim Einstieg in das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung. Außerdem verstärken wir die berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zum staatlich anerkannten

Fachschulabschluss, ermöglichen Umschulungen in Erziehungsberufe, nutzen Potenziale verwandter Berufsgruppen und erleichtern den Einstieg für Geringqualifizierte zu Weiterbildungsmaßnahmen. Bei Fachkräften aus dem Ausland werden wir Bildungsabschlüsse noch schneller anerkennen und Sprachkurse anbieten.

Die Akademisierung unter Fachkräften unterstützen die Koalitionäre und wollen bei Bedarf die Ausbildungskapazitäten an öffentlichen Hochschulen ausbauen. Die Ausbildungsanforderungen für Sprachförderkräfte werden wir analog der heilpädagogischen Zusatzqualifikation definieren und in die regulären Ausbildungskontexte integrieren.

Wir werden prüfen, ob und wie auch sozialpädagogische Assistent*innen in ihrer Ausbildung vergütet werden können.

Mit dem beschlossenen Einstieg in die Finanzierung grundständiger mittelbarer Pädagogik sowie von Anleiter*innenstunden entlasten wir Fachkräfte gezielt. Hierfür werden wir auch die Mittel des Bundes im Rahmen des Kitaqualitätsgesetzes nutzen. Die Unterstützung der Kinder mit Eingliederungshilfebedarf auch in der Tagespflege werden wir weiter ausbauen.

Gerade für Familien, die besondere Anforderungen an die Betreuungszeiten oder Rahmenbedingungen ihrer Kinder haben ist das Angebot der Kindertagespflege sehr wichtig. Die wertvolle Arbeit der Tagespflegepersonen wollen wir durch berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen sichern. Darüber hinaus fördern wir auch weiterhin, dass ausgebildete Tagespflegekräfte in Kitas als Ergänzung zum pädagogischen Personal die Teams verstärken. Unser Ziel muss es sein, Tagespflegepersonen durch flexible Qualifizierungsangebote im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in Einrichtungen, den Erwerb eines pädagogischen Berufsabschlusses zu ermöglichen.

Die Zielsetzung der bestmöglichen Förderung jedes einzelnen Kindes behalten wir auch in der weiteren Bildungsbiografie der Kinder fest im Blick. Da der bruchlose Übergang zwischen den Systemen Kita und Schule hierbei von entscheidender Bedeutung ist, wollen wir die Kompetenzen hier künftig noch stärker bündeln, etwa durch gemeinsame Fortbildungen von Kita-Fachkräften und Lehrer*innen sowie eine zwischen Kitas und Schule frühzeitig abgestimmte Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule.

Kinderschutz und Jugendhilfe

Kinderschutz hat für uns höchste Priorität. Alle Kinder und Jugendliche sollen sicher und gesund aufwachsen. Wirksamer Kinderschutz gelingt nur in einer engen Zusammenarbeit der bezirklichen Jugendhilfe, den Fachbehörden, mit den vielen Vereinen, Verbänden und Trägern sowie anderen Akteuren, die mit fachlicher Kompetenz und viel Engagement die Betreuungs- und Hilfelandschaft in Hamburg gestalten und in einem vertrauensvollen Austausch weiterentwickeln. Für eine flächendeckende Versorgung schaffen wir ein weiteres Kinderschutzzentrum in Hamburg-Ost / Wandsbek. Die Fachstelle für Schutzkonzepte beim Kinderschutzbund werden wir verstetigen.

Die gezielte Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) werden wir weiterführen. Dazu gehören auch die regelhafte Überprüfung und Weiterentwicklung von Verfahren und

Prozessen, damit den Fachkräften genug Zeit für Arbeit mit den Familien, Jugendlichen und für den kollegialen Austausch zur Verfügung steht.

Die sog. Frühen Hilfen, zu denen auch das Programm Babylotse in den Geburtskliniken, Mütterberatung, Familienhebammen sowie regionale Familienteams und Elternlotsenprojekte in den Stadtteilen gehören, wollen wir weiterführen und stärken.

Wir werden ein Projekt zur Nachbetreuung junger Menschen auch nach ihrer Volljährigkeit aus Hilfen zur Erziehung etablieren (Careleaver).

Pflegeeltern geben Kindern in Notsituationen ein familiäres Zuhause. Auf Bundesebene setzen wir uns deshalb dafür ein, dass Pflegeeltern einen gleichberechtigten Zugang zum Bundeselterngeld erhalten und in der Altersvorsorge nicht benachteiligt werden. Um künftige Pflegeeltern bestmöglich zu unterstützen, stellen wir weiterhin die ausreichende Betreuung und Unterstützung in der Pflegekinderhilfe sicher. Die Selbstvertretungsstrukturen von Pflegeeltern und Pflegekindern und den Ausbau der Vernetzung zwischen den Pflegefamilien unterstützen wir.

Begleitend zu einer verstärkten Anwerbung von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund wollen wir unsere Strukturen besser für interkulturelle Arbeit aufstellen und sensibilisieren.

Familienanaloge Betreuungsformen, wie z.B. sozialpädagogische Lebensgemeinschaften, sind für viele Jugendliche eine sinnvolle Alternative zum Leben in der Herkunftsfamilie.

Wir haben auch Angebote für die begleitete Elternschaft für Eltern mit Lernschwierigkeiten oder geistigen Behinderungen und deren Kinder im Blick und entwickeln diese bei Bedarf weiter.

Ebenso gehören minderjährige unbegleitete Geflüchtete zu einer besonders vulnerablen Zielgruppe mit oft traumatischen Fluchterfahrungen. Sie benötigen regelhaft gut geschulte Vormünder und bei Bedarf sozialpädagogische und psychotherapeutische Unterstützung.

Die Koalitionäre fördern weiter den Ausbau von geeigneten Jugendwohnungen und von tragbarem Wohnraum.

Für Kinder und Jugendliche in besonders herausfordernden Lebenslagen werden wir weiterhin mit der Koordinierungsstelle Individuelle Hilfen eine Einzelfall-Lösung suchen. Das Casa Luna in Groß Borstel wird unter Berücksichtigung psychiatrischer, pädagogischer und kinderrechtlicher Fachmeinungen konzipiert, um Kindern und Jugendlichen, die zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Psychiatrie hin- und herwechseln, die bestmögliche Betreuung in einer sicheren Umgebung anzubieten.

Die flächendeckende Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir stärken und einen behördenübergreifenden Maßnahmenplan entwickeln.

Menschen, die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe erfahren haben, müssen in ihrem Leid anerkannt werden und eine Entschädigung erhalten. Wir werden uns im Bund für einen länderübergreifenden Fonds einsetzen.

Um im Anschluss an Inobhutnahmen ausreichend passende Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu haben, wird der öffentliche Jugendhilfeträger bedarfsorientiert Plätze schaffen und die gute Zusammenarbeit mit freien Trägern wird fortgesetzt.

Wir lassen Jugendliche im Coming-Out nicht allein; durch gezielte Fortbildungen sorgen wir dafür, dass das pädagogische Personal in Jugendeinrichtungen entsprechend sensibilisiert und mit Kompetenzen aufgestellt ist.

Personal in Kinderschutz und Jugendhilfe

Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung haben wir ein Verfahren zur Personalbemessung bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt. Wir verstetigen die Überprüfung der Personalbemessung und bilden diese im Haushalt ab.

Die vereinbarungsfähigen Berufsqualifikationen durch die Anwendung der bestehenden Positivliste der Ambulanten Hilfe zur Erziehung soll auch für geeignete Bereiche des Landesbetriebs Erziehung und Betreuung (LEB) erweitert werden.

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet besonders wichtige Unterstützung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen. Um der Vielfalt der Problemlagen zu entsprechen, die sozialräumliche Anbindung zu verbessern und um Kindern und Fachkräften ein möglichst sicheres und stabiles Umfeld zu ermöglichen, wollen wir die Strukturen des KJND anpassen und ihn dezentralisieren.

Auch in den Kinderschutzhäusern des Landesbetrieb Erziehung und Bildung entwickeln wir Maßnahmen, die dem herausfordernden Arbeitsumfeld der Fachkräfte gerecht werden.

Kinder und Jugendliche in der stationären und teilstationären Betreuung sollen möglichst im Quartier verbleiben können; wir stärken gezielt lokale Strukturen.

Die freien Träger sind eine zentrale Säule des Jugendhilfesystems, die wir in ihrer Vielfalt erhalten und fördern wollen. Auch die Prozesse für die Zuwendungsfinanzierung wollen wir vereinfachen und digitalisieren.

Außerdem unterstützen wir Hamburgs Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die oftmals hohen Belastungen im Alltag begegnen, bei der Sicherung der Qualität ihrer Arbeit durch regelmäßige Supervision, Fort- und Weiterbildungen, Konzept- und Fachtage.

Jugendverbandsarbeit und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Koalitionäre setzen sich dafür ein, junge Menschen frühzeitig an politischen Prozessen zu beteiligen, um die Demokratie zu stärken. Wir wollen hier in einem strategischen Prozess zu möglichst wirkungsvollen Formaten kommen. Hierfür stärken wir die Arbeit der Hamburger Kinder- und Jugendverbände als wesentliche Akteure der Demokratiebildung. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Jugendverbandsarbeit und die offene Kinder- und Jugendarbeit und tragen so bereits zum übergeordneten Ziel möglichst wirkungsvoller Jugendbeteiligung bei. Diese verankern wir in einem Kinder- und Jugendmitwirkungsgesetz. Dieses wird im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse und Situationen der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den zentralen Akteuren entwickelt, darunter die Hamburger Kinder- und Jugendverbände.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) können junge Menschen sich ausprobieren und abseits von Schule und Elternhaus Erfahrungen sammeln. In den vergangenen Jahren haben wir

die Ausgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit stets gesteigert. Auch weiterhin werden wir die OKJA unterstützen und wollen ihr zu mehr Planungssicherheit verhelfen.

Wir werden die bauliche Infrastruktur der OKJA durch Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Neubauten erhalten und modernisieren.

Die Jugendverbandsarbeit wollen wir in Zukunft stärken und selbstorganisierte Arbeit vereinfachen. Dazu soll geprüft werden, inwiefern der Verwaltungsaufwand digitaler und barriereärmer gestaltet werden kann und ob eine engere, zielgruppengerechte Unterstützung der Akteure bei der Beantragung von Mitteln möglich ist.

Das Präventionsprojekt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Hamburger Jugendverbänden werden wir verstetigen. Politische Beteiligungsprojekte wie zum Beispiel Jugendpanels sowie internationale Austauschprojekte finden unsere Unterstützung. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestagswahlen ein.

Indem wir die Abrechnung von Bildung und Teilhabe-Mitteln für Vereine vereinfachen, ermöglichen wir allen Kindern umfassende Teilhabe z.B. in Sportvereinen.

Wir wollen jungen Menschen gut ausgestattete Plätze für einen Freiwilligendienst in Hamburg garantieren und führen eine Landesförderung ein. Wir wollen dafür sorgen, dass Anbieter*innen mehr Plätze für Freiwillige bereitstellen.

Den internationalen Jugendaustausch wollen wir gezielt fördern, um die soziokulturelle Entwicklung junger Menschen zu bereichern und auch einen Beitrag zur Sicherung eines friedvollen Zusammenlebens zu leisten.

Zusammenarbeit in der Koalition

Die Koalitionsfraktionen bringen Gesetzesentwürfe und Anträge in die Hamburgische Bürgerschaft gemeinsam ein. Vor der Einbringung von Großen Anfragen und der Anmeldung von Themen zur Aktuellen Stunde ist der Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren.

Beide Koalitionsfraktionen verpflichten sich, in der Bürgerschaft, den Ausschüssen und weiteren von der Bürgerschaft gewählten bzw. bestimmten Gremien nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Kein Koalitionspartner wird überstimmt. Die freie Gewissensentscheidung der Abgeordneten bleibt hiervon unberührt. Zur verbindlichen Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Koalitionsfraktionen statt.

Im Senat wird kein Koalitionspartner überstimmt. Die Koalitionspartner vertreten gemeinsam getroffene Entscheidungen auch gemeinschaftlich nach innen und außen. Sie vertreten die in diesem Vertrag festgelegten Ziele auch auf bezirklicher Ebene und setzen sie im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten um.

Unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Ihm gehören ferner die Zweite Bürgermeisterin, die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen und der Koalitionsparteien sowie je Koalitionspartner jeweils zwei weitere benannte Vertreter*innen an. Der Koalitionsausschuss tagt auf Bitte eines Koalitionspartners.

Es wird zudem eine Koordinierungsgruppe aus dem Ersten Bürgermeister, der Zweiten Bürgermeisterin sowie den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen und der Koalitionsparteien gebildet, die auf Bitte eines Koalitionspartners zusammentritt, wenn Angelegenheiten im Rahmen der gemeinsamen Senatsvorbereitungssitzungen nicht ausreichend erörtert und geregelt werden können. An den gemeinsamen Senatsvorbereitungssitzungen nehmen die Senatsmitglieder, der Vorsitzende und der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, die Vorsitzenden der Grünen-Fraktion, der Sprecher und der stellvertretende Sprecher des Senats sowie als Gast jeweils ein Landesvorsitzender bzw. eine Landesvorsitzende der Koalitionsparteien teil.

Im Senat legen die Koalitionspartner das Abstimmungsverhalten der Freien und Hansestadt Hamburg im Bundesrat fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen Hamburgs sowie an Inhalt und Geist dieses Koalitionsvertrags. Es gelten insofern die im Rahmen der Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen getroffenen Absprachen. Sofern in Fragen, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, muss sich Hamburg der Stimme enthalten. Der Erste Bürgermeister kann ohne vorherige Abstimmung im Senat jederzeit im Bundesrat das Wort ergreifen.

Stellungnahmen der Behörden gegenüber Einrichtungen der Europäischen Union oder gegenüber dem Bund (Bundesregierung, Bundesministerien, Bundestag, Bundesverfassungsgericht oder Bundesbehörden) werden der Senatskanzlei vorab zur Kenntnis gegeben.

Auf gemeinsamen Vorschlag des Ersten Bürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin legen die Koalitionspartner einen einheitlichen Rahmen für die Einstellung und die Anzahl der persönlichen Mitarbeiter*innen der Senator*innen in den Präsidialabteilungen fest.

Behördenstruktur und Vorschlagsrechte

Die bisherige Behördenstruktur wird wie folgt geändert:

Aus der bisherigen Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke geht das Amt für Bezirke auf die Behörde für Finanzen über, die damit zur Behörde für Finanzen und Bezirke wird. Der derzeit für Bezirke zuständige Staatsrat übernimmt zusätzlich die Zuständigkeit für Energie in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Aus der bisherigen Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke geht ferner der Bereich Senior*innen einschließlich der Zuständigkeit für den Landesseniorenbeirat auf die Sozialbehörde über.

Aus der Sozialbehörde geht das Amt für Familie in die Zuständigkeit der Behörde für Schule und Berufsbildung über, die damit zur Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung wird und eine zusätzliche Staatsrätin bzw. zusätzlichen Staatsrat für den Bereich Familie und Jugend erhält.

Aus der Sozialbehörde geht ferner die Zuständigkeit für den Bereich Arbeitsmarktpolitik (aus dem bisherigen Amt AI der Sozialbehörde die Abteilungen AI 1 ESF Verwaltungsbehörde sowie AI 3 Arbeitsmarktpolitik) auf die Behörde für Wirtschaft und Innovation über, die damit zur Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation wird. Die Sozialbehörde führt zukünftig die Bezeichnung Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration.

Die auf die im Zuge der Zuständigkeitsverlagerungen anteilig entfallenden Fachressourcen (Personal- und Haushaltsmittel) der abgebenden Behörden werden an die jeweils aufnehmenden Behörden übertragen.

Die SPD hat das Vorschlagsrecht für den Ersten Bürgermeister und die Senator*innen der Behörde für Finanzen und Bezirke, der Behörde für Inneres und Sport, der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration, der Behörde für Kultur und Medien, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung.

Die Grünen haben das Vorschlagsrecht für die Zweite Bürgermeisterin und die Senator*innen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, der Behörde für Justiz und Verbraucher*innenschutz und der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.